726

Staatl. Biblio
Regensburg

Germ. 4412/9

wei
lbe hu

iger als d
d verpflichte.
tgenommene, in
Lesezimmer zurück

2445

1768

Bibliothek-Or

I. Jedes Vereinsmitglied, welch
verpflichtet, dasselbe längstens nach Be
zustellen, oder bei größeren Werken u
zusuchen.

II. Wer dies unterläßt, wird dur
Rückgabe gemahnt und hat hiefür ein
zu entrichten.

III. Jedes Vereinsmitglied, welches
beschmutztem Zustande zurückstellt, hat
zu tragen und ist daher zum Ersatz
Buches, oder der Kosten des Einb
Fortleihen der Bücher an dritte Perso

IV. Lehrlingen und Dienstboten dür
Vorweis des Lehrherrn, bezw. der H
händigt werden.

2445

Heinrich Zschokke's

ausgewählte Schriften.

Neunter Theil.

GEWERBS-VEREIN.

Des Schweizerlands Geschichte für das Schweizervolk.

Denkschrift über das politische Verhältniß der Schweiz zu Deutschland, Frankreich und sich selber.

Ueber einige Verbesserlichkeiten des eidsgenössischen Heer- und Kriegswesens.

Betrachtung einer großen Angelegenheit der Eidsgenossenschaft.

Staatenbund und Bundesstaat.

Von geistlichen Angelegenheiten des Zeitalters.

Von den Parteiungen zur Zeit des Veroneser Kongresses.

Die Nord- und Südstaaten Europens in politischer Hinsicht.

Aarau 1825.
Bei Heinrich Remigius Sauerländer.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

ABV.
Rgsb.

671/1358

Des
Schweizerlands Geschichte
für das
Schweizervolk.

46.

Zustand der Schweizer im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts. — Thomas Maßners Streithandel.

(Vom Jahr 1701 bis 1714.)

Seit dem brudermörderischen Schlachttag bei Villmergen haben zwar die Eidsgenossen sechsundachtzig Jahre lang keinen Krieg mehr geführt, weder gegen Ausländer, noch unter einander selbst. Doch sind darum die Zeiten weder glückseliger, noch ruhiger, noch ruhmreicher geworden; sondern dieselben sind unter ewigen Staatshändeln und Streitigkeiten, bald eines Kantons mit den andern, bald der Obrigkeiten mit den Unterthanen, zugebracht worden. Jedes neue Jahrzehnd hat bald dort bald hier neue Umtriebe, neue Verschwörungen, neue Aufrühre zur Schau geführt, bis endlich das morschgewordene Gebäude der alten Eidsgenossenschaft beim ersten Stoß zusammenbrechen mußte, den es nachher von der feindseligen Hand Frankreichs erlitt.

Die ersten Kriege der alten Eidsgenossen sind von ihnen nur für eigene Sicherheit angehoben worden gegen die Unterdrücker ihres Rechts und ihrer Freiheit. Dadurch haben sie sich unsterbliche

Ehre bei den Völkern der Erde erworben. — Darauf unternahmen die freigewordenen Landschaften und Städte mancherlei Kriege, um Herrschaften und dienstbare Unterthanen zu erobern und ihre kleinen Gebiete zu erweitern. Dadurch haben sie innern Unfrieden und zweideutigen Ruhm erworben. Denn die Thaten selbst größerer Eroberer werden zuletzt der Vergessenheit oder der Verachtung übergeben, weil sie gemein oder für die Sache der Menschheit ohne Gewinn sind. — Dann zuckten die Schweizer endlich das Schwert nicht mehr gegen das Ausland, sondern aus Glaubenshaß, oder Neid, oder Ehrgeiz und Parteisucht nur wider einander selbst. Dadurch haben sie mehr denn einmal den Ruhm ihrer Altvordern entweiht und einander dem allgemeinen Untergange nahe geführt. — Zuletzt vermietheten sie ihr Kriegsvolk um Lohn in fremde Länder und fremde Kriege, und erkauften für das Blut ihrer Tapfern den Söhnen der vornehmen Geschlechter guten Sold, Jahrgehalte, goldene Ketten, Ordensbänder und Titel, wie die Könige den eigenen Dienern zu geben pflegen. Dadurch kam Uebermuth und Ueberpracht und schädliches Ansehen zu einzelnen Geschlechtern, und fremde Sitte, fremdes Laster in die Hütte des Volks; ungebührendes Schalten fremder Gesandten auf Schweizerboden, und Begierde einheimischer Obrigkeiten nach un-

beschränkter Gewalt über die Unterthanen. Da ward erlebt, daß die Eidsgenossen treuere Freundschaft mit ausländischen Königen, als unter sich selbst hielten, daß sie einander freie Niederlassung, sogar Kauf und Verkauf der unentbehrlichsten Dinge abschlugen. Und ihre Tagsatzungen wurden herzloses Gepränge, und ihre dunkeln Thaten widersprachen ihren glänzenden Worten.

Wohl mahnten weise Vaterlandsmänner daran, den eidsgenössischen Bund zu verbessern und zu stärken, ehe er sich gänzlich auflöse. Sogar ward auf der Tagsatzung, jedoch nur von evangelischen Kantonen, eine neue Bundesverfassung zur Sprache gebracht, aber durch die Selbstsucht der meisten wieder seitwärts geworfen. Und als Sarasin, ein Genfer, vorschlug, man solle eine oberste, vollmächtige Bundesbehörde erschaffen, damit der zerfallenden Eidsgenossenschaft mehr Zusammenhang und Einheit gegeben werde, ward er verspottet.

Hingegen traten Uri, Schwyz und Unterwalden mit vielem Gepränge (24. Brachm. 1713) auf dem Rütli zusammen, wo ihre Väter vor vierhundert Jahren den ersten Schwur der Freiheit zusammengeschworen hatten. Da erneuerten sie mit festlichem Eide ihre ältesten Bündnisse; doch nur im Gefühl des erlittenen Unglücks bei Villmergen und mit unfreundlichem Hinblick auf die

stärkern Kantone. Und zwei Jahre hernach (9. Mai 1715) schlossen die katholischen Stände zu Solothurn einen Bund mit Frankreich, dessen König damals der grimmigste Feind der Evangelischen war. Solcher einseitige Bund erschreckte die evangelischen Stände und machte sie mißtrauisch. Man argwohnte sogar gefahrvolle, heimliche Sätze, als sollten feindliche Mächte in's Land gerufen, die kleinern Kantone auf Kosten der größern stark gemacht, Genf und Waatland dem Herzog von Savoien, der Thurgau und die Grafschaft Kyburg dem Kaiser wiedergegeben werden. Zwar zur Ehre der Eidsgenossen ist die Wahrheit dieser Gerüchte nie bestätigt, aber durch die Gerüchte selbst bezeugt worden, welcher Untreue und Feindschaft sich die Eidsgenossen gegen einander fähig hielten.

Immerdar sah man sie parteiet, nicht für gesammter Eidsgenossenschaft Ruhm und Wohlfahrt gegen die Fremden, sondern für den Vortheil des eigenen kleinen Gebietes, oder für den Vortheil der Fremden gegen die Miteidsgenossen. Da waren die Einen kaiserlich gesinnt, die Andern französisch gesinnt, man kannte nur wenig Schweizerischgesinnte. Dadurch erhielten die schlauen Gesandten der fremden Fürsten immer mächtigere Hand im Lande, die Eidsgenossen immer mehr Schmach als Ehre, und manche Familie gerieth

damit in großes Verderben, wie folgendes Beispiel lehrt:

Ein bündnischer Jüngling, welcher zu Genf den Wissenschaften oblag, that einst eine Lustreise in's benachbarte Savoierland. Da ließ ihn der französische Gesandte heimtückisch (1710) wegfangen und in eine Festung sperren, darum, weil dessen Vater, Thomas Maßner, ein Rathsherr zu Chur, österreichisch gesinnt war. Als der Vater die Gefangenschaft seines unschuldigen Sohnes vernahm und vergeblich geklagt und Hilfe gesucht hatte, gerieth er in schweren Zorn, ergriff mit bewaffneten Leuten den Bruder des französischen Geschäftsträgers Merveilleux zu Chur und hielt ihn mit Gegenrecht gefangen. Zwar ward Vergleich gestiftet, und der Rathsherr gab seinen Gefangenen wieder los und bat den französischen Botschafter in Solothurn um Verzeihung. Als er aber damit doch nicht die Freilassung seines Kindes erhielt, sann er auf neue Rache. Und der alte Maßner lauerte eines Tages dem Herzog von Vendome, Großprior von Frankreich, auf, als derselbe durch das Land Sargans reisete, nahm ihn gefangen und führte ihn nach Feldkirch zu den Oesterreichern. Die Regierung des Freistaats Bünden wendete sich flehend sowohl an Frankreich als an Oesterreich, zu gegenseitiger Freigebung der unschuldigen Gefangenen; jedoch

ohne Erfolg. Vielmehr die auswärtigen Gesandten vermehrten die Erbitterung. Daher geschah es, daß selbst der englische Gesandte, der es mit den Oesterreichern hielt, im Bade Pfäfers meuchelmörderisch überfallen wurde; daß der Zehngerichtenbund Partei für Thomas Maßner nahm und die Mehrheit der Zünfte von Chur ihn zum Landvogt von Maienfeld ernannte; daß die eidsgenössischen Kantone hingegen denselben Mann, als Verletzer des Völkerrechts, ächteten und zweihundert Thaler auf seinen Kopf boten; daß endlich die Bündner selbst wieder in einem Strafgericht zu Ilanz (17. Aug. 1711) ihn ehr- und wehrlos erklärten, seine Güter einzogen, ihn zum schmählichsten Tode verurtheilten und tausend Dukaten aussetzten, dem zum Lohne, der ihn einliefern könnte.

Aber Thomas Maßner hatte schon vorher, um größerm Unglück vorzubeugen, dem Herzog von Vendome die Freiheit wieder bewirkt und sich selbst nach Wien unter kaiserlichen Schutz geflüchtet. Hier wohnte er dann geraume Zeit als Verbannter; sein unglücklicher Sohn als Gefangener in einer französischen Festung; seine verlassene Frau, gleich einer Wittwe, im rhätischen Gebirg. Und als ihm die Zeit lang ward nach der Heimath, machte er sich wieder auf dahin. Auch mochte er wohl fühlen, daß er dem Kaiser täglich weniger

gelte. Denn Volks- und großer Herren Gunst ist Aprillenwetter und loser Dunst.

Doch im Vaterlande lag auf ihm noch der Fluch des Strafgerichtes von Glanz und die Acht der Eidsgenossenschaft. Er zog in den Alpen der Glarner umher. Aber auch dort ward er verrathen und der französische Gesandte stellte ihm nach. Wie er sich eines Tages vor Verfolgern retten wollte und schon wieder, rechts dem Rhein, auf österreichischem Boden angekommen war, stürzte sein Wagen um. Maßner starb vom Sturz.

Als nachher zu Baden über den Frieden zwischen Frankreich und Oesterreich (1714) verhandelt wurde, saß unter des Kaisers Bevollmächtigten auch ein Neffe Thomas Maßners. Durch dessen Verwendung ward endlich der junge Maßner nach langen Unterhandlungen von den Franzosen aus der Gefangenschaft entlassen. Und als derselbe nach so vielen Jahren heimkam, ward er, wie ein siegender Märtirer, von seinem Volke mit Freuden empfangen, und belohnend mit Ehre und Würden geschmückt.

So spielten damals die Gesandten der Fremden auf dem Schweizerboden mit den Schweizern, welche man durch höfische Kunststücke vorher entzweit hatte.

47.

Unruhen in Zürich, Schafhausen und dem Bisthum Basel.

(Vom Jahre 1714 bis 1740.)

Man hat zwar gesagt: es sei der Krieg das größte der Uebel, und Andere haben es nachgesagt. Aber also haben die alten Heldeneidsgenossen nicht gesprochen, welche zuerst den Schweizernamen vor Gott und Menschen verherrlichten. Die gingen in den Krieg für ihr heiliges Recht, und kannten wohl etwas Besseres als Wohlleben und feige Sicherheit, und dachten: das größte der Uebel ist Knechtschaft unter dem Eisenzepter des Hochmuths und der Ungerechtigkeit.

Auch ist dem Schweizerlande seit der letzten Villmerger Schlacht bis zur zerstörenden Ankunft der Franzosen mitten im Frieden größeres Verderben gekommen, als in allen Kriegen zuvor wider Oesterreich und Burgund. Denn in der sechsundachtzigjährigen Ruhe, da die Schwerter der Winkelriede, Fontana, Waldmanne, Hallwyle und Erlache verrosteten, zerfraß schnöder Selbstsucht und Ueppigkeit Gift immer mehr und ganz und gar den ehrlichen Bund der Alten, und die Eidsgenossenschaft zerlösete sich wie ein verwesender Leichnam. Und sie deckten den Leichnam mit Wap-

penschilden der Väter prunkvoll, daß man nicht sähe, wie der Geist aus ihm gewichen sei.

Es ward nichts Großes mehr gethan. Das Größeste dünkte Allen oder den Meisten, Reichthümer zu sammeln, nicht Tugenden; Herren und Unterthanen, nicht freie Bürger zu sein. Die Einen ersteigerten Landvogteien, und verkauften darin Recht und Ungerechtigkeit, wie gemeine Waare. Die Andern buhlten um Jahrgelder, Ordensbänder und Ehrentitel bei Ausländern. Andere trachteten, statt nach Verdiensten um's Vaterland, nach der Hand der Rathsherrentöchter, damit sie in obrigkeitliche Würden gehoben werden könnten. Andere thaten auf andere, Wenige auf rühmliche Weise. Das Volk in den unterthänigen Landschaften hatte kaum mehr Recht, als daß es nebst seinem Vieh das Feld bauen durfte; es blieb gar unwissend, denn so unverständig waren die Obrigkeiten, daß sie fürchteten, der Landmann könne zu verständig werden. Die herrschenden Städte und Länder nagten an den Freiheiten der Unterthanen, und die vornehmen Geschlechter der Städte an den Freiheiten der Bürger. Hin und wieder erwachten und ermannten sich zwar zuweilen die Beeinträchtigten und retteten ihr bedrohtes Recht, oder schreckten doch von neuer Willkühr ab. Aber nicht alle dieser kleinen Händel verdienen das Andenken der Nachwelt; sie

erregten kaum zu ihrer Zeit die Neugier anderer Eidsgenossen.

In Zürich, wo die Stadtbürgerschaft allezeit einen freiern Geist bewahrt hatte, diente ein geringer Handwerkerzank unerwartet zur Einstellung mancherlei Mißbrauchs im Gemeinwesen. Zwei Pergamentmacher klagten gegen einen Weißgerber, er thue Eingriff in ihr Innungsrecht (Weinmond 1712). Der Hader dieser Leute ward bald zum Streit der Zünfte, der Streit der Zünfte zum Handel der ganzen Bürgerschaft. Da wurden die Ordnungen und Rechtsame der Zünfte von Neuem geprüft und berichtigt, die gesetzgebenden Befugnisse der Bürgergemeinde schärfer bestimmt, die Satzungen des alten geschwornen Briefes der Zeit gemäß gebessert, und nützliche Veränderungen in ein neues Grundgesetz, Libell genannt, zusammengetragen und beschworen (17. Dezember 1713).

Früher hatte schon die Bürgerschaft der Stadt Schafhausen Aehnliches für ihre Rechtsame, nach langem Streit, durch Aufrichtung ihres Hauptgrundgesetzes bewirkt, Reformations-Instrument geheißen (1689). Denn zu Schafhausen war der kleine Rath allmälig zu großer Eigenmacht erwachsen, erst durch schlaue List und Güte bei Sorglosigkeit der Zünfte, dann durch Gewalt über Alle. Das Recht der Bürgerschaft war niedergedrückt und das Gemeingut des Staates mit Will-

führ und Eigennutz verwaltet worden. Das geschieht allezeit, wenn diejenigen, welche das Gesetz handhaben sollen, sich über das Gesetz erheben und glauben, ihre eigenen Befehle seien Gesetzes genug.

Aber mit Abschaffung des Mißbrauchs der willkührlichen Gewalt inner den Ringmauern der Stadt Schafhausen war sie nicht ausser denselben, gegen die Rechtsame des Landvolks, ganz abgethan. Daher, als die Regierung einst im Flecken Wilchingen eine neue Pintenschenke errichtete (1717), versagte der Flecken den Gehorsam. Und als die Regierung ihr Unrecht erkannte und die Pintenschenke aufhob, traten die Wilchinger mit noch ganz andern Beschwerden, die nicht minder triftig waren, hervor. Alsbald mengten sich, wie immer gern, ausländische Herren und Mächte in den Hausstreit; an Vorwand fehlte es nie. Darum verweigerten die Wilchinger die Huldigung, obgleich Schafhausen Kriegsvolk schickte und die willige Anhörung aller Beschwerden verhieß. Denn die Abgeordneten des Fleckens wurden am Kaiserhofe zu Wien mit freudigen Hoffnungen getröstet. Aber als Oesterreich späterhin, wegen wichtigerer Dinge, Krieg mit Frankreich fürchtete, und sich die Geneigtheit der Eidsgenossen versichern wollte, wurden die Wilchinger wieder von Wien fortgewiesen (1726). Viele der Widerspenstigen verloren darauf

Haus und Hof, Andere wurden verbannt. Ermüdet von vieljährigen Klagen, leistete der Flecken die lange verweigerte Huldigung (1729).

Willkühr bringt immer Verderben, und der Krieg einer Obrigkeit gegen die eigenen Unterthanen erwirbt, wenn auch Sieg, doch schlechten Ruhm. Das erfuhr zu derselben Zeit der Bischof von Basel.

Er war Herr eines schönen Gebietes, das streckte sich vom Bielersee bis an die Stadt Basel durch die Thäler des Jura mit zierlichen Städten, Schlössern und Dörfern; darin die Städte Biel und Neustadt, Pruntrut, Delsperg, St. Ursitz und Lauffen, auch Erguel oder St. Immerthal, der Freiberg, und die Herrschaft Esch, Birseck und Zwingen.

Als Hans Konrad von Reinach Fürst-Bischof geworden (1705) und er die Huldigung des Landes einnahm, behielt der Landleute Pannerherr Wisard, im Namen des Volks, dessen Freiheitsbriefe und das Schirmrecht mit der Stadt Bern vor. Solches verschmähte der Bischof, begehrte unbedingte Eidesleistung und entsetzte den Pannerherrn seiner Ehren und Aemter, und meinte, wer die Macht besitze, habe das Recht. Also dachten die Münsterthaler nicht. Der Pannerherr wandte sich gen Bern und erinnerte die Stadt an das vor alter Zeit errichtete Burgrecht, bat um

Schutz, und Bern gewährte. Und als der Bischof in seiner Willkühr beharrte, und fortfuhr mit Neuerungen und Drangsalen gegen die Widerspenstigen, sandte Bern zum Schutz derselben einige Tausend Mann an deren Grenze, setzte den Pannerherrn wieder in sein Amt und das Land in die vorigen Rechte ein. Dessen ward der Bischof sehr entrüstet. Er rief die katholischen Kantone an, und diese gedachten mit Hilfe Frankreichs zu vermitteln. Aber Bern hoffte auf den Beistand der evangelischen Kantone und auf England. Da sah der Fürstbischof, daß er nicht obsiegen könne, und verglich sich zu Nidau mit Bern in Güte (30. März 1706) und ließ den Münsterthalern ihr Recht. Doch that er es mit unwilligem Herzen und machte neue Schwierigkeiten, eine um die andere, zumal wegen des Gottesdienstes der Reformirten im Lande. Da erhob Bern abermals die Waffen (1711). Und schon die ernste Dräuung genügte.

Der Bischof bestätigte also zu Aarberg die Rechte der Münsterthaler, und ließ sich den bittern Zusatz gefallen, daß, wenn er in Zukunft nicht auf Berns zwei- und dreimaliges Erinnern den Beschwerden binnen drei Monaten begegne, solle er die Summe von zwanzigtausend Thalern verwirkt haben und die Probstei Münster Unterpfand dafür sein. Obschon Papst Klemens XI in Rom gewaltig wider diesen Vertrag zürnte,

durch welchen vermeinte Ketzer großes Recht gegen Katholiken erhielten, mußte die Uebereinkunft dennoch in Ehren bleiben.

Noch mehrmals haben die Bischöfe von Basel nachher durch Machtsprüche und Gewaltstreiche ihr Hoheitsrecht zu vergrößern getrachtet, doch nicht mit glücklicherm Erfolg. Als der Rath der Stadt Neustadt am Bielersee (1711) einen Bürger der Stadt Landes verwiesen, und dessen Verwandtschaft deswegen beim Bischof gegen den Rath geklagt hatte, wollte der Fürst ohne Recht den Rath zwingen, das Urtheil zu widerrufen, und die Kosten des Rechtsstreites zu zahlen. Diejenigen im Rathe, welche ihm nicht gehorchten, den Bürgermeister und fünf Mitglieder, entsetzte er eigenmächtig, strafte sie mit Geldbußen, that sie in Acht und Bann, sprach über den entflohenen Bürgermeister Celier das Todesurtheil (1714), und setzte endlich sogar den ganzen Stadtrath ab. Bern vermittelte endlich abermals Ruhe im Verein mit dem Bischof, und sicherte der Stadt wohlhergebrachte Freiheit.

Mit derselben Härte verfuhr auch der Bischof gegen die Stadt Pruntrut. Diese besaß von alten Kaisern und Herren schöne Freiheitsbriefe, die allezeit von den Bischöfen bestätigt worden waren. Als aber Herr Jakob Sigmund von Reinach den bischöflichen Stuhl bestiegen hatte, that er den städtischen Rechtsamen auf mancherlei

Weise Abbruch. Er, übelgeleitet durch den Rath seines Staatsdieners Freiherrn v. Ramschwag, hörte keine Klage, und nannte die Landesstände und Abgeordneten nur Aufwiegler. Da lehnte sich Pruntrut, im Gefühl des eigenen Rechts, muthig auf. Der Bischof rief wider sie den Beistand der katholischen Kantone an. Die Gesandten derselben aber, nachdem sie Alles wohl geprüft hatten, sprachen (1734) wie Biedermänner zum Fürsten: Sollen die fürstlichen Vorrechte bestehen, müssen auch die Freiheiten der Unterthanen geehrt werden. — Sieben Jahre lang blieb der Zwist unentschieden. Die Herzen des Volks fielen vom Landesherrn ab. Und als dieser endlich, weggewandt von den Eidsgenossen, französisches Kriegsvolk (1741) in sein Gebiet einrücken ließ, und die Unterthanen nach Willkühr an Gut, Ehre und Leben strafte: da schwiegen freilich die Unterjochten. Aber sie erwarteten eine Stunde der Rache, und sie schlug endlich.

48.

Aufstand der Werdenberger gegen Glarus.

(Vom Jahre 1714 bis 1740.)

Ungefähr zu denselben Zeiten ward auch das Ländlein Werdenberg voller Kummer und Noth.

Seit Glarus diese Grafschaft im J. 1517 aus der Hand der Freiherren von Heuwen an sich gekauft hatte, wurde sie friedlich von Landvögten verwaltet, die sich jedes dritte Jahr erneuerten. Wohl hatten die Werdenberger ihren Uebergang an die Eidsgenossenschaft anfangs mit Unliebe gesehen, weil sie dadurch alle Hoffnung verloren, ihre Freiheit je zu erkaufen und zu gewinnen. Schon im Jahre 1525 war es zum vollen Aufstand gegen die neuen Herren gekommen; doch seitdem Ruhe geblieben. Die viertausend Einwohner der drei Kirchspiele hatten einträgliche Alpen an den Toggenburger Bergen, gute Aecker und Obstgärten im Thale, und rühmten sich mancher Rechtsame. Ihren Freiheitsbrief, kraft dessen der gebietende Landvogt sich nicht in Gemeindesachen mengen, und keinen Nutzen von gemeinen Waiden und Waldungen ziehen dürfte, bewahrten sie, wie ein rechtes Heiligthum. Nicht jederzeit ehrten die Landvögte dasselbe, sondern verfügten endlich auch über Gemeingüter, Wälder und Alpen; steigerten den in Geld verwandelten Zehnten der Berggegenden; übten mancherlei Willkühr in Bezug des Todtenfalls, in der Aemterbesetzung und andern Dingen. Solches machte den Leuten böses Blut, und sie riefen ihr Recht in Brief und Siegel an.

Es begab sich aber, daß eines Tages, als die fünfzehn Tagwen des Freilandes Glarus zur

Landsgemeinde vor den Staatshäuptern versammelt standen (1705), Einige schrien: der Brief wäre ohne Vorwissen der Tagwen nur vom Landrath ausgestellt, also ungültig und den oberherrlichen Rechten zur Gefährde. Alsbald verlangte das versammelte Volk: man müsse den Brief abfordern zur Untersuchung.

Werdenberg gab sein Kleinod ungern an den Landvogt Kaspar Trümpi zur Einsicht heraus, und erhielt es dann nicht wieder zurück. Da die Grafschaft nun über den entrissenen Brief bittere, doch demuthvolle Klagen führte, verhieß endlich ein dreifacher Landrath zu Glarus, was seit ältesten Zeiten Werdenberg an Rechtsamen genossen, solle in einer Haupturkunde gesammelt und den Grafschaftleuten zugestellt werden. Allein diese wurden mißtrauisch und verlangten nur die Urbriefe, als ihr Eigenthum, und da sie fünfzehn Jahre lang kein Gehör fanden, versagten sie dem neuen Landvogt die gewohnte Huldigung (1719). Zwar ward ihnen der Brief verheißen, wenn sie huldigen würden, und der Landammann von Glarus sprach zum versammelten Volk in der Kirche zu Grabs: „Ich alter Mann bin mit dem einen Fuß schon im Grabe, und der zweite soll nachfolgen, wenn euch nicht Wort gehalten wird!“ Doch des Volkes Glauben, schon oft getäuscht, erwachte nicht wieder.

Darüber betroffen, wandte sich Glarus an den Vorort Zürich und an die Eidsgenossen, welche zu Frauenfeld tagleisteten. Dasselbe that aber auch Werdenberg. Doch die Abgeordneten der Grafschaft wurden unangehört zurückgewiesen, mit Befehl, ihrer Obrigkeit zu gehorchen und die Huldigung zu leisten. Sie thaten es nun zwar (Heumond 1720), ohne von ihrem Rechte abzustehen. Also forderte Glarus die Ausschüsse von Werdenberg auf, bei Ehr' und Eid und Zusicherung von Fried' und Geleit zu kommen, und die Schriften zu untersuchen und die Briefe zu behandeln. Als die Ausgeschossenen kamen, wurden sie hart bedräut, weil sie von ihren Forderungen nicht lassen wollten, und in den Kerker geworfen, und einer der Standhaftesten starb jählings im Gefängniß. Das schmerzte die Werdenberger sehr, zumal sie sahen, daß bei den Eidsgenossen Unterthanenrecht und Obrigkeitenrecht nicht von einerlei Heiligkeit sei. Und vierzig Männer aus den drei Kirchspielen schworen zusammen, lieber Gut und Blut, als die Rechtsame ihrer Heimath aufzuopfern. Das Land blieb in Unruhe. Das Volk ward trotzig. Der Vogt von Glarus in seinem Schlosse glich mehr einem Gefangenen, als einem Gebieter. Er zog fünfundsiebenzig bewaffnete Männer von Glarus, als Besatzung, in die Burg bei finsterer Nacht.

Wie dies die Leute hörten, gingen die Sturm-

glocken, und die Rotten zogen aus den Gemeinden lärmend umher und wollten gegen das Schloß; doch waren sie ohne Ordnung und ohne verständige Anführer. Und wie der Donner des schweren Geschützes von den Mauern der Burg gegen sie rollte, nahmen sie Alle erschrocken die Flucht (21. Oktober 1721). Dann fünf Tage darauf erschien der Glarner Feldherr, Bartholomäus Paravicini, mit zweitausend Mann. Auch kamen Gesandte des Vororts Zürich.

Da sahen die Werdenberger wohl ein, ihre Sache sei verloren, und mehr durch den Anblick der Uebermacht, als durch Beredsamkeit der Zürcher Gesandten bewogen, trugen sie beschämt ihre Waffen auf das Schloß und gaben sie ab. Glarus jedoch, von Bern und Zürich zum Glimpf ermahnt, der Armuth des verirrten Volkes zu schonen, ließ an demselben Tage, da die Gewehre abgegeben waren, sein Kriegsvolk wieder umkehren, bei Sturm und Regen noch bis Azmoos denselben Tag.

Es ist aber die Art des unwissenden Volks, daß es weder an das Vergangene noch Künftige denkt, und, wenn die Gefahr vorbei ist, eben so stolz sich geberdet, als es beim Anblick derselben feig war. Nun erschien keiner von den Verklagten, wie es verheißen war, auf dem Schlosse zur Verantwortung. Nun wollte jeglicher wieder der tapferste Held sein; nun hielten sie offene Lands-

gemeinde und schworen, zusammenzuhalten für ihre Rechtsame, und schlugen für den Fall der äussersten Noth über den Rhein eine Brücke, um freien Weg zur Flucht zu haben.

Sobald das Kriegsvolk der Glarner zum andernmal in das empörte Gebiet einrückte, flüchteten die waffenlosen Haufen der Einwohner über den Rhein, und überredeten sich, Armuth und Verbannung sei köstlicher, als die Heimath mit zertretenen Rechtsamen. Allein es war Winter, und das Winseln der Kinder, vom Frost erstarrt, und der Weiber jämmerliches Klaggeschrei, brach den Muth der Männer. Sie sandten also Boten auf das Schloß Werdenberg und flehten demüthig um Gnade, und wanderten, jedes Schicksals gewärtig, nach wenigen Tagen zu ihren verlassenen Hütten heim. Nur einige zogen freiwillige Verbannung dem Schwur der Unterwerfung, als leibeigene Leute (31. Dezbr. 1721), vor.

Glarus richtete nun das Verbrechen des verletzten Gehorsams. Die Namen des Lienhard Beusch von Rafis, des Hans Beusch, Jakob Vorbürger, Hans Rauw und Hans Senn, als der Sprecher des Volks, wurden an den Galgen geschlagen. Geldstrafen und Gütereinziehungen, über 70,000 Gulden, Entehrungen und Verbannungen büßten die Theilnahme am Aufruhr ab. Keinem aber ging das Schwert an's Leben. Das

Blut, welches in freien Ländern wegen bürgerlicher Unruhen von der Richtbühne herabfließt, fällt oft als eine Saat des Fluchs und der Rache zur Erde, die erst den Enkeln verderbenvoll aufschießt.

Es ist wahr, Glarus vernichtete alle Freiheitsbriefe der Werdenberger. Doch einige Jahre später half das Hirtenvolk an der Linth aus freiem Entschluß mancher alten Beschwerde der Unterthanen, durch kluge Beschränkung der Landvögte, ab; gab endlich auch den Leuten in Werdenberg Ehren und Wehren wieder, und hatte nie Ursache, solche Mäßigung zu bereuen.

49.

Parteiwuth und Unruhe im Zugerlande. — Des Ammanns Schumacher Gewalt und Unglück.

(Vom Jahr 1714 bis 1740.)

Als in Glarus wieder der Hausfriede eingekehrt war, floh er vor den Lastern der Parteien aus dem Zugerland.

Am Rande eines schönen See's im Gebirge liegt das Städtlein Zug, nicht gefahrlos auf dem mürben Ufer, das schon zweimal unter großem Krachen riß (im Jahr 1435 und 1594) und samt

Gärten und Häusern im Wasser verschwand. Das kleine Gebiet, welches zur Stadt gehörte, war vor Zeiten (vom Jahr 1350 bis 1484) aus dem ersparten Bürgerschatz von Rittern und Klöstern zusammengekauft und durch Landvögte verwaltet. Nur die Vogtei Hünenberg, die sich von ihrem Herrn (1414) selbst losgekauft, hatte freiwillig, doch mit Vorbehalt ihrer Rechte, die Hoheit von Zug angenommen. In der Stadt galt allen Bürgern gleiches Recht. Doch einige Adelsgeschlechter, die da saßen von alter Zeit her, wußten als Erben ansehnlichen Vermögens oder Namens, oder durch Verdienst oder Parteigunst sich meistens der ersten Aemter zu versichern. Deswegen stifteten sie oft große Zwietracht, bald unter den Bürgern, bald verfolgten sie einander selber, bald boten sie sich und des Landes Nutzen fremden Mächten um Geld und Titel feil.

Die freien Gemeinden Aegeri, Menzingen und Baar, unter eigenen Verfassungen und Gesetzen, unabhängig von der Stadt, bildeten mit ihr den Kanton. Abwechselnd ward aus diesen vier Landtheilen der Ammann, als Haupt des ganzen Freistaats, gewählt. Die kleinen Vorzüge, deren die Stadt genoß, oder welche sie zuweilen übel gebrauchte, dienten nur, Eifersucht und Haß des Landes gegen die Stadt zu nähren. Es verging kein Jahrhundert ohne stürmische, oft blutige

Händel zwischen beiden. Ja, es war einmal (im Jahr 1702) nahe daran, daß Aegeri, Menzingen und Baar die Stadt verstoßen und einen eigenen Kanton gestiftet hätten, wäre nicht von den Eidsgenossen gewehrt worden.

Die Zurlauben, Baronen zum Thurm und Gestellenburg, gehörten zu den reichsten Geschlechtern des Landes. Seit zweihundert Jahren sah man sie fast immer in dem Besitze der ersten Staatswürden, und in der Gunst und Abhängigkeit von den französischen Königen, die ihnen die Vertheilung der französischen Jahrgelder, sowohl der vertragsmäßigen als der freiwilligen, überliessen, um Anhänger und Stimmen für Frankreich zu kaufen. Auch hatten sie sich vom Stadt- und Amtrathe mit der einträglichen Verwaltung des obrigkeitlichen Salzverkaufs belehnen lassen, wozu sie alljährlich sechshundert Faß Salz aus Hochburgund bezogen. Die Gegner der Zurlauben galten als Frankreichs Gegner, und darum als Anhänger Oesterreichs.

Unter den Letztern war auch Anton Schumacher, Mitglied des Rathes, ein kluger, aber heftiger Mann, der Handelsgeschäfte mit Haller-Salz machte. Er und die übrigen Widersacher des Ammanns Fidelis Zurlauben tadelten nicht ohne gerechten Grund die Schlechtheit des burgundischen Salzes, dann verdächtigten sie die Treue

der Salzverwaltung; endlich klagten sie über seine parteiische Vertheilung der französischen Jahr- und Gnadengelder. Denn zu Ausspendern von Gnadengaben machten die Könige oft Schweizer, deren feile Ergebenheit sie erprobt hatten, und die mit solchen Geschenken neue Anhänger und Lohndiener fremder Kronen werben und erkaufen mußten. Die Gemeinden Baar und Menzingen erhoben sich, diesen Worten Beifall bietend, und sprachen: „Das Geld soll allen Bürgern in gleichen Theilen gegeben werden. Ist nicht Jeglicher von uns, der Geringste wie der Größte, ein Bundesgenosse des Königs?" — Als dies der Ammann Fidelis hörte, ließ er vielen Leuten Mieth und Gaben reichen und in Wirthshäusern freien Tisch halten, auf daß er Freunde und Anhänger gegen die Harten bekäme, wie man seine Gegner hieß.

Wie aber Josias Schicker von Baar, Zurlaubens Feind und einer der Harten, Ammann des Kantons ward (1728), beschloß man alsbald gleiche Vertheilung der französischen Bundesgelder und Gnadengehalte. Und weil Frankreich nicht darein willigte, schritt der Zorn der Harten zur Verfolgung aller Günstlinge der französischen Krone, die man die Linden nannte. Sie wurden mißhandelt; ihre Stellen mit Anhängern Oesterreichs besetzt. Ammann Fidelis, wegen großgetriebener Gewalt in Vergabung geistlicher und weltlicher

Aemter und wegen unmäßigen Gewinns und Wuchers angeklagt, ward zur Erstattung des ungerechten Nutzens verdammt, und, als er nach Luzern floh, seiner Güter beraubt und auf hundert und ein Jahr verbannt. Er sah seine Heimath nicht wieder. Andere von den Linden flohen wie er, und wurden verurtheilt, wie er. Auch die Ammänner Weber und Christoph Andermatt hatten dies Loos, weil sie für Zug einst den französischen Bund zu Solothurn (1715) besiegelt hatten, von welchem die Sage ging, es sei darin geheim die Zerstückelung der Schweiz für fremde Mächte bedungen worden.

Als die Landsgemeinde nach zwei Jahren dem Anton Schumacher die Würde eines Ammanns (1731) verliehen hatte, wurde dem Könige von Frankreich, nun dieser weder Jahr- noch Gnadengelder sandte, der Bund aufgekündet. Nur ein Mann war muthig genug gewesen, der Rathsherr Beat Kaspar Utiger, dem Volke das Verderbliche solches Beginnens zu erklären: aber dem Tode zu entweichen, mußte er eilig das Land verlassen.

Nun stellte Ammann Schumacher einen Ausschuß auf, der, vom oberherrlichen Volke mit der höchsten Gewalt ausgerüstet, aus neun Anhängern seines Willens bestand. Neue Verfolgung erging über die Französisch-Gesinnten. Die Gefängnisse

wurden mit ihnen angefüllt. Wer dem Kerker entfloh, dessen Name und Bild prangte am Galgen. Wer die Verbannten beklagte, oder die Harten schalt, mußte am Halseisen stehen, oder, zum öffentlichen Spott, das Jahr lang eine gestrickte rothe Kappe tragen. Schumacher suchte selbst Uri, Schwyz und Unterwalden vom französischen Bündnisse abtrünnig zu machen. Das Alles that er, vielleicht in redlicher Meinung, das Vaterland vom Einfluß fremden Geldes und fremder Umtriebe zu reinigen, vielleicht in Hoffnung, Frankreich werde in die Austheilung der Bundes- und Gnadengelder auf jeden Kopf willigen und damit der Zurlauben Sturz sichern.

Zwei Jahre lang hatte des Ammanns wohlgemeintes, doch heftiges Treiben gedauert. Weil aber Viele von den Harten ihre Erwartungen verfehlt sahen, wurden sie lind und sehnten sich nach Ruhe und nach den alten Freunden. Solches Wankelmuthes im Volk nicht gewärtig, traf Schumacher ungewöhnliche Anstalten, die Verbindung von Einheimischen und Verbannten und die Empörung gegen seine Hoheit zu hindern. Es mußten die Gemeinden waffnen; Hauptleute in alle Vogteien; Baar und Menzingen ausserordentliche Wachen ausstellen. Die Thore der Stadt Zug wurden ausgebessert, und früh geschlossen, spät geöffnet. — Das erregte Verwunderung, weil man

keinen Feind sah, aber unzufriedenes Gemurmel wegen der großen Unkosten.

Nachdem Schumachers Amtszeit verflossen, Johann Peter Staub, an seiner Statt, Ammann geworden und von Schumachers Verheißungen dem Volke keine eingetroffen war, stieg das Ansehen der Linden. Selbst der neue Ammann that sich zu ihnen und folgte dem wachsenden Strome. Bald wurden sie die Stärkern. Daher, als Schumacher von den ausstehenden Staatsgeldern erst nach mehrern Monaten Rechnung stellte, und überwiesen ward, beträchtliche Summen ohne Beschluß und Vorwissen des Raths in Händen zu haben, stießen sie ihn, mit seinen Gehilfen und Getreuen, aus dem Rath in das Gefängniß.

Sobald dies im Lande ruchbar ward, wurden überall durch den Zorn der bisher Unterdrückten die Harten von den Stühlen geworfen, Klagen auf Klagen gegen die Schreckensherrschaft derselben erhoben, die Verbannten aus dem Elende heimgerufen und unter allen Hütten mit Freudenthränen begrüßt. Und den Anton Schumacher führte, weniger die Gerechtigkeit, als der rachlustige Parteimuth, schadenfroh (9. März 1735) zum Galgen, wo die Namen und Bilder der Verbannten hingen. Der Henker riß sie los. Der gedemüthigte Ammann mußte sie auf seinen Achseln zum Rath-

hause tragen. Er flehte nur um sein Leben. In Folge von zehn schweren Anklagen ward er von den Richtern zu ewiger Verbannung aus der Eidsgenossenschaft und dreijähriger Galeerenarbeit verdammt. Der Pöbel aber, der ihn zuvor hoch gepriesen hatte, forderte sein Blut. Aus Furcht vor Aufstand brachte man ihn eines Morgens (18. Mai 1735), ehe denn der Tag grauete, an Händen und Füßen mit Ketten beladen, zum See. Hier weinte seine Tochter die Thränen des ewigen Abschiedes an seinem Halse. Schweigend stand die Menge der Menschen, und sah ihn, von starker Bedeckung umgeben, ins Schiff steigen, das ihn auf immer von dem Boden entfernte, der in jenen Stunden für ihn nur Thränen oder Flüche hatte. Volksgunst ist eine feile Dirne; sie zahlt ihren Buhlen Treue mit Reue. In der Festung Turin, sieben Wochen nach seiner Abführung, befreite ihn der Tod vom Elende der sardinischen Galeeren.

Aber mit ihm waren nicht die alten Uebel aus dem Lande gebannt; darum dauerten Mißmuth und Unruhe noch lange Jahre. Weil Zug wieder in den Bund mit Frankreich trat, theilte Frankreich alsbald im Geheimen an seine Getreuen Gnadengelder aus. Sobald dies das Volk entdeckte (1764), erhob sich neuer Sturm; und die, welche Gelder empfangen, wurden abermals mit

Auszahlung derselben an den Staat, mit schweren Geldbußen und Verbannungen gestraft. Mühsam ward durch die Eidsgenossen neuer Aufstand durch die Vermittelung verhütet (1768), daß Frankreich bewilligte, es könne das Volk künftig Burgunder-Salz oder Ersatz an Geld beziehen, und letzteres, gleich den Bundesgeldern, an alle Bürger zu Stadt und Land vertheilen.

50.

Der Harten und Linden Streit in Appenzell Ausser-Rhoden.

(Vom Jahre 1714 bis 1740.)

Es ist schlimm bestellt, wo die Vorgesetzten vergessen, daß sie Diener des Gemeinwesens sind, und statt dessen sich vom gemeinen Wesen dienen lassen, wenn sie Eigennutz, Rache oder Hoffart sättigen wollen. Das hatte dem Kanton Zug viel Noth und zu derselben Zeit auch dem Kanton Appenzell beinahe Bürgerkrieg gebracht.

Seit die zwölf alten Rhoden oder Bezirke des Appenzellerlandes sich ihres Glaubens willen getrennt hatten, also, daß die innern Rhoden am Fuße des Hochgebirges katholisch, die äussern aber an beiden Ufern des Sitterstromes reformirt geblieben waren, galten sie zwar in der Eidsgenossenschaft noch als ein einziger Kanton,

allein unter sich selbst standen sie als zweierlei Gemeinwesen da, unabhängig von einander in Glauben, Gesetz und Sitte.

Der alte Flecken Appenzell war der innern Rhoden Hauptort geblieben. Aber die äussern Rhoden, welche durch den Sitterstrom in zwei ungleiche Hälften geschieden waren, stritten lange unter einander, bald um Bestimmung des Hauptortes, bald um Bestellung der Obrigkeiten. Denn das Volk vor der Sitter war zahlreicher, als das hinter der Sitter, und dieses eifersüchtig auf seine Rechte gegen jenes. Zuletzt besetzte jeder Theil selbst seine obrigkeitlichen Aemter, und Trogen ward Hauptort des Landes vor der Sitter, Herisau Hauptflecken hinter der Sitter. Doch die Eifersucht zwischen beiden ward damit nicht zerstört, sondern genährt.

Zu Trogen saß das Geschlecht der Zellweger, durch Handel und Gewerbfleiß reich und ansehnlich. In Herisau blühte das Geschlecht der Wetter. Einer der Letztern hatte die Würde des Landammanns in demselben Jahre, da die Stadt St. Gallen neuen Zollstreit mit den Appenzellern bekam (1732). Nun sprachen die St. Galler: „So lasset uns zwei eidsgenössische Orte zu Schiedsrichtern erwählen, wie es der dreiundachtzigste Satz im Rorschacher Frieden vorschreibt, der nach dem Toggenburger-Kriege geschlossen war.“

Aber solches verschmähte der Landammann **Wetter**, und sprach: „Der Rorschacher Friede ist unserm Volke kein Gesetz, denn er ist in keiner Landsgemeinde bestätigt, sondern demselben verschwiegen und nur von einzelnen Landeshäuptern eigenmächtig unterschrieben worden. Wenn diese noch lebten, sollte man sie strafen, dieweil sie Recht und Freiheit verrathen und der Stadt St. Gallen Gewalt gegeben haben, ihren Zoll nach Belieben zu mehren."

Von allen Beamten Appenzells, welche zu Rorschach Zeugen des Vertrags gewesen, lebten keine mehr, als die Verwandten aus dem **Zellweger**-Geschlecht zu Trogen. Diese aber liebte Landammann **Wetter** nicht; denn sie hatte durch ihren Reichthum fast zuviel Ansehen im Lande. Und er sprach: „Das haben sie gethan aus Eigennutz, und mit St. Gallen geheime Verhandlungen gepflogen zu des Landes Schaden."

Dagegen redeten die **Zellweger**: „Sind nicht beim Spruch zu Rorschach die Landeshäupter vom Lande vor und hinter der Sitter gegenwärtig gewesen? Haben nicht Vorsteher nnd Häupter aller Rhoden den Spruch genehmigt? Hat man den Spruch nicht schon beim Zollstreit mit den St. Gallern im Jahr 1720 angewendet und vollzogen? Warum eifert ihr so hart wider denselben, wenn nicht aus Bosheit?"

Allein die Leute hinter der Sitter hörten darauf nicht, sondern glaubten dem Landammann Wetter und schalten auf die Zellweger und deren Freunde im Landtheil vor der Sitter. Und als eines Tages die Häupter aller Rhoden in Herisau beisammen saßen, stürmten die aufgewiegelten Landleute, welche man hieß die Harten, gegen das Rathhaus, und in den Rathssaal. Da, voll Rohheit, mißhandelten sie diejenigen des Raths, welche den Rorschacher Frieden ehrten und deswegen die Linden hießen, und stießen die Zellweger zum Fenster, um sie hinauszustürzen in die Gewalt und Wuth des Pöbels. Und es ward nicht Ruhe, bis jeder von den Rathsherren mit lauter Stimme zum Fenster hinabgeschrieen: „Die Obrigkeit hat gefehlt, daß sie den Rorschacher Frieden an keine Landesgemeinde gebracht!“

Als die Kirchhörinnen vor der Sitter von solcher Mißhandlung ihrer Vorgesetzten hörten, wollten sie aufstehen und Rache nehmen. Aber die Zellweger und andere rechtschaffene Männer mahnten ab und vertrösteten auf die nahe Landsgemeinde.

Wie nachdem die Leute aus den Rhoden vor der Sitter zur Landsgemeinde nach Teufen kamen (20. Wintermonat 1732), standen schon die Männer aus den Rhoden hinter der Sitter unge-

wöhnlich zahlreich versammelt um den mit alten Schlachtschwertern geschmückten Sitz des Landammanns. Und durch Mehrheit ihrer Stimmen überschrien diese Alles; entsetzten auch die Landeshäupter, welche zur Partei der Linden gehörten, von Aemtern und Würden, und erklärten Jeden, der, wegen seines Eifers wider den Rorschacher Frieden, gebüßt worden war, unschuldig.

Nun war Erbitterung und Haß im ganzen Lande, Rauferei und Verfolgung zwischen den Harten und Linden, den Anhängern Wetters und der Zellweger. Beide Parteien klagten zu den reformirten Eidsgenossen. Während diese unentschlossen zu Frauenfeld (Jänner 1733) tagleisteten, stieg die Wuth des Volkes in den Rhoden also, daß man sich waffnete, und Weiber und Kinder aus Trogen ins angrenzende Rheinthal flüchteten. Darum eilte eine Gesandtschaft der Tagleistung gen Herisau, Frieden zu vermitteln. Als Escher, der Statthalter von Zürich, an der Spitze der Gesandten, durch weise Rede den Landrath beruhigt, und erklärt hatte, daß es nie im Sinne der Eidsgenossen gelegen sei, Bundesgliedern mißfällige Verträge aufzudringen: kündeten sich Ausgeschlossene aus zehn Kirchhörinnen des Landes an, um mit den Gesandten zu reden. Dieser Boten waren so viel, daß ihnen

der Marktplatz von Herisau zu eng ward, vier- bis fünftausend Männer an der Zahl. Und sie lärmten und dräueten und sprachen: „Kommet ihr, den rebellischen Linden zu helfen und einem freien Volke Gehorsam aufzudringen gegen einen Vertrag, den es nie bestätigt hat? Sind wir Unterthanen, oder sind wir noch Freie?“

Bis in die finstere Nacht ward gehandelt. Beim Schein der Fackeln und Laternen mußten die eidsgenössischen Abgeordneten am rauhen Winterabend (19. Hornung 1733) hinaus auf eine Wiese am Flecken Herisau ziehen und dem Volke schriftlich bezeugen, daß der Rorschacher Vertrag ihm niemals aufgenöthigt werden solle. — Am folgenden Tage strömten abermals Volkshaufen gegen Herisau und forderten von den Vermittlern, daß sie die widerspenstigen Linden ermahnten, dem Spruch der Landsgemeinde unterwürfig zu sein. Von Zürich und Bern die Gesandten sprachen: „Unsere Kantone sind Urheber und Gewährleister des angefochtenen Hauptstücks im Rorschacher Frieden; sollen wir nun wider diejenigen thun, welche solchem Frieden treu verbleiben wollen? Nimmermehr kann uns dies Volk zwingen, zu sprechen, was wir nicht dürfen.“ Aber die andern Gesandten, voll großer Furcht und Bangigkeit, stimmten: man müsse doch die stürmische Menge besänftigen. Und die Gesandtschaft bezeugte dem Volke schrift-

lich, daß die Linden dem Beschlusse der Landsgemeinde gehorchen müßten.

Mehr hatten die Harten selber nicht begehrt; darum zogen sie zufrieden auseinander. Dies Verfahren der Appenzeller, diese unwürdige Behandlung eidsgenössischer Gesandten erregte aber den vermittelnden Kantonen bittern Verdruß, zumal denen von Zürich und Bern. Doch wagte man nicht, mit bewaffneter Hand zu zürnen, denn noch waren die Wunden vom Toggenburger Krieg zu frisch. Deshalb unterhandelte man in Tagleistungen zu Frauenfeld und zu Aarau; und weil ohne Kraft, darum ohne Erfolg. Vielmehr wurde damit nur der Muth der Linden zur Widersetzlichkeit gegen die Harten erneut.

Der Ingrimm beider Parteien gerieth im Flecken Gaiß endlich also zum Ausbruch, daß die Leute, im Handgemenge, Hilfe aus benachbarten Orten riefen. Mit Keulen und Prügeln schlugen sie gegen einander. Die Harten siegten auch diesmal und plünderten Scheunen und Keller der Linden. Diese hinwieder, Rache athmend, versammelten sich folgendes Tages zu Trogen und Speicher unterm Gewehr; das Heer der Harten stand zu Teufen mit grobem Geschütz unter den Fahnen. Schon sollte Bürgerblut fliessen. Doch gelang der Regierung Appenzells, durch Ernst und Klugheit, und unterstützt von

einem Zuruf der eidsgenössischen Vermittler, die in St. Gallen waren, auch diesmal die Erbitterten zu trennen und Frieden zu erhalten.

Inzwischen hatten sich die Linden bei diesem Anlasse überzeugt, daß sie weitaus im Lande die Schwächern waren. Darum gaben sie ihre Sache hoffnungslos auf. Die Landsgemeinde zu Hundwyl bestätigte, was zu Teufen die Landsgemeinde vorigen Jahres beschlossen hatte. Die Vornehmsten von der Partei der Linden wurden von Ehren und Aemtern gestoßen und büßten mit großen Geldsummen die Hoffnung ab, welche sie auf den Beistand der Kantone und Tagleistungen gebaut hatten.

51.

Henzi's Verschwörung in Bern.

(Vom Jahre 1740 bis 1749.)

Ob in den Händeln an der Sitter wohl oder übel gerichtet und geschlichtet worden, dazu schwiegen die Eidsgenossen gern still, sintemal ihnen über Alles ging, den Hausfrieden zu hüten. Denn jeder Ort hatte, mehr oder minder, eigene Plage, und Bern gar bald die gefährlichste von allen.

Vor Alters war die höchste Gewalt der Stadt Bern bei allen Bürgern gewesen, kraft der Handveste, die ihnen vom Kaiser Friedrich II (1218) verliehen worden war. Und die Gemeinde hatte von da an ihre Obrigkeit selbst alljährlich besetzt, meistens aus Männern des in die Stadt gezogenen Adels, weil derselbe Reichthum, Kenntniß und Zeit mehr hatte, als der gemeine Mann, um einem Stadtwesen mit Würde vorzustehen. Dieweil aber im Lauf der Zeit der Adel übermüthig und nach Alleinherrschaft begierig geworden war, hatte die Bürgerschaft, in der Predigerkirche (1384), für ihre Freiheit einen Schirmbrief errichtet, durch solches Gesetz allen Mißbräuchen einen Riegel vorzustoßen. Es sollten fortan sechszehn Männer des Volks und vier Venner jährlich die Zweihundert des großen Raths (wie schon seit 1294) aus den Handwerkern wählen; denn man dachte, es sei leichter, zwanzig unbestechliche Männer gegen die Herrschgier reicher Geschlechter zu finden, als aus einem großen Haufen den Einfluß der Umtriebe und des Goldes zu verbannen. Doch wichtige Gesetze und Entscheidung über Krieg und Frieden behielt sich die Gemeinde vor; auch die Landschaft wurde in wichtigen Dingen, wie bisher, so später noch, zu Rath gezogen.

Aber nach und nach wählten die mächtigen Venner nur Freunde und Vettern in den großen

Rath; nach und nach verewigten sich diese Geschlechter auf den Stühlen der Regierung; der große Rath, verbunden mit den Vennern und Sechszehnern, ergänzte sich selbst; nach und nach wurde die Bürgergemeinde seltener versammelt, endlich gar nicht mehr. Im Jahre 1531 erschien das erste Gesetz ohne Zustimmung der Bürgerschaft, und im Jahre 1536, als man gegen Savoien Krieg anheben wollte, wurde die Gemeinde zum letztenmal angefragt. Dann nicht wieder. Es vererbte sich die höchste Gewalt ausschließlich in den Geschlechtern des großen Rathes. Zwar regimentsfähig blieben alle Bürger; aber der regierenden Geschlechter war nur eine mäßige Zahl, welche die Stellen und Aemter unter sich theilten.

Eine unrechtmäßig erworbene Herrschaft, wie löblich und weise sie auch verwaltet werden möge, löscht durch alle Tugenden nie ganz den Flecken der ersten Ungerechtigkeit aus, und zittert immerdar für sich selbst. Noch lagen die alte Handveste Berchtholds und der bürgerliche Schirmbrief in ihren goldenen Schaalen da; aber die regierenden Geschlechter im großen Rath wagten nicht, sie zu widerrufen, damit die Gemeinde nicht an verlorene Freiheiten erinnert werde, an welche doch noch die Inschrift des Stadtsiegels mahnte.

Mehrmals murrten die Bürger gegen erbliche Hoheit Einzelner aus ihnen. Die noch unvernich-

teten Briefe und Siegel gaben den Mißvergnügten Vorwand und Anschein des Rechts. Die obrigkeitliche Gewalt aber gebot den freien Stimmen Schweigen. Als im Jahre 1710 mehrere Bürger in einer Denkschrift an den großen Rath Herstellung alter Verfassung forderten, und sich schon eine Verschwörung bereitete: traf Kerker und Verbannung die Unzufriedenen. Als darauf im Jahre 1744 mit ehrfurchtvoller Bitte vierundzwanzig Bürger der Stadt begehrten, daß künftig bei Besetzungen des Rathes nicht mehr Willkühr und Gunst, sondern das Loos unter allen wahlfähigen Bürgern entscheiden möge, wurden die Einen, als Meuter, mit Einbannung in ihren Häusern gestraft, die Andern Landes verwiesen.

Unter diesen war auch der Hauptmann Samuel Henzi gewesen, ein Mann von nicht unedelm Sinn und nicht gemeinen Kenntnissen. Durch Begnadigung wurde ihm endlich die Zeit der Verbannung abgekürzt, welche er in Neuenburg zugebracht hatte. Als er nun nach Bern wieder zurückgekehrt war, aber sein Hauswesen zerrüttet und sich bei Bewerbung um bessere Anstellung zurückgesetzt sah, ward sein Herz voll großer Bitterkeit, und er konnte den Verdruß nicht verhehlen.

In der Stadt lebten zu derselben Zeit mehrere wohlhabende und redliche Männer von achtbaren Bürgergeschlechtern, wie die Fueter,

Wernier, Küpfer, Bondely, Lerber, Knecht, Herbort, Wyß und andere mehr. Diese trauerten noch immerdar im Stillen über die niedergetretenen Rechte der Gemeinde, und daß sich die wohlverbriefeten Freiheiten gemeiner Bürgerschaft nicht vor der Gewalt derer offenbaren dürften, die nun gleich Erbherren auf den Rathsstühlen saßen. Mit ihnen vereinigte sich Henzi, desgleichen der Meßkünstler Michel Ducrest, welcher zu Bern verhaftsweis wegen Theilnahme an den Unruhen seiner Vaterstadt Genf lebte. In gegenseitigen Klagen über Gewaltsamkeit der Regierung oder über stolze Härte einzelner Glieder derselben, erhitzten sich die Gemüther dieser Männer, und unter Gesprächen, in welchen die Mißbräuche des Gemeinwesens vor Aller Seelen lebendiger wurden, erwachten verwegene Entschlüsse. Niemand weiß zu sagen, durch wen zuerst der Gedanke einer neuen Verschwörung gegeben ward. Doch Hauptmann Henzi, dem frischer Mißmuth wieder den ehemaligen Wunsch eines großen Wagstücks lieb gemacht hatte, wurde durch überlegene Kenntniß und Beredsamkeit bald die Seele des Ganzen.

Sie besuchten sich nächtlicher Weile; beredeten Entwürfe zur Herstellung der uralten Ordnung der Stadtgemeinde laut Handveste und Schirmbrief, und verbanden sich insgesammt durch furcht-

baren Eid zur Verschwiegenheit und Treue. Zwar Henzi forderte nur, wenn auch zu kräftigen, doch gemäßigten Maasregeln auf. Eben dazu rieth auch Daniel Fueter, der Goldschmied. Dazu stimmten alle Einsichtsvollen und Bessern, denen bloß Abstellung vorhandener Mißbräuche löblich schien. Gewalt sollte einzig im äussersten Nothfalle gegen Gewalt gebraucht werden. Als sich aber der Kreis der Verschwornen vergrößerte, und Leute hinzutraten von zügellosen Sitten, oder verwildertem Ehrgeiz, oder zerrütteten Vermögensumständen, ward die ursprüngliche Mäßigung schwer zu handhaben. Das verkündete die heimliche Schrift, welche sie zur Rechtfertigung ihrer Entwürfe verfaßt hatten, und worin ein tödtlicher Haß mit schwarzen Farben alle Vergehen der regierenden Geschlechter malte. „Man muß, sagten sie, den Degen in der Faust und nicht die Feder in der Hand haben, wenn man das verlorne Kränzlein der Freiheit wieder erobern will.“

Darauf setzten sie fest, am dreizehnten Tage des Heumonds 1749 solle das Zeughaus mit Sturm genommen, Freiheit ausgerufen, die Gemeinde versammelt, eine neue Obrigkeit erwählt und der große Rath der regierenden Geschlechter gesprengt werden.

Die Regierung, unbewußt der Gefahr, die ihr bereitet ward, waltete mit Würde und Weis-

heit fort. Alle Eidsgenossen ehrten dieselbe ihrer Großsinnigkeit und vortrefflichen Anordnungen willen. Selbst das Ausland bewunderte die Güte ihrer Verwaltung. Ueber ihre Tugenden hatte der Mehrtheil der Stadtbürger gern die alten Ansprüche der Gemeinde vergessen, und die Unterthanen erfreuten sich der Milde und Gerechtigkeit ihrer Herren und Obern. Aber der Tag, der Alle verderben sollte, kam heran.

Schon war die Zahl der Verschwornen auf sechszig erwachsen. Doch Henzi, der ihnen gehörte, ehe sie zu ihm gesprochen hatten, verabscheute sie, da er der Ihrige geworden, als er, und mit ihm Viele der Bessern unter ihnen, erkannten, daß eine große Zahl der Genossen ruchlosen Sinn unter Vaterlandsliebe verkappten. Da wandte Henzi sein Angesicht von ihnen, deren Menge, Unklugheit und Zwietracht nahe Entdeckung drohte. Er rüstete Flucht. Doch ehe er entkam, sah sich Alles schon durch einen Geistlichen verrathen, der selber Mitverschworner gewesen. Henzi wurde auf einer Lustfahrt ergriffen und in den Kerker geschleppt; auch der Lieutenant Emanuel Fueter und der Kaufmann Samuel Nikolaus Wernier. Die Andern entflohen in großem Entsetzen, und vernahmen mit noch größerm Entsetzen in der Ferne, was die Zurückgebliebenen, unter den Schrecken der Kerker und Foltern, von

blutigen Anschlägen gegen die Vornehmsten der Stadt, von mordbrennerischen Entwürfen und von Vorsätzen zur Plünderung des öffentlichen Schatzes entweder ausgesagt hatten, oder was ihnen von ausgesprengten Gerüchten nachgesagt ward. Solcher Gräuel wußten sich die Wenigsten fähig.

Wie nun diese Dinge an das Sonnenlicht kamen, erschien Henzi als der Sträflichste von Allen. Denn er hatte seiner Obrigkeit, die ihn kaum begnadigt und aus der Verbannung heimgerufen, mit Undank vergolten. Das Todesurtheil ging über die Drei. Sie flehten um Gnade; nur Henzi nicht, der sein schmachvolles Leben verschmähte.

Am sechszehnten Heumonds 1749 schied Henzi gebrochenes Herzens, doch furchtlos, von Weib und Kind; sah Werniers und Fueters, seiner Mitverschwornen, Häupter unter dem Schwert des Nachrichters fallen, und empfing selbst ohne Zagen den Todesstreich. Er wußte mit größerer Würde zu sterben, als zu leben.

Die Uebrigen wurden des Landes verwiesen. Als Henzi's Gattin am Rheinstrom mit ihren zwei jungen Söhnen stand, richtete sie verzweifelungsvoll das Antlitz noch einmal zum Vaterland zurück und schrie zum versammelten Volk: „Wüßt' ich, daß diese Kinder nicht das Blut ihres ent-

haupteten Vaters rächen würden, möchte ich sie lieber in diesen Wellen verderben sehen, wie theuer sie mir auch sind!"

Edler aber, als die Mutter, dachten die Söhne in männlichen Jahren. Einer derselben, Hofmeister der Edelknaben im Dienste des Erbstatthalters der Niederlande, vergalt nachmals an Bürgern seiner Vaterstadt das eigene, unverschuldete Unglück mit Wohlthun.

Diese Begebenheiten blieben nicht ohne gute Wirkung auf Bern. Die Gebrechen des Staates wurden lauter besprochen. Viele Glieder im Rathe, werth des Ruhmes ihrer Altvordern, drangen auf Austilgung eingeschlichener Mißbräuche. Späterhin (1780) wurde sogar das ganze Strafurtheil über alle Schuldige aufgehoben und den Verbannten die Rückkehr gestattet. So sehr verwandelte sich die öffentliche Stimmung, daß Mitleiden oder Achtung diejenigen umringte, welche in ehrlicher Absicht für das Recht der Gemeinde zuviel gewagt hatten, und daß Verachtung diejenigen traf, welche, statt Unzufriedene von gefährlichen Schritten abzumahnen, in deren Verschwörung getreten und feigerweise ihre Verräther geworden waren.

52.

Von dem Aufruhr im Livinerthal.

(Vom Jahr 1750 bis 1755.)

Nach diesen Trauergeschichten von Bern vernahm man bald größere aus dem Livinerthal. Hier, von den beschneiten Firsten des Gotthardsberges eilf Stunden weit abwärts, bis zum Bergstrom der Abiasca, wohnete an beiden Tessin-Ufern und in wilden Seitenthälern das Volk, mit dem Wenigen vergnügt, was die Heerden auf den Alpen, die Wälder am Gebirg und die Saumrosse beim Waarenzug über den Gotthard ertrugen. Die stattlichen Rechtsame, mit denen es vorzeiten vom Hause Visconti an Uri gekommen war, galten ungeschmälert. Uri erhob aus dem Zoll und einer kleinen Steuer nur mäßige Einkünfte.

Daher meinten die Urner auch nicht, Sold und Bezahlung schuldig zu sein, als die Mannschaft des Thales den Fahnen von Uri hatte in den Toggenburger-Krieg folgen müssen. „Denn" sprach Uri, „ich habe seit drittehalbhundert Jahren euere Rechte, fast ohne Lohn, geschirmt, wie fordert ihr nun Lohn von euerm Oberherrn?" Das Volk der Leventina antwortete darauf und sprach: „Daß du uns schützest bei hergebrachten Rechten, hast du dich in alten Verträgen ver-

pflichtet; aber kein Vertrag gebeut uns, auf eigene Kosten für dich in den Krieg zu gehen." Und als Uri fortfuhr, die Löhnung für getreuen Dienst zu verweigern, und als darauf das Volk aus Livinen den Urner Landvogt verjagte und sich des Zolls bemächtigte, kamen die Boten der fünf katholischen Orte nach Altorf (1713) und sprachen: „Uri ist den Sold schuldig."

Also ward Ruhe gestiftet und kein Theil trug dem andern einen Groll nach. Uri hatte seinen Irrthum erkannt und liebte Gerechtigkeit.

Aber in den Thälern der Leventina wohnten einzelne Männer, die waren ungerecht gegen ihre eigenen Mitbürger, besonders gegen Wittwen und Waisen, deren Gut sie verwalteten. Es klagten Wittwen und Waisen vor Uri, und der Landesherr befahl, laut altem Recht, daß von dem Waisengut Rechnung abgelegt werde. Solches erschreckte viele von den reichen Männern des Thals. Die sprachen: „Das ist eine Neuerung! Uri will abermals unsere Freiheit antasten." Sie gingen in den Dörfern umher, wo ihnen Viele schuldig waren, und wiegelten die Leute auf, und sprachen: „Lasset uns wacker zusammenhalten. Wir mögen es wohl gegen Uri aufnehmen. Und so ihr rechte Männer seid, schütteln wir die Steuer ab und ziehen den Zoll selbst ein." Also redeten sie und wollten ihre eigene Schuld mit der Schuld

des gesammten Volkes decken. Es war im Anfange des Jahres 1755, da noch Alles im Schnee lag und der unbeschäftigte Landmann zu mancherlei Dingen gute Weile hatte. Es wurden in den Dörfern Versammlungen gehalten und allerlei Beschlüsse gefaßt. Einer wollte es nun an Muth dem Andern zuvorthun. Man nahm den Urner Landvogt Gamma gefangen, desgleichen den Einnehmer des hoheitlichen Zolls, und übertrug dem Thalgerichte, über schwere Verbrechen zu richten.

Die Genossamen von Uri, als sie die Unfugen hörten, forderten das Thalvolk ernstlich zum Gehorsam auf. Antwortend erschienen vor der Landesgemeinde zwei Männer der Leventina, Wela und Bull, die sprachen trotzig, nicht als Unterthanen, sondern als Gebieter; denn zu ihrem Schutze waren jenseits des Gotthards schon zweitausend Männer unter den Waffen.

Alsbald ließ sich das Urihorn an der Reuß hören. Bei Sturm und Regen zogen schier tausend Urner mit sechs Stücken schweren Geschützes den Felsenweg des Gotthard hinan und erschienen droben an den Quellen des Tessin. Erschrocken flohen die Wachten der Empörer und verbreiteten Furcht im ganzen Thale.

Die Häupter des Aufruhrs, Landeshauptmann Urs, Furno, der Pannerherr des Thals, Sar-

tori, Rathsherr, und andere ihrer Vertrauten, traten zusammen und hielten Kriegsrath. Sie beschlossen: Uri ins Thal zu locken bis an den Fuß des hohen Platifer, wo der Tessin mit fürchterlichem Sturz durch den Bergschlund bricht und eine Handvoll Streiter einem ganzen Heere den in Felsen gehauenen Weg verrammeln kann. Wenn dort der Feind aufgehalten werde, solle der Liviner mächtiger Hinterhalt aus allen Schluchten der Nebenthäler hervoreilen, die Urnermacht umzingeln und vernichten.

Böses Wetter vergrub zu dieser Zeit, da schon die untern Thäler alle blüheten, den Gotthard noch in tiefen Schnee. Darum verzögerten die Urner im Urserenthal. Unterdessen eilten aber auch die angerufenen Eidsgenossen von Zürich, Luzern, Schwyz, Zug und Unterwalden mit Hilfsvölkern über den See der Waldstätte. Wallis, Bern und Glarus besetzten die Grenzen der Livinen.

Endlich gingen die Urner Schlachthaufen, vereint mit achthundert streitfertigen Unterwaldnern, über die Gotthardshöhen (21. Mai 1755). Als die Empörer aber, statt des schwachen Heeres von Uri, die Fahnen der Eidsgenossen sahen, und rings das Land umschlossen und die Luzerner im Roncathal, ersank Allen der Muth. Sie flohen, die Waffen von sich werfend, in die Dörfer zurück; viele in die Wälder. Vergebens brannten auf den

Höhen die Hochwachten zum Zeichen der Gefahr und des Aufgebotes.

Vorsichtig rückten Urner und Unterwaldner von Ort zu Ort, mit Besetzung aller Engpässe im Rücken, bis zur letzten Dorfschaft an der Abiasca. Alles ward bezwungen und entwaffnet; den andern Eidsgenossen Botschaft, mit ihrer Hilfe nicht nachzurücken; gute Mannszucht gehalten; der Rädelsführer einer um den andern eingefangen, und Urs, der Landeshauptmann selbst, aus dem Kapuzinerkloster fortgeschleppt, wo er eine Freistätte zu finden gehofft hatte.

Dann begann das Gericht über die ganze Völkerschaft; ein Schauspiel, so groß und furchtbar, wie das Schweizerland lange nicht gesehen.

Bei Faido, wo die Gotthardsstraße in ein kleines, von Waldbergen umringtes Thal tritt, ist ein freier, ebener Platz, auf welchem sich sonst das Volk zu Berathschlagungen zu vereinigen pflegte. Hier wurde es nun aus allen Orten versammelt. Bei dreitausend Männer erschienen am Tage des Gerichts (2. Brachmonds), des Urtheils harrend. Die Eidsgenossen in Waffen umringten die Fehlbaren. Todesstille herrschte in der Menge, nur vom einförmigen Donner des Wasserfalles an benachbarter Felswand erhöht.

Als Alles bereitet war, geschah dem Volk das

Urtheil. Es wurden ihm die verwirkten Rechtsame seiner Vorfahren, Ehren und Wehren, genommen. Dann ward es verdammt, baarhäuptig, auf den Knien, Zeuge von der Hinrichtung seiner Häupter zu sein, und den Eid des Gehorsams an Uri zu schwören.

Im Kreise der Bajonette schworen die Tausende den schweren Eid, welcher die von den Vätern ererbten Freiheiten zerriß, und in den jeztlebenden Schuldigen noch die schuldlosen Nachkommen strafte. Dann, auf einen Wink, sank schaudernd die Menge der Büßenden auf die Knie, und mit entblößten Häuptern sah sie unter dem Richtschwert die Strafbarsten fallen, den Pannerherrn Furno, den Landeshauptmann Urs, deren blutige Köpfe an den Galgen geschlagen wurden, und den Rathsherrn Sartori.

Nach dieser grauenvollen Feierlichkeit zog gesammtes Volk mit tiefer Furcht im Herzen zu seinen Hütten heim, und andern Tags das Rächerheer der Eidsgenossen über den Gotthardsberg zurück. Acht Männer des bestraften Thals gingen gefesselt, weil auf ihnen das Verbrechen der Empörung schwer lag, vor den Fahnen her, und empfingen erst in Uri den Todesstreich.

53.

Warum die alte Eidsgenossenschaft immer in größern Verfall gekommen. — Die helvetische Gesellschaft.

(Vom Jahre 1755 bis 1761)

Zu derselben Zeit lebten im Eidsgenossenlande viele redliche und einsichtvolle Männer: denen ward das Herz schwer, wenn sie von den mancherlei Unruhen und Unfugen hörten. Sie sahen darin Vorboten des allgemeinen Verderbens und Unterganges, der sich näherte. Aber Niemand achtete ihrer Warnungen. Noch war freilich des Guten viel; aber das Böse fing an zu überwiegen.

Rechte Liebe zum Vaterlande wohnt, wo rechte Freiheit wohnt. Daher lebte in den Hauptstädten mehr Vaterlandsliebe, als auf dem Lande; und in den Hirten-Kantonen mehr, als in den Vogteien. Die Bürger in den oberherrlichen Städten, eifersüchtig auf ihre Vorzüge, erlaubten ungern, daß ein Unterthan durch Kenntniß oder Reichthum neben ihnen groß ward. Dem Landmann waren absichtlich alle Wege verschlossen, auf denen er sich als Staatsmann, Gelehrter, Kriegsheld oder Geistlicher hätte hervorthun können. An manchen Orten wurden ihm sogar Handel und Kunstfleiß untersagt. Zum Pflug und zur Dienstbar-

Urtheil. Es wurden ihm die verwirkten Rechtsame seiner Vorfahren, Ehren und Wehren, genommen. Dann ward es verdammt, baarhäuptig, auf den Knien, Zeuge von der Hinrichtung seiner Häupter zu sein, und den Eid des Gehorsams an Uri zu schwören.

Im Kreise der Bajonette schworen die Tausende den schweren Eid, welcher die von den Vätern ererbten Freiheiten zerriß, und in den jetztlebenden Schuldigen noch die schuldlosen Nachkommen strafte. Dann, auf einen Wink, sank schaudernd die Menge der Büßenden auf die Knie, und mit entblößten Häuptern sah sie unter dem Richtschwert die Strafbarsten fallen, den Pannerherrn Furno, den Landeshauptmann Urs, deren blutige Köpfe an den Galgen geschlagen wurden, und den Rathsherrn Sartori.

Nach dieser grauenvollen Feierlichkeit zog gesammtes Volk mit tiefer Furcht im Herzen zu seinen Hütten heim, und andern Tags das Rächerheer der Eidsgenossen über den Gotthardsberg zurück. Acht Männer des bestraften Thals gingen gefesselt, weil auf ihnen das Verbrechen der Empörung schwer lag, vor den Fahnen her, und empfingen erst in Uri den Todesstreich.

53.

Warum die alte Eidsgenossenschaft immer in größern Verfall gekommen. — Die helvetische Gesellschaft.

(Vom Jahre 1755 bis 1761)

Zu derselben Zeit lebten im Eidsgenossenlande viele redliche und einsichtvolle Männer: denen ward das Herz schwer, wenn sie von den mancherlei Unruhen und Unfugen hörten. Sie sahen darin Vorboten des allgemeinen Verderbens und Unterganges, der sich näherte. Aber Niemand achtete ihrer Warnungen. Noch war freilich des Guten viel; aber das Böse fing an zu überwiegen.

Rechte Liebe zum Vaterlande wohnt, wo rechte Freiheit wohnt. Daher lebte in den Hauptstädten mehr Vaterlandsliebe, als auf dem Lande; und in den Hirten-Kantonen mehr, als in den Vogteien. Die Bürger in den oberherrlichen Städten, eifersüchtig auf ihre Vorzüge, erlaubten ungern, daß ein Unterthan durch Kenntniß oder Reichthum neben ihnen groß ward. Dem Landmann waren absichtlich alle Wege verschlossen, auf denen er sich als Staatsmann, Gelehrter, Kriegsheld oder Geistlicher hätte hervorthun können. An manchen Orten wurden ihm sogar Handel und Kunstfleiß untersagt. Zum Pflug und zur Dienstbar-

keit erschaffen, sah er im Stadtbürger den gebornen Herrscher, Heerführer, Richter und Priester. Unterthanen der Könige waren reicher an Rechten, als Unterthanen der Schweizer. Sogar das Aufblühen der kleinen Landstädte, durch Gewerbigkeit und Schulbildung, wurde mit heimlicher Unzufriedenheit von den Hauptorten gesehen.

Darum verschwand aus dem Volke die heilige Liebe, welche dem Vaterlande willig das Liebste bringt; eigennützige Selbstsucht füllte den leeren Platz aus. Darum sah man Gehorsam, aber nicht Gehorsam des Freien, sondern des Knechtes, nicht aus Ueberzeugung, sondern aus Furcht, voll Argwohn gegen Herren und Städte, voll Starrsinn gegen Einführung des Bessern. Denn der gemeine Mann war in Blindheit des Geistes auferzogen; die Jugend oft ohne Unterrichtsanstalten, oft in Schulen, dem Verstande verderblicher, als wildes Aufwachsen unter Leitung der Natur. Man dachte: ein blindes Volk ist leichter zu führen. Aber der Blinde erschlägt auch leichter den eigenen Meister wenn ihn der Verführer gegen denselben mit dem Schwert stellt. Daran dachte man nicht.

Die Obrigkeiten begnügten sich, treue Haushälter zu sein. Die obersten wie die untersten Beamten waren mäßig, oft gering besoldet; in fremden Kriegsdiensten oder auf Landvogteien pflegten sie Vermögen zu erwerben. Ordnung

herrschte in der öffentlichen Verwaltung, bei mangelhafter Gesetzgebung dennoch Liebe zur Gerechtigkeit, und die Rechtsame auch des Geringsten wurden meistens mit großer Vorsicht geehrt. Auflagen waren bei der mäßigen Staatshaushaltung selten und dann nie drückend. In den Hauptstädten blühte, neben Wohlstand, Wissenschaft und Kunst, besonders bei Reformirten. Unter allen wurde Zürich und Genf durch große Gelehrte und Künstler hervorragend. In Basel aber verfiel die altberühmte Hochschule durch Orts- und Handelsgeist; sie hatte fast mehr Lehrer als Schüler, und war mehr Versorgungsanstalt für jene, als Bildungsanstalt für diese.

In den Hauptstädten der katholischen Schweiz, wo die Geistlichkeit dem freien Forschen widerstrebte, stieg die Wissenschaft nie zu bedeutender Würde. Mönchischer Geist verwandelte das gemütherhebende Wissen in Sammeln unfruchtbarer Kenntniß.

Die Hirtenländer sorgten gar nicht um höhere Bildung und Kenntniß. Freiheit daselbst genügte zu Allem. Der Landmann in seiner Hütte, ernährt von seinen Heerden, seine Obrigkeit selbst wählend, keinem Gesetze gehorsam, als dem, wozu er mitgestimmt, war der freiste Sohn der Erde. Zwar roh und aberglaubig, ließ er sich von Brie-

stern und reichen Geschlechtern im Lande leiten. Aber er ward nur geleitet, nie beherrscht.

In vielen Kantonen thaten einzeln die Regierungen gar löbliche Dinge. Bern baute für das gemeine Wesen Paläste, Hochstraßen, und sammelte Schätze durch Sparsamkeit. Zürich belebte Handel, Wissenschaft und Landbau. Luzern bestand rühmlichen Kampf gegen den Nunzius und den päpstlichen Hof zu Rom (in den Jahren 1725 bis 1748), als dieser sich anmaßte, geistliche Gewalt über weltliche Rechte der Regierung auszudehnen.

Das ganze Schweizerland schien wohl dem Auge des Fremdlings ein Paradies, von glückseligen und harmlosen Menschen bewohnt. Aber man sah nur den grünen Teppich der Wiesen, nicht die unwirthbaren Felsen; die Majestät der Eisgebirge, nicht die zermalmenden Lauinen derselben. Man sah das Gepränge der Tagsatzungen, nicht ihre Zerwürfnisse; die Bilder vom Wilhelm Tell, nicht die Knechtschaft der Hütten; die Gelehrsamkeit der Städte, nicht die Geistesverwilderung der Dörfer. Ueberall große Namen und Worte, kleine Gesinnungen und Thaten.

Das Bewußtsein eigener Schwäche, welche vor mannhaften Unternehmungen erschrickt, ward Genügsamkeit, und die Feigheit Friedensliebe geheißen. Man buhlte um Jahrgelder, Titel, gol-

dene Halsketten und Ordensbänder fremder Könige, und rühmte die Unabhängigkeit des Vaterlandes. Man pries der Schweizer stilles Friedensglück, während nach den Jahrhunderten der vielen Glaubens- und Bürgerkriege das Jahrhundert der Meutereien, Verschwörungen und Aufruhre gekommen war.

Eine kleinstädtische Staatskunst, ohne Glanz durch Tugend, wollte von geheimnißvollem Dunkel, worin sie sich verbarg, Würde erborgen. Die Freiheit der Presse war Verbrechen, die Oeffentlichkeit des Urtheils Hochverrath. Stumm waren die Zeitungen von den Begebenheiten des Inlandes. Was Großtürk und Großmogul trieben, ward leichter erfahren, als was Zürich, Bern oder Schafhausen. Das vertilgte, weil man es zu wollen schien, den Sinn der Eidsgenossen für eine Eidsgenossenschaft.

Diesen heiligen, mächtigen Sinn ganz zu tödten, unterhielt man den von alten Kriegen und Fehden hergestammten Haß der kleinen Völkerschaften wider einander. Freiburg feierte sogar noch den brudermörderischen Tag bei Villmergen, wie ein heiliges Fest. Kalt und mißtrauisch wohnten inner ihren Bergen die Thalschaften einander gegenüber. Man bekriegte sich nicht mehr, aus Furcht vor dem Ausland, mit dem Schwert; desto heftiger mit Zunge und Feder. Man untersagte

einander auch wohl Zufuhr der nöthigen Lebensmittel; stellte auch wohl Soldaten und Harschiere an Grenzen und Landstraßen, die mit empörender Härte das Einbringen von Gartenfrüchten, Eiern, Geflügel und Fischen von einem eidsgenössischen Ländlein ins andere hinderten.

„Ohne der andern Rath und Erlaub soll kein Ort mit auswärtigen Mächten Bündniß eingehen.“ So sprach der alte, ewige Bund. Aber, wider Rath und Erlaub der andern, schlossen ohne Scheu die Kantone theilweise mit Frankreich oder Oesterreich, mit Spanien oder Venedig besondere Bündnisse. „Es soll kein Richter angenommen werden, der das Amt kauft.“ So gebot der ewige Bund. Aber der Aemterverkauf ward, in Hirtenkantonen und sonst, öffentlich getrieben.

So war die Eidsgenossenschaft geworden; Alles mehr oder weniger stille Verwesung. Hier prangten einzelne Dörfer und Städtlein mit unbedeutenden Gerechtsamen und boten mit unverstandenen Urkunden bessern Ordnungen Trotz; — dort strebten Städte nach höherer Gewalt über das Land; — dann forderten die alten Geschlechter der Städte Rang über die jüngern; dann begehrten die Geschlechter, welche auf den Stühlen der Regierung saßen, gesetzlich-bleibendes Recht zu denselben. Ueberall kleinliche Quälerei, überall

Selbstvereinzelung und Wichtigthun mit Tand und Schaum. Man sah die Schweizer befreundeter mit fremden Nationen, als unter sich selbst, und es war ihnen leichter, sich in aller Welt niederzulassen, als im Vaterlande nur ihren Wohnsitz von einem Dorf in das andere, oder wohl gar von einem Kanton in den andern zu verlegen. Ein Schweizer, sobald er die engen Grenzen seines heimathlichen Ländleins überschritten hatte, war mitten in der Eidsgenossenschaft nicht minder ein Fremdling, wie Inder oder Perser oder Russe es war.

Während die Reiche der Fürsten ihre Landesordnungen veredelten, ihre Kräfte mehrten, geschah im Schweizerlande nichts, weder zur Verbesserung der Verfassungen, noch zur Stärkung des Bundes. Während Frankreich und Oesterreich zu unmäßiger Macht erwuchsen und ihre Kriegswesen ausbildeten, rosteten die Waffen der sorglosen Schweizer. Man prahlte mit Siegen der Altvordern, und dachte nie daran, in Tagen der Gefahr Siege zu erfechten. Was zur Vertheidigung vorhanden war, stammte noch aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges; die letzten Abänderungen waren seit beinahe hundert Jahren geschehen. Man vergaß die Kriegsvorräthe, ein Heer zu bewaffnen; und in den Waffen, wie bei Gebrauch derselben, fehlte Gleichförmigkeit. Ein-

zelne zwar, wie Bern, Zürich und Luzern, hatten auf unvollkommene Weise, mehr denn die übrigen, zur Einrichtung des Kriegswesens geleistet, — aber was diese Städte besaßen, schien mehr zur Dämpfung von Aufrühren der eigenen Unterthanen berechnet, als zur Vertheidigung gegen auswärtige Gewalt.

Darum ward vielen Rechtschaffenen und einsichtvollen Männern im Eidsgenossenlande das Herz schwer, wenn sie solchen Zustand der Dinge sahen. Einige der Edelsten traten an der Aar im Bad Schinznach zusammen, wie Iselin der Menschenfreund von Basel, Hirzel der Weise von Zürich, der freimüthige Urs Balthasar von Luzern, der wackere Zellweger von Appenzell und and...: Männer. Sie stifteten aus gemeinnützig denkenden Schweizern einen freundschaftlichen Bund, eine helvetische Gesellschaft (1761) zur Beförderung der Aufklärung, des Gemeinsinnes, der eidsgenössischen Bru..rliebe. Alljährlich versammelten sie sich; alljährlich ward ihre Anzahl aus allen Kantonen und zugewandten Orten größer. Hier lernten sich die Würdigsten des Vaterlandes lieben. Hier schlossen sie Freundschaften, die dem allgemeinen Wohle galten. In diesem heiligen Verein brannte die Flamme der alten Eidsgenossenschaft noch einmal hell und rein auf. — Aber argwöhnisch blickten die Regie-

rungen der Kantone auf diese Zusammenkünfte, und ungern duldeten sie dieselben.

54.

Wie König Friedrich der Große, als Fürst von Neuenburg, gegen die Unterthanen edelmüthig ist.

(Vom Jahr 1762 bis 1770.)

Denn die Häupter und Räthe in den Kantonen hatten Besorgniß: es könnte in solchen Gesellschaften das Thun der Obrigkeiten ungünstig beurtheilt, das Ansehen derselben geschwächt, Aufklärung beim Volke verbreitet, und der Unterthan nach größerer Freiheit lüstern werden.

Weit furchtloser betrachtete der König von Preussen, welcher zu Neuenburg und Vallendis Herr und Fürst war, die Entwickelung seines Volks. Ja, er befestigte und vermehrte die Rechte desselben großmüthig, statt sie zu schwächen und zu schmälern.

Neuenburg und Vallendis, mit fruchtbaren Thälern am See und im Gebirge des Jura, hatten vor uralten Zeiten dem Königreich Burgund gehört, und waren dann zum deutschen Reich gekommen. Im Schlosse am See saßen die Freiherren von Neuenburg. Die gaben allen denen,

welche sich im rauhen Gebirge niederliessen, und die undurchdringlichen Waldungen ausstockten, große Freiheiten. So bevölkerte sich das Land, und um das Schloß legte sich die Stadt an, welche (im Jahr 1214) die Rechte von Besançon bekam, der vornehmsten Stadt von Hochburgund.

Als nachmals Herr Rolin von Neuenburg Herrschaft und Güter dem Kaiser Rudolf von Habsburg (1288) übergab, ging das Land nach und nach in verschiedene Hände. Erst trat Rudolf von Habsburg dasselbe an das mächtige burgundische Haus Chalons ab; dann nach fast vierhundert Jahren kam es an das Haus Longueville (1505), und als die letzte Tochter dieses Hauses, Maria Herzogin von Nemours, starb (1707), meldeten sich der Erben wohl zwanzig zu dem schönen Fürstenthum. Aber die Stände des Landes, bestehend aus den zwölf Richtern vom Fürstenthum Neuenburg, traten zusammen, prüften die Ansprüche der Erblustigen und erkannten den König Friedrich I von Preussen als nächsten Erben des Hauses von Chalons.

So ward der König von Preussen Fürst von Neuenburg und Vallendis, und unterschrieb die Verfassung und Freiheiten des Landes, und übte seine Rechte daselbst durch seinen königlichen Statthalter und durch einen Staatsrath, den er aus den Eingebornen wählte. Er wurde fortan auch

als Bundesgenoß der Eidsgenossenschaft betrachtet, weil das Fürstenthum zu den zugewandten Orten der Schweiz gezählt ward. Denn sowohl die alten Herren von Neuenburg, als die Städte und viele der freien Gemeinen hatten abwechselnd und in verschiedenen Jahrhunderten ein ewiges Burgrecht mit den Kantonen Bern, Solothurn, Luzern und Freiburg errichtet und dadurch den Schutz des ganzen Schweizerbundes erworben.

Die Neuenburger waren auf ihre Rechte gar eifersüchtig und duldeten selbst vom Könige von Preussen keine Beeinträchtigung. Als er die Gefälle, welche er sonst vom Lande bezog, verpachtete (1748), wurde das Volk wegen solcher Neuerung unwillig; und als er im Jahr 1766 die Verpachtung wiederholen wollte, geschah großer Auflauf. Der König übergab durch seinen abgeordneten Sachwalter Gaudot dem Kanton Bern, als bundesmäßigem Richter, seine Klage; Bern aber entschied in den meisten Dingen zu Gunsten des Königs. Darüber wurde das Volk zu Neuenburg so ergrimmt, daß es den Gaudot, als er von Bern nach Hause zurückkehrte, verfolgte, und sein Haus bestürmte (25. April 1768). Umsonst wehrte die Obrigkeit, umsonst schickte sie Kriegsvolk. Gaudot und sein Neffe, als sie ihre Gefahr sahen, wollten den Pöbel schrecken und schossen aus dem Fenster auf die Menschenmenge. Daran thaten

sie übel. Ein Zimmermann, schon in's Haus eingedrungen, wurde getödtet. Nun stürzten die Leute wüthend ihm nach, und Gaudot fiel durch drei Flintenschüsse ermordet.

Angerufen von den Abgeordneten des Königs und von dem Rath der Stadt Neuenburg, legten Bern, Luzern, Solothurn und Freiburg, doch erst nach langen Berathungen, zum Schutz öffentlicher Sicherheit, Besatzung in die bewegte Stadt. Nun geschahen lange Untersuchungen, weitläufige Unterhandlungen. Die Vollmächtigen des Königs trachteten dabei nach willkührlicher Gewalt, das Land künftig besser zu halten und zu schrecken. Aber die Eidsgenossen, wollten nicht Werkzeuge fremder Willkühr heißen; auch gar stark und muthig redete der Venner Osterwald für Gesetz und Recht seines Vaterlandes gegen die ausländischen Fürstendiener. Endlich wurde geschlichtet und gerichtet: die Stadt Neuenburg mußte ihre Waffen abgeben, alle Kosten tragen, die Familie des unglücklichen Gaudot entschädigen, und durch den Stadtrath Abbitte vor den Vollmächtigen des Königs auf dem Schlosse thun. Die schuldigsten Aufrührer, meistens entflohen, wurden verbannt, oder mit Gefangenschaft bestraft, oder in Bildnissen gehangen. Darauf zog die Besatzung der Eidsgenossen wieder von dannen.

Der König von Preussen aber, nach diesem

allen, statt die Freiheiten der Neuenburger zu beschränken oder zu mindern, wie einst Uri in Livinen gethan, stärkte und erweiterte vielmehr dieselben mit neuen Rechten. Das gewann dem Hause Preussen die Herzen alles Volks zurück. Denn nicht nur gab der Fürst seinen Neuenburgern bald die Waffen wieder, sondern gestattete alljährliche billige Schätzung der Bodenzinse, sie entweder in Frucht und Wein, oder in Geldwerth entrichten zu können. Auch verzichtete er darauf, Beamte willkührlich von ihren Stellen abzusetzen. Er gab sämmtlichen Gemeinen sogar das Recht zu einer unabhängigen allgemeinen Rathsversammlung, ohne deren Beistimmung der Fürst nichts in der Staatshaushaltung abändern solle. Vieles, was in alten Gesetzen verworren und dunkel geworden, ward verbessert, immerdar zu des Volkes Gunst und Vortheil. Das that der König, was keine Obrigkeit eines Schweizerstaates je gethan haben würde. Aber er war einer der vortrefflichsten und weisesten Fürsten des ganzen Jahrhunderts. Er war Friedrich der Große.

55.

Parteihändel in der Stadt Luzern. — Geschichte vom Landammann Suter in Appenzell-Innerrhoden.

(Vom Jahr 1770 bis 1784.)

Zu derselben Zeit ward auch die Stadt Luzern der Schauplatz trauriger Zerwürfnisse und Verwirrungen. Hier, wie in einigen andern Städten des Schweizerlandes, hatten sich schon längst die vornehmen und adelichen Geschlechter der Herrschaft bemeistert, wie ein Erbgut, und den alten Einfluß der übrigen Bürger auf das gemeine Wesen fast gänzlich vernichtet. Nicht immer durch Einsicht oder Tugend, oft nur durch Gunst einflußreicher Verwandten an die Spitze der Verwaltungen gestellt, glaubte sich mehr denn Einer berechtigt, vom Staat zu leben, nicht für den Staat. Bald allzumilde Nachsicht, bald allzuheftige Eifersucht der Regierenden unter sich, brachten dem Vaterlande, und oft ihnen selber, gleich großes Unheil. Schon waren Veruntreuungen des öffentlichen Gutes, bei wachsendem Sittenverderbniß, nicht unerhört. Standesweibel entwichen mit obrigkeitlichen Geldern; Korn- und Zeughaus wurden beeinträchtigt; selbst der Staatsschatz erbrochen und bestohlen.

Schon früher hatte Amtmann Leodegar Meyer durch Landesverweisung den ungemessenen Aufwand büßen müssen, in welchem er einen großen Theil der Staatsgelder verpraßte. Bald nach ihm schaltete der Staatsseckelmeister Jost Niklaus Joachim Schumacher für sein Haus so verschwenderisch mit dem Gut des Landes, daß er diesem zweiunddreißigtausend Gulden vergeudete und auf ewig aus dem Gebiet gesammter Eidsgenossenschaft verwiesen wurde (1762). Den Sohn desselben, Namens Plazidus Schumacher, schreckte des Vaters warnendes Beispiel nicht vom wüsten Leben zurück. Erst verschwelgte er all das Seine; versank in Schulden; veruntreute dann, als Amtmann, die Herrschaft Heidegg; ging in österreichischen Kriegsdienst; lief wieder davon; strich im Gebiet seiner Vaterstadt und in der Nachbarschaft umher; hielt zu den Unzufriedenen, und machte sich ihnen durch unbesonnene Reden wichtig oder beliebt. Obwohl keine Spur des Aufruhrs zu erkennen war, erschrack doch der Argwohn der Regierung, weil sie sich ihrer Willkühren und Schwächen zu sehr bewußt war, um ihrem eigenen Volke zu vertrauen. Schumacher nebst einigen seiner losen Gesellen wurde eingefangen und aufrührerischer Anschläge angeklagt, obwohl er die Beschwerden der Mißvergnügten nur auf

althergebrachtem, gesetzlichem Wege hatte bittweise vorbringen wollen. Er wurde des Hochverraths angeklagt, und, obschon nicht überwiesen, mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht (im Jahr 1764), zum Schrecken der Bürgerschaft und des Landvolks. Andere, die mit ihm gewesen, sandte der Richterspruch ins Elend.

Als nach einigen Jahren selbst die, welche den Tod Schumachers beschlossen gehabt hatten, ihrer voreiligen Furcht und Ungerechtigkeit inne wurden, wollte jeder den Vorwurf der Schuld von sich wälzen. Der Rathsherr Valentin Meyer, welcher das Verhör geführt, sollte, so sagte man nun, das strenge Urtheil am meisten herbeigeführt haben. Erst leise, dann lauter machten sich die Verwandten des Hingerichteten wider ihn auf. Jetzt erinnerte man daran, daß er der Sohn des weiland verbannten Leodegar Meyer sei, und wahrscheinlich in blutdürstiger Rache das Geschäft geleitet habe. Sogar diejenigen sagten sich feig von ihm los, welche mit ihm Verhör und Gericht und Urtheil gehalten und unterzeichnet hatten. Nun erhob sich wider ihn General Pfyffer siegreich, der damals Haupt der französischen Partei und Meyers Feind war, weil Meyer oft gegen Frankreichs verderbenvollen Einfluß geeifert hatte; nun Jeder wider ihn, der bisher seine Geistesgaben und Kenntnisse gefürchtet oder beneidet haben

mochte. Ihm, als helldenkendem Manne, eignete man die Abfassung einer Druckschrift zu, welche damals mit der Aufschrift zu Zürich erschienen war: „Ob es der katholischen Eidsgenossenschaft nicht zuträglich sein würde, die regulären Mönchsorden gänzlich aufzuheben oder einzuschränken?" Das warb Klöster, Geistlichkeit und Nunzius zu den Haufen seiner Gegner. Eine scherzhafte Widerlegung jener Schrift, die er im Kreise vertrauter Freunde, nicht ohne Spott auf Klostergeistliche, vorgelesen hatte, wurde, als sie im Drucke erschien, mit lächerlicher Feierlichkeit zu Luzern durch Henkershand verbrannt, weil einer der Vertrauten ihn als deren Urheber treulos verrathen hatte.

Das Alles war genug, ihn zu verdammen. Er sollte als Opfer fallen. Um ihn schuldig zu finden, entbrach man sich sogar nicht, das öffentliche Vertrauen des Staats zu verletzen, die Heiligkeit des Postgeheimnisses zu entweihen, sein Haus zu überfallen und seine Papiere zu durchsuchen. Nachdem alle Gewaltthat eitel gewesen, Verbrechen zu entdecken, ward er auf seinem Landgut gefangen genommen, wo er, seiner Unschuld bewußt, frei und furchtlos wohnte. Dreiundvierzig Tage lang saß er verhaftet und wurde nicht verhört. Vergebens sprach für ihn im Rathe der biedere und muthige Schultheiß Keller, der weise Vaterlandsfreund Felix Balthasar und mancher andere

Unbefangene. Vergebens sandte Meyer selbst seine Vertheidigungsschrift an den Rath; dieser beschloß, sie nicht einmal zu öffnen. Vergebens mahnte der redliche Kasimir Kruß zum Vermitteln und zum Frieden. Meyer wurde zu fünfzehnjähriger Verbannung verurtheilt; hingegen jeder der ehemals wegen Plazidus Schumacher Verwiesenen oder mit den Galeeren Bestraften in Gnaden zurückgerufen (1770). Dann erst schlossen die Geschlechter-Parteien Friedensvertrag unter sich, indem man dafür hielt, alles Unheil in Luzern sei, nicht aus der Ungerechtigkeit, sondern daher entstanden, daß man gegen Genossen der Regierung und gegen Herrschergeschlechter nach dem strengsten Recht verfahren sei; man müsse schonen und zusammenhalten, sonst könne der Vorzug des Adels leicht an die Bürgerschaft übergehen.

Bald nach diesem haben die innern Rhoden des Appenzellerlandes, im blutigen Untergang ihres Landammanns Joseph Anton Suter, bewiesen, daß Freiheit und Recht des Bürgers so wenig im Schirm eines ganzen Volkes, als unter der Herrschaft weniger Adels- und Stadtgeschlechter geborgen stehe, wenn der Geist der Mäßigung und Gerechtigkeit vor den Umtrieben stolzer Selbstsucht und Rachgier gewichen ist.

Suter war Gastwirth zu Gonten, ein Mann von weniger Kenntniß, aber fröhlichem Mutter-

witz, wohlthätig gegen die Armen, liebreich gegen Jedermann. Darum hatten ihn die Appenzeller auch zum Landvogt vom Rheinthal gemacht, und ihn selbst dem Landammann Johann Jakob Geiger vorgezogen. Dieser hätte die Stelle gern empfangen, weil sie einträglich war, um sich für manches Opfer, das er schon gebracht, zu entschädigen. Und zwei Jahre nachher hatten die neun Rhoden des Landes den freundlichen Suter sogar zum regierenden Landammann erhoben, und seinen Nebenbuhler Geiger abermals zurückgesetzt.

Daß verdroß diesen und noch manchen Andern im Lande, der auch meinte etwas zu sein. Die machten im Stillen Partei gegen Suter. Auch viele reiche Leute wurden dessen Feinde, weil er gegen ein unbilliges Gesetz geeifert hatte, das den inländischen Gläubigern gegen Schuldner, die nicht zahlen können, den Rang vor ausländischen Gläubigern gab. „Denn“, sagte Suter, „das ist ungerecht und schneidet das Zutrauen des Auslandes von uns ab, und macht, daß Keiner in unser Ländlein Geld hineinleiht.“ — Aber reiche Leute sagten: „Der Suter will nur fremde Leute begünstigen, er denkt gegen das Vaterland schlecht.“

Suter bekümmerte sich nicht um die Reden der Leute, und that, was er konnte, dem Lande zum Nutzen. Von der Gemeine Oberried im Rheinthal erwarb er seinem Kanton das Zugrecht auf

eine der schönsten Alpen am hohen Säntisberg, wenn sie je feil werden sollte. Diese Alp hatten die Appenzeller einst in großer Geldnoth den Oberriedern verkauft. Als nachher ruchbar ward, daß beträchtliche Stücke der großen Säntisalp Fremden verpfändet wären, beredete Landammann Suter auf der Stelle den Landrath, die Alp schätzen, die Geldsummen anweisen, und den Besitz von der Alp ergreifen zu lassen.

Darin hatte er im Eifer zu viel gethan. Oberried klagte mit Recht gegen Innerrhoden vor der Tagsatzung; und der Landrath, des Schrittes reuig, zog sich zurück. Suter jedoch, eigensinnig und durch seine Ehren stolz geworden, mochte nicht nachgeben und wollte den Rechtshandel auf eigene Kosten führen. Da er ihn aber vor der Tagsatzung verlor (im Jahr 1775), und er heimkam, schämte er sich, die Wahrheit zu bekennen. Wie nun dennoch laut wurde, daß der Kanton Appenzell in die Kosten verurtheilt sei, und bis zur Auszahlung die Appenzeller Güter im Rheinthal in Beschlag genommen würden, obwohl Suter erklärt hatte, Alles zu zahlen, erhoben alle Widersacher des Landammanns lautes Geschrei. Und sein Amtsgenoß, Landammann G e i g e r, und der Landrath sprachen: „Es hat Suter die Regierung mit Unwahrheiten hintergangen und Innerrhoden bei allen Eidsgenossen in Schimpf und Schanden gebracht!“ Und

der Landrath, ohne ihn anzuhören, nahm ihm, dem Haupte des Kantons, das Landessiegel ab, entsetzte ihn aller Ehren und Würden und erklärte ihn in Zukunft jeglichen Amtes unfähig.

Da sprach Suter: „Zu Solchem habt ihr, meine Feinde, weder Fug noch Recht; die Landsgemeine soll richten zwischen mir und euch."

Ehe aber die Landsgemeine zusammenkam, wurde das Volk auf mancherlei Weise von Suter berichtet. Auch die Kapuziner, wider ihn in Bewegung, gingen von Haus zu Haus, und mahnten, und sprachen von Suters geheimen Sünden und Verbrechen. Als nun Landsgemeine gehalten ward, erhob sich im Volke gewaltiges Lärmen für und wider den Angeklagten. Und man riß ihn mit Gewalt vom Stuhl des Landammanns, während hundert Stimmen für seine Unschuld sprachen.

Dann, da nach diesem der verlassene und gestürzte Mann Wallfahrt zum Gnadenbilde nach Einsiedeln that, wurde er in seiner Abwesenheit vom Landrath, als Störer der Religion, der Freiheit und des Friedens, auf ewig aus der ganzen Eidsgenossenschaft verbannt; sein Name an den Galgen geschlagen; sein Hab und Gut um Spottgeld zur Zahlung aller Kosten und Schulden verkauft; jeder seiner Freunde aus dem Rath gestoßen, und selbst seine treue Gattin, bei Verlust ihres Land- und Erbrechts, befehligt, ihn nicht

mehr Ehemann zu heißen. Niemand vernahm den Grund so schwerer Strafen. Sogar das richterliche Urtheil blieb die Rechenschaft schuldig, nannte nur geringe Vergehen, sprach hinwieder geheimnißreich von Verbrechen, die es nicht bezeichnen möge, um Aergerniß zu meiden. Man blieb ungewiß, ob wirklich eine Schuld des Verbannten oder des Richters zu verhüllen war.

Der geächtete Greis lebte vielbeklagt am Bodensee zu Konstanz. Nach einigen Jahren flehte er um unparteiischen Richterstuhl und sicheres Geleit. Siebenzig Männer von Appenzell verbanden sich freiwillig, ihm das Geleit zu geben. Suters Bitten wurden aber verworfen; von den siebenzig Männern sogar vier der Entschlossensten zum Tode verurtheilt, zum Richtplatz hinausgeführt, jedoch aus Gnaden dem Henker zur Stäupung überlassen.

Von nun an Schweigen und Schrecken. Der Verbannte blieb in Konstanz. Zuweilen ging er in die äussern Rhoden, alte Freunde zu sehen. Da kam nach Jahr und Tag ein Mann in's Land, Baptista Nöß, der, weil er zu Suters Anhängern gehört hatte, ehrlos erklärt worden war. Als er ergriffen wurde, sagte er: der alte Suter werbe in den äussern Rhoden Mannschaft, den Flecken Appenzell zu überfallen, und das Volk zur Freiheit aufzubieten gegen Geigers Partei. Er berief sich

sogar auf Biedermänner, als Zeugen. Aber die Biedermänner sprachen: „Er redet Unwahrheit."

Dennoch ward ihm geglaubt; das Volk durch erschreckende Sagen gegen den Verbannten gereizt; dann getrachtet, der Person des Geächteten habhaft zu werden. Es gelang auf schauerliche Weise. Man bediente sich dazu seiner eigenen zu Appenzell vermählten Tochter, ging freundlich zu ihr, und beredete sie trüglich, dem Vater zu schreiben, den Kronenwirth von Wald, einer Gemeine in Aufserrhoden, zu besuchen, man habe ihm wichtige und gute Nachricht zu geben.

Arglos folgte der Greis der Stimme seiner betrogenen Tochter. Man lockte ihn dann unter mancherlei Vorwand in's innerrhodensche Dorf Oberegg. Da ward er überfallen, gebunden und auf offenem Schlitten nach Appenzell geschleppt (9. Hornung 1784). Es war rauher Wintertag. Während seine Wächter sich im Wirthshause zu Altstätten erquickten, lag der greise Altlandammann betend draussen auf der Schleife. Der Sturmwind schüttelte den gefallenen Schnee aus seinem grauen Haar.

Er wiederholte vor dem Blutgericht das Zeugniß seiner Unschuld. Dreimal in einem Tage auf die Folter gespannt, wußt' er kein Verbrechen zu bekennen. Dennoch wurde der Stab über sein Leben gebrochen. Zwanzig von den Richtern gaben

ihre Stimmen nicht dazu und verwahrten sich feierlich in den Büchern gegen Theilnahme an dem Urtheil. Aber es ward noch desselbigen Tages (9. März 1784) vollstreckt. Der alte Suter vernahm den Todesspruch mit aller Ruhe der Unschuld; mit aller Ruhe der Unschuld ging er zum Blutplatz. Da fiel sein Haupt.

56.

Unruhen und Volksaufstand im Kanton Freiburg.

(Vom Jahr 1781 bis 1790.)

Während noch im Appenzellerlande der Parteihaß Gährungen trieb, offenbarten sich gefahrvollere im Kanton Freiburg. Zu Stadt und Land waltete hier schon seit geraumer Zeit Mißvergnügen.

Hier hatten in frühesten Zeiten die Schultheiße und einige Richter das gemeine Wesen der Stadt und der mit ihr vereinigten umliegenden Gegend verwaltet, die noch heut die alte Landschaft heißt. In wichtigen Dingen entschied das zusammenberufene Volk. Als die Zahl des Volks zu groß geworden, wurde die höchste Gewalt einem Ausschuß weiser Männer übertragen, großer Rath geheißen. Zuerst erschienen Bürger der

Stadt und des Landes im großen Rathe, als Stellvertreter eines freien Volkes, nachher nur Edelleute und Patrizier, zuletzt nur Söhne gewisser Geschlechter.

Denn weil geschehen war, daß zwischen dem großen und kleinen Rath sich noch ein Rath der Sechsziger, als Zwischenbehörde, gebildet hatte, ging aus dem Sechsziger-Rath wieder eine neue Behörde mit großer Gewalt hervor, die heimliche Kammer (seit 1553), welche zu Aemtern wählen und ausschliessen konnte. Lange wurden aus allen vier Theilen oder Pannern der Stadt gleichviele Bürger in den Sechsziger- oder großen Rath genommen, endlich nur Söhne aus wenigen Geschlechtern, die man die Heimlichen hieß. Endlich verschloß man (1684) den übrigen Bürgern den Eintritt in die Reihe der heimlichen Geschlechter ganz und gar.

Von da an war Unwille bei den Stadtbürgern gegen die regierungsfähigen oder heimlichen Geschlechter geblieben, welche alle Aemter einnahmen. Und zwischen den Heimlichen ward zuletzt Spannung, weil unter denselben die adelichen vor den unadelichen Vorzug behaupten wollten. Schon hatte mit der Freiheit der Gemeinde der Gewerbsfleiß Kraft und Leben verloren. Ehe Freiburg noch die heimliche Kammer gekannt, brachten zahllose Tuchwebereien großen Wohlstand in's Land;

jährlich wurden über zwanzigtausend Stück weißer Tücher nach Venedig verkauft. Die Gerbereien hatten in einem Viertel der Stadt beinahe zweitausend Arbeiter gezählt. Das Alles war nicht mehr. Auch die Männer in der alten Landschaft gedachten ihrer freiern Vorzeit; denn nun sahen sie sich fast gemeinen Unterthanen gleichgestellt.

Obgleich schon mehrmals die Regierung mit Härte die demuthvollen Beschwerden sowohl einzelner Bürger, als ganzer Gemeinen, wie freche Neuerungen, zurückgewiesen hatte, glaubten doch einige Männer, bei fortdauernder Unzufriedenheit des Volks, die Klagen erneuern zu müssen.

In dem schönen Pfarrdorf La Tour de Treme wohnte ein in Wissenschaften und Geschichten des Vaterlandes wohl unterrichteter Mann auf einem ansehnlichen Gute. Er hieß Peter Nikolaus Chenaux und war wegen seiner Rechtschaffenheit und seines muthigen Sinnes dem Volke sehr beliebt. Er und seine Freunde, Johann Peter Raccaud und der Fürsprech Castellaz von Greierz, fanden aber, daß ohne eine ernste Bewegung alles Volks jede ehrerbietige Bitte vor der Regierung eitel sein würde. Sie sandten ihre Vertrauten umher in die Thäler und sahen Alle zum Beistand bereit.

Also wagte es Chenaux und begab sich eines Tages (3. Mai 1781) zur Stadt Freiburg, die Be-

schwerden des Landes vor dem Rath zu eröffnen. Fünfzig bis sechszig bewaffnete Männer begleiteten ihn. Allein der Rath, schon von den unruhigen Bewegungen unterrichtet, hatte die Thore vor ihm schliessen, das Kriegsvolk verstärken, die Bürger bewaffnen lassen. Unterdessen scholl in allen Dorfschaften wildes Aufruhrgeschrei. Die Sturmglocken gingen. Das Felsenschloß von Greierz ward ohne Blutvergiessen durch die Landleute besetzt; der Landvogt darin als Geisel gefangen gehalten.

Als Chenaux den Aufstand so allgemein erblickte, ward er kühner, ordnete die Volkshaufen in Rotten mit Anführern, und sprach ihnen Muth ein. Noch einmal, doch vergebens, sandte Castellaz ein Bittschreiben an den Rath von Freiburg, auf die Klagen des Volks zu hören, oder die Entscheidung des Streites schiedsrichterlichen Kantonen zu übergeben. Dies fruchtlos, ging Chenaux (4. Mai) mit mehr als zweitausend fünfhundert meistens schlechtbewaffneten Landleuten gegen Freiburg zur Kapelle St. Jakob. Mit sechshundert bis achthundert Mann stand er der Stadt zunächst; die übrigen waren auf dem Wege zum Stadtthor de Bourgillon; fünfhundert lagen im Walde Seninberg am rechten Ufer des Saanenstroms. Aus entferntern Gegenden des Kantons rückten noch viele andere heran.

Da zog die Besatzung der Stadt mit kriegerischer Pracht hervor. Neben Freiburgs Fahnen wehte aber auch das Banner von Bern. Denn Bern, um Hilfe angerufen, hatte sogleich dreihundert Dragoner gesandt, die sich eben in den Waffen übten. Oberst Froideville, ein kluger und menschenfreundlicher Kriegsmann, war ihr Anführer.

Froideville redete die Empörer mit leutseligen Worten an, forderte Niederlegung der Waffen, verhieß Vergessenheit des Geschehenen und Entscheidung aller Klagen von der Regierung und den vermittelnden Kantonen. Mehr hatten die Landleute nicht verlangt. Sie waren bereit, auf Froideville's Ehrenwort die Waffen zu strecken. Als er aber Auslieferung ihrer Anführer begehrte, weigerten sie sich bedenklich.

Während der Unterhandlungen war indessen der Haufe des Landvolks umringt, und das schwere Geschütz vorgeführt worden. Als die Empörten dies sahen, streckten sie erschrocken das Gewehr. Wer da konnte, flüchtete. Diese Flucht brachte Schrecken über die hintern Haufen. Alle eilten zerstreut davon.

Unter den Flüchtenden war auch Chenaux. Einer von seinen eigenen Leuten, Heinrich Rossier, entweder aus Wuth über das mißlungene Werk, oder um sich das Wohlwollen der

Sieger zu verdienen, meuchelmordete ihn hinterrücks. Chenaux's Leichnam, dem Scharfrichter gegeben, ward von diesem zerstückelt, und sein Haupt an einem Spieß auf dem Thurm des Romonter Thors ausgesteckt. Castellaz und Raccaud, zur Viertheilung verdammt, entkamen durch die Flucht. Andere der Anführer wurden an Leib, Gut und Ehre gestraft.

Bern, Solothurn und Luzern hatten inzwischen noch mehr Kriegsvolk und vermittelnde Gesandte nach Freiburg geschickt. Die Landesregierung aber ließ verkünden, daß sie mit der ihr angebornen Huld alle Klagen der Gemeinden anhören wolle; doch gab sie dem ganzen Lande zur Abfassung und Einreichung der Beschwerden nicht mehr als drei Tage Zeit. Ungeachtet der Kürze dieser Frist und ungeachtet alles Kriegsvolks, von dem die Stadt wimmelte, eilten zahlreiche Abgeordnete der Gemeinden nach Freiburg von nah und fern.

Allein die Untersuchungen dehnten sich von Monat zu Monat aus, ohne Entscheid. Da zog sich das getäuschte Landvolk mit seinen Erwartungen zurück und beweinte nur den Tod des Mannes, dessen Leben zum Opfer geworden war. Täglich ward Chenaux's Grab von Betenden umringt. Wallfahrten zogen dahin mit Gesang und Kreuz und Fahnen. Umsonst stellte die Regierung Wachen

mit scharfgeladenem Gewehr auf, umsonst verdammte der Bischof die Pilgerschaften zu Chenaux's Asche. Nichts konnte das dankbare Andenken des Volks an den Todten stören.

Auch die gemeine Bürgerschaft der Hauptstadt, vereint mit den vierundzwanzig Pfarreien der alten Landschaft, hatte unter diesen Umständen gehofft, ihre Rechte gegen die herrschenden Geschlechter mit besserm Glück gültig machen zu können. Sie begehrte nur freien Zutritt in die Urkundenkammer. Da lagen noch die geschwornen Briefe der Jahre 1404 und 1553, die auch gemeinen Bürgern und Insassen der Stadt Theil an Wahlen und Grundgesetzen gewährt hatten. Aber die Regierung sprach: „Aus euern Handwerks- und Zunftordnungen erkennet ihr sattsam eure Rechte!“ So zurückgewiesen, erwarteten Bürger und Landleute nur von den vermittelnden Kantonen Gerechtigkeit. Nach langen Ausgleichungsversuchen erschien plötzlich endlich die Erklärung von Bern, Luzern und Solothurn: „Wir werden mit aller Macht die bisherige Verfassung von Freiburg schützen; die Forderungen der Bürgerschaft sind grundlos und verfassungswidrig; doch ist der Landesregierung empfohlen, daß unter den heimlichen Bürgern der Adel keinen Vorrang habe vor Patriziern, daß die Beschwerde des Landvolks bald gemindert, und

jeder eingeschlichene Mißbrauch bald beschränkt werden möge.“

Bestürzt hörten dies die Bürger (28. Heumond 1782) von den Kanzeln herab verkündet. Am Abend desselben Tages traten alle vier Panner der Stadt zusammen und zum Hause des Schultheißen Gady. Es sprachen im Namen der Bürger der Fürsprech Rey, der Notarius Guisolan, und Kaufmann Ignaz Girard. Der Schultheiß hörte sie mit scheinbarem Beifall ruhig an.

Wenige Tage nachher aber wurde Rey mit seiner Familie auf vierzig, Guisolan auf zwanzig, Girard auf zehn Jahre aus dem Lande verbannt; ja selbst der Sohn eines der Herrschergeschlechter, Emanuel von Maillardoz, wurde auf sechs Jahre verwiesen, weil er in einer Pannerversammlung gerufen: „Es sei billig, daß den Bürgern ihre Rechtsame wieder erstattet werden!“ — Noch viele Andere hatten ähnliches Loos.

Inzwischen verminderte die Regierung doch klüglich die drückendsten Lasten des Landvolks, vermehrte die Zahl der heimlichen Bürger durch Annahme von sechszehn neuen Geschlechtern, und verhieß in Zukunft an die Stelle jedes aussterbenden Geschlechts drei neue zu ernennen.

57.

Unruhen im Bisthum Basel, im Waatlande und Bündnerlande.

(Vom Jahre 1790 bis 1794.)

Aber schon damals erhob sich in der Nachbarschaft des Schweizerlandes ein Sturm, der den Eidsgenossen und allen Thronen und Ländern des Welttheils Unglück weissagte. In Frankreich nämlich war durch üble Haushaltung ehemaliger Könige eine große Schuldenlast und Noth. Trotz drückender, schwerer Steuern und Abgaben hatte man jährlich 140 Millionen Pfund Geldes weniger, als zur Bestreitung der Zinsen und Landesbedürfnisse vonnöthen sein mochten. Die reichen Klöster, Edelleute und Prinzen wollten daran nichts zahlen, und das erschöpfte Volk konnte nicht mehr. Am Hofe des Königs und der Prinzen, in Schlössern des Adels, in Abteien und großen Städten lebte Alles herrlich und in Freuden, in Ueberpracht und Wollust; der Landmann war indessen arm und elend daran. Nicht das Gesetz herrschte, sondern die Willkühr; nicht die Religion herrschte, sondern Spott und Unglaube unter den Hohen, unter den Niedrigen Aberglaube und Unwissenheit. Das mußte Unsegen über das Land bringen. Und er kam.

Es geschah, als der verschwenderische Hof nicht weiter hausen und das Volk nicht weiter zahlen konnte, daß Alles zu Grunde ging. Als der König einen Reichstag versammelte für Rath und Beistand, schaffte derselbe die Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit ab. Das Volk erhob sich und zerstörte die Kerkerburgen. Die Schlösser der Zwingherren gingen in Flammen auf. Die Güter der Geistlichkeit wurden zu Staatsgut gemacht; sie waren dreitausend Millionen Pfund Geldes werth. Da flohen erschrocken die Prinzen, die Edelleute und Geistlichen in die Fremde; viele in die Schweiz, viele zu den Königen anderer Länder, deren Hilfe sie anflehten. Und als die Könige sich bewaffneten und drohten, griffen auch die Franzosen zum Schwert und sprachen: „Wir sind Meister in unserm Lande!“

Ueber diese Begebenheiten entzweiten sich die Meinungen der ganzen Welt. Die Regierenden oder Bevorrechteten in den Ländern sagten: „Die Franzosen haben großes Unrecht!“ Und die, welche mit ihren eigenen Regierungen und Herren unzufrieden waren, sprachen: „Die Franzosen haben großes Recht!“

So redeten in denselbigen Tagen auch die Leute des Bisthums Basel, besonders als ihr Gebieter und Fürst, der Bischof Joseph von Roggenbach, die Gemeinden des Hochstifts hin-

dern wollte, ihre gesetzmäßigen Landstände zu versammeln. Weil nun die Leute auf ihr Recht beharrten, rief der Bischof die eidsgenössischen Orte an, ihm beizustehen; und da diese Bedenken trugen, sich in seine Händel zu mischen, verlangte er (im Jahr 1791) vom Kaiser Kriegsvolk zur Besatzung. Basel und die übrigen Eidsgenossen wollten zwar Anfangs den Durchzug der Oesterreicher über Schweizerboden nicht dulden, liessen ihn aber endlich doch zu. Solches schien von keiner Gefahr zu sein, obgleich der Schutzredner der bischofbaselschen Landstände, Hofrath von Rengger, erklärt hatte, daß die Landstände, laut Vertrag (vom Jahr 1781) mit Frankreich, Befugniß hätten, eben so viel französisches Kriegsvolk zu berufen, als österreichisches da wäre. Inzwischen der Bischof hatte nun wieder die Gewalt in Händen. Rengger mußte flüchten, und Andere, die wie er dachten, wurden zum Pranger und ewigen Gefängniß verdammt, ohne Gnade.

Da brach ein Jahr nachher plötzlich (April 1792) der Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich aus; und französische Kriegsmacht drang auch in's Bisthum ein, und vertrieb die österreichischen Besatzungen. Nun floh der Bischof erschrocken nach Biel; bald auch wieder von da hinweg. Niemand half ihm. Hätt' er nie mit seinem Volk gehadert!

Vorsichtig verschonten die Franzosen das Erguel und Münsterthal, weil beide mit Bern und Biel von alter Zeit in Schutzrecht und mancherlei Bund gestanden. Aber das Pruntrut und die Gegenden des Bisthums, welche dem deutschen Reiche näher verwandt waren, die wurden von den Franzosen besetzt. Und der Hofrath von Rengger kam wieder. Mit seinen Anhängern bewegte er das ganze Land. Die bischöflichen Beamten wurden verjagt, und die fürstlichen Einkünfte in Beschlag genommen. Weil der König von Frankreich aber durch sein eigenes Volk vom Thron gestoßen und sein Reich zur freien Republik gemacht worden war, pflanzte auch Rengger den Freiheitsbaum zu Pruntrut, das heißt, eine hohe Stange mit der rothen Kappe darauf, zum Zeichen der Landesfreiheit. Es versammelten sich um ihn die Abgeordneten der Gemeinden. Die schworen in ihrer Versammlung dem Bischof auf ewig, und auf ewig auch dem Kaiser und deutschen Reich (Nov. 1792) ab. Sie richteten ihr Ländlein zu einem Freistaat auf, den wollten sie Rauracien heißen.

Es entstand aber große Verwirrung. Denn Jeglicher wollte bei ihnen befehlen, Keiner gehorchen. Die Parteien verfolgten sich. Viele verlangten endlich Vereinigung des Landes mit Frankreich. Als nun Rengger und sein Anhang sahen,

sie könnten nicht länger aufrecht bleiben, gaben sie das Leben des vierteljährigen Freistaates dahin, und am 7. März des Jahres 1793 beschloß die Volksversammlung des Bisthums Basel Einverleibung in Frankreich. Und es geschah also. Nur Erguel und Münsterthal blieben noch, kraft ihres Schirmrechtes mit Bern, unversehrt.

Vielleicht wohl hätten die Eidsgenossen gern zu diesen Ereignissen ein ernstes Wort geredet; denn sie waren den Franzosen im Herzen feind. Aber im Gefühl der Schwäche, ohne Eintracht unter sich und mißtrauisch gegen Angehörige und Unterthanen, wagten sie nichts. Darum schwiegen sie zur Losreissung des Bisthums Basel, und entliessen den Bischof mit höflichen Trostworten, als er vor der Tagleistung zu Frauenfeld die Vortheile eidsgenössischer Unparteisamkeit gegen Frankreich ansprach. Ja, als der Pöbel in der großen Stadt Paris den königlichen Palast daselbst gestürmt und die schweizerischen Leibwachen, welche dort in des Königs Lohn dienten, nach blutigem Kampf überwunden und ermordet hatte (10. August 1792), hörte man bei den Eidsgenossen kaum öffentliche Klage darüber.

Die Welt erscholl von Krieg und Kriegsgeschrei, von Empörungen, Niederlagen und Schlachten. Die Franzosen verkündeten Brüderschaft und Beistand allen Völkern, die sich frei machen woll-

ten. Ihren König Ludwig XVI. enthaupteten sie. Ihre Waffen drangen siegreich durch Savoien und Niederland und über den Rhein. Ringsum wälzte sich die große Gefahr näher gegen das Land der Alpenvölker.

Aber die Regierungen in den eidsgenössischen Städten trafen gegen die Gefahr keine Fürsorge. Sie glaubten sich geborgen hinter dem Schilde der Unschuld und Parteilosigkeit zwischen streitenden Mächten. Sie hatten keine Waffen und rüsteten nicht; sie hatten keine Stärke und banden den ewigen Bund nicht fester. Jeder Kanton sorgte, wenig um die übrigen alle bekümmert, furchtsam und still für sich. Nur Freiburg, Bern und Solothurn vereinigten sich zu gegenseitiger Wachsamkeit, nicht wegen Gefahr und Gewalt von Aussen, sondern wegen der Unzufriedenen im eigenen Gebiete.

Bern hatte schon seit dem Jahre 1782 im Waatlande unausgeglichenen Streit über Steuern zur Herstellung von Hochstraßen zur Hauptstadt. Die Gemeinde Morsee hatte (1790) Urkunden gebracht, und wollte erweisen, das ganze Waatland wäre steuerfrei. Andere kamen und sprachen von andern Rechten, die Bern im Laufe der Jahrhunderte habe untergehen lassen. Allerlei Flugschriften weckten das Volk. Zu Lausanne, Vevay, Rolle und andern Orten tranken in lär-

merischen Versammlungen feurige Jünglinge auf das Glück der Waffen des befreiten Frankreichs. — Obgleich nirgends die öffentliche Ordnung durch solche Dinge gestört worden war, glaubte die Regierung von Bern doch großes Ernstes einschreiten und durch heilsames Schrecken Schweigen gebieten zu müssen. Es erschienen Vollmächtige unter kriegerischer Bedeckung. Schuldige, auch wohl Unschuldige wurden verhaftet. Mehrere entflohen. Es verstummte das Waatland, doch mit Ingrimm. Denn die Entflohenen athmeten Rache. In Briefen und Flugschriften wandten sie das Herz ihrer Mitbürger von der lange verehrten Obrigkeit ab. Im rechten Augenblick milde, im rechten strenge sein, beim Besitze überlegener Stärke nicht übermüthig, in verzweifelten Lagen nicht feige scheinen, das ist die schwerste Kunst derer, denen Gewalt anvertraut ist.

Das ward auch im freien Bündnerland oft vergessen, wo die alten Volksparteien nicht um Verlust, sondern um Mißbrauch der Freiheit haderten. Hier hatten die vornehmsten Geschlechter des Landes, unter welchen vor allen das Haus der Herren von Salis hervorragte, seit langer Zeit die einträglichsten Aemter und Einkünfte des Landes genossen; so meistens die obrigkeitlichen Stellen im Veltlin, welche von den Bündner-Gemeinden alle zwei Jahre gewöhnlich den Meist-

bietenden verkauft wurden, dagegen die Käufer sich wieder im Unterthanenlande bereicherten, wenn sie Recht und Gerechtigkeit feil boten; so die Stellen der Hauptleute und Obersten bei den Bündner-Schaaren im fremden Kriegsdienste; so die Bündner-Zölle, des Staates einziges Einkommen, um geringe Pacht.

Als sich nun andere ansehnliche Geschlechter des Landes, und unter denselben die achtbaren Tscharner, Bawier und Planta, zusammenthaten, jenen den ausschließlichen Genuß so großer Vortheile streitig zu machen; als sie den Preis der Zollpacht von sechszehntausend Gulden auf sechszigtausend Gulden emporsteigerten (im J. 1787); als sie begehrten, daß die Hauptleute im französischen Kriegsdienste nicht nach Willkühr, sondern nach dem Dienstalter, vorrücken sollten; als dazu kam, daß die bedrückten Unterthanen im Veltlin über unrechtmäßige Gewalt der feilen Amtleute und über Verletzung wohlhergebrachter Freiheiten Klage erhoben: geriethen beide Parteien in unversöhnbaren Groll wider einander. Sie klagten wider einander vor dem Volke.

Was irgend sich Böses ereignete, schrieb eine der andern zu. Als ein französischer Gesandter, Namens Semonville, durch das Veltlin nach Venedig reisend, hinterrücks gefangen und den Oesterreichern zugeschleppt ward (1793), verdäch-

tigte man die Salissche Partei der Verrätherei. Als Kornmangel im Lande entstand, ward die Planta'sche Partei verdächtigt, sie führte das Getreide den Franzosen zu; und das Volk (1794), gegen sie aufgewiegelt, erhob sich.

Es sandte jeder der drei Bünde zweiunddreißig Männer nach Chur. Die bildeten eine allgemeine Standesversammlung zur Untersuchung der Klagen. Die Planta'sche Partei rechtfertigte sich, lenkte dann gewandt den öffentlichen Unwillen wider ihre Gegner und forderte Bestrafung und Abschaffung der Mißbräuche. Ein unparteiisches Gericht verdammte viele der Angeklagten zu Rückerstattungen und Geldbußen, andere zur Verbannung aus dem Vaterlande.

58.

Geschichte von den Parteien und Gräueln in der Stadt Genf.

(Bis zum Jahre 1797)

Unterdessen ward vom gewaltigen Kriegssturm die halbe Welt erschüttert, und durch das Schwert der Schlachten Meer und Land mit Menschenblut gefärbt. Der Bund der Könige hatte Frankreichs

Zähmung und Frankreich den Untergang der Könige geschworen. Noch stand die Eidsgenossenschaft unangefochten zwischen den streitenden Mächten und mit bewaffneter Mannschaft an den Grenzen, mehr, um die Marchen ihres Gebiets zu bezeichnen, als zu vertheidigen. Aber jeder Freund des Vaterlandes zitterte für die Zukunft. Denn nie war Eintracht im Innern, nie Vertrauen zwischen Volk und Obrigkeit nöthiger, nie weniger vorhanden gewesen, als jetzt.

In Genf hatte seit hundert Jahren schon der Geist des Unfriedens gehauset. Der herrschsüchtige Ehrgeiz vornehmer Geschlechter war den Bürgern unangenehm. Vielmal kam es in der Stadt zu blutigen Aufläufen und Händeln. Zuerst, als die mißvergnügte Bürgerschaft klagte (im J. 1707), daß wenige Familien beständig im Besitz der höchsten Aemter ständen, daß der Rath nicht die Gesetze bessere, sondern lieber nach Willkühr schalte und in wichtigen Dingen die Gemeinde nicht mehr frage. Der Rath rief eidsgenössische Vermittelung, dann Besatzung von Bern und Zürich, und endete unter dem Schutz der fremden Waffen damit, die vornehmsten Fürsprecher bürgerlicher Rechtsame erhenken, erschiessen, beschimpfen und verbannen zu lassen.

Das vergossene Blut schreckte und erbitterte die Bürgerschaft, und erhöhte anderseits den stol-

zen Trotz des Rathes also, daß er nicht Scheu trug, die alten Grundgesetze des Freistaates zu übertreten, und sogar eigenmächtig Auflagen auszuschreiben, um die Stadt noch stärker zu befestigen. Micheli Ducrest, einer des großen Rathes, sprach dagegen (1730), und laut mit ihm die ganze Bürgerschaft. Der Rath verdammte ihn zur ewigen Gefangenschaft, und Bern, unter dessen Schutz der Genfer lebte, vollzog das Urtheil an ihm zu Aarburg. Mehrmals kam es zu Aufständen; mehrmals vermittelten Zürich und Bern. Der Friede kehrte nicht wieder. Groll und Erbitterung der Parteien stiegen. Es ward selbst auf den Gassen mörderisch zwischen ihnen gefochten. Nachdem endlich Abgeordnete von Frankreich, Bern und Zürich (im Jahre 1738) durch ein Edikt die Anmaßungen des kleinen Rathes und der vornehmen Familien beschränkt und mancherlei andere weise Einrichtungen getroffen hatten, die von Rath und Bürgerschaft genehmigt worden waren, schien die Ruhe hergestellt.

Allein, als (im Jahre 1762) der Rath zwei Bücher durch Henkers Hand zerreissen ließ, welche Hans Jakob Rousseau, ein weiser Mann von Genf, geschrieben hatte, und ein Theil der Bürgerschaft dagegen Vorstellungen einreichte, welche der Rath nicht annahm, entwickelte sich neuer Groll in neuen Parteien. Die Einen nannten sich

Repräsentanten und sprachen: der Rath muß jede Klage, die wider ihn gerichtet ist, annehmen und der Bürgerversammlung zur Entscheidung übergeben; die Andern nannten sich Negatifs, und sprachen: nein, die Bürgerversammlung ist keineswegs Richterin über den kleinen Rath. Der Zank über diese Angelegenheit gebar Zank über hundert andere, und es endeten die Verwirrungen und Zusammenrottungen nicht, bis Bern, Freiburg und Frankreich abermals dazwischen traten. Fremde Einmischung zu meiden, verglichen sich aber Rath und Bürgerschaft (1768) schnell, und die Regierung gestattete den Bürgern, bei jeder Besetzung des großen Raths die Hälfte der neuen Mitglieder zu wählen, und jährlich vier Mitglieder des kleinen Rathes abrufen zu können, die dann nie wieder wahlfähig sein sollten; auch viele andere Rechte noch. Auch den eingebornen Insassen, deren Väter schon seit alter Zeit in Genf gewohnt, und die den bürgerlichen Parteien immer beigestanden hatten, wurde mehr Gewerbfreiheit vergönnt, und daß die Regierung alljährlich einigen derselben das Bürgerrecht ertheilen könne.

Doch diese Versöhnung war von schlechter Dauer, weil sie nur aus Furcht und nicht aus aufrichtigem Herzen geschehen war. Es reute den Stolz der Regierungsfamilien, so viel nachgegeben zu haben. Sie wollten wieder Alleinherren

werden, und suchten den Beistand des französischen Hofes und machten das Wort wieder zweifelhaft, welches den Insassen gegeben war. Und der französische Minister Vergennes, welcher gern den blühenden Gewerbsfleiß von Genf zerstört und durch Auswanderungen nach Frankreich gelockt hätte, mischte sich ein. Er wiegelte die zahlreichen Insassen gegen die Volks- oder Repräsentanten-Partei durch allerlei schöne Verheißungen auf, um Zwietracht zu befördern und darin zu herrschen. Als dies die Partei der Repräsentanten wahrnahm, ergriff sie das Gewehr, besetzte die Thore und entwaffnete die Insassen. Doch war sie so klug, daß sie, um dieselben für sich zu gewinnen, ihnen alle früher gestatteten Vortheile aufs Neue zusicherte und ein Insaß fast gleiche Rechte mit dem Bürger erhielt. Das ward durch den Vergleich bestätigt, der das Edikt vom 10. Februar 1781 heißt.

Dieser Streich verdroß die Regierungsfamilien und deren Partei, die Negatifs, wie auch den französischen Hof. Letzterer, um Furcht zu erregen, ließ sechshundert Mann nach Versoy in die Nähe der Stadt rücken. Aber dadurch wurden Zürich und Bern beleidigt; denn den Franzosen gehörte die bewaffnete Gewährleistung des Vertrags von 1738 nicht zu. Die Eidsgenossen sagten sich von dieser Gewährleistung los. Als dies Frank-

reich sah, wollte es auch nicht mehr damit zu schaffen haben, und sagte sich los. So blieben die Genfer frei, die Händel unter sich selbst abzuthun.

Da nun alle Parteien Kläger und Richter zugleich waren, und die Regierung hartnäckig fortfuhr, durch List und Gewalt ihre alten Vorrechte zurückzugewinnen, brach der Haß der Bürger und Insassen bald in Flammen aus. Die Regierung hatte unter die Soldaten der Besatzung heimlich Granaten ausgetheilt. Aber Bürger und Insassen stürmten die Stadtthore, mehrere Soldaten wurden getödtet, dann kleiner und großer Rath abgesetzt und ein neuer aus der Repräsentanten-Partei erwählt. Viele von der alten Regierung flüchteten. Aber Frankreich und Bern sprachen: „Nimmermehr dulden wir, daß eine Regierung sich von Aufrührern sprengen lasse!“ Auch der König von Sardinien wurde bewogen, sich der alten Regierung anzunehmen. Also rückte zugleich von Frankreich, Savoien und Bern Kriegsvolk vor die Stadt (Mai 1782). Nur Zürich bot keine Hand dazu. Genf, in sich selbst zwieträchtig, öffnete bald die Thore.

Nun gab Frankreich das Gesetz, und Bern half, daß die alte Regierung mit voller Macht hergestellt, die Partei der Negatifs siegreich, und die Bürgergemeinde um viele ihrer bisherigen-

Rechtsame gebracht ward. Als die Bürgergemeinde dies bestätigen mußte, konnten kaum fünfhundert Bürger stimmen; denn alle Andern, weil sie bei dem letzten Aufstand thätig gewesen, standen ausgeschlossen. Aber auch von den Stimmenden weigerten sich hundert und dreizehn Männer, diese Vernichtung der Genfer Freiheit anzuerkennen.

Die Regierung, durch Bern, Sardinien und Frankreich geschützt, verbot nun alle geschlossene Männergesellschaften, alle Waffenübungen der Bürger, alle Bücher und Flugschriften über die neuesten Vorfälle, und verstärkte die Besatzung, nach Abzug des fremden Kriegsvolks, auf zwölfhundert Mann, wozu sie auch ausländische Hauptleute nahm. So waren die Genfer in tiefe Unterthänigkeit gebracht. Viele wanderten traurig aus, mit Rache gegen die Unterdrücker in ihrer Brust; und von dieser Zeit an verfiel Wohlstand, Gewerbsfleiß und Handel von Genf, während bitteres Mißvergnügen im Innern der Stadt wohnte.

Ungerechtigkeit gedeiht nimmer, und die Liebe der theuern Freiheit wird nicht von Bücherverboten und Bajonetten vertilgt. Als die Regierung einst (im Jänner 1789) den bedrängten Bürgern den Brodpreis erhöhte, brach wieder der lange verbissene Zorn des Volks aus. Die Bürger bewaffneten sich so gut, wie sie konnten, gegen die Söldner-Besatzung, führten statt der Kanonen

Feuerspritzen mit siedendem Wasser, und trieben die Herrenknechte zurück. Da erschracken die Regierer, setzten den Brodpreis wieder herab, versprachen die Staatsverfassung zu verbessern, die Besatzung zu vermindern, die Stadtbürger wieder zu bewaffnen, die drückenden Abgaben aufzuheben, und diejenigen Insassen, welche seit vier Geschlechtsfolgen in der Stadt wohnten, zu Bürgern anzunehmen. — Das Alles geschah. Bern und Zürich wurden erbeten, das alteidsgenössische Bündniß mit Genf wieder aufzurichten, und Freude herrschte nun überall.

Die Regierung hielt jetzt um so fester und lieber mit den Bürgern zusammen, seitdem sie von Frankreich keinen Beistand mehr hoffen konnte, wo das Volk gegen den König aufgestanden war. Auch hatten die Landleute in den Dörfern, welche zu Genf gehörten und nur Unterthanen der Stadt waren, so wie auch die eingebornen Insassen und die übrigen Hintersassen oder fremden Einwohner von Genf begonnen unruhig zu werden und Gleichheit der Rechte zu verlangen. Wirklich kam es darüber mehrmals zu Händeln: doch standhaft hielt die Bürgerschaft zur Regierung. — Allein die Gährungen stiegen. Dazu trugen in Frankreich einige von den ehemals ausgewanderten oder verbannten Genfern bei, die sich rächen und Ver-

einigung der Stadt mit Frankreich wollten. Auch der französische Resident in Genf, Namens Soulavie, wünschte dies, machte sich eine Partei und wiegelte unter der Hand Landleute, Hintersassen und Insassen auf, die Regierung und Verfassung umzustürzen. Alles müsse gleiche Rechte haben. Dazu kam Mangel an Verdienst und Arbeit beim gemeinen Mann, dem man versprach, die Reichen müßten geplündert werden.

Als sich nun eben damals das französische Kriegsheer, welches in Savoien und Italien eindringen wollte (im Herbst 1792), der Stadt näherte, bat Genf in großer Angst die Stände Bern und Zürich, kraft des Bundes, um Schutz. Die sandten sogleich Hilfsvölker, nahmen sie aber bald wieder zurück, als sich das französische Heer entfernte, und die Regierung von Frankreich Drohungen äusserte. Kaum waren die fremden Kriegsvölker entfernt, so bewaffneten sich (Dezember 1792) Insassen, Hintersassen und Landleute plötzlich und nahmen das Zeughaus ein. Es waren viele mißvergnügte Bürger mit ihnen. Sie setzten in einer erzwungenen Bürgergemeinde großen und kleinen Rath ab, und wählten statt dessen einen Sicherheitsausschuß, einen Verwaltungsausschuß und einen Nationalkonvent, um die Gesetze zu geben. — Damit war alle Ordnung niedergestürzt. Nun wurden die Lärmer und Schreier Herren. Wer

nicht mit ihnen hielt, hieß Aristokrat. Recht und Gerechtigkeit entflohen. Der Parteihaß rasete. Und wie in Frankreich zuletzt der blutdürstige, plünderungslustige Pöbel obenauf kam: so spielte er auch in der unglücklichen Stadt Genf den Meister und trieb seine wilde Ausschweifung aufs Höchste. Ruhe und Sicherheit verschwanden.

Die Partei der sogenannten Revoluzer, um die Partei der Aristokraten ganz zu vernichten, bemächtigte sich endlich in einer Sommernacht (Juli 1791) des groben Geschützes, der ganzen Stadt; schleppte bei sechshundert der vormals achtbarsten Bürger, obrigkeitliche Personen und Gelehrte, in die Kerker; mordete einzelne, theils öffentlich, theils heimlich; setzte über die andern ein Gericht nieder, und dieses ließ bei vierzig Personen hinrichten, bei hundert verbannen, die Güter der einen wie der andern einziehen, und die übrigen auf andere Weise durch ewiges Gefängniß, Zuchthaus, Verbannung und dergleichen Mißhandlungen abstrafen. Diese gräßlichen Mördereien, Hinrichtungen und Räubereien dauerten zwei Jahre lang abwechselnd, während die, welche die obrigkeitlichen Stellen eingenommen hatten, das Vermögen des Staates und der beraubten Bürger größtentheils verschwelgten und verschlangen.

Wie aber nachher in Frankreich der Sinn des Volks zahmer, die Regierung gemäßigter ward,

und in Genf die Gräuel der Unordnung allen Parteien gleich unerträglich wurden, vereinigten sich hier Alle mit Allen, die Muth hatten und Ordnung wollten. Da hörte das Unwesen auf. Die Verbannten kehrten zurück. Die Verfassung vom Jahr 1782 ward abermals hergestellt, laut welcher Alt- und Neu-Bürger, alte und neue Insassen und Hintersassen und Landleute, wenn sie auf Genfer Gebiet geboren waren, einerlei Rechte empfingen. Das geschah zu Ende des Jahrs 1796. Friede und Versöhnung wurden noch einmal verkündigt. Genf sah nach langen Stürmen die Ruhe wieder, aber nur auf kurze Zeit.

59.

Von der alten Landschaft St. Gallen, und dem weisen Abt Beda; auch wie am Zürichsee Unruhen ausbrechen.

(Bis zum Jahr 1797.)

Der schwere Krieg der Könige und Fürsten wider das französische Volk wüthete unterdessen immer furchtbarer, immer näher. Man hörte den Donner der Schlachten aus Italien, aus Schwaben und vom Rheine her, auf den Schweizerbergen. Aber die Obrigkeiten der Eidsgenossen er-

schienen sorglos gegen die Gefahr, welche den Schwachen allezeit zwischen großen Nachbarn bedräut.

Die Fahnen Frankreichs wehten siegreich durch Savoien und Niederland, durch Lothringen und Holland und auf dem Boden der Deutschen. Und wohin sie getragen wurden, da flohen mit Entsetzen die Fürsten und Grafen und Junker; den unterthänigen Völkern ward Freiheit verkündet. Die Obrigkeiten der Eidsgenossen verhehlten ihren Haß und ihre Verachtung gegen die Sieger kaum; aber sie saßen in stolzer Sicherheit da, obwohl der Gährung auch hier täglich mehr ward und vieles Volk auf größere Freiheit hoffte.

Auch in des Abtes von St. Gallen alter Landschaft erhoben sich die Leute wider das oberherrliche Kloster; denn sie konnten es nicht mehr ertragen, daß sie um ihre Rechtsame gebracht und mit neuen und ausserordentlichen Steuern und Beschwerden, Hofstattgeldern und Lasten der schmählichen Leibeigenschaft geplagt waren, während das Kloster dadurch immer reicher wurde, immer mehr Grundstücke an sich kaufte und Geistliche und Beamte der Abtei nichts zu den Abgaben beitrugen.

Fünf Gemeinden des Landes faßten Muth und redeten zusammen, welche gerechte Beschwerden sie dem Abte vortragen wollten. Bald schloß

sich das ganze Amt Oberberg ihnen an. Die Menge derer, die, mit oder ohne Fug, über mancherlei Unbill seufzten, wuchs von Tag zu Tage, also, daß bei sechszig verschiedene Landesbeschwerden kundbar wurden. Darauf vereinten sich die Gemeinden, wählten Ausgeschossene und hielten zu Gossau Rath (im März 1795). An ihrer Spitze stand ein herzhafter, beredter und verständiger Mann, Johannes Künzli. Der leitete Alles mit vieler Klugheit. Gesammte Gemeinden unterschrieben ihre Klagschrift, worin die Beschwerden zusammengetragen waren, und überreichten sie dem Abte.

Der Abt und Fürst Beda Angehrn war ein weiser und guter Mann. Er kannte die Noth des armen Volkes gar wohl, denn er selbst war der Sohn eines Unterthanen der Abtei aus dem Dorfe Hagenwyl im Thurgau. Und er hätte den bedrängten Leuten gern geholfen; aber von allen Geistlichen des Klosters dachten nur einzig zwei Männer wie er. Die Uebrigen eiferten wider das Volk, und sprachen: „Das ist französischer Freiheitsschwindel! Will das Volk nicht schweigen, so werden die Obrigkeiten der Eidsgenossenschaft Hilfe schaffen, die uns schon oft gegen die Unterthanen beistanden." Und sie widersetzten sich dem weisen Beda, dessen Tage sie also trübten, daß er schon früher (im Jahr 1788) entschlossen gewe-

sen war, sich seiner Würde zu entbürden. Doch hatte ihm Papst Pius VI damals die Entlassung verweigert, und durch ein strenges Mahnschreiben (16. August 1788) das Kapitel zur Ruhe gewiesen. Sie unterhandelten und zogen die Sachen in die Länge, um das Volk zu ermüden.

Als der Fürstabt ihre Arglist erkannte, sprach er zu den Mönchen: „Es ist mit nichten an der Zeit, daß Obrigkeiten und Unterthanen zanken dürfen; sondern sie sollen einträchtig sein, wenn Noth und Gefahr von aussen kommt. Darum, wollet ihr das Volk von euch stoßen, so werf' ich mich ihm allein in die Arme!"

Und er that es, gab dem Volke (Nov. 1795) große Rechtsame und das Befugniß, sich Land- und Kriegsrath zu erwählen, Gemeindeversammlungen zu halten, die Ortsbeamten selbst zu ernennen, und die ewigen Lasten loszukaufen. Er hob die Leibeigenschaft auf, und befahl, daß auch Geistliche und Amtleute zu den Abgaben steuern und die Klöster keine Grundstücke mehr kaufen sollten. — Das brachte große Freude ins Land und Segen auf des weisen Beda Andenken. Zwar genehmigten die Mönche der Abtei bald darauf den zwischen Volk und Fürst beschwornen Vertrag; doch nur zum Schein. So untreues Sinnes waren sie, daß sie fast in derselben Stunde (20. Jänner 1796) eine heimliche Rechtsverwahrung

gegen die rebellischen Unterthanen, wie sie das Volk nannten, abfaßten und unterschrieben. Damit gedachten sie bei sich, Alles zu entkräften, was sie öffentlich verheißen hatten, und einst wieder bei vortheilhaftem Anlasse zurückzunehmen, was sie gegeben hatten. Auch die Eidsgenossen, welche Schirmorte der Abtei waren, mißbilligten in ihrem Herzen die Milde des frommen Mannes gegen die Unterthanen. Doch bestätigten sie endlich sein Werk (im Aug. 1797), als sie es nicht hindern konnten.

Solche Dinge geschahen zu derselben Zeit, wie an beiden Ufern des Zürichsees die Landleute ebenfalls in Bewegung waren, alte vergessene Rechtsame ins Leben zu rufen. Doch diesen gedieh das Unternehmen zu großem Schmerz und Verderben.

Wohl hatte Zürich immerdar gerecht und klug die unterthänigen Gemeinden des Gebietes beherrscht, sie in ehrfurchtvoller Unterwürfigkeit gehalten und durch gute Verwaltung das Land blühend gemacht. Nur selten hatte der Unterthan über Grobheit oder Gewaltthätigkeit, oder über Bestechlichkeit geldgieriger Beamten zu klagen. Denn seit zwei tugendhafte Bürger aus der Stadt, die da hießen Hans Kaspar Lavater und Heinrich Füßli, einst den bösen Landvogt Felix Grebel zu Grüningen öffentlich wegen

seiner Ungerechtigkeit angeklagt hatten (1762), daß er mit Schmach das Vaterland verlassen mußte: wagte Keiner mehr, Seinesgleichen zu werden.

Aber ein anderer Kummer drückte das Land, besonders die wohlhabenden fleißigen Leute am See; das war wegen des harten Zunftzwanges und ausschließlichen Alleinhandels der Hauptstadt. Denn ausser den unentbehrlichsten Handwerkern in jedem Dorfe durfte der Landmann beinah keins treiben; ausser mit Wein und Getreide keinerlei Handel führen; zu den vielverbreiteten Baumwollengewerben mußte er die rohe Baumwolle in der Stadt kaufen, und das daraus gewebte Tuch wieder dahin verkaufen. Selbst was er für seine eigene Familie gewebt hatte, war er gehalten, erst dem Stadtbürger zu verhandeln, und dann es von demselben gebleicht und gedruckt wieder zu kaufen. Geistliche und weltliche Aemter blieben ihm verschlossen, denn die Stadt besetzte dieselben mit ihren Söhnen. Das Kind des Landmanns war dem Pflug und Rebmesser zugeschrieben, oder half taglöhnend den Großgewerben der Hauptstadt, und konnte sich nicht aus dem Staub erheben.

Wie aber das französische Volk, in seiner Freiheit siegreich geworden, keinen Unterschied zwischen Bauer und Edelmann, Stadt und Land mehr kannte, wurden von diesem Beispiel Viele am

Zürichsee ergriffen und begeistert, und sie sprachen unter einander: „Warum ist es nicht also bei uns? Dieweil wir freie Schweizer geheißen werden, sind wir in Knechtschaft der Stadt; ja in mancher Gegend noch Leibeigenen gleich.“ Und ihre Gemüther erhitzten sich in vielen Reden. Einige Männer des Dorfes Stäfa am See verbreiteten ihre Gedanken über das ewige Recht der Menschen und über die Verdienste des Landvolks um die Stadt, und glaubten, dafür könne Zürich endlich seinen Unterthanen wohl die Freiheit gönnen. Man setzte eine Denkschrift auf, sie der Landesobrigkeit zu überreichen, und begehrte darin allgemeine Gewerbs- und Handelsfreiheit, gleiches Recht des Landmanns mit dem Stadtmann zu Aemtern und Stellen, und Loskäuflichkeit der Grundzinse, auch viel anderes noch (im Jahre 1794). Was aber begehrt wurde, konnte nicht ohne Zerstörung der seit Jahrhunderten bestandenen Innungs- und Zunftrechte und der jährlich beschwornen alten reichsstädtischen Ordnungen der Stadt gewährt werden.

Als sie diese Denkschrift von Gemeinde an Gemeinde umhersandten, deren Genehmigung zu empfahen, und sich aller Orten freudige Zustimmung verkündete, vernahm die Stadt das Treiben der Männer am Zürichsee. Alsbald wurden diejenigen, welche sich am geschäftigsten hervorgethan hatten, verhaftet, und wie Aufruhrstifter mit großer

Strenge bestraft, einige aus der Eidsgenossenschaft verbannt, viele andere mit Geldbußen belegt und ehr- und wehrlos erklärt (13. Jänner 1795).

Die Bestrafung so vieler Mißvergnügten machte die Menge der Mißvergnügten nicht kleiner, sondern größer. Doch gaben einige Herren des Raths in Zürich ihnen den Trost: „Zeiget ihr Siegel und Brief für Freiheiten, so ihr haben solltet und nicht geniesset, wollen wir euch gern helfen."

Darum traten bei der alljährlichen Volksversammlung zu Stäfa (im Mai 1795) vier der ältesten Männer hervor und sprachen: „Es ist uns von den Vätern gesagt, daß in den Gemeindeladen noch Briefe und Siegel vorhanden liegen, welche dem Volke Freiheiten beurkunden, die im Lauf der Zeiten verschollen sind. Lasset sie uns suchen und prüfen!" — Obwohl Landschreiber und Vogt verboten, daß man von solchen Briefen und Siegeln rede, liessen sich die Leute nicht hindern. Und sie fanden in einer Mühle den ewigen Vertrag, welcher im Jahre 1489 errichtet worden war, als, am Tage der Hinrichtung des Bürgermeisters Waldmann, Stadt und Land vor das Schiedsgericht der Eidsgenossen getreten waren. Der Vertrag war nie aufgehoben, war feierlich von den Eidsgenossen gewährleistet und hatte allgemeine Gewerbs- und Handelsfreiheit anerkannt. Auch fanden sie einen Brief, welchen Bürgermeister,

Rath und die Zweihundert der Stadt Zürich nach dem Unglück des Kappeler Kriegs (1532) an das Land ausgestellt hatten. Darin waren diesem die frühern Freiheiten bestätigt, selbst Theilnahme am Regiment zugesagt worden.

Nun sandten die Gemeinen Stäfa und Küßnacht, Horgen, Thalwyl, Ehrlibach und andere, ihre Abgeordneten zu den Obervögten und Amtleuten, ehrerbietig fragend: „Ob jene Urkunden durch spätere Ordnungen aufgehoben, oder noch gültig wären?“ Aber man wies sie zurück, und die Regierung von Zürich wollte die Gültigkeit der alten Briefe weder bejahen noch verneinen, sintemal beides gleich gefährlich schien. Sondern die Sache der Seegemeinen ward nun als sträfliche Meuterei behandelt, und wer sie angeregt, zur Verantwortung in die Stadt berufen.

Weil aber die Berufenen nicht erschienen, und zur Rechtfertigung solches Ungehorsams die Gemeinen, besonders Stäfa, erklärten: „Diese Einzelnen haben von uns keine Vollmacht, weder zur Verantwortung noch Unterhandlung: sondern wir bitten, diese öffentliche Angelegenheit des Landes mit uns selbst zu behandeln!“ gerieth die Stadt in großen Zorn. Sie rüstete kriegerisch. Alle Verbindung mit Stäfa ward unterbrochen. Viele dieses Orts wurden aus der Hauptstadt hinweggewiesen. Und eines Morgens (5. Juli 1795) in der

Sonntagsfrühe, als in Stäfa das Volk in der Kirche zum Gottesdienst versammelt war, rückten die Züricher mit dritthalbtausend Mann und schwerem Geschütz in das ruhige Dorf ein.

Darauf verkündete Zürich und sprach: „Eure Briefe und Siegel sind ab und todt. Denn der eine ward in Zeiten gegeben, da die gesetzliche Gewalt aufgelöset war, und von den sieben eidsgenössischen Orten ward er nur gestiftet, um größeres Uebel zu hindern. Der andere aber galt nur für damalige Zeiten und Umstände, und ist mit denselben erfüllt und geendet. Auch findet man nicht, daß im Lauf von drei Jahrhunderten eine Satzung jenes Spruchbriefes vollzogen, oder wegen Nichtvollziehung je eine Klage vom Lande erhoben worden wäre."

So sprach Zürich. Die sieben eidsgenössischen Orte, Bürgen und ewige Zeugen des also vernichteten Spruchbriefes, wurden von den Seegemeinen angerufen. Sie schwiegen alle. Nur Glarus, dem Worte seiner Väter treu, mahnte Zürich an, lieber Recht als Gewalt zu üben, weil keinem Andern zu trauen sei, als der Ueberzeugung, daß jeder Theil erlangt habe, was ihm von Rechtens wegen angehört.

Stäfa, nachdems entwaffnet worden, mußte, von Bajonetten umringt, feierlich den alten Eid der Treue schwören. Alle, die sich in den Gemei-

nen für die Sache der Rechtsame thätig bewiesen hatten, wurden auf mancherlei Weise bestraft; die Einen mit ewiger, die Andern mit zehn- und zwanzigjähriger Gefangenschaft, Andere mit Zuchthaus, Andere mit Verbannung, Andere mit Schlägen, Andere mit großen Geldbußen. Die Gemeine Stäfa, nachdem sie mehrere Monden lang die Lasten kriegerischer Einlagerung getragen, hatte noch achtundsiebenzigtausend Gulden an die Kosten zu zahlen. Aber über dem Haupte eines ihrer ältesten und achtbarsten Bürger, des greisen Seckelmeisters Bodmer, wurde auf dem Rabenstein zu Zürich vom Scharfrichter das Schwert geschwungen, zum Zeichen, er sei des Todes würdig, weil er zuerst die Aufsuchung der Urkunden betrieben hatte. Dann ward er in den Kerker zurückgebracht, verurtheilt, darin Lebenslang zu schmachten.

Im Lande waltete nach diesem die Stille des Schreckens und der lauernden Begierde zur Rache.

60.

Untergang der alten Eidsgenossenschaft. Einbruch der Franzosen in's Land.

(Vom Jahr 1797 bis 1798.)

In der Fremde saßen nun viele von denen traurig, die zu verschiedenen Zeiten aus der Eids-

genossenschaft verbannt worden waren, weil sie allzukühn oder ungebührlich für Rechte und Freiheiten ihrer Mitbürger geredet oder gethan hatten. Mehrere derselben traten zu den Häuptern des französischen Freistaates, und sprachen mit Rache im Gemüth: „Die, welche heut in den dreizehn Orten der Eidsgenossenschaft herrschen, haben uns aus dem Vaterlande verstoßen; sie sind eure wie unsere Feinde von wegen der Freiheit. Sie wollen lieber Unterthanen, als Mitbürger, und dünken sich kleine Könige und Fürstlein. Darum halten sie mit Königen und Fürsten im Stillen wider euch. Helfet dem Schweizervolk zur verlornen Freiheit; es rufet und erwartet euch mit offenem Arm. Freie Männer sind der Freien treueste Bundesgenossen.“

Solche Reden gefielen den Häuptern Frankreichs. Sie dachten im Herzen, das Schweizerland müsse ein unvergleichliches Bollwerk Frankreichs und ein bequemes Thor werden, durch welches der Weg nach Italien und Deutschland jede Stunde offen stehe. Auch wußten sie von Schätzen in den Schweizerstädten und wurden lüstern darnach. Und sie trachteten, den Obrigkeiten der Eidsgenossen beizukommen. Diese aber behutsam mieden jeden Anstoß, erkannten Frankreichs freie Verfassung an und verwiesen aus ihren Gebieten die unglücklichen Fürsten, Priester und Edelleute, welche vor dem Grimm des französischen Volks in die Thäler

der Schweiz geflohen waren und Zuflucht gefunden hatten.

Bald darauf aber kam der große Kriegsheld Napoleon Buonaparte und zog durch Savoierland nach Italien gegen des Kaisers Heeresmacht. Denn der Kaiser allein noch, sammt dem deutschen Reich und den Engländern, stritt wider Frankreich, weil die Könige von Spanien und Preussen schon Frieden eingegangen waren. Und in wenigen Monaten und in vielen Schlachten (im Jahr 1797) überwand der Buonaparte die ganze Macht Oesterreichs, schlug und erschreckte Italien von einem Ende zum andern, nahm die gesammte Lombardei, und zwang auch den Kaiser, Frieden zu machen. Die Lombardei erhob er dann zu einem eigenen freien Staat, genannt Cisalpinien.

Da dies im angrenzenden Veltlin, Cläven und Worms die Unterthanen des Bündnerlandes sahen, wollten sie viel lieber freie Bürger von Cisalpinien sein, als arme Unterthanen der Bündner bleiben. Denn ihre vielen Beschwerden und Klagen waren selten erhört worden. Buonaparte sprach aber zu den Bündnern zuvor: „So ihr diesen Leuten die Freiheit gebet, euch an Rechten gleich, mögen sie eure Mitbürger sein und bei euch bleiben. Ich ertheile euch Frist; bedenket es und sendet dann zu mir nach Mailand.“

Doch im Bündnerlande konnten sich die Parteien der Herren nicht verstehen, und viele schrien: „Die Veltliner entweder als Unterthanen, oder gar nicht bei uns!“ — Wie nun die letzte Frist zur Antwort verstrichen war, und keine erschien, ward Buonaparte voller Verdruß und Ungeduld, und verband Veltlin, Cläven und Worms mit Cisalpinien (22. Okt. 1797). Alles Eigenthum der Bündner in diesen Landen ist alsbald eingezogen und verschleudert worden. Das machte in Bünden viele reiche Geschlechter arm.

So ward die alte Grenze des Schweizerlandes ungerechter Weise geschmälert; vier Wochen nachher auch derjenige Theil des Bisthums Basel zu Frankreich geschlagen, der bisher noch, wegen seiner Verbindungen mit der Schweiz, geschont worden war. Darüber entstand unter den Eidsgenossen große Bestürzung. Aber noch größeres Unglück dräuete. Denn auch im Kanton Basel murrte das Volk laut wider die Stadt: im Aargau regten sich einige Städte für ihre altverbrieften Rechte gegen Bern, und das Waatland begehrte seine verlornen Freiheiten ungestümer, denn je, zurück. Auch hörte man, daß eine französische Heermacht gegen die Schweizergrenzen anrücke zum Schutz der Waatländer. Diese hatten alte Verträge Frankreichs wegen Vermittelung an-

gerufen. Es ging aber Rede, Alles sei nur auf den Sturz der eidsgenössischen Obrigkeiten abgesehen, und die Franzosen wollten sich Meister des Landes machen.

Eilfertig rüsteten Bern und Freiburg Kriegsvolk, um durch Waffengewalt Waat und Aargau zu schrecken, daß dieselben schwiegen. Eilfertig versammelte sich zu Aarau eine Tagsatzung. Vieles wurde auf derselben geredet, nichts geleistet, weil die eidsgenössischen Orte weder unter einander selbst, noch ihren Völkern vertrauten. Das war ein großes Uebel, aber nicht von diesem Tage her. Im Vorgefühl allgemeinen Unterganges schworen die Tagherren zu Aarau noch einmal den alten Bundesschwur (25. Jänner 1798) zusammen, doch ohne Zuversicht und Begeisterung der heldenmüthigen Alten. Denn als sie kaum geschworen hatten, kam ein Bote von Basel und sprach: „Sechshundert Mann des Landes sind in unsere Stadt eingezogen; die Burgen der Landvögte stehen in Flammen; die Unterthanen alle sind frei erklärt!“ Da ging Entsetzen über die Herren der Tagsatzung. Sie schieden plötzlich und mit Zittern auseinander.

Große Bewegung geschah darauf im Schweizerlande, als man der Obrigkeiten Furcht und Schwäche, und dabei deren Widerwillen gegen die Wünsche des Volks sah. In Schafhausen und

im Rheinthal, und im Toggenburg, und in der March, und in Wesen und Uznach traten die Ausschüsse der Landleute zusammen, sich selber zu helfen. Die welschen Vogteien jenseits der Berge pflanzten den Freiheitsbaum am Ufer des Tessin mit aufrührerischer Hand. Es ging bald die ganze Eidsgenossenschaft in Verwirrung und Auflösung auseinander. Die Obrigkeiten der Kantone, kraftlos, mißtrauisch und parteiet, handelten jede für sich, ohne Zusammenhang. Und für sich handelte jede Völkerschaft, aber in Meinungen und Wünschen zerfallen. Die Einen, in Unwissenheit und Rohheit, begriffen das Gähren der Zeit gar nicht und wollten der gewohnten Ordnung anhangen. Die Andern, mit größerm Wohlstand und Unterricht, begehrten Gleichstellung der Rechte zwischen Stand und Land. Andere forderten nur Wiedererhaltung ehemaliger verbriefter Freiheiten. Viele glaubten zwar, ohne Beistand Frankreichs sei nichts zu erlangen; aber die Mehrheit alles Volks verabscheute mit gerechtem Stolz die Einmischung gewaltthätiger Fremdlinge in vaterländische Dinge.

Inzwischen rückte eine große Kriegsmacht der Franzosen heran. Sie betrat unter ihren Feldherren Brune und Schauenburg den Boden der Eidsgenossen, und das Waatland verkündete sich im Schutz der Fremden unabhängig von Bern.

Da sahen die Regierungen des Schweizerlandes, daß nicht länger vorige Herrschaft zu behaupten sei. Luzern und Schafhausen sprachen ihre Unterthanen frei und verbanden sich mit denselben. Zürich ließ die Gefangenen von Stäfa los und verhieß Verbesserung der Verfassung zu Gunsten des Volks. Tausend Freudenfeuer brannten am Zürichsee in Thal und Berg, als der greise Bodmer aus dem Kerker der Stadt mit seinen Unglücksgenossen in die Heimath zurückfuhr. So war noch nie ein Lebender von seinem Volke im Schweizerlande gefeiert worden. Darauf erkannte auch Freiburg, daß nun kommen müsse, wofür Chenaux geblutet hatte. Und der Rath zu Bern nahm zweiundfünfzig Männer des Landes, als dessen Stellvertreter, zu sich und sprach: Lasset uns zusammenhalten in der Noth.

Alle diese ungeheuern Verwandlungen und Umwälzungen waren das Werk von vier Wochen gewesen; alle zu spät. Bern zwar, mit Freiburg und Solothurn, stellten dem andringenden französischen Heer ihre Schlachthaufen entgegen. Es fehlte nicht an Muth, aber an Kriegszucht und Waffenübung und fähigen Hauptleuten. Von Glarus, Luzern, den Waldstätten und andern Orten kam schwache Hilfe, auch Landsturm, bunt bewaffnet, in verworrenen Haufen, Rosenkränze betend. Aber dieser Zuzug floh bei der ersten bösen Nach-

richt, ohne den Feind erblickt zu haben. Nun bereueten die Schweizer und ihre Obrigkeiten von Herzensgrund, daß sie die Kunst der Waffen und des Krieges verlernt hatten und in den Tagen des Friedens geglaubt, das müsse immer so bleiben. Nun half ihnen kein Geld, kein Vornehmthun, kein eitles Wesen, kein Gebet, kein Rosenkranz. Denn der Himmel hilft nur denen streiten, die für gerechte Sache zu streiten und zu sterben verstehen; aber die Trägen in ihrer stolzen Sicherheit verstößt er.

So geschah, daß schon am ersten Kriegstag (2. März 1798) des Feindes leicht bewegliche Schaaren Freiburg und Solothurn einnahmen, und am vierten (5. März) Bern selbst. Vergebens hatten die Berner bei Neuenegg unter ihrem Obersten Grafenried siegreich widerstanden, vergebens im Grauholz blutig gestritten. Nun Alles verloren war, flohen die bewaffneten Haufen des Landvolks verzweifelnd auseinander, schrien über Verrätherei, und erschlugen viele ihrer eigenen Hauptleute.

Die Unglücksstunde aller Schweizer war gekommen. Dennoch, auch in der Noth wurden sie nicht eins. Jedes Kantönlein unterhandelte, rüstete und sorgte für sich, uneingedenk der übrigen. Darum mußten alle verderben. Wo noch Obrigkeiten waren, welche die Freiheit ihrer Untertha-

nen zurückgehalten hatten, zauderten sie nicht länger, sondern sprachen dieselben mit Kleinmuth und Verzweiflung und Feierlichkeit aus. Man sah, gern hätten sie es nicht gethan.

Jetzt redete Frankreich gebieterisch und sprach: „Die Eidsgenossenschaft ist nicht mehr. Nun soll das ganze Schweizerland ein einziger Freistaat sein, mit einer einzigen Regierung. Die nehme, mit den gesetzgebenden Räthen, vom Volk erwählt, ihren Sitz in der Stadt Aarau. Jeder hat künftig gleiches Recht im Lande und vor dem Gesetz, er wohne im Dorf oder in der Stadt. Die Bürger in Urversammlungen ernennen ihre Verwalter, Richter, Obrigkeiten und Gesetzgeber. Die Regierung wählt, zur Vollziehung der Gesetze, Statthalter und Beamten in den Kantonen.“

Und alles Land ward darauf in achtzehn Kantone zertheilt, die sollten ungefähr von gleicher Größe sein. Darum wurde das alte Gebiet von Bern in vier Theile geschieden, in Waat, Oberland, Bern und Aargau. Hinwieder verknüpfte man mehrere kleinere zu einem einzigen, wie Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zum Kanton Waldstätten, oder St. Galler-Land, Appenzell, Rheinthal zum Kanton Säntis, der also genannt ist vom höchsten Appenzellerberg. Ehemalige Unterthanenlande der Eidsgenossen, wie Baden, Thurgau, Lugano und Bellin-

zona, bildeten neue Kantone; Wallis auch wurde als ein solcher aufgenommen; Graubünden nur eingeladen zum Beitritt; hingegen Genf und Mühlhausen vom alten Verein losgerissen und dem Gebiet Frankreichs einverleibt.

So schalteten die fremden Sieger im Schweizerlande, welches von da an helvetische Republik geheißen ward. Und sie trieben große Brandschatzungen von den ehemaligen Hauptstädten ein, schleppten die aufgehäuften Schätze der Städte Bern, Zürich und Freiburg fort und entführten viele der alten Rathsherren, auch andere, welche dem Bestand der neuen Einrichtungen gefährlich schienen, in die französischen Festungen; und wieder andere achtbare Männer führten sie als Geiseln fort für die Geldzahlungen, welche sie von den reichen Städten forderten.

Aber die Völkerschaften des Gebirgs von Uri, Nidwalden, Schwyz und Glarus, uralter Freiheit Genossen, sprachen: „Mit Kampf und Blut haben unsere Väter das edle Kleinod der Unabhängigkeit gewonnen; so wollen wir es denn nicht verlieren, denn in Kampf und Blut!“ Und als sie an ihren Grenzen an der Schindellegi und auf dem Etzel im Angesicht der französischen Schlachthaufen standen, schworen sie den Bund der Todestreue mit ihrem Landshauptmann Alois Reding. Darauf ward herzhaft, doch ohne Glück,

gefochten bei Wollrau und an der Schindellegi; denn der Pfarrer von Einsiedeln, Marianus Herzog, welcher die Einsiedler auf dem Etzel befehligte, floh zaghaft von diesem Berge. Allein Alois Reding zog sein Kriegsvolk am Rothenthurm zusammen, nahe am Siegesfelde von Morgarten. Da geschah ein großes, blutiges Treffen. Die Hirten stritten, des Ruhmes ihrer Väter werth und siegreich, wie sie. Dreimal erneuerten Frankreichs Schlachthaufen den Kampf; dreimal wurden sie geschlagen und verfolgt bis Aegeri im Zugerland. Es war der zweite Maitag. Bei zweitausend Leichname der Feinde bedeckten den sieggeweihten Boden. Ruhmreich auch kämpften die Waldstätte folgendes Tages bei Arth. Aber die Kraft der Helden verblutete an ihren eigenen Siegen. Darum schlossen sie Vertrag und traten, mit Schmerz in der Brust, in die Gemeinschaft der helvetischen Republik ein.

So endete der alte Bund der Eidsgenossen. Vierhundert und neunzig Jahre lang war er bestanden; in vierundsiebenzig Tagen zertrümmert. Er fiel, einer Auflösung nahe, doch keiner so schmählichen werth. Sein Kampf gegen Frankreichs welterobernde Heeresmacht glich dem Kampf des sterbenden Greises, der mit erstarrender Faust noch das Schwert nimmt, nicht mehr um den letz-

ten Funken des Lebens, sondern nur noch die Ehre zu verwahren.

Sag' an, o Schweizermann, was hat deine hohen Felsenwälle niedrig, die undurchdringbaren Bergschluchten offen, die weiten Seen, die reissenden Ströme durchgänglich, die Waffen der Zeughäuser stumpf und die Geldsummen im Schatz der Städte unfruchtbar gemacht? — Lernet, ihr Gewarnten!

61.

Wie das Schweizervolk große Noth leidet, bis es sich zu einer Eidsgenossenschaft herstellt.

(Vom Jahr 1798 bis 1803.)

Nachdem nun zwischen Jura und Alpen Alles gewaltsam oder von selbst aus den gewohnten Ordnungen gerissen war, sprachen die einsichtvollen Bürger des Landes: „Es ist großes Unglück über uns gekommen. Doch lasset uns alles Uebel zu des Vaterlandes Bestem wenden. Dieweil wir bisher vielerlei kleine Staaten gewesen, wurden wir uns selbst fremd und feind; war jeder Kanton zu eigener Behauptung unmächtig, zu löblichen Anstalten arm, zu großen Gemeinthaten hinderlich. Ein jeglicher schrumpfte in seinem Eigen-

nutz zusammen; darum ging Alles am Ende in Zwiespalt heillos aus. So werde denn nun das Schweizervolk eine einzige Familie mit gleichen Rechten, eine einzige Kraft mit gleichen Mitteln zur Freiheit von innen, zur Stärke nach aussen, auf daß wir noch einmal unter den Völkern der Erde achtbar erscheinen."

Aber die bildungslose Menge des Volks verstand solche Rede gar nicht, und trauerte nur über die gebrochenen Gewohnheiten. Es hatte Unabhängigkeit und Freiheit gefordert, aber nicht diese Auflösung in ein großes Ganzes begehrt, sondern daß jede kleine Landschaft, ja wenn auch jedes Thal, ein unabhängiges selbstherrliches Kantönlein werde, das sich einrichte nach eigenem Gefallen in seiner Landsgemeine, eidsgenössisch den andern verwandt.

Und Alles, was sich ferner begab, vergrößerte den Schmerz und die Sehnsucht nach einer solchen vieltheiligen Eidsgenossenschaft und vermehrte den Widerwillen gegen die bestehende oder werdende Einrichtung der Dinge. Denn die neue Gesammt-Regierung, genannt Vollziehungs-Direktorium, stand zu Aarau ohne Ansehen und Vertrauen, fremd sich selbst und dem Volke, abhängig und entwürdigt von ihren eigenen Beschützern, den französischen Gewalthabern. Im Senat und großen Rath, aus Abgeordneten aller Kantone, haderten

auch die Meinungen aller Parteien, die Begriffe des Pöbels und des Schulweisen. Im Lande begegneten sich dieselben Parteien feindselig, oft mit den Waffen in der Faust. Neue und alte Einrichtungen und Gesetze gebaren zerstörenden Widerspruch. Während für den Staat oft die nöthigsten Mittel seiner Erhaltung fehlten, oft die Besoldungen der Beamten und Geistlichen, schwelgten die französischen Machthaber, Feldherren und Kriegsknechte im schamlosen Ueberfluß auf Kosten des Landes und sandten die geraubten Goldsummen nach Frankreich.

Darauf sprach das Volk: So kann es nicht bleiben. Und die von ihren obrigkeitlichen Stühlen verstoßenen Beamten der alten Zeit, und die Mönche, welche Aufhebung aller Klöster fürchteten, und die Pfarrer, welche von ihren Besoldungen verloren hatten, und die Kaufleute und Handwerker, die nicht mehr die Vortheile des Zunftzwanges und Alleinhandels in den Städten genossen, gingen umher, und stärkten durch ihr Murren den Unwillen des Volkes. Sie vertrösteten auf nahen Krieg Oesterreichs mit Frankreich; dann müsse mit aller Macht der deutsche Kaiser unterstützt werden zur Vertreibung der Franzosen. Also ward das Volk mit der neuen Gestalt der Dinge unversöhnbar.

Daher, als alle Völkerschaften aufgefordert

wurden, der eingeführten Landesverfassung den Eid der Huldigung zu leisten (Juli 1798), entstanden im Rheinthal, Oberland, Appenzell und andern Gegenden Unruhen und Empörungen. Sie wurden mit Gewalt gedämpft; am schrecklichsten in Nidwalden. Hier hatte ein Kapuziner, Paul Styger, nebst andern Geistlichen, die Leute zum wilden Widerstand entflammt, weil die Verfassung, von den Franzosen gebracht, ein Werk der Hölle sei. Sie waffneten sich gegen Schauenburgs anrückende Heeresgewalt. Furchtbar ward am See, furchtbar am Gebirge von einem kleinen Haufen Hirten gegen die Uebermacht drei Tage lang gestritten. Drei- bis viertausend Franzosen starben hier erschlagen, ehe die übrigen ins Land drangen. Dann aber wurden durch ihre Wuth Stansstadt, Ennenmoos und Stanz ein Raub der Flammen; Männer, Weiber, Kinder, Geistliche, die nicht flüchten konnten, gnadenlos niedergemetzelt. Fast vierhundert Nidwaldner kamen so, unter allen Gräueln, ums Leben (9. Sept. 1798).

Und als bald darauf die Regierung, die ihren Sitz von Aarau, weil es zu eng geworden, nach Luzern verlegt hatte (4. Oktober), Auflagen und Einschreibungen der jungen Mannschaft zum Kriegsdienste angeordnet hatte, erhoben sich neue Unruhen in den Kantonen Bern, Luzern und anderer Orten. Viele junge Leute flüchteten ins

Ausland, um nicht unter den helvetischen Milizen, nicht unter den achtzehntausend Mann dienen zu müssen, die für Frankreich geworben wurden.

Endlich erneuerte der deutsche Kaiser den Krieg gegen Frankreich. Schon hatte einer seiner Heerhaufen (19. Okt.) das Bündnerland besetzt, aus welchem diejenigen geächtet flohen, welche zur Vereinigung mit Helvetien aufgefordert hatten. Dann, als bei Stockach in Schwaben die Franzosen eine große Niederlage erlitten (21 März 1799); als siegreich die Macht Oesterreichs in die Schweiz vordrang, unter zahllosen Gefechten; als erschrocken vor dem Herannahen des Feindes die helvetische Regierung sich in Luzern nicht sicher dünkte und ihren Sitz nach Bern (31. Mai) verlegte: da bewegten sich die Parteien des Landes mit neuem Leben und neuer Wuth. Schweizer stritten unter Oesterreichs, Schweizer unter Frankreichs Fahnen wider einander. Aufstände und Empörungen, bald wegen Aushebung junger Mannschaft, bald zur Begünstigung der österreichischen Waffen weit umher, zu Flawyl und Mosnang im Säntis, zu Menzingen und Rynach im Aargau, zu Ruswyl im Kanton Luzern, zu Murten und in andern Gegenden Freiburgs, zu Schwyz, wo man die Franzosen erschlug oder verjagte, zu Lugano und zu Uri, im Wallis und zu Aarberg und in mehrern Landschaften

noch. In den Thälern, auf den Höhen der Alpen, an den Seen und über den Wolken ward indessen von fremden Heeren gekämpft; da rauchte Schlachtfeld bei Schlachtfeld. Roß und Mann zogen über Bergkämme, die einst nur der Gemsjäger kannte. Abwechselnd von Deutschen und Franzosen ward Graubünden, ward das Gebirg der Rheinquellen genommen und verloren. Bis zur Stadt Zürich und von da bis zum Gotthard links, und bis zum Rheine rechts (im Juni) schritten erobernd die Fahnen der Oesterreicher vor; zu ihnen stießen noch Russen und Völker Asiens. Solches Elend, wie damals, hatte das Schweizerland seit den Tagen der Römer, Allemannen und Burgunden nicht erfahren.

Nun hofften viele der alten, zurückgesetzten Obrigkeitsglieder baldige Wiederherstellung ihrer vergangenen Herrlichkeit. Auch versuchten sie es unter dem Schutze der österreichischen Waffen hie und da. Selbst der neue Abt von St. Gallen, Pankratius Forster, kam, stellte die Knechtschaft des Volkes her, wie sie nicht einmal vorher gewesen, trieb die vor drei Jahren dem Volke ausgestellten Befreiungsurkunden durch Dragoner ein, und erbrach und entführte die Urkundenschätze der alten Landschaft. Doch verspürte er bald, wohin Gewalt ohne Gerechtigkeit bringt; auch die Städte Zürich und Schafhausen erkannten,

das Volk sehne sich nicht nach ehemaliger Unterthänigkeit zurück.

Und als der französische Kriegsheld Massena in der ungeheuern Schlacht bei Zürich (25. September) obsiegte, und im Gebirge die russische Macht zertrümmerte, welche Suwarow, der Feldherr, aus Italien über die Alpen gebracht hatte, ward Alles wieder zur helvetischen Staatsordnung zurückgeführt, selbst bald nachher das Bündnerland (Juli 1800).

Inzwischen erkannten die obersten Landesbehörden zu Bern selbst, daß solche Ordnung der Dinge nicht bestehen und wohlthun könne. Daher sannen sie auf verbesserte Einrichtungen. Allein ihre Meinungen blieben immerdar entzweit. Mehr auf die Personen, als auf die Sache achtend, stürzten sich abwechselnd die Parteien, also daß keine lange am Ruder blieb, und keine dem Vaterlande half.

Erst löseten die gesetzgebenden Räthe zu Bern (7. Jänner 1800) das Vollziehungsdirektorium auf, und machten eine neue Verfassung und Regierung, die den Namen Vollziehungsausschuß empfing; — dann nach sieben Monaten lösete eben so gewaltsam der Vollziehungsausschuß hinwieder die gesetzgebenden Räthe (7. August 1800) auf, und berief einen neuen gesetzgebenden Rath, und

die Regierung nannte sich Vollziehungsrath. Dann nach einem Jahre wurde eine allgemeine helvetische Tagsatzung in Bern versammelt (7. Sept. 1801), eine bessere Landesverfassung für die Schweiz zu schaffen. Als diese aber darüber uneins ward und sich trennte, lösete ein Theil des gesetzgebenden und des Vollziehungsrathes die Tagsatzung gewaltthätig auf und führte eine Verfassung ein mit Senat und kleinem Rath (28. Oktober 1801). An die Spitze des kleinen Raths ward der Sieger bei Rothenthurm, Alois Reding, als erster Landammann der Schweiz, gestellt, weil sein Name, vor Allen, dem Schweizervolk theuer war. Als dieser aber weder das Vertrauen der französischen Regierung, noch derer gewinnen konnte, welche die Rückkehr der alten Ordnung der Dinge haßten, ward der Senat eigenmächtig vom kleinen Rath beseitigt (17. April 1802) und Alois Reding entlassen. Achtbare Männer, berufen aus allen Kantonen, mußten dann eine neue Verfassung entwerfen. Sie ward abermals eingeführt, ein Senat und Vollziehungsrath dazu, an dessen Spitze, als Landammann der Schweiz, Dolder, ein geschmeidiger Staatsmann, gestellt.

Jedoch das Schweizervolk sah diese ewigen Aenderungen und Umwälzungen der obersten Behörden gleichgültig an, durch welche Gesetz und Ordnung, statt befestigt zu werden, täglich bal-

tungsloser wurden. Es seufzte über die endlosen Verwirrungen, über die Steuern und Abgaben, über die Unfugen der französischen Kriegsknechte im Lande. Empörungen und Unruhen hörten nicht auf. Wallis besonders verging unter der räuberischen Gewaltherrschaft der französischen Feldherren und Soldaten, denen es preisgegeben war. Um eine Straße über die Alpen nach Italien zu behalten, wollte Frankreich das Wallis losreissen.

Ein einziger Wunsch lebte in gesammten Völkerschaften des Schweizerlandes unwandelbar fort: daß jeder Kanton sein eigenes Hauswesen selber bestellen könne, jeder frei, in einer neuen Bundes- und Eidsgenossenschaft, unabhängig von französischer Gewalt, befreit vom fremden Kriegsvolk und alter Unterthanenschaft.

Da nun endlich zu Amiens zwischen Frankreich und den übrigen Kriegsmächten Friede geschlossen worden war, und dem zufolge die französischen Besatzungen aus der Schweiz in ihr Land heimkehrten (August 1802), erhob sich der Geist der schweizerischen Parteien und Völkerschaften mit neuer Macht. Wallis bildete sich zu einem eigenen Freistaat. Uri, Schwyz und Unterwalden waffneten gegen die helvetische Regierung. Die Stadt Zürich sagte sich auch von

dieser los. Basel und Schafhausen folgten dem Beispiel. Aus dem Aargau zog Landsturm gegen Bern. Die helvetische Regierung, obschon nicht ganz wehrlos, floh nach Lausanne, während zur Herstellung der alten Eidsgenossenschaft sich in Schwyz eine Tagsatzung versammelte (September 1803). Die schwachen helvetischen Kriegsschaaren, im Sold der Regierung, aus dem Innern des Landes zurückgetrieben, folgten ihr in das Waatland nach. Ueberall rüsteten die Parteien; rüsteten die Städte zum Sturz der Gesammtregierung; rüsteten die Landleute für ihre Freiheit gegen die Ansprüche der Städte; rüsteten die Waatländer zum Schutze der helvetischen Einheit und Freiheit. Allgemeiner Bürgerkrieg stand dem Ausbruch nahe. Schon floß Blut. Da wandte das gewaltige Oberhaupt des französischen Volks, Napoleon Buonaparte, den Blick auf die Schweiz. Er gebot Frieden. Beim Wiedererscheinen seiner Heergewalt (21. Oktober) streckten alle Parteien die gezuckten Waffen, und riefen ihn an, daß er ihr Vermittler werde; denn sie selbst vertrauten einander nicht.

62.

Napoleon Buonaparte gibt den Schweizern eine Vermittelungsurkunde.

(Vom Jahr 1803 bis 1813.)

Also beschied er Abgeordnete von allen Kantonen und Parteien zu sich in die Stadt Paris; da hörte er sie an. Und nachdem er sie wohl verstanden, schlichtete er ihren Hader durch sein mächtiges Wort, also, daß er nicht ansah die Person, sondern die Sache. Darum hielt er weder zu den Stadtgeschlechtern, welche Herrschaften und Unterthanen begehrten, noch zu denen, welche begehrten, daß das ganze Schweizerland ein ungetheiltes Gemeinwesen sein solle, mit einerlei Gesetz und Gesammtregierung über Alle; sondern er hörte die Stimmen der Volksmehrheit, welche wollte, es müsse ein jeder Kanton Herr für sich und Stadt und Land an Rechten und Freiheiten einander gleich sein. Napoleon Buonaparte war aber ein kluger Herr und dachte: „So ich dem Volke dies erfülle, wird es zufrieden sein; das Schweizerland aber wieder in sich selbst zerstückelt, allezeit uneinig, schwach und meiner Leitung hinfällig bleiben!“

Demnach vermittelte er und stellte den Schwei-

zern (19. Horn. 1803) die Urkunde seiner Vermittelung aus, die sollte ein Grundgesetz bleiben für Alle. Jeglichem Kanton war darin seine Verfassung gegeben. Und er sprach: „Es soll fortan eine neue Eidsgenossenschaft bestehen aus neunzehn Kantonen, nämlich den dreizehn alten, und den Kantonen Bünden (mit Rhäzüns und Tarasp, aber ohne Veltlin), Aargau (mit dem Frickthal), Waat, St. Gallen, Thurgau und Tessin (den ehemaligen ennetbirgischen Vogteien). Es soll keine Stadt, keine Familie mehr ein Vorrecht und kein Kanton Unterthanen haben; sondern jeder Schweizer zu Stadt und Land genießt gleiches Recht, hat Freiheit des Gewerbs und der Niederlassung im ganzen Schweizerland, wo er will, und es soll ihn Niemand stören. Angelegenheiten gesammter Eidsgenossenschaft werden abwechselnd zu Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern auf der Tagsatzung behandelt. Das Haupt des jedesmaligen Vororts heißt Landammann der Schweiz, leitet die Geschäfte und verkehrt mit den Gesandten auswärtiger Mächte. Uebrigens ist jeglicher Kanton selbherrlich mit eigenem Gesetz und eigener Obrigkeit."

Als nun demzufolge jeder der neunzehn Kantone eingerichtet war und die helvetische Gesammtregierung, von Lausanne nach Bern zurückge-

kehrt, sich aufgelöset hatte, rief Buonaparte auch sein Kriegsvolk wieder aus der Schweiz zurück.

Fast überall stellten die Völkerschaften der Schweiz ihr Hauswesen, kraft der neuen Ordnung, friedlich auf, und leisteten ihre Huldigung. Nur im Kanton Zürich verweigerten mehrere Gemeinden trotzig den Eid, besonders in den Bezirken Horgen und Meilen; die klagten über Erschwerung des Loskaufes von Zehnten, Grundzinsen und andern Lasten. Sie hörten keine freundliche Vorstellung an, sondern mißhandelten unschuldige Beamte, liessen das Schloß Wädenschwyl in Flammen aufgehen (24. März 1804) und griffen zu den Waffen. Die lange Verwirrung voriger Jahre hatte zu gesetzloser Selbsthilfe verwöhnt. Doch eiliger Zuzug benachbarter Eidsgenossen, vereint mit den Getreuen des Kantons Zürich, dämpfte nach kurzen Gefechten bei Oberrieden, Horgen und auf Bocken die Empörung schnell. Der Hauptmann derselben, Johann Jakob Willi, ein Schuhmacher von Horgen, und andere der vornehmsten Theilhaber, wurden mit dem Tode, andere mit Gefangenschaft, und zweiundvierzig fehlbare Gemeinden mit einer Kriegssteuer von mehr denn zweimalhunderttausend Gulden bestraft.

Es war aber gut, daß dieser Funke schnell gelöscht ward, ehe er zu einer Flamme wurde, die

über das ganze Schweizerland schlug. Noch standen aller Orten und Enden die Parteien unversöhnt, und jede dachte: stürzt die neue Ordnung um, stehen wir andern oben auf. Noch murreten die Freunde der helvetischen Einheit, denn ihnen mißfiel die eidsgenössische Zerstückelung des Landes. Es murreten die Klöster, weil ihr Dasein unsicher schien, und Pankratius, der Abt des ehemaligen Klosters St. Gallen, schalt öffentlich die St. Gallischen Landschaften rebellische Vasallen des deutschen Reiches, und gedachte sein Stift mehr durch Zwang und Trotz, als auf rechtlichem Wege, herzustellen. Es murreten viele Landleute, die lieber Landsgemeinden gehabt hätten, gleich den Urkantonen. Es murreten viele Patrizier und Stadtgeschlechter, weil sie ihre Vorrechte verloren sahen, und weil die Landleute nicht mehr ihre Unterthanen waren.

Doch die Mehrheit der Völkerschaften begehrte ernstlich Ruhe und Frieden, und hielt fest an dem, was bestand, und an der Freiheit, die gewonnen worden. Also verstummte der eitle Zorn der Einzelnen, und Alle fürchteten sich vor dem Ernste des gewaltigen Vermittlers, vor welchem selbst Könige zitterten. Denn Napoleon wuchs an Macht und Hoheit so sehr, daß er die kaiserliche Krone auf sein Haupt setzte und mit seinem Schwert die halbe Welt erschreckte.

Daram blieb Stille im Lande, und es folgte eine lange Reihe friedlicher und freudiger Jahre. Die Zeiten der Umwälzung und bürgerlichen Kriege hatten die Kraft der Schweizer erweckt. Sie bewegten sich mit neuem Leben, wie zuvor nie gesehen worden. In den Stürmen unter einander bekannt geworden, standen sie einander nicht mehr fremd, wie vorzeiten. Was einem Kanton widerfuhr, das rührte jetzt den Sinn aller. Vielerlei Schriften, Tagblätter und Zeitungen, vorzeiten von scheuen Regierungen unterdrückt, belehrten das Volk von wissenswürdigen Dingen, zogen die Aufmerksamkeit desselben zu den öffentlichen Angelegenheiten und nährten und verbreiteteten einen vormals unbekannten Gemeingeist. Schweizer aus allen Kantonen bildeten Gesellschaften zur Beförderung gemeinnütziger Sachen, zur Erhebung der Wissenschaften und Künste und zur Stärkung der Eintracht oder Vaterlandsliebe. Ein ewiges Denkmal dieses großen, nie vorher also geoffenbarten Volksgeistes ward der Linthkanal. Schweizer brachten aus allen Kantonen freiwillig beinahe eine Million dar, um die besumpften Ufergegenden des Wallensees trocken zu legen, von denen bisher Armuth, Elend und Fieberseuchen ausgegangen waren. Nicht minder that sich die Eidsgenossenliebe herrlich kund, als herbstliche Regengüsse einen Theil des Roßberges ob Goldau im Kanton

Schwyz unterfressen hatten, daß er eines Abends urplötzlich (2. Sept. 1806) mit dumpfem Krachen niederstürzte. Goldau, Lowerz und zahlreiche Hütten wurden unter Felsenschutt tief vergraben mit Hunderten von glücklichen Menschen. Noch siehst du die Wüste; einst war es ein blühendes Thal.

Das überall freie Volk, seit es nicht mehr als unmündig behandelt ward, regte sich mit frischem Muthe, trieb mit neuer Lust Gewerb und Handel, Viehzucht und Ackerbau; nirgends beengt, wie ehemals durch Zunftzwang und Sperrung eines Kantons gegen den andern. Die Theilnahme aller Bürger an Landessachen nöthigte die Regierungen zur Milde und Gerechtigkeit, zur Verbesserung schlechter Gesetze und zur Beförderung löblicher Anstalten und Einrichtungen. Das Volk wollte frei sein; aber ohne Einsicht und Stärke ist kein Volk unabhängig. Darum wurden die Schulen des Landes vermehrt und verbessert; denn nur der Verständige versteht, sich selber und Andern zu helfen. Darum wurde das Kriegswesen der Eidsgenossen neu gestaltet, auf daß zu jeder Stunde ein streitbares Heer die Grenzen wider Fremdlinge decken könne. Binnen einem Jahrzehend ward im Schweizerlande mehr Löbliches gestiftet und vollbracht, als sonst in einem Jahrhundert.

Der gewaltige Vermittler, Napoleon, Kaiser der Franzosen, welcher in unüberwindlicher Macht Könige von ihren Thronen stieß, alte Reiche zertrümmerte und neue Kronen schuf, als wäre er ein Herr der Welt, schonte zwar des Schweizerlandes freundlich. Doch seine ewigen Kriege lähmten den Handel der Eidsgenossen mit andern Völkern; das drückte Viele, und mehr noch der Vertrag, kraft dessen ihm, wie einst den Königen, sechszehntausend Mann in Kriegssold gegeben werden mußten. Denn weil der Tod in zahllosen Schlachten viele Mannschaft hinwegraffte, wollte sich fast Niemand mehr werben lassen. Auch mißfiel mancher Stadt, daß den Franzosen freie Niederlassung in der Schweiz, wie den Schweizern in Frankreich, gestattet war. Allein es tröstete sich Jeder mit Hoffnungen besserer Zukunft. Niemand wagte, wider Napoleon aufzutreten.

Doch es begab sich, als dieser mit ungeheurer Heeresmacht in das Innere Rußlands eingedrungen war, und er das große Reich fast zu seinen Füßen liegen sah, daß Gott der Herr sein Antlitz von ihm wandte. Der Frost weniger Winternächte (1812) vertilgte in den russischen Wildnissen die Kraft des Niebezwungenen. Da erhoben sich, als er mit Schrecken zurückfloh, die Könige und Völker des Welttheils weit umher und schworen den Unter-

gang ihres von Gott geschlagenen Unterdrückers. Und als er neue Kriegsmacht wider sie gesammelt hatte, und gegen sie abermals auszog, stießen sie in den Feldern von Leipzig auf ihn und schlugen ihn in dreitägiger Schlacht (16. 18. 19. Okt. 1813) mit dem Schwert ihrer Rache. Er floh mit Schmach über den Rhein. Sie aber folgten ihm nach.

Wie sich nun die Heeresgewalten der Kaiser und Könige dem Rheine näherten und den Grenzen des Schweizerlandes, gedachten die Eidsgenossen ihrer Verpflichtungen gegen den Vermittler, aber auch des Druckes und Leidens der Völker unter seinem Zepter. Und sie sprachen: lasset uns in diesem Kampfe der Könige unparteisam bleiben, wie wir es Allen zugesagt haben. Also beschlossen es die Kantone auf der Tagsatzung in Zürich, und ihre Waffen zogen zur Hut des Schweizerbodens an die Grenzen längs dem Rhein.

63.

Die Schweizer vernichten Napoleons Vermittelungsurkunde und zerfallen, bis abermals fremde Mächte die Zerwürfnisse entscheiden, mit Gründung einer neuen Eidsgenossenschaft von zweiundzwanzig Kantonen.

(Vom Jahr 1813 bis 1815.)

Da nun unter den Siegen der verbündeten Könige der Thron des gewaltreichen Napoleons wankte, sprachen die Weisern unter den Eidsgenossen: „Jetzt ist der Tag gekommen, an welchem des Vaterlandes Unabhängigkeit und Ehre neu aufzurichten ist. An den Grenzen kämpfe, sieg' oder sterbe unsere Jugend für Unverletzbarkeit des Schweizerbodens, während unsere versammelten Abgeordneten in Zürich einen neuen Bund der Eidsgenossen gründen sollen, ein Werk vaterländischer Weisheit, für das Bedürfniß des Jahrhunderts. Dann, doch nicht früher, verschwinde die Napoleonische Vermittelungsurkunde, das Zeugniß unserer ehemaligen Zwietracht und Schwäche."

So sprachen sie. Nicht also Viele aus den Geschlechtern der vormals herrschenden Städte. Viele wünschten die Heere der Fremden auf Schwei-

zerboden zu sehen, um unter Schutz und Schrecken derselben eine Eidsgenossenschaft der dreizehn Orte herzustellen, mit Dienstbarkeit und Herrschaft, dergleichen im Jahr 1798 blutig verschwunden war.

Man hörte von heimlichen Umtrieben und Unterhandlungen mit den Fremden. Dann unerwartet, nachdem kaum die feierliche Erklärung schweizerischer Unparteisamkeit durch die Tagsatzung ergangen war, geschah der Befehl zum Rückzug der streitfertigen Schlachthaufen von den Grenzen. Die österreichischen Schaaren zogen mit klingendem Spiel in gedrängten Haufen (21. Dezember 1813) über den Rhein, durch Basel, Aargau, Solothurn, Bern und andere Landschaften, dem Gebiete Frankreichs zu. In Unwillen und Bestürzung sah das Volk sie vorüberwandern. Die eidsgenössischen Schlachthaufen standen in der Ferne; die meisten voller Scham, Ingrimm und Schmerz. Den langen Zug der Fremden bezeichneten Fieber und tödtliche Seuchen. Manches weiland frohe Haus ward öde.

Bern aber, die Stadt, als sie die zahlreichen Kriegshaufen der Deutschen erblickte, hob zuerst die Napoleonische Vermittelung auf, und erklärte sich für die Oberherrlichkeit und Macht, welche sie vordem im Lande genossen. Das Volk, über-

rascht, und im Glauben, solches sei das Gebot der deutschen Sieger, deren Fahnen es sah, schwieg in banger Erwartung. Die Städte Solothurn und Freiburg folgten dem Beispiel Berns; bald auch Luzern. In Zürich hob die Tagsatzung nun auch die Kraft der Napoleonischen Vermittelung auf, durch welche sie beisammen war, und entwarf die Grundlagen eines neuen Bundes der neunzehn eidsgenössischen Staaten (29. Christm.).

Doch nicht dies, sondern Wiederkunft einer Eidsgenossenschaft der dreizehn Orte wollten einige der ehemaligen Regenten. Dafür bewegte man die Urkantone im Gebirg. Darum hatte man die Kantone Waat und Aargau geheißen, unter Bern zurückzukehren (24. Christm.). Waat und Aargau wiesen aber das Ansinnen beharrlich ab.

Und nun lösete sich abermals gesammte Eidsgenossenschaft in innern Entzweiungen verworren auf, während die verbündeten Kaiser und Könige zu Paris einzogen, den überwundenen Napoleon auf das Eiland Elba verbannten und Ludwig den Achtzehnten, als König von Frankreich, auf den Thron seiner Väter einsetzten. Noch ward in Zürich die Tagsatzung, welche neuerdings aus Abgeordneten aller neunzehn Kantone (6. April 1814) zusammengetreten war, das einzige schwache Band,

welches das gänzliche Auseinandergehen des Bundesstaates verhütete. Mißtrauen, Feindschaft ringsum; Geschrei zur Vernichtung und Zerstückelung aller seit sechszehn Jahren selbstständig und frei gewordenen Theile der Eidsgenossenschaft. Zug forderte vom Aargau einen Theil der ehemaligen Freiämter; Uri vom Kanton Tessin das Livinerthal; Glarus vom Kanton St. Gallen die Landschaft Sargans; der gewesene Fürstabt Pankratius seine vormaligen Gebiete und Herrlichkeiten im Thurgau und St. Gallerland; Schwyz und Glarus vereint, die Gebiete Uznach, Gaster, Wesen und Ersatz für vielerlei gehabte Rechtsame; Unterwalden, Uri, Schwyz vereint, ähnlichen Ersatz für oberherrliche Rechte, die sie im Aargau, Thurgau, St. Gallischen und am Tessin genossen hatten.

So verlangten Andere wieder Anderes. In Bünden hinwieder begehrte eine Partei die Losreissung Rhätiens von der Eidsgenossenschaft; eine andere zog mit einigen hundert Bewaffneten über das Gebirg zur Wiedereroberung Clävens und Veltlins (4. Mai), wurde jedoch von dreitausend Oesterreichern zurückgewiesen.

In diesen Stürmen erschienen Zürich, Basel und Schafhausen am unbefangensten

Waat und Aargau, durch begeisterte Entschlossenheit ihres Volks, der erworbenen Freiheit würdig und stark. Aus den Gebieten und Städten von Basel, Zürich und Solothurn trugen freiheitliebende Männer den Vorsatz, den Fahnen des Aargaus zu folgen. Zwölftausend wohlgeordnete Streiter standen hier, eben so viele im Waatland, täglich zum Aufbruch bereit. Bern aber vermied offene Fehde; es erbot sogar dem Waatland Anerkennung der Unabhängigkeit unter Bedingungen. Doch Waat verwarf (24. Heumonds). Aargau rüstete drohender. Auch im Oberlande ward gefährliche Gährung laut (August). Es war eine trübselige Zeit voller Hader und Zerwürfnisse; möge die große Familie der Eidsgenossen nie eine ähnliche wieder erleben.

Hier, wie in vielen andern Kantonen, waren Argwohn und Eifersucht der Parteien lebendiger geworden, zumal als man begonnen hatte, die künftigen Rechte des Volks und die künftigen Grenzen obrigkeitlicher Gewalt zu berathen. Man vernahm von theilweisen Aufständen, von Verschwörungen, Einkerkerungen und Verbannungen in Luzern, Freiburg und Solothurn. Solothurn, die Stadt, rief bernische Besatzung zu ihrem Schutz gegen das eigene Volk. Eidsgenössische Schlachthaufen mußten über das Hochge-

birg an die Ufer des Tessin eilen, damit dort mörderischer Bürgerkrieg verhindert werde (September); andere Schlachthaufen in den Kanton St. Gallen, damit Meuterei und zerrüttende Gesetzlosigkeit ende. Denn hier fuhr Abt Pankratius fort, seine Anhänger zu bewegen, anderseits Schwyz, um Sargans und Uznach zu gewinnen. Andere Landschaften forderten Landesgemeinden-Einrichtung.

Während das Schweizerland also und lange Zeit den wachsenden Unruhen preisgegeben war, mancher Orten schon Blut floß, und sich die Kerker mehreres Städte mit Gefangenen füllten, saßen zu Wien, in der Hauptstadt des Kaisers von Oesterreich, die Bevollmächtigten fast aller großen Reiche Europa's beisammen, um die künftigen Friedensverhältnisse der Welt festzustellen. Schon früher hatten die verbündeten Besieger Frankreichs gestattet, daß sich der Freistaat Genf dem eidsgenössischen Bunde als selbstständiger Kanton anschloß, eben so Neuenburg, das Fürstenthum unter preussischer Hoheit, desgleichen Wallis (am 12. Herbstmonat ward den drei Kantonen das Begehren zur Aufnahme in den Schweizerbund durch die Tagsatzung bewilligt). Jetzt aber, als die Könige und ihre Vollmächtigen zu Wien den unversöhnbaren Hader der Eidsge-

nossen sahen, den die Länge der Zeit, statt zu mäßigen, nur stärkte, übernahmen sie es, als Vermittler, durch ihr Wort allen Streit auf immer zu schlichten. Es zogen daher willig die Abgeordneten der Eidsgenossen, wie vor eilf Jahren gen Paris, nun zur Kaiserstadt an der Donau.

Hier, nach langer Prüfung sämmtlicher Zwiste und Zerwürfnisse, ward endlich (20. März 1815) darüber die Erklärung der verbündeten Mächte und ihr entscheidender Vergleich ausgesprochen; der Bundesvertrag, welchen die Mehrheit der eidsgenössischen Stände am 8. Herbstmonds 1814 angenommen hatte, und der unverletzte Beistand der neunzehn Kantone anerkannt, so wie die Vermehrung derselben zu zweiundzwanzig Kantonen, durch Zutritt von Genf, Neuenburg und Wallis, bestätigt. Dem Kanton Waat wurde das ihm durch Frankreich entrissen gewesene Dappenthal wieder zugewiesen; dem Kanton Bern zur Entschädigung Biel und das Bisthum Basel, mit Ausnahme kleiner Abschnitte desselben für Neuenburg und Kanton Basel, gegeben; dem Kanton Uri die Hälfte des jährlichen Zollertrags im Livinerthal; dem Abt Pankratius und seinen Beamten ein Jahrgehalt von achttausend Gulden; den Ständen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell Innerrhoden, für ihre ehemali-

gen Rechtsame, ein Ersatz von einer halben Million Franken von den Kantonen Aargau, Waat und St. Gallen.

Auch über Tilgung der helvetischen Staatsschulden von mehr denn 3,500,000 Franken, über Entschädigung der Berner, welche im Waatlande Löbergerechtigkeiten besessen hatten, und über vieles Andere ward für immer entschieden. Nur die Klagen des Freistaates der Bündner blieben unerhört. Denn Cläven, Veltlin und Worms, nun Oesterreichs Eigenthum geworden, kam ihnen nicht zurück; nicht einmal wurde denen Entschädigung geleistet, deren rechtmäßige Besitzungen und Güter im Veltlin vor siebenzehn Jahren bei Empörung der Unterthanen von diesen in Beschlag genommen und veräussert worden waren.

Nachdem die Eidsgenossen durch ihre Tagsatzung (am 27. Mai) jene Erklärung und den Vergleich angenommen hatten, der von den Bevollmächtigten der Kronen Oesterreich, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Portugall, Preussen, Rußland und Schweden unterzeichnet war: erklärten eben dieselben Mächte Anerkennung und Gewährleistung einer immerwährenden Unparteisamkeit und Unversehrbarkeit der Schweiz in allen künftigen Kriegen der Fürsten.

So hat die Dazwischenkunft der vereinten Häupter des Welttheils großsinnig den Hader der Eidsgenossen geendet; und also ist der Bund der zweiundzwanzig eidsgenössischen Freistaaten im Gebirg der Alpen und des Jura gegründet worden.

64.

Das Schlußwort.

Dies sind die Geschichten verflossener Zeiten, ein Spiegel vom Geheimniß der zukünftigen.

Nicht der Pfeil des Tellen und nicht der Dolch des Camogaskers hat die Banden schweizerischer Knechtschaft gelöset. Nicht bei St. Jakob und nicht auf der Malserhaide ward die Unabhängigkeit der Eidsgenossen erfochten. Nein, fünfhundert Jahre lang ist für Freiheit von innen, für Unabhängigkeit von aussen gerungen worden. Die Männer im Grütli, und die unter dem Ahorn von Truns, gaben nur die Losung zum heiligen Kampf.

Denn seit Uri's Unschuld durch die Hoffart der Andern verführt worden war, erröthete von den Eidsgenossen Keiner mehr, an die Stätte der

vertriebenen Herren und Vögte zu treten, und lieber Unterthanen und Leibeigene, als freie Mitbürger, zu haben. Zu Stans, wo ihnen der selige Nikolaus von der Flue erschienen war, gaben sie sich die Gewährleistung ewiger Herrschaft über das Volk gegen dessen Gewalt. Und wenn Toggenburg um Loskauf flehte, verschmäheten sie ehrliches Lösegeld. Sie wollten den Unterthanen nur Freiheiten, aber nicht Freiheit gewähren. Darum däuchtete ihnen zuletzt derselben Tugend, Einsicht und steigender Reichthum furchtbarer, als offene Fehde mit Empörern.

Was jedoch die Hand schnöder Selbstsucht gebunden hatte, das mußte sie selber wieder lösen. Bald sah die Welt, mit Erstaunen, von den Schweizern das verachtet und verrathen, wodurch sie mächtig und ruhmreich geworden waren: den ewigen Bund und die Eintracht. Die Kantone vergaßen der ersten Liebe, strebten feindselig auseinander und gingen fremden Buhlen nach. Die Helden der Freiheit knechteten um goldene Fürstenketten. Die genügsamen Söhne der Alpen verkauften um Mieth und Gaben das Blut des Volks nach unbekannten Schlachtfeldern, und ihre Stimmen im Rath. Der mannhafte Geist der alten Staatshäupter verkrüppelte zu scheuen Raths-

herrn=Regierungen. Sie machten den Angehörigen ihr eigenes Vaterland zum Staatsgeheimniß. Und als die Regierungen fast sämmtlich vom Volk abgefallen waren, da fiel das Volk von ihnen ab. Es ist noch nie ein Reich durch die Tugenden seiner Bürger untergegangen. Der alte Bund ging vielgebrochen unter.

Doch der Gott der Väter wachte in unendlicher Barmherzigkeit über die Kinder. Und wie aus donnernder Wetterwolke ein fruchtbarer Regen, so ging aus dem Weltsturm die Freiheit alles Schweizervolks. Und es wohnen heut, was nie vorher gewesen, auf einem Flächenraum von beinahe neunhundert Geviertmeilen, zwischen Leman und Bodensee, fast zwei Millionen Menschen, vertheilt in zweiundzwanzig Gemeinwesen, Alle Genossen der Freiheit. Zwar gegen die Fürsten der Welt ist auch der stärkste von den zweiundzwanzig Freistaaten schweizerischer Eidsgenossenschaft ohnmächtig und gering. Aber auch der kleinste derselben steht, im Bunde aller, unüberwindlich, so lange jeder Eidsgenoß ein zweites Grandson, Murten und Frastenz weniger fürchtet, als eines Herrn Zoppo oder eines Bischofs Schinner List und Gold.

Nicht aus Deutschland, nicht aus Welschland kommt der Feind, vor welchem das Schweizerherz

zittert. Der furchtbarste Widersacher der Freiheit und Unabhängigkeit, wenn er kommt, wird aus unserer eigenen Mitte hervortreten. Aber er muß ein Zeichen tragen, woran ihn Jeglicher kenne. Er ist's, welcher das Ansehen seines Ortes dem ewigen Ruhm gemeiner Eidsgenossenschaft, und seinen und seines Hauses vergänglichen Vortheil dem öffentlichen Wohle voranstellt. — Er ist's, welcher vor dem Schwert an der Hüfte des freien Volks, aber nicht vor Schmeichelwort und Gabe der Könige und ihrer Gesandten erschrickt. — Er ist's, welcher predigt: Gebietet den Tagblättern Schweigen und den Lehrern der Jugend Stille; leget euer Geld an Zinsen und verschwendet es nicht für Waffen und Heerwesen; verschliesset die Rathsstuben und lasset das Volk nicht hören, was wir treiben: so mögen wir wieder Herren und Meister sein, und die Knechte werden uns dienen! — Er ist's, welcher Mißtrauen zwischen Stadt und Land, Glaubensgroll zwischen Katholischen und Reformirten, Sperren zwischen Kantonen und Kantonen pflanzt, und jene Erschlaffung durch Eigennutz, jene Familienherrschsucht, jenen Geschlechterstolz, all jenes zwieträchtige Verderben noch einmal zurückruft, wodurch die alte Eidsgenossenschaft, trotz Neuenegg und Rothenthurm, einst blutig verschwand.

Aber wir haben gelernt: Recht und Gerechtigkeit ist gewaltiger, denn alle Gewalt; und jedes Hauses Glückseligkeit steht nur sicher unter dem Gesetz der Freiheit; und die Freiheit Aller ist nur geborgen durch Unabhängigkeit des Schweizerbundes. Die Selbstständigkeit des Schweizerbundes aber ruht nicht fest auf Pergamentbriefen kaiserlicher und königlicher Zusicherungen, sondern allein auf einem eisernen Grund, der da ist unser Schwert. Der rechte Schweizeradel soll aus den Kirchen und Schulen des Volks hervorschreiten. Der rechte Staatsschatz muß im Wohlstand aller Haushaltungen liegen. Das große Rüst- und Zeughaus des Bundes soll in den Waffenkammern aller Bürger stehen. Die Verhandlung der großen Räthe und Landsgemeinden muß vor dem Ohre gesammter Eidsgenossenschaft ertönen. So wird die heilige Sache des Vaterlandes die heilige Sache jeder Hütte, und ein göttlicher Gemeinsinn wird, wie himmlisches Feuer, den Moder spießbürgerischer Selbstsucht verzehren.

Nicht der Pfeil des Tellen, nicht der Dolch des Camogaskers hat die Banden schweizerischer Knechtschaft gelöset. Nicht bei St. Jakob, nicht auf der Malserhaide ward die Unabhängigkeit schweizerischer Eidsgenossenschaft erfochten. Auf Grütli und unter dem Ahorn von

Truns wurde nur die Losung des Kampfes gegeben. — Wir kämpfen ihn noch, Eidsgenossen! — Und ihr, unsere Enkel, werdet ihn kämpfen über unsern Gräbern! — Wachet, daß ihr nicht in Anfechtung fallet! Vertrauet Gott! Alle Eidsgenossen für Einen, und Jeder für Alle!

Denkschrift über das politische Verhältniß der Schweiz zu Deutschland, Frankreich und sich selber.

Nachfolgende Denkschrift kam im Spätjahre 1814 nach Wien zum dortigen Kongreß. Sie hat gegenwärtig nur noch geschichtlichen Werth, insofern sie damalige Verhältnisse bezeichnet. Sowohl deswegen, als weil in Deutschland von den Unruhen der Schweiz, welche die Dazwischenkunft der verbündeten Mächte nothwendig machten, nur sehr verworrene Vorstellungen gemein sind, mag die Denkschrift Vielen belehrend sein. Sie gibt in großen, doch festen Zügen ein Bild vom politischen Zustande der Eidsgenossenschaft vor dem Jahre 1815. Der Spruch des Wiener Kongresses ist bekannt. In den meisten Hauptstücken ist auch den Wünschen dieser Denkschrift entsprochen.

Der erlauchte Fürsten-Kongreß Europa's versammelte sich in Wien. Hier soll die Uebereinkunft der Mächte das Schicksal und den dauernden Frieden der Völker entscheiden. Diese Entscheidungen

der Völker sollen die Gesetzgebung für die Staatenverhältnisse unsers Welttheils auf Jahrhunderte werden. Durch Uebersehung der geringsten Bruchzahl wird die Rechnung falsch, und ein übel gesetztes Stift im Uhrrade bringt das vortrefflichste Räderwerk zur Unbrauchbarkeit. Darum soll jeder, welcher Beruf in sich fühlt, bescheiden auf das hinwinken, was ihm bedenklich scheint.

Frankreich wird, durch Karakter seines Volkes, Ehrgeiz seines Kabinets und Lage seines Landes, beständiger und natürlicher Widersacher Deutschlands bleiben, wie seit Jahrhunderten. Napoleon Buonaparte, dieser politische Riese mit dem ehernen Herzen, ist zwar gestürzt; aber Frankreich hält sich nicht für besiegt. In wenigen Jahren sind ihm alle Wunden und Schrammen vernarbt.

Es ist darum zu thun, Deutschland und Italien gegen künftige Einbrüche dieses kriegslustigen Volkes zu decken. Der Rhein mit einigen Festungen ist wieder der breite Grenzgraben Deutschlands geworden. Zur Deckung des nördlichen Flügels ist Holland hergestellt, und durch Vergrößerung des Gebiets, durch Zentralisirung seiner Regierung in der Hand eines einzigen Souverains, durch nachbarliche Stellung Großbritanniens, des französischen Erbfeindes, nun eine stärkere Landmacht, als es je vor dem gewesen.

Den südlichen Flügel der deutschen Grenzwehr zu decken, und zugleich Seitenbollwerk Italiens zu sein, ist die Schweiz durch ihre natürliche Lage bestimmt. Sie muß, wie der Rhein und Holland, ein selbstständiges Scheideland sein und bleiben. Oesterreichs Nähe dient ihr, wie die von England den Holländern.

Die Schweiz ist für Deutschlands Sicherheit fast wichtiger, als Holland. Denn am Oberrhein allein ist's, wo Frankreich noch seine Brücken zum unmittelbaren Schritt auf deutschen Boden behalten hat. Die Päſſe des Montcenis, Simplon, Bernhard und Gotthard erobert, wird Italien unsicher. Ein französisches Heer in der Schweiz bedroht hinter Seen, Strömen und Gebirgen, wie aus einer ungeheuern Festung, den Norden gleich furchtbar wie den Süden; die Erfahrungen der französischen Feldzüge haben es bewiesen.

Daher ist Feststellung des künftigen Verhältnisses der Schweiz einer der wichtigsten Gegenstände im Entwurf zum dauerhaften Weltfrieden. Versäumung wird mit Reue gebüßt werden.

Dieses Land ist seit Ende des Jahres 1813 Raub innerlicher Entzweiungen, Staatsumwälzungen und Gährungen aller Art gewesen. Man hat in Deutschland nur unzusammenhängende Begriffe vom Wesen dieser Unruhen. Man kann nicht über die künftige beste politische Stellung

der Schweiz, noch über ihr festzusetzendes Verhältniß gegen Deutschland und Frankreich urtheilen, ohne eine genaue Ansicht von den gegenwärtigen innern politischen Verhältnissen der Schweizerkantone unter sich zu haben. An die innern müssen sich die äussern knüpfen, wenn sie dauerhaft sein sollen.

Ich will daher ein treues Bild von diesen innern Verhältnissen zu entwerfen suchen.

Schon lange vor der französischen Staatsumwälzung bemerkte man in der Schweiz, wie dies in allen Freistaaten zu sein pflegt, von denen die Geschichte weiß, verborgenen Kampf der Demokratie mit der Aristokratie. Diese forderte Unterthanenschaft und jene größere Volksrechte. Im Kampfe der bevorrechteten Herrscher gegen die Freiheiten der Beherrschten hatten die Letztern unmerklich immer mehr Feld verloren, weil auf der Seite von Jenen Gewalt, Herkommen und bessere Einsichten standen.

Im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts wuchs aber mit Wohlstand auch Einsicht des Volks. Dieses sprach mehrmals seine alten, längst geschmälerten Freiheiten an. Die gebildetsten Männer der Schweiz, oder ihre Mehrzahl, standen zur Volkspartei. So entstand falsches Verhältniß zwischen der Kulturstufe und Verfassung des Volkes.

Der größere Theil der schweizerischen Bevölkerung war in großer Unterthänigkeit, oft in weit größerer, als in den unbeschränktesten Monarchien. Die Bürgerschaft selbst der demokratischen Kantone, zwar in sich frei, hatte doch Unterthanenlande; in den übrigen Kantonen hatten die Bürger der Hauptstadt, oft nur einzelne Geschlechter (Patrizier) Herrschaft über den Kanton, Besetzung der Stellen, Genuß der Einkünfte.

Aus diesem Mißverhältniß entsprangen bald dort, bald hier Empörungen und bürgerliche Unruhen. Während der französischen Staatsumwälzung wurden dieselben zahlreicher und heftiger. Diese Zwietracht benutzte die französische Regierung zur Unterjochung der Schweiz im J. 1798, und sie mußte gelingen. Zu spät erklärten die Hauptstädte Zürich, Bern, Solothurn, Freiburg, Basel, Schafhausen, Luzern und die übrigen Stände das gesammte Volk frei, um es mit sich zum kräftigern Widerstand gegen Frankreich zu vereinigen.

Frankreich, im Besitze der Schweiz, machte den Versuch, die Völkerschaften des Alpenlandes zu einem Volk und einem Staat unter einer Zentralregierung zu verschmelzen. Dies war ein Fehlgriff. Denn die halbtausendjährigen Gewohnheiten und Uebungen, die verschiedenen Sprachen, Gemüther, Bedürfnisse, Lebensarten und von

Natur getrennten Wohnsitze der Völkerschaften, widersprachen einer solchen Ineinanderschmelzung; und die natürliche Armuth des Landes machte die Unterhaltung einer kostspieligen Verfassung unnatürlich, daher unerträglich. Aus gleichen Ursachen wird jeder ähnliche Versuch in Zukunft auf ähnliche Weise scheitern.

Napoleon sah ein, daß er, ohne beständig ein wachthabendes Heer in der Schweiz zu halten, welches die Erschöpfung des Landes und die Verzweiflung eines tapfern Volkes zur Folge haben würde, die souveräne Zentralregierung nicht aufrecht halten könne. Er berief die Schweizer aller Parteien, zur Beendigung ihrer Zwiste und Reibungen, in eine Konsulta nach Paris. Da ward der Föderalismus hergestellt.

Durch Herstellung des Föderalismus gewann Napoleon, daß von der einen Seite die erste Forderung der Völkerschaften erfüllt ward, von der andern Seite, daß sich die verschiedenen Kantone eifersüchtig genug und besser bewachten und fesselten, als es durch eine Armee geschehen konnte.

Die Schweizer aller Kantone empfingen gleiche politische Rechte, unter gewissen, nach Bedürfniß der Kantone abändernden Bestimmungen. Dadurch ward die Mehrheit des Volks befriedigt, obgleich Hauptstädte und Patrizier über Ungerechtigkeit klagten. Allein ihre Zahl war im Verhältniß von

anderthalb Millionen Einwohnern Helvetiens unbedeutend. Durch diesen klug berechneten Schritt söhnte Napoleon die schweizerische Nation einigermaßen mit Frankreich aus.

Ausser den bisherigen dreizehn alten Kantonen erstanden, durch Freisprechung der ehemaligen Unterthanen-Landschaften, noch fünf neue, nämlich St. Gallen, Thurgau, Tessin, Aargau und Waat; dazu trat auch Graubünden, welches vormals nur ein zugewandter Ort gewesen. Da die Bevölkerung dieser neuen Kantone weit über die Hälfte der gesammten Bevölkerung Helvetiens ausmachte, da diese Kantone ihr Dasein der Vermittlung Napoleons dankten, waren sie sowohl in dieser als in jener Hinsicht für Frankreich nützlich und bedeutend.

Wie richtig Napoleon gerechnet hatte, erwahrte sich aus dem Erfolg. Die Schweiz genoß unter der Verfassung, welche sie durch die Vermittlungsakte empfangen, eine eilfjährige Ruhe. Sie blühte unter der Zufriedenheit der Völkerschaften wieder auf, und selbst diejenigen, welche durch die Vermittlungsakte Stadt-, Zunft- und Patrizier-Vortheile eingebüßt hatten, läugneten gar nicht, daß die Regierungen, aus Gliedern aller Stände zusammengesetzt, binnen jenen eilf Jahren mehr wohlthätige Verfügungen zum gemeinen Besten getroffen, als vormals in einem

halben Jahrhundert vollbracht waren. Es ward selbst anerkannt, daß die neuen Kantone in vielen Dingen den alten zuweilen musterhaft vorangeschritten.

Jetzt nahte die Epoche von Napoleons Sturz durch die siegreiche Gewalt der Verbündeten. Die Städte, Zünfte und Patrizier erwarteten davon ohne anders auch Wiederherstellung ihrer ehemaligen Rechte, Vernichtung der neuen Kantone, Einführung der Unterthanenschaften. Die Tagsatzung in Zürich forderte Neutralität. Die Patrizier aber waren natürlich dagegen. Sie wünschten laut den Einmarsch der Alliirten, eben so sehr aus Haß gegen Napoleon, als aus Begier, gegen das Volk ihre verlornen Vorrechte durch fremde Gewalt wieder zu gewinnen. Ihre Sendungen gingen ins Hauptlager der verbündeten Mächte, um den Einmarsch der österreichischen Truppen zu befördern.

Er geschah. Die Völkerschaften der Schweiz, überrascht und betäubt, geriethen dadurch in mancherlei Besorgnisse. Die Tagsatzung zu Zürich hatte zwar die Mediationsakte, als ein Napoleonisches Werk, aufgehoben, um zu bezeugen, daß die Schweiz Frankreichs Vermittlerrolle vernichte, aber sich zugleich zu Grundsätzen einer künftigen Landesverfassung vereinigt, gemäß welcher die

neuen Kantone neben den alten fortbestehen, die Unterthanenschaften aufgehoben bleiben sollten.

Dies war dem Zwecke der Patrizier überall entgegen. Die zu Bern benutzten das erste Schrecken ihres Kantons, und stellten unter dem Andeuten, es sei der Wille der Alliirten, die uralte Verfassung, die Unterthänigkeit des Volks, die Souverainität der Stadt-Regierung wieder her, indem sie die bisherige, nach einigem Kampf, auflösete. Das Volk, im Glauben, es sei Alles ausdrücklicher Wille der verbündeten Mächte, umgeben von österreichischen Heeren, schwieg betroffen.

Dem Beispiele Berns folgten bald, mehr oder minder gewaltsam, und aufgemuntert, auch die Patrizier zu Freiburg, Solothurn und Luzern. Nun war Spaltung in der Schweiz, Mißtrauen, Haß.

Bern schritt darauf zum Versuche, noch die neuen Kantone zu vernichten. Es forderte besonders die Kantone Waat und Aargau in alte Unterthänigkeit zurück. Aber die Regierungen derselben, von ihrem Volke unterstützt, wiesen kräftig die Zumuthungen der bernischen Regierung zurück, und fast alle waffenfähige Mannschaft jener beiden Kantone griff zu den Waffen, ihre Freiheit mit Blut und Gut zu vertheidigen. — Die Städte

Basel, Zürich und Schafhausen dagegen, überzeugt von dem Willen des Volkes in ihren Kantonen, und daß sie nur durch Vertrauen und Eintracht stark sein könnten, verzichteten auf die ehemaligen ausschließlichen Vorrechte und theilten sich darin mit dem Volke. Durch diese weise Mäßigung erhielten und bewahrten sie bei sich innerm Frieden.

Inzwischen war die aus Regierungsdeputationen aller Kantone bestehende Tagsatzung in Zürich unermüdet beschäftigt, für die gesammte Schweiz eine neue Bundesverfassung an die Stelle der Mediationsakte aufzustellen. Verschiedene Entwürfe kamen zum Vorschein; aber in keinem konnten sich alle Stimmen vereinigen. Denn die patrizische Partei verwarf das Dasein der neuen Kantone und die politische Freiheit des Volkes. Die neuen Kantone vertheidigten ihre Freiheit; Zürich, Basel, Schafhausen, begehrten Mäßigung. Die demokratischen Kantone schwankten.

Die patrizischen Regierungen fürchteten, daß mit dem Dableiben der neuen Kantone, und mit der Freiheit des Volks in andern alten Kantonen, ihre eigenen Stühle unsicher ständen. Sie mußten also das Werden jeder Bundesverfassung so lange hindern, als solche nicht ihren Absichten gemäß war. Sie unterhielten demnach durch alle mögliche Mittel die Entzweiung, daß kein Verein zu

Stande kam, der ihren Interessen gefährlich werden konnte. — Durch Ermunterungen, Versprechungen, Hoffnungen und andere Wege, welche, wie man behauptet, nicht allezeit die edelsten gewesen sein sollen, gelang es auch, die demokratischen Kantone zu stimmen, Ansprüche auf die neuen Kantone zu machen, oder auf Entschädigung ihrer Rechte, die sie ehemals daselbst, als in Unterthanengebieten, besessen hatten. Die politische Verwirrung, statt sich zu mindern, ward dadurch mit jeder Woche vergrößert. Nun trat der ehmalige, längst vergessene Fürstabt von St. Gallen, nun fast jeder Ort mit Entschädigungsanforderungen hervor.

Bei diesem Zustand der Dinge, wo endlich ein Kanton fertig stand, die Waffen gegen den andern zu zucken, und an vielen Orten das Volk, um dessen Rechte gehadert ward, Neigung bezeugte, das mit Gewalt wieder zu nehmen, was ihm in der ersten Ueberraschung beim Einmarsch der Oesterreicher geraubt worden war, vereinigte sich die Tagsatzung, aus Furcht vor Ausbruch eines Bürgerkriegs, dahin, vorläufig Gewaltschritte zu untersagen, und in allen Kantonen den politischen statum quo anzuerkennen.

In diese Maasregel stimmten zuletzt selbst die patrizischen Regierungen. Denn während sie auf Erweiterung ihrer Rechte und Gebiete sannen, bemerkten sie, daß ihr eigenes Volk wieder leben-

dig ward, und die entrissene Freiheit zurückbegehrte. Nur die wachsamste und strengste Polizei konnte Verschwörungen und Unruhen unterdrücken. Man hörte überall von politischen Inquisitionen und Einkerkerungen, in Luzern wie in Solothurn, in Bern, wie in Freiburg. In Freiburg wie Luzern herrschte Mißvergnügen; in Solothurn brach dasselbe in theilweisen Aufstand aus, eben so im Kanton Bern, und zwar gerade in denjenigen Gegenden, die ehemals der Stadt am geneigtesten gewesen waren. Doch blieb das Bestehende in dem einmal beschlossenen statu quo.

Als aber die Zeit des Wiener Kongresses näher rückte, und die Gefahr drohender ward, daß, wenn die Schweiz sich zu keiner festen Verfassung vereinigen könne, solche durch fremde Mächte vermittelt werden dürfe, entschloß man sich, eine Art Verfassung aufzustellen, die einigermaßen allen Parteien genügen sollte, wiewohl das Genügende nicht in der Natur des großen Vertrags, sondern in der Zweideutigkeit seiner Artikel gelegt ward. Man erkannte zwar den Grundsatz an, daß es keine Unterthanenlande mehr in der Schweiz geben sollte, aber drückte sich zur Schonung der patrizischen Regierungen über die Freiheit der übrigen Bürger sehr umwunden aus, indem man sagte: es könne der Genuß der politischen Rechte nie das ausschließliche Recht einer Klasse der Kantons-

bürger sein. Indem man also den patrizischen Regierungen überließ, wie viel Rechte sie ihren übrigen Mitbürgern einräumen wollten, gab die neue Staatsverfassung durchaus keiner Partei Beruhigung und ließ dem Kampf des Volks und Patriziats offenen Spielraum. — Man erkannte zwar das Fortbestehen der neuen Kantone an, aber besänftigte die patrizischen Regierungen und alle, welche Ansprüche machten, durch einen Zusatzartikel, welcher ihnen ein schiedsrichterliches Urtheil über Entschädigungsforderungen verhieß. Die neuen Kantone, welche dadurch in Gefahr geriethen, den alten Kantonen ewig zinsbar zu werden, nahmen die Bundesverfassung daher nur sehr bedingt an, und wollten von solchen Entschädigungsleistungen durchaus nicht wissen. Die neue Staatsverfassung der Schweiz machte also der innern Zwietracht keineswegs ein Ende, sondern trug sie aus dem Vergangenen feig genug in die Zukunft über.

Die neueste Bundesverfassung der Schweiz, zu deren Annahme einige Kantone gar nicht, andere nur bedingt stimmten, offenbart in mehrern Artikeln das sichtbare Gepräge der Noth und Eile, und war eben so wenig geeignet, die seit eilf Jahren bestandene innere Ruhe wieder herzustellen, als den alliirten Mächten Europens eine

Garantie zur Erhaltung des neu aufzustellenden europäischen Staatensystems zu geben *).

Wenn man einerseits die politischen und natürlichen innern Verhältnisse der Schweiz, andererseits das Bedürfniß Deutschlands und aller rechts dem Rhein bestehenden Staaten berücksichtigt, ergeben sich folgende Resultate.

1) Die Schweiz muß Föderativstaat bleiben, wie sie es seit einem halben Jahrtausend gewesen ist. Dies fordert die Natur des Landes, und das Wesen der helvetischen Bergvölker. Sie werden sich nie gutwillig unter eine souveräne Zentralgewalt fügen, und sie beim ersten Anlaß wieder zertrümmern. Den unseligen Versuch, welchen in dieser Rücksicht einst das französische Vollziehungsdirektorium machte, hat hinlänglich die Unzweckmäßigkeit desselben dargethan.

Von der andern Seite aber ist eine gewisse Zentralisirung der Staatskraft in diesem Bunde von Republiken nothwendig, wenn das neue europäische Staatensystem mit Sicherheit auf die Eids-

*) Durch die Erklärung des Wiener Kongresses vom 20. März 1815 ward der vornehmste Stein des Anstoßes, die Entscheidung über Entschädigungsansprüche, gänzlich abgethan.

genossenschaft, als einen Staatskörper, zählen soll. Selbst die gebildetern Schweizer, wie man aus ihren Flugschriften deutlich ersieht, wünschen eine solche, sowohl in Absicht des Auslandes, als in Betreff der Münzen, Polizei- und Militäreinrichtungen.

Man lasse der Tagsatzung allerdings ihre gemeingesetzgebende Gewalt; aber die Vollziehung des öffentlichen Willens werde den Händen Weniger anvertraut. Große Versammlungen sind eben so vortrefflich zur Berathung, als untauglich zum Handeln, wo der Erfolg oft von der Schnelligkeit und dem Geheimniß abhängt.

2) Als Föderativstaat ist die Schweiz durchaus unfähig, ein kriegslustiger oder erobernder Staat zu sein. Er wird sich in allen Kriegen zwischen Deutschland, Frankreich und Italien nothwendig unparteisam halten; denn er kann bei keinem Kriege gewinnen, weil er keine Vergrößerung seines Gebietes verlangt; er kann also nur einbüßen. Man muß folglich die Schweiz aus allen kriegerischen Bündnissen auslassen, denn sie würde solche nur gezwungen annehmen, und unsicher daran halten; man muß ihr eine immerwährende politische Unparteisamkeit gestatten, zu welcher sie sich durch natürliche Lage, Karakter ihrer Bewohner, und politische Einrichtung eignet. Wollte man ihr die Neutra-

lität nicht gestatten, würde sie solche bei dem ersten Anlaß selbst nehmen. Frankreich machte die Erfahrung und erkannte seinen Vortheil. Die Off- und Defensivallianz mit der helvetischen Republik verschwand bald. Die Geschichte der Kriege hat beurkundet, daß sowohl Frankreich, als Deutschland und Italien durch die Neutralität der Eidsgenossenschaft nie Nachtheil, immer Vortheil hatten.

Hingegen haben die europäischen Mächte das Recht, von der Schweiz zu fordern, Anstalten zu treffen, ihre Unparteisamkeit mit hinlänglicher Stärke in der That zu behaupten. Die Schweiz ist in ihrer gegenwärtigen Militärordnung fähig, binnen vierzehn Tagen eine Armee von sechszigtausend Mann wohlgeübter und disziplinirter Truppen von allen Waffen auf einen beliebigen Grenzpunkt hinzuwerfen, und dies Heer auch im Nothfall zu vergrößern. Dazu muß sich die Schweiz im Bunde mit den europäischen Mächten verpflichten. Frankreich, wie Deutschland, haben das unstreitige Recht, diese Verpflichtung zu ihrer eigenen Sicherheit zu fordern.

Aber es darf nicht ausser Acht gelassen werden, daß die Schweiz durch den ungestümen Rheinstrom und den Bodensee gegen Deutschland fester und leichter zu vertheidigen ist, als gegen die französische Seite. Sollen nun Deutschland und Italien auf diesem Punkt gegen Frankreich wahr-

haft sicher, und die Schweizer in ihrer Neutralität wirklich geborgen sein: so ist eine künstliche Befestigung aller Engpässe von Genf hinweg, bis zum Erguel und Rhein bei Basel unumgänglich nothwendig. Diese Befestigung der Schweiz gegen die französische Gränze muß den Einwohnern Helvetiens eben so wichtig, als den deutschen und italienischen Fürsten sein, und kann daher nicht von ihnen verweigert werden, um so mehr, da sie durch den Vortheil ewiger Neutralität hinlänglich für den Aufwand entschädigt werden.

3) Die künftige Neutralität der Schweiz ist aber, trotz aller Befestigungen und aufzustellenden Truppenmassen, so lange unsicher, als das Land von Parteien zerrissen ist. Denn sucht man nicht den Streit derselben auf gründliche Weise zu beseitigen, so wird in Zukunft eine Partei die andere verrathen, die eine an Frankreich, die andere an Deutschland hängen.

Der Hauptstoff des ganzen Haders sind aber Ansprüche einiger ältern Kantone auf Zerstückelung der neuen Kantone, oder auf entschädigende Zinsbarkeit derselben. Beides verweigern standhaft die neuen Kantone; und bei ihrer Stärke, bei ihren guten Militäreinrichtungen und bei der Entschlossenheit ihres Volkes dürfen die ansprechenden Kantone nicht daran denken, dergleichen Forderungen mit Waffengewalt durchzusetzen, um

so weniger, da besonders in den patrizisch regierten Kantonen das Volk selbst zum Aufstand gegen seine Beherrscher geneigt ist. Man zweifelt auch in der Schweiz keineswegs, daß, wenn die alliirten Mächte gleichgültige Zuschauer bleiben wollten, binnen wenigen Tagen und Wochen die Macht der neuen Kantone Alles umgestaltet und die patrizischen Regierungen von allen Ansprüchen auf immer abgebracht haben würden.

So lange die neuen Kantone in Napoleon den Bürgen ihrer Selbstständigkeit sahen, schienen sie demselben zugeneigt gewesen zu sein, wiewohl auch sie nur mit Unwillen dessen Rekrutenforderungen und herrische Machtsprüche trugen. Sobald sie aber wahrnahmen, daß die Alliirten keineswegs erschienen, ihren Untergang zu stiften, erklärten sie sich für das Interesse derselben, mit all dem Enthusiasmus, welchen die Liebe des eigenen Lebens einflößt. Sie werden offenbar die treuesten Anhänger des europäischen Staatensystems sein, sobald sie in demselben die Bürgschaft ihres unangefochtenen Daseins erkennen.

Da nun die Bevölkerung der neuen Kantone weit über die Hälfte der gesammten Volksmenge der ganzen Schweiz beträgt, ist ausser Zweifel, daß die Aufrechthaltung dieser Kantone, und die Niederschlagung aller Entschädigungsansprüche gegen sie das erste und

wirksamste Mittel ist, die Gemüther des größten Theils der Schweiz an die Sache Deutschlands zu fesseln, und den bisherigen Streitigkeiten auf immer ein Ende zu machen. Denn seit eilf Jahren dachte in der Schweiz kein einziger Kanton an Entschädigungen. Alle Regierungen waren sich befreundet. Erst als die Patrizier den Glauben des Volks übernahmen, und begünstigt vom Schein der Umstände neue Herrschaft einführten, brachten sie den Plan der Zerstückelungen oder Entschädigungsforderungen auf. Was nie während der Konsulta zu Paris zur Sprache gekommen war, ein vermeinter Verlust, dessen Dasein man eilf Jahre lang nie empfunden und dessen man mit keinem Worte gedacht hatte, ward jetzt in Flugschriften, Zeitungen, Proklamationen laut beklagt, um die mitleidige Aufmerksamkeit der europäischen Mächte oder wenigstens einiger bisher gleichgültig gebliebenen schweizerischen Regierungen zu erregen, während bei der Insurrektion des Landvolks im Kanton Bern dieses selbst seiner Stadtregierung sagte: „Lasset den neuen Kantonen ihr Gut und Recht; gebet vielmehr unserm Kanton die freie Verfassung, welche jene haben!“

Gesetzt, man hebt den Hader um sogenannte Entschädigungen der Kantone nicht auf, indem man alle Ansprüche niederschlägt, werden die bürgerlichen Parteien muthwillig fortgepflanzt. Ge-

setzt, man nöthigt die neuen Kantone, das heißt, die halbe Schweiz durch schiedsrichterliche Sprüche und Verträge, einigen Kantonen oder vielmehr patrizischen Familien, tributär zu werden: könnte man zweifeln, daß das zinsbar gemachte Volk die erste Gelegenheit ergreifen würde, einen ungerechten Vertrag zu zerschmettern?

Nicht das Volk in den ansprechenden ältern Kantonen hat Genuß von Gebietserweiterungen und Entschädigungen: sondern in demokratischen Kantonen eine oder die andere Familie, die sich auf Bekleidung einer Landvogtei u. dgl. Rechnung macht, in den patrizisch regierten Kantonen die auserwählte regimentsfähige Verwandtschaft. Dies Personal ist gegen die durch Anzahl, Einsichten und Kräfte jeder Art wichtige Volksmenge des Ganzen so bedeutungslos, daß, selbst wenn die Entschädigungsbegehren die gerechtesten von der Welt wären, Staatsklugheit hier gebieten muß, sie wegzuwerfen, und den Theil für das Ganze zu opfern. Ohne Herstellung der innern Ruhe und Sicherung des Volks vor Zinsbarkeit an Einzelne, ist keine dauerhafte Neutralität, keine Festigkeit der Verfassungen, keine allgemeine Anhänglichkeit an den Bestand der Dinge zu erwarten.

Zu dieser Maasregel drängt sich noch eine zweite: Zufriedenstellung der sogenannten vier aristokratischen Kantone Solothurn, Bern,

Freiburg und Luzern, wo die patrizischen Geschlechter, beim Einmarsch der Oesterreicher in die Schweiz, die bisherigen Regierungen und Verfassungen umstürzten und sich der Herrschaft bemächtigten. Nur in diesen vier Kantonen dauert das Mißvergnügen fort; in allen übrigen sind Volk und Regierung einig und mit den selbstgeschaffenen Kantonalkonstitutionen im Allgemeinen zufrieden.

Die patrizischen Regierungen, nachdem sie sich der Herrschaft wieder bemächtigt hatten, sahen selbst mit Zittern ihre Gefahr, als beim Volk das erste Schrecken verschwunden war, welches den Einmarsch der fremden Heere begleitete. Um den Sturm zu beschwören, milderten sie, wenn gleich kärglich, die Härte der alten Verfassungen, und wählten sogar Landleute in den gesetzgebenden großen Rath ihrer Kantone. Aber die Erwählten waren nicht vom Volk erwählt, und also ohne dessen Vertrauen; die Erwählten waren in so geringer Anzahl, daß sie nur Figuranten im Rath blieben. Das Volk ließ sich durch dieses Blendwerk nicht täuschen, und ward nur mißtrauischer. Es kam zu unruhigen Bewegungen. Man bot zur Sicherheit der Regierungen besoldete Truppen auf. Man hielt Exekutionen; verhaftete; kerkerte ein; bezeichnete alle Gegner als Jakobiner, Ruhestörer, Anarchisten. Dies Alles war unvermögend, die

öffentliche Zufriedenheit herzustellen; man sah sich genöthigt, hin und wieder in einigen Dingen nachzugeben. Solothurn machte in wenigen Monaten drei neue Staatsverfassungen, ohne dem Volke mit einer einzigen zu genügen; Freiburg änderte ebenfalls; Bern verhieß das Gleiche. Aber das Mißvergnügen blieb. Man sah in den Regierungen nur eine Partei; im Volk die andere.

Für die Sache der patrizischen Regierungsfamilien spricht in einigen Schweizerstädten jeder Grund, der für die Herstellung des Patriziats in den Reichsstädten Deutschlands, oder in den Staaten von Genua und Venedig spricht. Sie haben dieselben Rechtstitel auf Wiedererlangung ehmaligen Ansehens, ehmaligen Besitzthums, ehmaliger Oberherrlichkeit, wie die mediatisirte Reichsritterschaft und andere durch Gewalt aus althergebrachten Rechtsamen Verstoßene. — Für die Sache des seit eilf Jahren gefreiten Volks spricht eilfjähriger Besitzstand, geweiht durch die feierlichen Freiheitserklärungen der alten Regierungen in den Tagen der Noth; dazu noch der seitdem geweckte Geist des Volks, welchem nicht mehr am bloßen Namen des freien Schweizers genügt.

Der Kampf des Volks und der Regierungen in jenen vier patrizisch regierten Schweizerkantonen droht Gefahr für die Zukunft. Denn wenn man auch das aus seinen Freiheiten verdrängte

Volk durch Waffengewalt zum Schweigen und Dulden bringt, ist unfehlbar voraus zu sehen, daß es, wenn irgend ein günstiger Augenblick erscheint, neue Revolutionen herbeiführen werde. — Der Verfassungsstreit in den jetzt patrizisch regierten vier Kantonen läßt sich aber nicht anders, als durch Vermittelung von Unparteiischen, nichtschweizerischen Schiedsrichtern entscheiden und beseitigen, welche die Forderungen beider Parteien hören, und mit redlichem Willen zu beseitigen streben.

Dies sind die Verhältnisse der Schweiz zu Frankreich, Deutschland und sich selber. — Die angeführten Thatsachen sind wahrhaft, und können nicht anders, als von Einheimischen und Fremden, so wie von den Ministern der auswärtigen Mächte, welche bei den Schweizern residiren, bestätigt werden. Die Folgerungen, welche daraus gezogen worden sind, sollten, wie es scheint, jedem Unbefangenen einleuchten. Daher stellte man sie einfach hin. Aber die Zukunft wird über die Richtigkeit der hier gegebenen Ansichten und der daraus entspringenden historischen und politischen Weissagungen, die jeder selbst machen kann, entscheiden, und manches bewähren, das man jetzt vielleicht noch für zweifelhaft oder unbedeutend halten mögte.

Ueber einige Verbesserlichkeiten des eidsgenössischen Heer- und Kriegswesens.

Schon im Anfang des Jahres 1815, als nach Wiedererscheinen Napoleons aus Elba, Europa in Waffen trat, ward diese Abhandlung geschrieben. Die Eidsgenossen deckten zu derselben Zeit mit einem beträchtlichen Heerhaufen ihre Grenzen von Basel bis Genf. Der Verfasser sah wohl ein, daß im Augenblick, da man schon zum Kampf fertig stehen sollte, nicht erst über die zweckmäßigsten Mittel berathen werden müsse; aber auch, daß eben der Augenblick der Gefahr der beste sei, den Werth von Verbesserungen und dahinzielenden Vorschlägen zu würdigen. Die Abhandlung wurde Einzelnen der eidsgenössischen Kriegsbefehlshaber im Auszug mitgetheilt; dann von den Herausgebern des „Schweizerischen Museums, Jahrgang 1816" öffentlich gemacht. Sie enthält mehr einzelne Andeutungen, als umständlich Ausgeführtes, und sollte, ihrer Bestimmung nach, nicht mehr, als das.

Seitdem hat das schweizerische Heerwesen, sowohl in einzelnen Freistaaten, als in der Gesammtheit des Bundesstaates, sehr bedeutende Vorzüge im Verhältniß dessen empfangen, was es noch 1815 war. Dazu haben besonders die seitdem bestehende eidsgenössische „Militär-Aufsichtsbehörde", die eidsgenössische „Kriegsschule zu

Thun", und die Einführung der jährlichen „Uebungslager" mitgewirkt. Die Bildung höherer Offiziere wurde mehr beachtet, die Masse der Scharfschützen im Bundesheer vergrößert u. s. w. Manches blieb noch immer zu leisten übrig, was sich freilich keineswegs so leicht, in der Verbindung von zweiundzwanzig selbherrlichen Orten, schaffen ließ. Auch mehrere von den Ideen des Verfassers hatten das Glück, sachkundigen und kriegserfahrnen Männern nicht ganz unwerth zu scheinen. Der eidsgenössische Oberstlieutenant Johannes Wieland von Basel, ein geistvoller, erfahrner Offizier aus Napoleons Kriegsschule, verschmähte es nicht, in seinem „Handbuch zum Militärunterricht für Schweizeroffiziere aller Waffen, als Versuch eines Vertheidigungssystems der schweizerischen Eidsgenossenschaft (Basel 1824)" neuerdings die Aufmerksamkeit darauf hinzuleiten.

Das Heerwesen hat sich in den meisten Kantonen, seit Herstellung des Bundesstaates nach der Vermittelungsurkunde, sehr verbessert. Wir haben Kantone, deren Bataillone in Rücksicht der äussern Haltung und Fertigkeit kaum von den geübtesten Linientruppen des Auslandes übertroffen werden. Andere sind in dem Stück versäumt. Das ist Fehler schwacher Regierungen, daß sie in Friedenstagen das Militär für unnütze Spielerei halten oder dazu machen, und nicht Regierungen, sondern nur Verwaltungen zu sein verstehen.

Die Natur gab den Schweizern eine ungeheure Festung zu bewohnen, und einen kriegerischen Geist dazu. In vier Wochen kann der unerfahrenste Jüngling zum gemachten Soldaten getrüllt, in Handgriff, Wendung und Marsch dem geübtesten Kriegsmann gleich sein.

Unsere Bataillone sind schlagfertig, ein kräftiges Volk, gut uniformirt. Aber was das Beste ist, besser als Uniform, besser als Federbusch und militärische Haltung, das ist: diese Bataillone sind Schweizer! Schweizer, die für Selbstständigkeit, Freiheit und Ehre des Vaterlandes, für nichts Anderes, stolz und heiter ins Feld und trotzig in den Kampf gehen, um zu siegen oder ruhmreich zu sterben. Andere Auswege soll der Schweizer nicht kennen.

Hinweisung auf den Grundfehler.

Wir haben Infanterie, Artillerie, Kavallerie; wir haben Husaren, Dragoner, Jäger, Grenadiere, Musketiere, sogar Kosaken mit und ohne Langbart. Alles ganz löblich!

Ich will hier nichts von der bunten Gestalt des eidsgenössischen Heeres sagen, veranlaßt durch die abweichenden Uniformen jedes einzelnen Kantons. Denn das ist Parade- und Nebensache.

Ich will auch nicht von der Zusammensetzung

der verschiedenen Waffenarten reden, wozu jeder Kanton beiträgt. Das ist im Ganzen nicht übel geordnet.

Aber das will ich sagen, daß unser ganzes Militärwesen am Ende doch bloße Nachahmung dessen ist, was wir an fremden Heeren sahen, und nichts weiter! Daß hier ein fremder, durchaus nicht schweizerhafter Geist in der Heereinrichtung waltet! Daß wir beim Nachahmen ausländischer Militärorganisation nichts dazu erfanden, was aus der Eigenthümlichkeit unsers Volks und unserer Oertlichkeiten hervorgegangen wäre!

Wie die Natur aber jedes Thier auf besondere Art bewaffnet hat zu Schuß und Trutz, wie sie dem Adler Krallen und Schnabel zum Zerreissen, dem Ochsen Hörner, der Biene den Stachel gab: so hat sie jeglichem Land und Volk eigenthümliche Art verliehen, sich gegen den Feind zu wehren.

Und das ist der Grundfehler, daß wir noch nicht die Kunst begriffen haben, wie sich Waffe, Heerbewegbarkeit (Taktik) und Heerführung (Strategie) ganz der Natur unsers gebirgs- und stromreichen Landes anzuschmiegen hat. Darum behaupte ich: unsere Bewaffnung, Taktik und Strategie sei der Natur unsers Landes nicht gemäß geschaffen; daher weniger furchtbar,

als sie sein könnte und zur rechten Vertheidigung des Vaterlandes sein sollte.

Reden wir frei heraus: selbst bis auf unsere Uniformirung des Kriegsvolkes haben wir nichts Nationales, nichts den Schweizern Angemessenes, sondern Nachahmerei fremder Gebilde. Gingen die fremden Heere mit Puder und steifem Haarzopf einher: wahrlich, unsere braven Landleute müßten sich vielleicht auch noch zum Gang ins Siegesfeld einen Stiel am Hinterhaupt befestigen. — Die Schweiz ist unebener Boden. Es geht bergauf, bergab. Dazu braucht es geräumige Kleider, worin sich der Mann frei bewegen, krümmen und strecken kann. Daher sind Schweizerhosen eben Schweizerhosen, und müssen es sein. Und sie bleiben, trotz aller Moden, in den Bergländern Mode. Das will und lehrt die Natur! Darum ging der Bergschotte sogar ohne Hosen. Wir aber haben knappe Uniformen angenommen, enge, glatte Beinkleider, alles festsitzend, schön gespannt. Wozu das? Weil man es bei Soldaten der Ebenen sieht.

Wäre das eidsgenössische Heerwesen im Jahr 1798 nur so gut eingerichtet gewesen, als im Jahr 1815: wir würden den Franzosen die Eroberung der Schweiz weit schwieriger gemacht, sie doch wohl aber nicht verhindert haben; auch vorausgesetzt, die damaligen Regierungen hätten den Geist

des Volks und das Gebot der Zeit besser und redlicher verstanden. Aber ich halte es für nicht unmöglich, jedem Eroberer die Unterjochung der Schweiz so lange militärisch zu vereiteln, als die Schweizer Schweizer sein wollen.

Ich will einmal zugeben, daß auch bei uns so gut, wie bei andern Nationen, in ernsten Tagen ein Cincinnatus vom Pfluge weg mit Glück an die Heerspitze treten, ein Tyrtäus mit Ruhm aus der Schulstube ins Schlachtfeld gehen, oder daß ein Mann mit der Geistesart eines Lucullus oder Moreau geborener Feldherr unter uns sei, ohne von der Pike auf gedient zu haben. Ich will einmal zugeben, unsere Milizen seien den geübtesten Truppen von der Welt in Gewandtheit nicht nachstehend. Dann würden unsere eidsgenössischen Heere den feindlichen erst vollkommen gleich sein, und mehr nicht. Dann würde zuletzt Anzahl oder Kriegsglück entscheiden.

Aber wir müssen, wenn von Vertheidigung des Heiligsten Rede ist, dem Zufall so wenig als möglich zu thun überlassen. Wir müssen beinahe gewiß sein, daß jeder Feind, so stark er auch sei, in unsern Thälern sein unfehlbares Verderben finden werde. Wir müssen innerhalb Rhein und Alpen dem Feinde

auf jeden Fall überlegen sein. Erst solche Zuversicht bringt Riesenmuth. Daher müssen wir dem Feind mit ihm nicht gewohnten Waffen, mit ihm fremder Taktik, mit ihm unbekannten Zerstörungsmitteln begegnen, wider welche er sich nicht zu schützen weiß. Nur dadurch werden wir ihm überlegen. Und das waren wir bisher nicht; sind wir noch nicht.

So siegte Spanien über die sieggewohnten Franzosen; und Catalonien, das kaum halb so viel Volk als die Schweiz hat, machte Napoleons beste Truppen, Feldherren und Kriegskunst zu Schanden. Zwar in offenen Schlachten wurden Palafox und Castannos, trotz verzweiflungsvoller Vaterlandsliebe und Tapferkeit ihrer Heere, jedesmal geschlagen; denn sie stritten, auch ihre besten Linientruppen, gegen die Franzosen mit gleichen Waffen. Aber die spanischen schrecklichen Guerillas, jene kühnen, leichtbewaffneten, schnell zusammenfliegenden, schnell auseinanderflatternden Kriegsbanden, immer da am furchtbarsten, wo man sie am wenigsten erwartete; jene Banden, welche in ganz Spanien am gleichen Tage in hundertfachen kleinen Treffen das Blut der voreiligen Eroberer stromweis vergossen — diese waren es, von welchen die französischen Heere am meisten aufgerieben, ausgehungert, ver-

wirrt wurden, und der Thron Josephs zuletzt gestürzt ward.

Ich will damit gar nicht sagen, daß wir in der Schweiz der spanischen Guerilla nachahmen sollen. Nachäfferei ist Nachäfferei! Unsere Berge sind ganz andere, als die kahlen, heißen Berge Spaniens, und unsere Landsleute laufen nicht vierundzwanzig Stunden lang mit einer Brodrinde und Zwiebel vergnügt. Nur das wollte ich sagen: Jedes Land und Volk hat seine eigene Natur, aus welcher unmittelbar seine Vertheidigungsart hervorspringen muß. Darum taugt der Kosack vortrefflich in Steppenländern, Vaubans Befestigungskunst im ebenen Lande.

Unsere Altvordern waren zur Zeit der Thaten bei Grandson, Näfels, Sempach u. s. w. keine Thoren, und äfften nicht die Heereseinrichtungen fremder Mächte nach. Sie blieben sich und der Natur ihres Bodens getreue Leute. Darum mußten die in Deutsch- und Welschland unüberwindlichen Ritterschaaren in der Schweiz ohne Gnade zu Grunde gehen.

Derohalben sollen wir es machen wie sie; nicht aber dasselbe, was sie. Denn zu ihrer Zeit war Feuergewehr noch nicht die entscheidende Waffe.

Von Hauptleuten und Feldherren.

Wir haben gute Soldaten, aber allgemeinen Mangel an guten, gebildeten Offizieren; noch größern an Feldhauptleuten und Heerführern. Zum guten Soldat gehört Herz, das ist dem Schweizer angeboren; aber zum guten Offizier gehört wissenschaftliche Bildung und Kopf, die sind nicht immer angeboren. Den Garnisondienst zu verstehen, ein Bataillon, eine Brigade zu kommandiren, dazu kann man dressirt werden. Es ist blutwenig.

Wie viele von unsern Offizieren haben die nöthigen mathematischen Vorkenntnisse? Wie viele geben sich die Mühe, Werke über die Kriegskunst zu ihrer eigenen Bildung zu lesen? Wie viele konnen sie lesen? — Woher sollen denn nun unsere Heerführer kommen, deren Talenten der Ruhm und das Leben der Eidsgenossenschaft mit Zuversicht anvertraut werden kann?

Man ist im offenbaren Irrthum, wenn man glaubt, der auswärtige Kriegsdienst bilde dem Vaterlande gute Feldherren. Nein doch! Unsere Offiziere werden dort allenfalls Regimentsobersten; aber zu Oberbefehlshabern eines Heeres oder auch nur eines großen Heertheils werden sie selten oder nie erhoben. Und geschieht es irgend einmal, so bleiben die Herren im Auslande, wo man sie im

Frieden, wie im Kriege, reichlicher besoldet und ehrt, als bei uns.

Selbst aber die in auswärtigen Feldzügen gebildeten Offiziere sind darum nicht immer die vortrefflichsten für die Schweiz. Was verstehen sie doch von Nachtheilen und Vortheilen des Gebirgskrieges? Sagte mir doch einmal der französische General Lecourbe selber: „In dem verwünschten Lande hier muß ich's Kriegshandwerk von neuem lernen!“ (Dans votre maudit pays-ci je vais devenir apprentif.)

In Spanien gegen die Franzosen, wie bei Smolensk gegen die Russen, haben unsere Schweizertruppen bewiesen, daß sie den besten in Europa Spitze bieten können. Würden es unsere Feldobersten mit gleichem Ruhm gegen die bessern feindlichen Feldherren aufnehmen können? ——

Garnisondienst und Paradeplatz helfen zur Feldherrnkunst nichts. Selbst beim Schachspiel oder Kriegsspiel auf der Landkarte lernt man von Heerführung mehr, als dort.

Derohalben sollten in allen Kantonen nicht nur Ergänzungs- und Trüllmusterungen sein, sondern für die höhern Hauptleute, und für die, welche es werden wollen, gesetzlich angeordnete Kriegsschulen, worin Heerbewegung und Heerführung für Ebene und Gebirg, mit Anwendung auf alle Oertlichkeiten des Kantons,

die Aufgaben des Nachdenkens würden. Dies ist eins der wichtigsten, schreiendsten Bedürfnisse des Vaterlandes!

Besser noch wäre, aber vielleicht schwieriger auszuführen, eine gemeineidsgenössische Kriegsschule zur Bildung von Stabshauptleuten *).

Was wir erlebt haben, das wissen wir noch; was dem Vaterlande bevorsteht, weiß Niemand. Im ewigen Weltsturm sollen wir auf Alles gefaßt sein. Und schreiten wir nicht mit den übrigen Staaten unserer Nachbarschaft fort in der Vervollkommnung: so müssen wir fürchten, von ihren Schritten einmal zertreten zu werden.

Was der wahre Kern des eidsgenössischen Heeres sei.

Unter Kern eines Heeres verstehe ich dessen wahre Hauptstärke, nicht sowohl immer der Zahl nach, als wegen seiner entscheidenden Kraft im Treffen. Vorzeiten war dies die gepanzerte Reiterei; nachher ward es das festgeschlossene Fuß-

*) Seit 1816 besteht diese Kriegsschule zu Thun, das jährliche eidsgenössische Uebungslager, Bildung eines eidsgenössischen Kriegsfonds und eine allgemeine Militärgesellschaft.

volk. Linieninfanterie und schwere Kavallerie gelten noch jetzt dafür; leichte Truppen zu Fuß und Roß, Husaren, Jäger, Scharfschützen u. s. w. sind unentbehrlich, aber man rechnet sie nicht eigentlich zum Hauptkern des Heeres.

In der Schweiz wird schwere Reiterei so wenig als leichte jemals zum Kern gehören. Wir haben wenige Ebenen, wo sie sich entwickeln kann, und unsere Wiesen sind mit Wassergräben und Hägen meistens zu sehr durchschnitten. Bei allen in der Schweiz gelieferten Schlachten und Treffen spielte die Reiterei immer die traurigste Rolle, weil man sie nicht da aufstellen konnte, wo sie nöthig war, sondern nur, wo es die Oertlichkeit erlaubte. Zu Befehlversendungen beim Heer, zur Benutzung des Sieges in Verfolgung des fliehenden Feindes ist sie allein brauchbar. Dragoner, Husaren, Kosaken, Chasseurs u. dgl. sind in der Schweiz nur verschiedene Namen, wahrhaftig keine verschiedene Sachen.

Hier ist die Rede vom Kern des Schweizerheers. Er besteht aus dem Fußvolk.

Zusammensetzung und Bewegung der Linien-Infanterie in der Schweiz kann nicht anders sein, als in andern Ländern. Denn auch wir haben unsere Ebenen, Thäler, Bergflächen, wo in Reih' und Glied gefochten werden muß. Feindlichen Massen muß mit Massen widerstanden

werden; das versteht sich. Geschwindfeuern ist gut; Sicherfeuern ist besser. Doch wird damit nicht Alles ausgemacht. Das Bajonet im Sturmmarsch entscheidet oft am kürzesten. Das haben die französischen Armeen oft, letzthin auch die deutschen und russischen bewiesen. Es ist noch nicht die Aufgabe zur Genüge gelöset, den Gewehren ohne Unbequemlichkeit längere Bajonette zu geben, als die gewöhnlichen sind.

Im Treffen mit dem Feinde kurzes Federlesen zu machen, ist in der Natur der Schweizer. Das wissen wir aus alten und neuen Zeiten. Darum würde ich zu unsern Linientruppen ein Sturmkorps fügen; zu jedem Bataillon eine Sturmkompagnie von den herzhaftesten, tollsten Kerln; die Hälfte bewaffnet mit zwölfschuhigen Spießen, die andere Hälfte mit Morgensternen. Verachte mir Keiner die Waffe der Alten. In Schweizerfaust ist sie entscheidend *).

Die Sturm-Kompagnie ziehe hinter den Schützen; beim Sturmmarsch voran, in einer einfachen Linie, immer ein Spießer mit einem Morgenstern abwechselnd. Die Spieße vereiteln durch ihre Länge das feindliche Bajonet, schützen

---

*) Auch der Oberstlieutenant Joh. Wieland empfahl den Spieß, dem er achtzehn Schuh Länge bestimmte. (Dessen Handb. zum Militärunterricht u. s. w. S. 67.)

die Morgensterne. Sobald diese geschwungen die feindlichen Gewehre und Köpfe aus einander treiben, bilden die Spießer das zweite Glied, um den Morgensternen Spielraum zu machen. Das ist in Gebirgen der Keil, mit dem man Schlachtreihen durchbricht, wie es in Ebenen die Wucht der Reiterei ist.

Als am zweiten Mai 1798 die Schwyzer unter Aloys Reding, dem theuerwerthen Mann, bei Rothenthurm, Schauenburgs Brigaden schlugen, erlebten die Franzosen einen unerwarteten Schweizerspaß. Denn da man gegenseitig der Sache mit gefälltem Bajonet Ende machen wollte, riefen die Schwyzer, von ihrem Mutterwitz und Kraftgefühl belehrt, plötzlich: „Nehmen wir sie unter die Kolben!“ Da ward das Gewehr umgedreht, und die französischen Flinten und Köpfe wurden mit den in Morgensterne verwandelten Gewehren so derb auseinander gedroschen, daß die Weltbesieger nicht länger Stand hielten. Allerdings war der Einfall keineswegs in der hergebrachten Regel; item, er war treffend und darum trefflich!

Dergleichen verkehrter Gebrauch des Gewehrs ist nun freilich für das Gewehr selbst nicht vortheilhaft; rathsamer die Einführung des Sturmkorps mit den erwähnten bessern Waffen. Aber daraus lernt man, daß Spieß und Morgen-

stern, als schweizerische Nationalwaffe, in Ehren bleiben sollen, damit sie ungebetenen Gästen heimleuchten, von wannen sie kamen.

Fortsetzung. Die Scharfschützen.

Die sogenannten Chasseurs, Tirailleurs, Scharfschützen, Voltigeurs sind bei andern Nationen leichte Waare, und mit Recht, weil diese andern Nationen weitaus meistens in flachen Ländern leben und kriegen. In Ebenen können Massen gegen Massen in Reih' und Glied am besten wirken, und nicht leicht anders, als durch leichtfüßige Kavallerie in die Seiten oder in den Rücken genommen werden. Da läßt man die voran plänkeln, dem Feinde Staub in die Augen zu werfen, damit er nicht die Entwickelung der Linientruppen dahinter so leicht inne werde; braucht sie in Wäldern, Büschen u. s. w. Genug, überall gut.

Die eidsgenössische Heerverfassung, der ausländischen nachgestaltet, hält, und mit Recht, viel auf ihre Grenadiere, Musketiere, Jäger u. s. w. Das ist ihre wahre Linien-Infanterie. Aber Scharfschützen sind im Verhältniß zu den übrigen Waffengattungen äusserst wenig.

Ich aber behaupte: Scharfschützen gehören zum wahren Kern des eidsgenös-

sischen Heeres. Die Milizen sind Massen zum Aufhalten und Wehren des Feindes, der mit Massen kommt; die Scharfschützen aber sind die wahren Vertilger des Feindes, die entscheidende Kraft der Armee. Wenn ich sage: sind, so verstehe ich darunter: sollen sein!

Wir haben ungefähr zwei Drittel sogenanntes Thal- und Ebenland und ein Drittel Gebirg in der Schweiz. So sollen wir in der Armee fünf Sechstheil Milizen zum Kampf in Reih' und Glied, und ein Sechstheil Scharfschützen für das Gebirg haben. Denn der Scharfschütze ist der wahre Gebirgssoldat. Zu einem Armeekorps von dreißigtausend Mann sollten fünfundzwanzigtausend Mann Linientruppen und fünftausend Mann Scharfschützen stehen; denn diese allein geben im Gebirge den Ausschlag und schnell, nämlich in solcher Menge *).

Napoleon verstand im spanischen Gebirgskriege die Sache wohl. Er errichtete ganze Korps von Miquelets oder Bergjägern.

Am 2. Mai 1798 hielten nur fünfzig Urner Scharfschützen die Franzosen auf Morgarten so lange in Schach, bis ein Bataillon Schwyzer vom rothen Thurm her die Berghöhen ersteigen

---

*) Wieland nimmt für 30,000 Mann ohngefähr 2,500 Scharfschützen erforderlich an.

und dem Feind in die Seite fallen konnte. Als die Franzosen am gleichen Tage mit einem Theil der achtunddreißigsten Halbbrigade die Schwyzer-Stellung auf der Höhe hinter Arth wegnehmen wollten, waren es die Scharfschützen, welche dort den eiligen Rückzug der Franzosen entschieden. Denn die Scharfschützen büchseten die Offiziere in ihren langen blauen Ueberröcken weg. Im Jahre 1799 waren es die Scharfschützen, ich glaube von Zürich, welche den Uebergang der Oesterreicher über die Aar bei Klein-Dettingen allein und vollkommen vereitelten. Und überall und immer waren der Scharfschützen doch zu wenig!

Wenn tausend Scharfschützen weit zerstreut eine Berghalde inne haben, und dem Feinde nicht allerwenigstens in einem Treffen von wenigen Stunden vier- bis fünfhundert Mann tödten und verwunden: so wären sie nicht Salz auf Brod werth.

Die Scharfschützen gehören ihrer Natur nach auf beide Flügel des Heeres im Treffen, wo sie die Seitenberge und Höhen des Thals nehmen und den Feind umschleichen, ihm in die Seiten arbeiten oder im Rücken. In weiten Flächen wird ein schweizerischer Feldherr wohl nicht leicht ein Treffen anbieten oder annehmen, weil er sich da seines Vortheils begibt (der Macht des fern- und sichertreffenden Scharfschützen), hin-

gegen dem Feinde den Vortheil schneller Evolutionen und der Kavallerie einräumt.

Die Tiroler in ihrem Aufstande hatten beinahe gar keine Linientruppen gegen Baiern und Franzosen; schlimm genug, daß sie den Massen keine Massen entgegen zu werfen hatten! Aber ihre Scharfschützen trieben mehrmals Baiern und Franzosen vor sich her, und manches Hundert wackerer Helden in die bessere Welt hinüber.

Nur mit Scharfschützen in gehöriger Menge, und zum Gebirgskrieg gehörig abgerichtet (nämlich die Signale zu verstehen), kann man während des Treffens, zumal wenn die Schlachtlinien über Thal und Berg ausgedehnt sind, den Feind unerwartet durchschneiden, verwirren, den Tod in seine eigene Mitte pflanzen und ihm gespensterhaft mit Bataillonen im Rücken erscheinen und schrekken. Mit so Wenigen, als man bisher hatte, läßt sich nur plänkeln, und nichts weiter.

Dem Scharfschützen nützt das Weidmesser nicht, wenn er es nicht als Baionet auf den Stutzer setzen und so mit gefälltem Gewehr im Nothfall auch in Reih' und Glied angreifen kann. Das gehört zum Bergkrieg.

Der eidsgenössische Scharfschütz soll aber noch mehr sein. Wir haben reitende Artillerie. Wir kennen ihre Vortheile. Ein Theil der Scharf-

schützen im Kontingent muß beritten sein. Das ist die recht brauchbare schweizerische Kavallerie!

Die reitenden Scharfschützen, welche auch zu Ordonnanzen, wohl gar zum Verfolgen des Feindes so brauchbar sind, als unsere bisherigen Husaren, Dragoner u. s. w., sind im Gebirgskrieg furchtbare Reiterei. Vermöge ihrer Rosse kann man sie vor oder während einem Angriff wetterschnell auf einen beliebigen Punkt werfen. Zu nichts anderm dient ihnen das Roß. Angekommen, von wo sie ihr sicheres Feuer anbringen sollen, springen sie ab, geben ihre Pferde einer Obhut und vertheilen sich zur Arbeit. Es versteht sich, daß, zur Schonung des Stutzers und Stechers, das Schloß mit einer Lederkappe gedeckt sein muß, wie der Wildjäger sein Gewehr schirmt. Es versteht sich, daß man nicht blos Leute zu Scharfschützen macht, die eigene Pferde haben (wie es bisher gewöhnlich mit Bildung der Reiterei gehalten ward). Im Kriege soll der Staat die Pferde für die reitenden Scharfschützen anschaffen. Es hängt Alles davon ab, im entscheidenden Augenblick mit Eile Scharfschützen dahin zu versetzen, wo sie am nöthigsten sind. Sie müssen nur reiten können; Kavallerie-Evolutionen haben sie nie zu lernen und nicht vonnöthen. Wären aber die Pferde dressirt, desto besser. Es

versteht sich, daß in Friedenszeiten die altüblichen Freischiessen, selbst von Regierungen unterstützt, in Städten und Dörfern wieder gemeiner werden müssen *).

Ueber das Manöuvre der Scharfschützen zu Fuß und zu Pferd im Gebirgskrieg, über ihre Anwendung in Masse und zerstreut, bei durchschnittenem waldigen Wahlfeld, auf den Zwischenräumen der Schlachtordnung, will ich hier nichts sagen. Unsere Feldhauptleute werden dies leicht finden, und ich will ihnen kein Lehrer der Kriegskunst sein. Aber ausschütten über die Sache mein Herz, das will ich; über die Sache, welche die Natur selbst lehrt, und für welche die einzelnen Vorfälle in der Schweiz, die Wirkungen in Spanien, und bei andern Gebirgsvölkern besser, als ich, gesprochen haben.

Vielleicht lächeln manche unserer Taktiker und Strategen vornehm. Ich aber sage euch, was ihr heut belächelt, wird dennoch vielleicht zu spät eingeführt werden, zumal wenn einst Tage der Noth kommen. Und was ich spreche, ist wohl erwogen, auf Erfahrung gebaut, von der Natur unsers Landes und Volkes gegeben, und Frucht ernster Ueberlegungen, die ich im Gebirgskriege

*) Sie sind zehn Jahre nach diesem fast zahlreicher und besuchter geworden, denn jemals.

von 1799 machen konnte, wo ich bald gehorchte, bald Truppen befehligte. Und was ich spreche, stammt vom treuen, vaterlandsliebenden Herzen. Darum möchte ich's vor allem Volk sagen; denn es ist recht, daß jeder Schweizer von Kriegskunst und Vaterlandsvertheidigung urtheilen lerne. Wäre das früher gewesen: wahrlich, den Franzosen würde die Besiegung der Schweiz kein leichtes Spiel gewesen sein. Der Schweizer ist geborener Kriegsmann. Vergesset nie, daß am 9. Herbstmonat 1798 zweitausend Unterwaldner, begeistert von Glaubens- und Vaterlandsliebe, einem französischen Heer von zwölf- bis sechszehntausend Mann glorreich trotzten, und nur mit acht Kanonen, aber mit manchem Hundert Scharfschützen, dem Feinde einen Verlust von einigen tausend Todten und Verwundeten (nach eigener Angabe der obern Befehlshaber) verursachten, während im Treffen selber kaum hundert Unterwaldner gefallen waren!

Von den festen Plätzen.

Ich will kurz sein, will nur Andeutungen geben. Daher beantworte ich hundert Fragen nicht, die meine Rede nur zu weitläuftig machen würden. Hier ist nicht der Ort, darüber ausführlich zu sein.

Festungen, den Feind aufzuhalten und eine Zeit lang zu beschäftigen, gehören in ebene Ge-

genden. Sie taugen für die Schweiz nichts. Aarburg hat den Namen einer Veste, ohne ihn zu verdienen, und kann höchstens in bürgerlichen Unruhen sein Dasein werth machen. Weder Bern, noch Zürich, noch Solothurn, noch andere mit Wall und Graben umzogene Städte sind haltbare Plätze, wenn man sie mit Ernst angreift. Sie werden von allen Seiten bestrichen. Befestigungen der Städte haben in der Schweiz noch mehr Schaden als Nutzen gebracht.

Ein Nachtheil der Festungswerke besteht darin, daß man ihnen in der Gefahr zu viel Werth beilegt, und da die Schatzkammer und die Waffenvorräthe des ganzen Kantons für sicherer hält. Fällt daher solche Stadt in Feindesgewalt, ist in dessen Hand zugleich die ganze Kraft des übrigen Landes. Als im Jahr 1798 die Städte Bern, Freiburg und Solothurn in dem Besitz der Franzosen waren, sah man alle drei Kantone verloren. Jeder Widerstand hörte auf. Das war die Folge der grundfalschen Krieges- und Vertheidigungs-Einrichtung.

In Kriegsgefahr müssen die baaren Geldvorräthe vertrauten, beeidigten und sichern Beamten im ganzen Lande theilweis in Verwahrung und zur Verfügung der Regierung übergeben werden. Desgleichen müssen alle Waffen und Munitionsvorräthe auf mehrere Punkte des Kantons ver-

theilt werden. Wer die Waffenvorräthe und wie viel er hat, darf Niemand mit Zuverlässigkeit wissen, nur der Kriegsrath, der Oberbefehlshaber und der Oberzeugmeister des Kantons. — Welche Vortheile daraus zur nachdrücklichen Vertheidigung des Landes und zum Verderben des Feindes entspringen, will ich hier nicht entwickeln.

Bei allfälligen Fortschritten des Feindes an den Grenzen muß der kostbarste Theil von Geld, Schriften, Munition und Waffen in das Innere der Schweiz, in die wahre Hauptveste der Eidsgenossen, als eine große Reserve, gebracht werden.

Das Land Nidwalden scheint mir die wahre Hauptfestung der Eidsgenossenschaft, und kann, bei gehöriger Besatzung und mit dem nöthigen Proviant versehen, auf lange Zeit unerobe[r]lich sein. Hochgebirge und Engpässe von der einen Seite, der See von der andern. Von der Landseite ist der Brünig Vorwall; der Paß aus dem Gadmenthal nach Engelberg ist leicht zu vertheidigen. Der Brünig verloren, decken die Engpässe an den Obwaldner Seen und ein paar tausend Scharfschützen Alles. Jenseits St. Jakob, beim Drachenried, ist der letzte und schwerste Paß. Von Attighusen in Uri nach Engelberg kann der Weg, so wie der von Uri nach Seelisberg, mit einer Hand voll Leute vertheidigt werden. Ich hielt den letztern Posten im Jahr 1799 lange Zeit

mit drei Kompagnien gegen die Oesterreicher in Uri besetzt. General Bay mußte droben nothwendig verderben, als er nachher den General Loison angriff. Nicht einmal dieser General in eigener Person, sondern sein Adjutant Bazin kommandirte das Treffen. Bay selbst mit achthundert Mann ward gefangen.

Die braven Unterwaldner hatten am 9. Herbstmonat 1798 zu wenig Mannschaft; auf den Alpen von Großächerli, die Obwalden von Nidwalden scheiden, nur siebenzig Scharfschützen; eben so schwach war Kersiten und der Bürgenberg besetzt. Daher gelang es dem General Schauenburg auch nur von hier aus einzudringen. — Der See ist zur Vertheidigung vortrefflich zu benutzen, besonders wo er seicht ist. Eingerammte Pfähle hindern oder erschweren die Landung, und machen sie, bei gut gerichtetem Kanonenfeuer und zahlreichen Scharfschützen auf der Höhe, fast unmöglich.

Keine andere Landschaft, vielleicht das Haslithal ausgenommen, ist eine solche wahrhafte Nationalfestung der Eidsgenossen, selbst Uri nicht, noch minder Schwyz. Dazu liegt Nidwalden im Mittelpunkte Helvetiens. Aber diese Festung muß wenigstens zwölftausend Mann Besatzung haben, darunter viertausend Scharfschützen.

Man hatte ehemals an vielen Orten der Schweiz

Hochwachten, und die Regierungen unterhielten sie sorgfältig. Ihr Nutzen war im Ganzen unbedeutend. Besser, mit gleich geringen Kosten, würden in Friedens- wie in Kriegszeiten militärische Paßsperren angelegt und unterhalten. Diese gehören nothwendig zur eidsgenössischen Vertheidigungsordnung, sind von der Natur selbst angewiesen, oft mit Nutzen gebraucht und dennoch nie planmäßig behandelt und benutzt.

Fast alle Kantone haben ihre Engpässe, oder doch solche, wo der Weg unter mehr oder minder steilen Halden hinzieht. Tiroler, wie Schweizer, liessen oft im Augenblick der Noth und des Kampfes große Felsenmassen zerschmetternd von der Höhe gegen die Feinde niederrollen. Ungerechnet die dadurch angerichtete Niederlage und Verwirrung und Schrecken unter den feindlichen Haufen, wurden damit manche Pässe oft schnell für Reiterei, Artillerie und Bagage unwegsam gemacht, und die Kolonnen wenigstens einige Stunden aufgehalten, bis die Massen aus dem Weg geräumt waren.

Diese von der Natur den Schweizern gegebenen festen Plätze sind bisher nur zufällig, nur äusserst mangelhaft, nie planmäßig militärisch benutzt. Auch dies war einer der Fehler der bisherigen eidsgenössischen Vertheidigungsordnung. Denn bei manchen trefflichen

Pässen waren entweder gar keine Felsstücke frei, oder in Vorrath gebrochen, um sie auf den Feind zu schleudern; oder es fehlte an der nöthigen Zahl Scharfschützen dabei, die das Wegräumen der schon gefallenen Steine dem Feinde unmöglich machten, wenn der Vorrath allenfalls erschöpft war *).

Es sollte kein Engpaß — sei es Hochstraße, sei es Dorfweg, sei es Fußpfad — in den Kantonen militärisch unbenutzt bleiben. Wo Paßsperren anzubringen sind, sollten auf Kosten des Staats am Berge Steine gebrochen, — wo sie ganz fehlen, hingeschafft, und als Vorräthe mit Sorgfalt in drohenden Pyramiden aufgethürmt stehen. Die Paßsperren sind unter Aufsicht der Gemeindsräthe. Im Augenblick der Gefahr werden sie, wenn eidsgenössische Truppen fehlen, bis diese herbeigeholt sind, von der Landwehr und alten Jägern der Nachbarschaft besetzt und angewendet, um den Feind zu zerstören und aufzuhalten. Dem Oberbefehlshaber des Kantons müssen alle Paßsperren in seinem Lande und die Wege dazu auf's Genaueste bekannt sein. Er muß sie

*) Oberstlieutenant Wieland (a. a. O. Seite 316) fügte den hier vorgeschlagenen Paßsperren wesentliche Verbesserungen bei.

selbst in Friedenszeiten regelmäßig besuchen, damit sie gehörig in Ehren gehalten werden.

Vom schweren Geschütz.

Bei der Artillerie sind keine wesentlichen Abänderungen nothwendig. Unsere Feldstücke sind gut; nur Uebung unsern Stückschützen, und nöthige wissenschaftliche Bildung unsern dabei angestellten Hauptleuten! Darum die Kriegsschulen! Reitende Artillerie haben wir noch zu wenig.

Obgleich unsere Linientruppen genugsam mit Artillerie versehen sind, fehlt es dagegen den Scharfschützen ganz daran im Gebirgskrieg. Das kommt daher, weil man auf die Scharfschützen zu wenig geachtet hat, indem man fremde, der Schweiz unangemessene Heereseinrichtungen zum Muster nahm und dabei stehen blieb.

Die Scharfschützen-Artillerie muß leicht sein; zur Fortschaffung derselben über Felsen, unwegsame Klüfte und durch Gebüsch kann man weder Pferde noch Räder gebrauchen, daher selbst die kleinen sogenannten Bergkanonen und Vierpfünder untauglich sind. Sie sind nur, so klein sie auch sein mögen, mit ungeheurer Mühe auf- und abwärts zu transportiren. Nichts darf die Scharfschützen aufhalten. Ihre ganze Artillerie beschränkt sich auf lange, gezogene Feuerrohre, die mit Visir und Fernrohr versehen sind, und

zum Abfeuern auf Gabeln gelegt werden, etwa wie die Doppelhaken der Alten, welche ganz aus der Mode gekommen sind, aber eine vortreffliche, ächt-schweizerische Waffe im Gebirgskrieg bleiben sollten.

Diese Bergschlangen, im Gegensatz der Feldschlangen (Serpentines), richten, wenn man will, eigentlich keine so große Verwüstung an, wie das schwere Geschütz der Linientruppen; aber sie sind nicht minder furchtbar, wegen der ausserordentlichen Weite, in welche sie den Schuß tragen. Nur durch sie erreicht der Scharfschütz von oben herab am sichersten den durch das Fernglas erkannten feindlichen Befehlshaber, welchen sein Stutzer nicht mehr treffen mag. Und die Wegräumung der Befehlshaber beschleunigt die Niederlage der Truppen. In Ebenen sind die Kommandanten der feindlichen Korps selten wahrzunehmen, und höchstens von den Kanonen zufällig beim Treffen heimgesucht. In Gebirgsländern muß der Befehlende sich dem Anblick der Scharfschützen preisgeben, sobald er sich im Thal hinter der Fronte seines Heeres zeigt.

Wie die Feldartillerie kann auch die Bergartillerie der Scharfschützen nur durch jährliche Uebung in Friedenszeiten vervollkommnet und bedeutsam werden.

Unparteisamkeit ist der natürliche Beruf der Eidsgenossenschaft. Sie ist nur zur Vertheidigung stark und furchtbar; zum Angriffskrieg nicht reich genug an Geld und Volk. Vermöge ihrer innern Staatsverhältnisse kann sie nie auf Eroberungen denken, und Ausdehnung ihrer Grenzen über die uralten natürlichen wäre kein Gewinn, sondern Schaden. — Den kriegführenden großen Nachbarstaaten muß, wenn sie nicht augenblicklichen Gewinn dem wesentlichen bleibenden Nutzen vorziehen, selber an Neutralität der Schweiz mehr gelegen sein, als an deren offensiven Theilnahme am Krieg. Gebrochene Neutralität schadet früher oder später jeder der kriegführenden Mächte. Die Erfahrung hat es bewiesen. Die Schweiz aber, welche beim glücklich geführten Offensivkrieg nichts gewinnen kann, hat dabei nur unfehlbare Verluste zu berechnen, indem sie fremde Truppen von freundlicher oder feindlicher Seite ins Land zieht und von beiden das Opfer wird.

Die Grenzen gegen Deutschland sind vom Gotthard und Adula und den Rheinquellen weg, bis zum Bodensee und bis Basel, leichter zu vertheidigen, als die Grenzen gegen Frankreich. Massena bewies vor der Schlacht von Zürich, wie man mit dreißigtausend Mann, auch wenn

der Rhein endlich verloren ist, einen stärkern Feind aufhalten könne zwischen Hochgebirgen, Seen und Strömen. Und doch fehlte seinem Heere nicht weniger, als Alles, was zu einem rechten Gebirgskrieg unentbehrlich ist.

Schwieriger ist die Grenze von Genf bis Basel zu decken, zumal für den ersten Augenblick, indem daselbst weder die Päße noch Gebirge überall militärisch befestigt sind. Die erste Position verloren, bieten Aare und Saanenfluß bis zur Rhonemündung eine zweite treffliche. Aber die reichste Schweizerstadt würde bei einem Kriege gegen Westen das erste unfehlbare Opfer sein. Es ist ein nie genug zu beklagender Unfall, daß nach dem Einmarsch der Alliirten in Frankreich, diese zur Sicherung schweizerischer Neutralität nicht die Werke von Hüningen auf der Stelle sprengten *), und im Friedensvertrag die Anlegung einer neuen Festung als unerlaubt zu einem der Hauptartikel machten.

Mit dreißigtausend Mann kann man zwar eine der Grenzen besetzen, aber im Fall des Angriffs die Schweiz nicht hinlänglich gegen Uebermacht vertheidigen. Dazu gehören neunzigtausend

*) Dieser fromme Wunsch, vor dem zweiten Einzug der Alliirten in Frankreich geschrieben, ist nun bekanntlich erfüllt worden.

Mann; nämlich dreißigtausend zur Grenzdeckung, und dreißigtausend im Aufgebot zur Reserve. Im Fall der Angriff geschieht, rückt sie aus zur Unterstützung; und dreißigtausend müssen neu ins Aufgebot treten, den Aufgebrochenen zum Trost. Der Soldat ficht zehnmal muthiger, wenn er weiß, daß er nicht allein steht und guten Rückhalt im Nothfall hat. Da geht Alles kecker und beherzter zu. Ein verlorenes Treffen ist noch kein verlorenes Vaterland.

Das ist bei jedem Vertheidigungskrieg der Schweiz ihr Trost, daß sie nie allein zu fechten hat; sie findet in einer Nachbarmacht jedesmal einen natürlichen Alliirten, der ohne eigene Gefahr die Schweiz nicht fahren lassen kann. Er muß sie vertheidigen seines eigenen Interesses willen. Daher ist es genug, wenn man den angreifenden Feind mit imponirenden Kräften so lange aufhält, bis ihm anderwärts mächtige Diversionen gemacht werden. Nur erst bei muthwillig gebrochener Neutralität ist es im Interesse gesammter Eidsgenossenschaft, ihren Vertheidigungskrieg nicht defensiv, sondern offensiv zu führen, und vereint mit dem Bundesgenossen, wer er auch sein möge, in das feindlich gewordene Land zu spielen. Thöricht wäre es, die heimathlichen Thäler den Verwüstungen der Feldzüge preiszugeben.

Schluß.

Diese mit vaterlandsliebendem Gemüth hingeworfenen Gedanken — mögen sie empfänglichen Sinn finden! — —

Es ist eine andere Zeit, darum darf die Eidsgenossenschaft sich nicht mehr in der alten Art bewegen. Sie muß fortschreiten mit der übrigen Welt; aber nicht wie die übrige Welt, sondern in Entfaltung ihrer reichen Eigenthümlichkeit. Schlafen ist halber Tod.

Wer dies Wort versteht, bewahre es, und arbeite das Gute darin zum Leben aus. Niemand lasse den gefährlichen Glauben herrschend werden, ein Nachbar sei mächtiger, denn wir; solcher Glaube ist öffentliches Unglück.

Ob man meine Wünsche und Ansichten heut verachte — es wird der Tag kommen, da sie in veredelter Gestalt von weisen Staats- und Kriegsmännern werden in Wirklichkeit gebracht werden. Natur und Noth werden lehren und gebieten!

Betrachtung einer großen Angelegenheit der Eidsgenossenschaft.

(Verfaßt im Jahr 1823.)

Schon seit Jahren hatte der Verfasser im vertraulichen Briefwechsel mit hochachtungswerthen Staatsmännern der Eidsgenossenschaft den hier verhandelten Gegenstand zur Sprache gebracht. Alle anerkannten die Hochwichtigkeit desselben; doch empfanden sie zugleich die Schwierigkeit, dieses in mancher Hinsicht zarte Geschäft am rechten Ort, das heißt, auf der Tagsatzung, in gesetzgebenden Räthen und Landsgemeinden, zu besprechen. Es schien das Hinleiten der öffentlichen Aufmerksamkeit, allmäliges Vorbereiten und Reifwerden der Urtheile, vorangehen zu müssen.

So ward die Abhandlung, einzeln gedruckt, ausgetheilt. Sie brachte die erste Wirkung hervor, welche beabsichtet war. Die bezeichnete Unbestimmtheit oder Lücke des Bundesvertrages wurde überall erkannt; nur über die Art ihrer Ergänzung blieben die Meinungen natürlich sehr getheilt, auch darüber, ob es gut gewesen, davon öffentlich zu reden. Letzteres ward meistens nur in damaligen Kantonalregierungen verneint; und die des Kantons Aargau hob, wenige Tage nach Erscheinung der Schrift, sogar die Freiheit der Presse für das auf, wofür dieselbe durch

Beschluß des großen, gesetzgebenden Rathes und der Tagsatzung unbeengt geblieben war. — Diese wenigen Angaben über Entstehung und Schicksal der Abhandlung sind vielleicht einem künftigen Geschichtschreiber unsers Zeitalters bedeutsamer, als den Zeitgenossen.

Nicht auf dem Land oder auf der Macht, nicht auf dem Glück beruhet eines Volkes Fortdauer und Name, sondern auf der Untilgbarkeit seines Nationalkarakters. Dieser ist, bei uns, an vielen Orten und in Vielen herrlich auch noch jetzt erschienen: wann aber in einmüthigem Rath, wann in entschlossenem vollzähligen Aufbruch aller Orte?

Johannes Müller.

1.

Was dem Bundesstaat in Tagen der Noth unentbehrlich ist.

Viele sachkundige Männer haben über Behauptung schweizerischer Unparteisamkeit bei Kriegshändeln des Auslandes, so wie über zweckmäßige Einrichtung des eidsgenössischen Heerwesens, ihre Stimmen öffentlich, und nicht ohne allen Nutzen, abgegeben.

Die vaterländischen Regierungen haben für Ausrüstung und Uebung unserer Bundesheere auf rühmliche Weise gesorgt. Viele Kantone sind fähig, im Fall der Noth mehr als ihren festgesetzten Zuzug wohlbewaffnet ins Feld zu schicken. Die eidsgenössischen Kriegslager, die Musterungen, die Militärschule zu Thun, die Militärgesellschaften, der Geist und die Entschlossenheit des Volks, für sein heiliges Eigenthum, für seine Unabhängigkeit und Selbstständigkeit das Aeusserste zu wagen, könnten jedem Eidsgenossen Unterpfand der Sicherheit für die Nachkommen werden.

Lasset uns das, was geschehen ist, schätzen. Aber wir wollen es nicht überschätzen.

Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß die öffentliche Meinung Europa's von der Stärke der Schweiz und ihrer Selbstvertheidigung sehr gesunken ist. Das wäre für uns kein Unglück, sondern vielleicht Vortheil. Von einem Feinde für unbedeutender gehalten zu werden, als man wirklich ist, vergrößert die übermüthige Sorglosigkeit des Gegners und die trotzige Kraftanstrengung des von ihm Verachteten. Der allfällige Kleinmuth Einzelner im Lande selbst, die da sagen: „Wozu Aufwand für das Kriegswesen? Wir bleiben doch gegen große Mächte zu schwach!“ kommt nicht in Anschlag. Dieser warnenden Ueberbleibsel einer alten selbstsüchtigen Zeit sind Gottlob nicht mehr viel.

Die Verachtung gegen das Schweizervolk äussert sich besonders bei Diplomaten und Soldaten fremder Länder; am unverhohlensten in Frankreich. Da konnte ein General Sebastiani öffentlich sagen: „Beim ersten Kriege der Franzosen in Deutschland oder Italien muß die Schweiz besetzt werden.“ Da konnte ein gewisser Bonald öffentlich schreiben: „Die Schweizerregierungen sind nur große Munizipalitäten, die von der Laune der großen Mächte abhangen.“

Wir sollen diese Herabwürdigungen keineswegs mit stolzer Verachtung erwiedern, sobald wir weiser sein wollen, als unsere Verächter. Vielmehr wir müssen Lehre daraus nehmen, um dereinst jenen frechen Uebermuth, der alles Völkerrecht verhöhnt, dadurch zu strafen, daß er sich in seiner Rechnung betrogen finde! Wir müssen uns in der guten Stunde auf Alles vorbereiten, weil in Europa Alles möglich wird.

Wenn noch einmal, und zum drittenmal, die Prüfungsstunde schlägt, ohne uns bereit zu finden, sie gehörig zu bestehen: wahrlich, so schlägt sie wohl zum letztenmal für uns! Entweder bestehen wir die Probe, und wir sind ehrenvoll auf lange Zeit gerettet; oder — wir wiederholen das traurige Schauspiel schweizerischer Zwietracht vom Jahr 1798 mit dem Schweife von 1802, so wie das vom Jahr 1813 mit dem Schweife von

1815, — und dann ist die Eidsgenossenschaft aufgelöset! Nachdem sie dreimal der Welt ihr Unvermögen vor Augen gelegt haben wird, mit eigenem Schwert die Unabhängigkeit zu behaupten, muß sie, und mit Recht, Schuld und Schmach des Untergangs an sich selbst tragen. Das verhüte Gott!

Es bedarf keiner Gabe der Weissagung, um vorauszusehen, die Zeit der dritten Prüfung werde kommen! — Wir leben in einem Jahrhundert, in welchem, laut furchtbaren Erfahrungen, oft das Unglaublichste das Wahrscheinlichste wird. Sind wir gerüstet, Allem zu begegnen, wie Pflicht, Ehre und Vaterlandsliebe freien Männern gebieten?

Wenn die Schweiz zweimal schwach gewesen ist, so lag ein großer Grund — verhehlen wir uns ihn nicht — im Innern unserer damaligen Bundeszustände. Es fehlte jedesmal an einer starken, Alles haltenden, Alles leitenden Zentralgewalt, oder kraftvollen obersten Bundesbehörde. Kein Kanton dachte im Jahr 1798 groß genug, sogar im Augenblick der Entscheidung, von seinen Selbstherrlichkeitsrechten das Kleinste für die Rettung des Ganzen aufzuopfern. Weil aber jeder Einzelne in seiner Vereinzelung unmächtig war, blieb das Ganze schwach. Ein Kanton schritt links, der andere rechts. Es gin-

gen alle im stolzen Selbstherrlichkeitsdünkel auseinander, und voller Eifersucht unter sich stürzten sie eher dem Feinde, als sich selbst, in die Arme. Es war eine Heerde da, aber kein Hirt; ein Heer, aber kein Feldherr, der Vertrauen genoß von Allen; ein Bundesstaat, aber keine gemeinsame Leitung der Verbündeten.

Die ausländische Staatsklugheit wußte das gar wohl. Und ohne Zweifel hat sie nicht vergessen, daß die Schweizer geschlagen und überwunden werden konnten, ehe man sie angriff, wenn man gegen sie die rechte Taktik anwendete. Die rechte Taktik aber war die: man trennte zuerst die Interessen Aller; dann machte man mit jedem Einzelnen, was man gut fand. Vielleicht, wenn die Zeit reif ist, wird man auch künftig denken: Wir geben in den einen Kanton Ordensbänder und Titel, in den andern baares Geld; wir flüstern dem einen ein paar Worte ins Ohr von Vergrößerungen seines Gebiets, dem andern etwas von besondern Begünstigungen und Verträgen. — — Und es gibt überall schwache Menschen! Wenn aber in Zeiten der Gefahr und der Entscheidung zufällig die Schwachen an der Spitze stehen, sind sie die Gefährlichsten, weil sie die Stärkern, die ihnen folgen müssen, mit in den Abgrund niederziehen.

Gesetzt, die Zeit der dritten Prüfung

wäre nahe: was würde uns am meisten furchtbar sein?

Alle Schweizer rufen es einstimmig: politische Taktik des Auslandes, und Mangel an Einigkeit und Einheit im Innern. Muth und Tapferkeit des Volkes müßten diesem Uebel unterliegen.

Wehe, wenn wir Alle wissen, von wannen der Todesstoß unserer Selbstständigkeit droht, und wir nicht das Mannsherz haben, schon in Friedenstagen den Blick dahin zu wenden, um gefaßt zu stehen, ihn abzulenken! Wenn wir wissen, auf welcher Seite unsere Festung am schwächsten ist, und wir das Loch in der Mauer erst ausfüllen wollen, wenn der Feind schon mit beiden Füßen darin steht!

Größere Einheit in der Leitung der öffentlichen Geschäfte der Eidsgenossenschaft zu Zeiten der Gefahr ist für Behauptung schweizerischer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit die Grundbedingung. Es springt Jedem in die Augen, daß für ausserordentliche Zeitumstände dem eidsgenössischen Bunde noch diejenige Behörde mangelt (wie sie von jeher leider gemangelt hat), welche im Stande ist, mit dem Geheimniß ihrer Entwürfe Schnelligkeit und Nachdruck in der Ausführung der-

selben zu verbinden, wie es bei Noth- und Kriegszeiten sein muß. Das ist's, was fehlt!

2.

Wo das, was sein sollte, nicht sein kann.

Eine Tagsatzung haben wir. Sie ist die eigentliche höchste Behörde des eidsgenössischen Bundes. Aber in Tagen der Gefahr soll offenbar mehr gehandelt, als berathschlagt werden. Eine große Kriegs-That ist dann besser als der größte Kriegs-Rath.

Die eidsgenössische Tagsatzung übrigens ist eine gesetzgebende, aber wahrlich keine vollziehende Gewalt. Sie ist zu zahlreich, um in dringenden und entscheidenden Fällen mit Schnelligkeit, und in wichtigen Fällen mit Geheimniß zu handeln. Sie ist zu kostspielig, zumal wenn sie, neben der Unterhaltung eines Heeres, jahrelange Dauer haben müßte.

Daher übergibt man, selbst in Friedenszeiten, dem Direktorial-Kanton oder Vorort die vollziehende Gewalt in Bundesgeschäften. — Ist aber im Direktorial-Kanton das zu suchen, was uns in Kriegszeiten nothwendig ist, wenn unsere Angelegenheiten zwischen Heeren, Schlachten, Kabinetsstreichen und unerwarteten Schicksalen durchgeführt werden sollen?

Nein, da ist es nicht vorhanden.

Gewalt und Vollmacht eines Vorortes ist durch den Bundesvertrag viel zu beschränkt, um in Kriegszeiten die schwierigsten Aufgaben zu lösen. Für das Bedürfniß friedlicher Tage wird sie vollkommen genügen.

Sollte man aber vielleicht den Direktorialkanton in ausserordentlichen Zeitumständen mit ausserordentlichen Vollmachten zur Rettung der Eidsgenossenschaft ausrüsten wollen? Es kann und wird schwerlich geschehen. — Denn welche unter allen Kantonalregierungen möchte die ungeheure Verantwortlichkeit gegen Welt und Nachwelt und gegen die gesammte Schweiz über sich nehmen, durch irgend eine Maasregel das Loos von zweiundzwanzig freien Staaten und Völkerschaften entschieden zu haben?

Von der andern Seite wird kaum eine Mehrheit der Kantone aufrichtig und vertrauensvoll ihr ganzes Schicksal in die Hand einer einzelnen Kantonalregierung niederlegen, einer Regierung, die auch beim edelsten Sinn und Willen dem Argwohn schwerlich entrinnen dürfte, daß sie das Interesse ihres eigenen heimathlichen Kantons wohl im Nothfall dem Interesse gesammter Eidsgenossenschaft vorziehen möchte, und zuletzt nichts weniger als sich und ihren Kanton für die ganze Schweiz mit beispiel-

loser Großmuth aufopfern würde. Liegt doch, leider! selbst in Friedenszeiten schon, zwischen Kanton und Kanton etwas Fremdes, und die Völkerschaften zwischen Jura und Alpen haben nicht gelernt, einen ihrer Mitstaaten an der Spitze Aller zu ehren.

Diese Gründe gegen den Gedanken, aus dem Vorort und Direktorialkanton einen Diktator-Kanton in gefahrvollen Zeiten zu machen, scheinen an sich so triftig zu sein, daß man vielleicht kaum noch andere begehrt.

Setzen wir aber dennoch den Fall, wie höchst unwahrscheinlich er auch sein möge, daß die gesammte Eidsgenossenschaft am Tage der Noth einem der Direktorialkantone das unbedingteste Vertrauen widmete, und ihm zur Rettung des Ganzen die unbeschränktesten Vollmachten übertrüge: wäre damit geholfen? — Nimmermehr.

Diese oberste Bundesbehörde ist bekanntlich zugleich nur Theil einer Kantonalregierung, entweder von Zürich, oder Bern, oder Luzern. Es ist aber allerdings sehr möglich, daß, während eines Feldzuges, die Stadt Bern oder Zürich oder Luzern vom Feind der Eidsgenossenschaft besetzt werden kann. Wie ist es alsdann mit dem Vorort zu halten? Wo ist er?

Soll sich dann die ganze Schweiz wegen einer Stadt, wegen eines Kantons dem Macht-

spruch des augenblicklichen Siegers unterwerfen? — Kann ein Vorort noch Namens der Eidsgenossenschaft handeln, wenn er in fremder Gewalt ist?

Man wird unbedingt antworten: Nein!

Wo aber ist nach solchem Ereigniß der verlorne Vorort zu suchen? Wird die übrige Eidsgenossenschaft noch mit Uebereinstimmung und Nachdruck die Vertheidigung fortsetzen, wenn ihr plötzlich die Zentralbehörde entrissen ist, welche nothwendig allein vom Stand aller Dinge genaue Kenntniß und Uebersicht hatte?

Es steht mehr, denn zu sehr, zu fürchten, daß sich Alles auflösen würde, einem Heere gleich, das in der Schlacht den Oberfeldherrn verloren hat; daß sich höchstens Alles nur auf vergebliche Vertheidigung des eigenen Herdes oder darauf beschränken würde, durch theilweise Kapitulationen die billigsten Bedingungen zu erhalten; daß mithin die ganze Schweiz schon verloren sein würde an den Unterjocher, während dieser erst Meister in einem kleinen Theil derselben wäre.

Da Alles möglich ist, sollen wir uns auf Alles vorbereiten!

Es wird doch, nach den Erfahrungen vom Jahr 1798, keinem Kanton mehr beifallen, auf eigene Kraft zu vertrauen und den Krieg gegen

irgend eine große Macht für sich selber führen zu wollen?

Der Fall eines Kantons zieht aber den unvermeidlichen Untergang aller nach sich, wenn nicht alle entschlossen sind, für Einen den letzten Blutstropfen, das letzte Stück Geld zu opfern.

3.

Wo das Mangelnde gesucht werden soll.

Da nun in schweren Zeiten weder eine Tagsatzung, weil sie zu zahlreich und kostspielig ist, noch ein bloßer Vorort, weil er seiner Natur nach an eine einzelne Stadt gebunden ist, geeignet zu sein scheinen, eine unabhängige, kräftige, ihr Geheimniß hütende, rasch dem flüchtigen Augenblick begegnende Leitung der politischen und militärischen Vorkehrungen und Maasnahmen zu führen: so muß ein anderer Weg zur Aufstellung solcher vollmächtigen Behörde verfolgt werden. Der eidsgenössische Bundesvertrag zeichnet diesen Weg im neunten Artikel umständlich vor. Er lautet so:

„Bei ausserordentlichen Umständen, und wenn „die Tagsatzung nicht fortdauernd versammelt „bleiben kann, hat dieselbe das Befugniß, dem „Vorort besondere Vollmachten zu er„theilen. Sie kann auch derjenigen Behörde

„des Vororts, welche mit der eidsgenössischen „Geschäftsführung beauftragt ist, zu Besorgung „wichtiger Bundesangelegenheiten eidsgenössische Repräsentanten beiordnen; in beiden „Fällen sind zwei Drittheile der Stimmen „erforderlich.

„Die eidsgenössischen Repräsentanten werden „von den Kantonen gewählt, welche hiefür „unter sich in folgenden sechs Klassen wechseln: „Den ersten eidsgenössischen Repräsentanten geben abwechselnd die zwei Direktorialorte, die „nicht im Amt stehen; den zweiten Uri, Schwyz, „Unterwalden; den dritten Glarus, Zug, Appenzell, Schafhausen; den vierten Freiburg, „Basel, Solothurn; den fünften Graubünden, „St. Gallen, Aargau; den sechsten Waat, „Thurgau, Tessin. Die Tagsatzung ertheilt den „eidsgenössischen Repräsentanten die erforderliche „Instruktionen, und bestimmt die Dauer ihrer „Verrichtungen. In jedem Fall hören letztere „mit dem Wiederzusammentritt der Tagsatzung auf. Die eidsgenössischen Repräsentanten werden aus der Bundeskasse entschädigt."

Dies sind die allgemeinen Bestimmungen, welche der Bundesvertrag über Aufstellung einer Retter-Behörde des Vaterlandes für Zeiten gibt, da die ordentlichen Verhältnisse gebrochen sind, und ausserordentlichen Ereignissen mit

ausserordentlichen Mitteln entgegengetreten werden muß. — Es wird diese Behörde von der höchsten Bedeutsamkeit für Ruhm und Bestand des Schweizerlandes werden. Es ist die Behörde, statt deren Monarchien einen, alle Macht in sich vereinenden Fürsten besitzen; statt deren der nordamerikanische Bundesstaat seinen entscheidenden Präsidenten hat; statt deren das altherrliche, kluge Rom die Gewalt des Senats und der Konsuln in der Machtfülle eines einzigen Diktators verband. Denn im Augenblick erschütternder Bedrängnisse kann nur Einheit, nur Folgerechtigkeit des Gedankens und Willens, nur Wetterschnelle des Entschlusses und der That, nur Unerforschbarkeit des Raths, aufhelfen.

Zwiespalt in Entwürfen, Ungleichheit in der Vollziehung derselben, haben noch immer sichern Untergang herbeigeführt. Als den alten Griechen, welche in Rücksicht ihrer Bundesordnung viele Aehnlichkeit mit den Schweizern hatten, die erste, große, allgemeine Gefahr von Seiten der übermächtigen Perser auf dem Schlachtfelde bei Marathon entgegen kam, zählten sie nicht weniger als zehn gleichberechtigte Oberbefehlshaber. Aber diese Feldherren waren klüger, denn ihre Rathsherren daheim. Sie entsagten den ihnen zuerkannten Rechten, und gaben die höchste Gewalt in des

Miltiades Hand. Das gewann ihnen den unsterblichen Sieg bei Marathon! Wenn zehn genialische Männer einen Einzigen ausmachen sollen, sind sie zusammen nicht so viel werth, als ein Mann allein von gesundem Verstand und Willen.

Es steht mir keineswegs an, weder zu behaupten noch zu verneinen, daß solche unentbehrliche Einheit des Gedankens und Willens in einem Bundesrath möglich sei, wie ihn, aus dem Vorort und sechs eidsgenössischen Repräsentanten, der Bundesvertrag zusammenzusetzen gebietet. Denn Alles hängt hier von denjenigen nähern Bestimmungen ab, welche man dem Artikel der Grundverfassung als Vollstreckungsgesetze beifügen wird.

4.

Zwölf Fragen.

Nur einige Bedenklichkeiten und Fragen wag' ich in Betreff jenes Artikels aufzuwerfen.

1) Wenn es im Bundesvertrag heißt, daß die eidsgenössischen Repräsentanten dem Vororte nur zur Besorgung wichtiger Bundesangelegenheiten beigeordnet werden, könnte doch sehr leicht sich ereignen, daß die eidsgenössi-

sche Repräsentation zuletzt eine wichtigere Rolle zu spielen hätte, als der Vorort selbst. Dies wäre der Fall, sobald der Vorort, ja sobald alle drei Direktorialkantone von einem feindlichen Heere besetzt würden. Denn mit der ebenen Schweiz, in welcher die drei Vororte gelegen sind, darf die gesammte Eidsgenossenschaft noch nicht überwunden sein.

In jedem Fall aber, es sei mit oder ohne Vorort, empfangen die sechs Stellvertreter der Schweizernation eine hochwichtige Aufgabe. Und es ist wahrlich nicht gleichgültig, welchen Mann die Wahl trifft. Soll jeder Kanton seinen Mann selbst ernennen? Wäre nicht vielleicht zuträglicher, wenn die Kantone jeder Klasse gemeinschaftlich die Wahl derer machten, auf die sie das höchste Vertrauen setzen? — Wie aber, wenn sich nun die Kantone einer oder der andern Klasse, aus Ueberzeugung oder Eifersucht, wegen ihres Mannes nicht verständigen möchten? (In der dritten Klasse könnten die Stimmen sogar einstehen.) Wer hat dann zu entscheiden? Die Tagsatzung? Der blinde Zufall des Looses in so wichtiger Sache? Oder kann ein Kanton verhindert werden, seinen eigenen Mitbürgern die Stimme zu geben?

2) Freilich die Tagsatzung ertheilt den sechs eidsgenössischen Repräsentanten die erforderlichen Instruktionen. Diese letztern werden, be-

sonders in Stürmen der Kriegszeit, bei welcher durchaus der Umschwung der Dinge nicht voraus zu berechnen ist, sehr allgemein und nichts weniger, als beengend sein. Wenn nun aber der Fall eintritt, daß demungeachtet die Repräsentanten mit dem Inhalt ihrer Instruktionen in Verlegenheit gerathen, und es keine Zeit ist, Tagsatzungen zu versammeln: haben sie dann Verhaltungsbefehle von ihren Heimathregierungen einzuholen — was allerdings zuweilen bedenklich sein dürfte —, oder können sie nach Befinden der Sachen und Umstände frei aus sich handeln? Man sollte allerdings glauben, daß in allgemeinen Gefahren eine Bundesregierung noch freiere Hand haben müßte, als ein Feldherr des Bundesheeres.

3) In letzterm Falle aber würde doch zu erwägen sein, ob die Stellvertreter gesammter Eidsgenossenschaft bei Uebernahme ihres höhern Berufes nicht des Eides gegen den heimathlichen Kanton förmlich entlassen und für das Wohl der ganzen Bundesschaft in Pflicht genommen werden sollten? Denn wenn die Verpflichtung gegen den Bund zwar geschieht, aber ohne Aufhebung des ersten Eides, so bleibt dieser im neuen Eide vorbehalten, und es entsteht Möglichkeit, daß die doppelte Verpflichtung Widerstreit mit sich selbst wird, oder daß das besondere Interesse des heimathlichen Kantons dem

allgemeinen der Eidsgenossenschaft vorgezogen wird; das Gefährlichste von Allem!

Diese Fragen gehören vielleicht noch zu denen, welche von ächten Schweizern und wahren Staatsmännern am leichtesten zu beantworten wären. Es dringen sich andere auf, von ernsterer Art, die Lösung verlangen.

4) In welchem Verhältnisse steht die Repräsentation der Eidsgenossenschaft zum Vorort? — Sie ist ihm nicht unter-, auch nicht übergeordnet, sondern beigeordnet, sagt der Bundesvertrag. — Ist etwa nun die Repräsentation dem Vororte bloß beigeordnet, damit dieser in wichtigen oder zweifelhaften Fällen sich ihres Rathes, ihrer Zustimmung bedienen, oder daß er aus ihrer Mitte vollmächtige Gesandte, zu Verhandlungen mit dem Feinde, oder zur Geschäftsleitung beim Oberfeldherrn des Bundesheeres, oder zu Anordnungen in einzelne Kantone, abschicken könne? In diesem Falle wäre die eidsgenössische Repräsentation dem Vororte in der That mehr unter- als beigeordnet. Denn der Vorort selbst würde die wahre ausserordentliche Bundesregierung sein.

5) Oder sollen Vorort und eidsgenössische Repräsentation gemeinschaftlich diese wichtige Behörde bilden? Dann wäre auszumitteln, in

welchem Verhältnisse die Abstimmung geschehen müßte? Zählt der Vorort bei Berathungen nur als eine Stimme: so ist nicht er, sondern die eidsgenössische Repräsentation die höchste ausserordentliche Behörde. Nicht wohl könnte sich dann auch ein Mitglied der Repräsentation auf langwierige Sendungen schicken lassen, weil damit die Vollzähligkeit der obersten Bundesbehörde vernichtet würde. Oder sollen die Mitglieder der vorörtlichen Behörde (des Staatsraths, des geheimen Raths vom Kanton) einzeln in ihren Stimmen so viel gelten, als die einzelnen Stimmen der Repräsentanten: so wäre der Einfluß der letztern unbedeutend, besonders in Angelegenheiten, die den vorörtlichen Kanton am nächsten berührten, wie doch während kriegerischer Ereignisse sehr leicht möglich wäre.

6) Oder hätte die Beiordnung den Sinn, daß die eidsgenössischen Repräsentanten gewissermaßen Stellvertreter der Tagsatzung, also die höchste gesetzgebende Behörde des Bundesstaates wären, und hingegen der Vorort die vollziehende Gewalt bildete? Dann würde keine wahre Beiordnung statt finden, und beim Verlust des Vorortes durch feindliche Besetzung vielleicht nur noch die gesetzgebende, aber keine vollziehende Gewalt mehr übrig bleiben.

7) Wenn der jeweilige Direktorialkanton von der Gefahr eines feindlichen Ueberfalls bedroht ist, soll sich dann die vorörtliche Behörde, nebst der eidsgenössischen Repräsentation, aus der gefährdeten Stadt entfernen, oder bleiben? Im Falle des Bleibens würde dem Feinde das erste Ziel seiner Kriegsunternehmungen gezeigt werden, und das eidsgenössische Heer in allen Bewegungen auf Deckung dieser einzelnen Stadt hauptsächlich beschränkt sein. Der Anführer des Schweizerheeres würde damit gleich im Anfang des Feldzuges zur Defensive verdammt, und gezwungen werden, jedem Angriffs- und Invasionskrieg zu entsagen. Er wäre in der freien Wahl seiner Operationslinie durchaus gebunden, und könnte sich sogar genöthigt sehen, in der ungünstigsten Stellung und zur ungelegensten Zeit eine entscheidende Schlacht anzunehmen. — Wer aber möchte einem Feldherrn, der das Vaterland zu retten im Stande wäre, die Freiheit rauben, es zu können? Wer möchte einer einzelnen Stadt willen die ganze Schweiz ins Spiel setzen? Weder Bern, noch Luzern, noch Zürich sind feste Punkte. Wir haben deren im Vaterlande ganz andere. Eine Stadt kann eben so bald, durch eine einfache, glückliche Bewegung, ohne Belagerung und Sturm, wiedergenommen werden, als

sie verloren gegangen war. Es ist sogar sehr möglich, daß, zur Vernichtung des Feindes, die Hinopferung des Direktorialkantons eine der ersten Bedingungen des militärischen Operationsplans werden könnte. Im Jahre 1798 führte nicht die Eidsgenossenschaft, sondern Kantone führten den Krieg; darum ging die Eidsgenossenschaft rasch unter. Im Jahre 1798 mußte, zur Rettung der Schweiz, das Schlachtfeld nicht bei Neueneck, im Grauholz und auf Rothenthurm gewählt werden. Aber man schlug für Bern, oder für Schwyz! Heut führt man den Krieg im Großen, nicht mehr in kleinen monatlichen Fehden.

8) Und wenn der Aufenthalt der höchsten Bundesgewalt in einer vom Feinde bedrohten Stadt militärisch nicht rathsam ist, muß er es wohl in politischer Hinsicht noch weit weniger sein! Kann auch ein Vorort frei oder furchtlos, das ist, ohne alle Rücksicht auf sich selbst, handeln, wenn er den Feind in der Nähe seiner Mauern sieht? Kann er Namens der Eidsgenossenschaft Verträge eingehen, wenn er von fremder Gewalt umlagert oder wirklich besetzt ist? Kein Monarch in der Welt knüpft das Bestehen seines Reiches an das Stehen oder Fallen seiner Hauptstadt. Sobald Gefahr naht, ist es seine Pflicht, den Wohnsitz zu verlassen, weil das

Haupt des Staates nicht diesem, sondern dem ganzen Reich angehört. Einst waren Wien, Berlin und Madrid verloren; aber Oesterreich, Preussen und Spanien darum keineswegs. Der eidsgenössische Vorort aber gehört zunächst nur seinem Kanton als Hauptstadt, als Landesregierung an. Er ist nicht durch seine Natur etwas Persönlich-Freies, sondern etwas an Oertlichkeiten Gebundenes.

Gesetzt nun, der Vorort, oder wohl gar sämmtliche drei Direktorialkantone befänden sich in augenblicklicher Gewalt des Feindes, wo wäre dann für den gesammten Bundeskörper das verfassungsmäßige Haupt? Welcher Behörde gehörte alsdann Uebersicht des Ganzen, allgemeine Leitung der politischen und militärischen Bewegungen zur Rettung des Bundesstaates und zur Wiedereroberung des Verlornen.

Wollet Ihr diese Leitung durch Tagsatzungsbeschluß dem Oberfeldherrn der eidsgenössischen Heere überlassen? So habt Ihr einen Diktator gemacht, was vielleicht noch nicht das Schlimmste wäre. Oder wollet Ihr in solchem Fall lieber jedem Kanton überlassen, für sich selbst zu sorgen, so gut er kann und mag: so habt Ihr die Erbärmlichkeiten von 1798 zurückgerufen; so habt Ihr den Untergang und die Ausplünderung des Vaterlandes bewilligt.

9) Will man, solchem Ausgange der Dinge vorzubeugen, diejenige vorörtliche Behörde, welche mit der eidsgenössischen Geschäftsführung beauftragt ist, verpflichten, sich im Nothfall, nebst der eidsgenössischen Repräsentation, ausserhalb des oder der Direktorialkantone zu vereinigen? Eine Verpflichtung dieser Art könnte aber doch nicht erst, wenn die Noth schon andränge, ausgesprochen werden. Man würde zu wagen haben, daß die Mitglieder besagter Behörde sie geradezu ablehnten. Man würde zu wagen haben, daß der souveraine Rath im Direktorialkanton eine Zumuthung verwürfe, durch welche die eigene Kantonalregierung aufgelöset oder zerrissen werden müßte; durch welche er gerade diejenigen Männer verlieren sollte, deren Einsichten er vor allen das größte Vertrauen geschenkt hatte. — Die Erörterung dieser wichtigen Punkte erst zu beginnen, ist wahrlich dann zu spät, wann sie schon abgethan sein und dringendere verhandelt werden sollten.

10) Im Fall es sich am Ende ergeben würde, daß in stürmischen, verhängnißvollen Tagen die vorörtliche Behörde, als Theil einer Kantonalregierung, nicht beides zugleich sein, und sich nicht ausser den Grenzen ihres Kantons entfernen könnte oder wollte, wenn hinwieder die eidsgenössische Repräsentation nicht, ohne

Nachtheil der gesammten Bundesschaft, in einem vom Feinde bedrohten Hauptort des Direktorial-Kantons bleiben könnte: hätte diese Repräsentation sich unter solchen Umständen alsdann der Regierung eines andern schweizerischen Freistaats anzuschliessen? Und kann jede andere Regierung sodann in alle Rechte eines provisorischen Vorortes treten? Könnte sie das, ohne ausdrückliche vertrauungsvolle Zustimmung aller Stände? Könnte sie das, ohne in die Geheimnisse aller bestehenden Verhältnisse eingeweiht zu sein, oder ohne die erforderliche tiefe Kunde der politischen und militärischen Zustände des Augenblicks zu haben? Wäre es überhaupt auch nur rathsam, sobald die Repräsentanten der Eidsgenossenschaft ihren Sitz mehrmals zu verlegen gezwungen würden, daß sie ihr Staatsgeheimniß bald dieser, bald jener Ortsregierung offenbaren, und zum Handeln erforderliche Augenblicke mit wiederholten Erläuterungen, Belehrungen, Widerlegungen fremder, vielleicht oft seltsamer Ansichten verlieren müßten?

11) Oder können die eidsgenössischen Repräsentanten, nachdem ein Direktorialkanton in feindliche Gewalt gefallen ist, sich selber zum obersten Bundesrath konstituiren, unabhängig von der Regierung desjenigen Kantons, in dessen Gebiet sie einsweilen ihren Sitz zu wählen für

gut finden? Wer ist in dem Fall ihr Vorsitzer? Haben sie ihn aus eigener Mitte zu wählen, da sie unstreitig den zu der schwierigen Stelle Fähigsten zu würdigen wissen? Oder muß in Tagen, wenn es Sein und Nichtsein gilt, die eidsgenössische Rangordnung beibehalten, und der Präsident des Bundesrathes aus einem Direktorialkanton genommen werden? Oder hat diesen Mann, auf welchen so Vieles ankommt, die Tagsatzung sogleich voraus zu bezeichnen, Namens gesammter Schweizer-Nation?

12) Wenn ein Mitglied des Bundesrathes durch Tod oder auf andere Weise von seiner Stelle entfernt worden ist: auf welche Weise wird dann der erledigte Platz besetzt? — Durch neue Wahl von Seiten derjenigen Kantone, welche die Wahlklasse des Abgegangenen bildeten? Wie aber würde es zu halten sein, wenn diese Kantone eben feindlich besetzt wären? Denn zufällig scheint bei der Eintheilung der Kantone in Wahlklassen nur eine Nebensache, nämlich die Rangordnung der Stände, beachtet worden zu sein, so daß manche der zusammengereihten Kantone einen ganz kleinen, an einander grenzenden, von einem Feindesheere leicht einnehmbaren Raum ausmachen. So ist, zum Beispiel, die Aufstellung einer feindlichen Macht in den Kantonen der zweiten Klasse (Uri, Schwyz und Unterwalden), oder der dritten (von Schaf-

hausen über Appenzell, Glarus bis Zug), sehr gedenkbar. Nicht alle Kantone sind in den Klassen so vortheilhaft auseinander gelegen, wie in der fünften und sechsten.

5.

Schluß dieser Betrachtungen.

Es wären der Fragen weit mehrere noch aufzuwerfen. Doch mag es an den gegebenen genug sein, um darzuthun, daß die schweizerische Nation mit Recht von der Weisheit künftiger Tagsatzungen nähere Bestimmungen eines der allerwichtigsten Artikel des Bundesvertrags erwarten müsse. So einfach und vieldeutig, wie er bisher da stand, seit fast zehn Jahren, würde er die Schweiz unfehlbar zur Auflösung geführt haben, wenn je wider die Eidsgenossen ein Krieg unternommen worden wäre. — So, wie er dasteht, lebt er im Widerspruch mit der heutigen Ausbildung aller uns umringenden Reiche; im Widerspruch mit unsern eigenen Militäreinrichtungen, die ohne eine kraftvolle, von Oertlichkeiten losgebundene Zentralbehörde des Bundesstaates, nutzlos bleiben müssen.

Es ist wahr, die Schweiz, verglichen mit benachbarten Ländern, hat kein ausgedehntes

Gebiet, aber ein durch Gebirge, Ströme, Seen und Engpässe wohlgeschirmtes. In ebenen Ländern kann ein einziger Sieg des Feindes ihn zum Meister eines ungeheuern Flächenraums machen, weil dieser den Geschlagenen keinen Stütz- und Sammelpunkt bietet. In der Schweiz hingegen gibt fast jede Wegstunde eine neue Position dem, der sie zu benutzen weiß. Das bewies in den neuern Kriegen ein Fremdling auf unserm Boden: Massena bewies es gegen die weit überlegene Macht.

Es ist wahr, das Schweizervolk, verglichen mit benachbarten Nationen, ist klein, aber nicht schwach, sondern durch angeerbten Muth, durch Vaterlands- und Unabhängigkeitsliebe stark, und ward ja selbst noch seinen Ueberwindern furchtbar.

Nur eine leicht verwundbare Seite ist uns geblieben und unsern Feinden allzuwohl bekannt. Da liegt unsere ganze Schwäche offen; durch sie kann unser einstiger Untergang geschehen. Das ist das Lockere der Bundesverhältnisse, der Mangel stärkerer Einheit, zumal in Kriegstagen. So wie in großen Monarchien, wo vielerlei Nationen einem einzigen Zepter gehorchen, ein gewisser Bundesgeist, eine Schonung ihrer herkömmlichen Uebungen, Gebräuche und Rechtsame, den Despotismus verbannt und ein behagliches Gefühl von Frei-

heit unterhält: so müssen unsere verbündeten Staaten hinwieder zur strengern Einheit streben, um mit ihrer Freiheit zugleich alle Kraft der Monarchie zu verbinden.

Wenn noch einmal das Sein und Nichtsein unsers theuern Vaterlandes auf der furchtbaren Schicksalswage schwankt, und dann im Kreise der höchsten Behörde Meinungsstreit und Eifersüchtelei Verwirrungen herbeiführen; wenn ein schwerfälliger Geschäftsgang die Entscheidung hemmt und die That lähmt: dann sind Vaterlandsliebe und Begeisterung des Volks vergebens, und verbluten wieder in sich selbst zerfleischender Verzweiflung; dann sind die vortrefflichsten Ideen unserer Kriegsobersten eitele Träume, und wir sehen unsere natürlichen Landesfesten ohne Stärke fallen, wie wir das traurige Beispiel erlebt haben, und wie wir es ohne mannhaftes Einschreiten zum Bessern wieder erleben werden.

Wie zum Leben und Wohlsein des Schweizervolks die Unabhängigkeit von fremder Gewalt unentbehrlich ist: so ist zur Bewahrung der Unabhängigkeit die Aufstellung einer kraftreichen Bundesgewalt unentbehrlich. Aber die Sorge für's Unentbehrliche bis zum letzten Augenblick verschieben, zeugt von einer schauder-

haften Sicherheit. Ich nenne diese Sicherheit schauderhaft, denn eine solche ist noch immerdar die Vorläuferin vom Untergange der untergangenen Staaten gewesen. Warum säumen wir? Wer kennt den Tag und die Stunde, da wir Schweizer in der Rüstung stehen und die große Frage über unsern Werth beantworten sollen?

Allerdings ist die Behandlung dieses Gegenstandes mit nicht geringen Schwierigkeiten verflochten. Das Anordnen einer mächtigen Bundesgewalt für ausserordentliche Zeiten wird nicht in einem Jahre abgethan werden. Eben dies aber ist der dringende Grund, um so früher ans Werk zu treten, damit es seine Vollendung sehe, ehe uns die böse Stunde überschleicht. Wir sind es der europäischen Welt und insbesondere den Mächten unsers Welttheils schuldig, welche, indem sie unsere immerwährende Neutralität gewährleisteten, vertrauensvoll voraussetzten, daß wir diese Unparteisamkeit nicht nur beobachten wollten, sondern auch gegen jeden Einbruch behaupten könnten!

Niemand berede sich, daß einst der Anblick der herandringenden Noth schneller zum Abschlusse führen und die Gemüther plötzlich vereinigen werde. Die Jahre 1798, 1802 und 1813 haben demüthigende Lehren gegeben. Man beredete sich wohl

ehemals auch mit gleicher Fahrlässigkeit, das Verzögern und das Abwarten der Dinge könne nicht schaden; mit der Zeit komme Rath. Es kam die Zeit der rathlosen Schmach.

Vielleicht scheu vor unangenehmen Erörterungen und Widersprüchen oder Zerwürfnissen, vermied man bisher die nähere Bestimmung des wichtigsten Artikels in unserm Bundesvertrag. Wer aber, sobald er dergleichen im Ernst befürchtet, und doch sein Vaterland liebt, wird das, was er für Zwietrachtsstoff hält, für die Zeit aufheben, in welcher uns Eintracht zur Rettung des Ganzen am nothwendigsten sein muß?

Somit end' ich die Betrachtung über einen Gegenstand, der mir von hoher Wichtigkeit zu sein schien. Hab ich mich darin geirrt, so wird man mich widerlegen und mir um so eher Verzeihung gewähren, nicht nur, weil Irren etwas sehr Menschliches ist, sondern weil die Reinheit und Güte der Absicht, aus welcher die Betrachtung hervorging, unverkennbar ist. — Sollte aber in diesen Zeilen vielleicht Einiges liegen, welches der Aufmerksamkeit unserer hohen Landesregierungen nicht unwerth zu sein schiene: so dürfen wir vertrauensvoll auf Weisheit und Vaterlandsliebe

der höchsten Behörden, die über uns wachen, den Blick richten; und von allen Uebeln am wenigsten fürchten, daß eine Berathung dessen, was die Eintracht und Einheit der Eidsgenossenschaft durch gesetzliche Stiftungen am stärksten schützen soll, den Frieden im Hause stören und Uneinigkeit herbeiführen werde. Welche Verschiedenheit der Ansichten immerhin unter uns obwalten mögen: über Freiheit und Unabhängigkeit der Eidsgenossenschaft haben alle Schweizer nur eine Ansicht!

Staatenbund und Bundesstaat.

Nebeneinanderstellungen, welche in deutschen Schriften mit dem deutschen Staatenbund und dem helvetischen Bundesstaat vorgenommen wurden, so wie die irrigen Ansichten, welche von mehrern Schriftstellern über den eidsgenössischen Bund ausgingen, veranlaßten den Verfasser, nachfolgenden Versuch zur Berichtigung einiger öffentlichen Urtheile mitzutheilen.

Der Unterschied von Volks- und Fürsten-Staat.

Es waltet in den deutschen Landen lebendige Sehnsucht zu innigster Vereinigung der vielen getrennten, oder locker verknüpften Völkerschaften und Staaten. Denn man hat die bittern Früchte der ehemaligen Reichsverfassung lange genug genossen, welche weder innere Kriege der Deutschen gegen Deutsche, — noch abgesonderte, dem Gesammtkörper nachtheilige Verträge mit ausländischen Mächten, — noch Unterjochung von Fremdlingen verhindern konnten. Je größer die Schmach

gewesen, je größer ist die Begier, Mittel zu erfinden, daß solche Schande nie wiederkehre. Darum wünschen ihrer viele, statt eines Staatenbundes, einen starken deutschen Bundesstaat, und sehr unwillkührlich fällt ihr Blick dabei auf den helvetischen, „welcher allen innern und äussern Stürmen“, wie Crome sagt, „Jahrhunderte hindurch trotzte.“

Man muß sich aber nicht muthwillig täuschen und glauben, daß es das Wort des eidsgenössischen Bundes gewesen, welches den Verein der Freistaaten in den helvetischen Alpen gegen die Jahrhunderte stark machte. Es war der eigene Vortheil der angrenzenden, nebenbuhlerischen Mächte, den selbst der habsüchtige Ludwig XIV. und der eroberungslustige Napoleon nicht verkannten; es war die Armuth des Landes, welche den Fürsten schlechten Nutzen verspricht; es war das, uralter Freiheit gewohnte, Herz des Volks.

Wie klug berechnet auch im Gebäu des deutschen Staatenbundes das Gefüge sein möge: dies Gefüge allein kann Fürsten und Völker nicht schüzzen, sobald Fürsten und Völker nur durch das kalte Wort des Vertrags, nicht durch das warme Gefühl der Nothwendigkeit eng und fest zusammengehalten werden.

In Deutschland sind Fürsten die Landesherren. Sie sind nicht bloße Stellvertreter des

Volks, sondern Selbherrscher. Es sind ihre Vortheile, die sie in der Bundesversammlung verhandeln; und insofern auch Wohlstand und Glück der Unterthanen ihr Vortheil ist, nehmen sie in den Bundesversammlungen, wie einst auf Reichstagen, darauf Bedacht.

In der Schweiz ist das Volk Landesherr und Fürst; es ernennt seine Beamten, die seine Diener sind, und gibt ihnen die Aufträge zu den Tagsatzungen. Welche Eigenmacht und Anmaßung sich irgend eine schweizerische Regierung erlauben mögte: sie muß immerdar die Stimme des Volks ehren. Es ist früh oder spät gefährlich, sie zu verachten. Dabei ist hier das Volk von jeher gewohnt, sich mit stummem Gehorsam Gesetzen zu unterwerfen, die es sich unmittelbar selbst gab, oder mittelbar durch von ihm dazu erkorne Stellvertreter in den großen Räthen. Hier ist noch im Allgemeinen tiefgewurzelte Ehrfurcht für äussere Zucht und Sittenstrenge, also, daß man auch, wo Gesetze fehlen, oder äusserst mangelhafte stehen, im Gefühl der Rechtlichkeit so wandelt, wie man, als Gesetzgeber, allen zu thun gebieten würde. Und mit derselben Innigkeit und Treue, wie deutsche Völkerschaften ihren angestammten Fürstenhäusern, hangen die Schweizer ihren vielhundertjährigen ererbten Freiheiten an.

Jedermann wird fühlen, daß diese Verschiedenheit wesentlich auf die Bundesverfassung in beiden Ländern einwirken, und in beiden einen durchaus verschiedenen, ja oft einander vollkommen entgegen stehenden Geist hervorrufen muß. Wie billig, steht überall der Souverain voran. Deshalb wird in Deutschland zuerst der Fürst genannt und sein Wille bedacht; dann der Unterthan, das Volk. In Helvetien wird zuerst das Volk genannt und dessen Wille bedacht; dann erst, was bloße Sache der Regierungspersonen ist. Ein selbherrlicher Fürst aber bringt noch ga[illegible] andere Interessen zu den Bündnissen, welche er schließt, als ein selbherrliches Volk.

Es sind die Fürsten, als Menschen, in Verhältnisse verflochten, welche freien Volksstaaten ewig fremd bleiben. Fürsten gewinnen oder geben durch wechselseitige Vermählungen Ansprüche auf Erbschaft von Land und Leuten, im Fall des Aussterbens älterer Stämme. Dadurch werden nothwendig, früh oder spät, größere oder kleinere Staaten wieder in andere aufgelöset, und Völkerschaften von einander gerissen, die seit Jahrhunderten gewohnt waren, sich als Ganzes zu lieben. Weil ein Fürst zugleich Mensch und Selbherr ist, wird sein Familienvertrag auch Staatsvertrag, sein

Geschlechtsanspruch Staatsanspruch. In einer deutschen Bundesverfassung nun muß dieser Gegenstand einer der wichtigsten sein, sowohl wegen Erbschaftsforderungen auswärtiger Mächte, als wegen Zerstückelung im Innern. Kann hier nicht Fürsorge gethan werden: so naht sich die Bundesordnung unfehlbar wieder der Auflösung, indem einzelne Glieder verschwinden, oder andere allzu mächtig werden. — In Helvetien ist solch eine Verwandlung ungedenkbar. Hier stirbt der Selbherrscher oder Landesfürst nie aus; er ist das Volk. Und wenn schon einst ein französischer König auf den Einfall kam, gesammte Eidsgenossenschaft zu Gevatter zu bitten, fiel es doch noch keinem bei, die Eidsgenossenschaft, oder einen Theil derselben heirathen zu wollen.

Bei Fürsten ist es mehr oder weniger staatskluge Angelegenheit jedes Einzelnen, seine Macht und sein Gebiet zu erweitern, wenn er mit Recht darf oder kann. Je mehr Zuwachs an Stärke, je größer sein Ansehen und die Selbstständigkeit seines Staates. Wenn jemals die Fürsten einen natürlichen, unüberwindlichen Widerwillen gegen Vermehrung ihrer Einkünfte und Länder verspüren sollten: dann zweifle ich gar nicht, wird auch der platonische Freistaat, und Kants Ent-

wurf zum ewigen Frieden aus dem Gebiet der Träume in die Wirklichkeit herüber wachsen.

Jede Machtvergrößerung der Bundesglieder aber, wenn auch nur durch Länder ausser dem Kreis der Bundesschaft, wird nothwendig die Haltung des ganzen Bundeswesens bedrängen.

In Helvetien ist Aehnliches nie zu befürchten. Das Volk will von keiner Gebietserweiterung wissen, weil sie keinen unmittelbaren Nutzen, wohl aber Gefahr bringt, in auswärtige Händel verwickelt zu werden. Es will nur Frieden, nur Freiheit; kein anderes Ansehen. Die gegenseitige Wachsamkeit der kleinern und größern, der katholischen und protestantischen Freistaaten findet jedes bürgerliche oder kirchliche Mächtigerwerden jedes einzelnen Theiles gefährlich und wehret ab. Daher ist geschehen, daß von der Eidsgenossenschaft schon angebotene Vergrößerungen abgelehnt worden sind. Sie forderte allezeit nur ihr Recht, nur Wiedererstattung des Entrissenen; nicht sowohl, um in Macht zu wachsen, sondern damit das Unrecht verschwinde, die alte Sicherheit des Landes durch dessen Grenzen wiederhergestellt werde, und die gewaltsam abgerissenen bundesverwandten Brüder wieder zur Familie heimkämen.

So wie unverhältnißmäßige Vertheilung des Reichthums in einem Lande dem Wohlstande und

der Freiheit seiner Bewohner Gefahr bringt: so gereicht allzuungleiche Macht unter Bundesgenossen einem Bunde zum Untergange. In Helvetien ist kein Einzelner der Freistaaten allen insgesammt an Macht gleich, noch weniger überlegen; daher fürchten alle nicht einen oder zwei, oder drei; parteien sich nicht, als Schwächere unter und mit den Stärkern. Die Eidsgenossenschaft ist mächtiger, denn ihre einzelnen Theile sind; deswegen auch der Bundesvertrag, neben seinen Mängeln, gewaltiger, als jede lichtscheue Verschwörung zu Gewaltthaten sein würde. Durch dies Gleichgewicht besteht Helvetiens innere Sicherheit, und durch Gleichgewicht und Eifersucht der großen Nachbarreiche die Sicherheit von aussen.

Dieser vortheilhaften Bedingungen entbehrt Deutschland; darum kann es nie einen dauerhaften Bundesstaat, wohl aber einen guten Staatenbund aufstellen. Sollte jener entstehen, so könnten weder Oesterreich, noch Preußen, wegen ihrer überlegenen Macht, Genossen desselben sein, oder eine oder die andere dieser Kronen Schirmhalterinnen des Bundes werden. Vielmehr müßte das übrige Germanien, mit Ausschluß jener großen Mächte, zwischen beiden als Zwischenstaat, als Fürsten-Eidsgenossenschaft, in sich abgeschlossen ruhen; — un-

parteisam in beider Händeln, eigenen Frieden bewahrend; — und sowohl durch innere Eintracht, (bewirkt vom Gefühl der Gefahr bei jedem Kriege), als durch die Nebenbuhlerei Preußens und Oesterreichs, in seiner äussern Sicherheit gehütet sein. Ob ein solches Staatsverhältniß dem Interesse Oesterreichs, oder Preußens, oder selbst, bei mannigfaltigen, verwandtschaftlichen Verknüpfungen der Höfe, dem Interesse derjenigen Fürsten entsprechend sei, welche der deutschen Eidsgenossenschaft eigentlich zugehören sollten, — das steht mir nicht zu, zu entscheiden. Aber auch nur in einem solchen Staatenverhältniß ist möglich, daß der gesammte Bund den einzelnen Theil zur Treue zwingen kann, und es ist völkerrechtlich, daß der Theil nicht durch seinen Willen das Ganze auflöse und vernichte; widrigenfalls er mit Zwang zum allgemeinen Gesetz und Vertrag zurückgeführt werden kann und muß.

Der Unterschied zwischen großen und kleinen Staaten.

Man hat noch in mancher andern Hinsicht Helvetien für Deutschland zum Beispiel, oder, wenn man's ohne Unbescheidenheit sagen darf, zum Muster bei Einrichtung des germanischen Staatenbundes aufstellen wollen. Man that aber meistens

unrecht, weil man den Unterschied zwischen Volksstaat und Fürstenstaat, Bundesstaat und Staatenbund nicht scharf genug faßte, oder überhaupt, was in Deutschland sehr der Fall ist, die Schweiz nicht genug kannte.

So belobte selbst Herr Crome, der sich als Staatskundiger einen ehrenreichen Namen erworben, und Helvetien bereiset hat, die Schweiz, daß hier z. B. „die Zivildienerschaft, im Vergleich mit deutschen Staaten, ungemein gering sei.“ Und er setzt hinzu: „Die Schweizerbürger werden freilich nicht so gewaltig und umständlich regiert, als die unserigen; aber sie bezahlen auch nicht ein Drittheil, manche nicht ein Zehntheil der Abgaben, welche unsere Unterthanen entrichten.“

In Rücksicht der Wenigkeit öffentlicher Beamten kann die Schweiz am wenigsten zum Vorbilde für Deutschland dienen. Denn im Verhältniß der Landesgröße und Volkszahl hat Helvetien ungleich mehr Beamte, als Deutschland. Statt der Ministerien haben diese Freistaaten ihre kleinen Räthe, Bürgermeister, Landammänner und Schultheißen; statt der deutschen Landstände ihre großen Räthe oder Landsgemeinden; im übrigen für alle Friedens- und Kriegsgeschäfte eigene zahlreich besetzte Behörden. Nichts wird hier durch den einzelnen Mann, Alles durch kollegialische Einrichtung gethan; und so unbedeutende Geschäft-

chen vorhanden sein mögen, so viel „Pöstlein“ gibt es. Man kann beinahe sagen, der zehnte Mann in der Schweiz ist Beamteter; und doch bekleidet mancher noch dazu zwei, drei Stellen. Nur in zwölf Kantonen allein zählt man eintausend dreihundert siebenundzwanzig Glieder der großen Räthe.

Je weitläuftiger ein Reich ist, je einfacher muß dessen Verwaltung, und diese meistens in die Hand einzelner Personen gegeben sein, um klaren Durchblick des Ganzen zu haben, Verwirrung zu vermeiden, und den Geschäftsgang zu beschleunigen. Diese Beamten, weil ihre Gewalt groß ist, müssen im Verhältniß derselben reichlich besoldet werden, um unbestechbar und unparteiisch zu sein. Je kleiner hingegen der Staat, je leichter ist es, die Mühwaltungen für denselben unter viele Personen zu vertheilen, ohne Verwirrung im Laufe der Geschäfte befürchten zu müssen. Eine Familie gibt jedem, der zu ihr gehört, sein Aemtlein im Hauswesen, um nicht fremder oder bezahlter Hände zu bedürfen. In den kleinen Demokratien übt daher auch die Gesammtheit aller Bürger auf sogenannten Landsgemeinden die höchste Gewalt unmittelbar aus.

Wo sich Viele in Besorgung der öffentlichen Geschäfte theilen, ist die Mühe jedes Einzelnen

geringer, und bedarf deswegen weniger Lohnes, oder keiner andern Entschädigung, als der Ehre, welche die Mitbürger ihm durch Ertheilung ihres Vertrauens beweisen. Weil die Gewalt keines Einzelnen groß, von Vielen beschränkt, und in der Ausübung von Vielen beobachtet ist, wird Mißbrauch der Macht und Bestechlichkeit seltener eintreten. So erklärt sich's, daß in kleinen Staaten verhältnißmäßig mehr Beamte, geringere Besoldungen, größere Freiheit und geringerer Aufwand für die Verwaltung zu finden sind, als in großen Reichen.

Der geringe Aufwand für die Verwaltung würde aber doch wohl größer in Helvetien sein, wenn das rauhe Felsenland ihn bestreiten könnte. Dieser Boden aber war fast nie im Stande, seine Bevölkerung hinlänglich zu ernähren; daher mußten neben Landbau und Alpenwirthschaft auf demselben Fabriken blühen, oder die Leute jährlich in fremde Kriegsdienste und fremde Welttheile auswandern. Bei dem allen mangelt es nicht in den Freistaaten an Abgaben, zumal in ausserordentlichen Zeiten für ausserordentliche Bedürfnisse; oder auch nur die nothwendigsten Unkosten der öffentlichen Verwaltung zu bestreiten. Aber diese Abgaben, so gering sie zu sein scheinen, und wären sie auch nicht der dritte, nicht der zehnte Theil derer, wie Crome sagt, die in Deutsch-

land entrichtet werden, sind oft beim kargen Ertrag des Landes so erschöpfend und groß, als es die größern kaum für Deutschlands ergiebige Fluren sind. Ich glaube, kein Staat auf deutschem Boden zahlt sein Dasein so theuer, als Helvetien das seinige, nämlich an die Natur.

Es wäre daher ein übel angebrachter Vorschlag, die Haushaltung großer Reiche nach der in den schweizerischen Freistaaten modeln zu wollen. In den letztern müssen die höchsten, wie die untersten Beamten, nicht nur um sehr geringe Entschädigung, oder ganz unentgeldlich dienen, sondern auch für die Treue ihrer Verwaltung sehr bedeutende Geldbürgschaft leisten. Dies alles sind Bedingungen, zu welchen sich Beamte in großen Fürstenstaaten schwerlich gern verstehen mögten.

Bei dem allen soll hier nicht geläugnet werden, daß die Zahl der Beamten vielleicht in deutschen Ländern vermindert werden könne, um den Aufwand des Staates für sie zu verkleinern. Denn je größer ein Staat ist, je weniger Beamte soll er besitzen.

Wo die Gewährleistung einer Verfassung gesucht werden müsse?

Welche Verfassung man auch dem Verein der deutschen Staaten geben möge, wird derselbe noth-

wendig um so früher und tiefer in seinem Wesen zerrüttet werden, je mehr er sich dem Urbilde eines Bundesstaates nähert. Die Ursache liegt theils in der steigenden oder sinkenden Macht einzelner Bundesglieder, wie ich schon oben bemerkte, theils in dem Umstande, daß das Privatrecht der Fürstenhäuser zu einander auch Staatsrecht sein muß.

Daß fremde Mächte, wie, nach de Pradts lächerlichem Einfall, Frankreich und Rußland, Gewährleister des deutschen Staatenbundes werden sollten, wäre dem Bestehen desselben nur um so gefährlicher. Der Schwache kann nicht, der Starke nur durch eigene Kraft gehen. Ein Bund, welcher die Gewährleistung seines Lebens nicht in der eigenen Naturnothwendigkeit und Lebenskraft, sondern in fremder Hilfe sucht, ist ein Kranker, welcher von der unsichern Kunst der Aerzte erwartet, was ihm die Natur verweigert.

Man darf auch in dieser Hinsicht die Schweiz nicht mit Deutschland auf gleiche Linie setzen. Weil alle große Mächte das Dasein und den Bestand der einzelnen Bundesstaaten Helvetiens gewährleisteten, steht Helvetien unter dem Schutz des europäischen Völkerrechts, nicht unter einzelnen Protektoraten oder Schirmherren. Eine solche Gewährleistung konnte der Schweiz aber auch leichter geschehen, weil der Freistaatenbund in den Alpen seinem Wesen nach keine

Ausdehnung des Ländergebiets wollen kann, und durch keine Heiraths- und Erbschaftsverträge weder Ansprüche auf andere Länder zu bilden, noch dadurch angesprochen zu werden, im Stande ist. Die örtliche Lage ihrer Gebirge machte von jeher und wird immer die unparteisame Stellung Helvetiens zwischen Deutschland, Italien und Frankreich zum Bedürfnisse der Mächte schaffen. Wäre die Schweiz ein Königreich, sie würde in den europäischen Staatsverhältnissen aufhören, zu sein, was sie ist; keinem wohlthätig, vielen gefährlich heißen und nicht durch sich selbst auf Unparteisamkeit Anspruch machen können, weil ein Fürst mit andern Fürstenhäusern in Familien-Verbindungen lebt.

Die innern Zwiste der Schweizer im J. 1813, welche ihnen sehr gern von deutschen Schriftstellern zum Vorwurf gemacht werden, waren ein Zank unter Brüdern, nur ihnen selbst, keinem Andern nachtheilig. Daher konnte auch der Wiener Kongreß diesen Hausstreit sehr ruhig und gerecht vermitteln. Wäre die Entscheidung anders über die Eidsgenossenschaft ausgefallen, so wäre sie ungerecht, alles Völkerrecht vernichtend gewesen, zum Verderben der Fürsten selber, und zur Pflanzung ewiger Unruhen Europens. Eben darum bleibt es ein Zeugniß von der Weisheit der Könige, die Eidsgenossenschaft isolirt stehen ge-

lassen, und nicht in den Verein der deutschen Staaten versponnen zu haben. Letzteres würde Frankreich so ungern geduldet haben, als vormals Deutschland und Italien die Anmaßungen eines französischen Vermittlers über Helvetien gleichgültig ansahen. Aus demselben Grunde war die Vollständigkeit des eidsgenössischen Staatsgebietes, zur kriegerischen Festigkeit der Grenzen und zur Handhabung einer bewaffneten Unparteisamkeit, nothwendig. Auch haben wohl schwerlich die Gesandten der verbündeten europäischen Mächte in der Schweiz die Worte ihres Schreibens vom 13. August 1814 in dem Sinn genommen, wie sie von einigen deutschen Schriftstellern verstanden wurden, wenn gesagt ward: „Von allen Kantonen sei kein einziger vermögend, durch sich allein die Aufmerksamkeit der großen europäischen Mächte festzuhalten; für diese könne nur die ganze Schweiz, als Bundesstaat, Interesse haben.“ Denn diesen Ministern war ohne Zweifel wohl bekannt, daß z. B. der einzige Freistaat Rhätien oder Graubünden wichtig genug gewesen, lange Zeit die Aufmerksamkeit der Höfe von Wien, Paris, Madrid und Italien, so wie deren Heere zu beschäftigen. Es kommen Tage, da die Verkettung der Umstände das Geringe zum Bedeutendsten macht, und ein Windmühlenhügel, eine Brücke, ein

Kreuzweg der **Schlüssel des Schlachtfeldes** wird, wo sich das Loos eines Welttheils und Jahrhunderts entscheidet.

Alle diese Verhältnisse erscheinen anders in Berücksichtigung des **deutschen Staatenbundes**. Seine Ruhe wird mannigfaltiger bedroht, seine Unparteisamkeit durch die häuslichen Verhältnisse der selbherrlichen Bundesglieder öfter in Verlegenheit gesetzt werden müssen. Ohne Eintracht unter ihnen selber, entsprungen aus dem Gefühle der Nothwendigkeit, wird jede Gewährleistung eitel sein, am meisten die, welche von aussen kömmt. Ohne Eintracht und Gefühl der **Nothwendigkeit** vom **Dasein** des **Bundes**, gibt es für diesen keine innere Sicherheit seines dauerhaften Ruhestandes. Verträge sind bald umgangen, Worte bald neu ausgelegt, Manifeste bald geschrieben. Ohne jenen Geist ist es vergebens, die Bundesstärke aus der Menge der Geviertmeilen und der Einwohner zu destilliren. Die Wichtigkeit des Bundes muß allen einzelnen Mitgliedern erheblicher sein, als ihre eigene Haussache; ja, sie muß es nicht nur den fürstlichen Häusern, sondern auch deren **Unterthanen insgesammt** sein. Denn ohne der Völker Begeisterung und entschlossenen Sinn werden auch die Fürsten großer Reiche schwach; hinwieder **mit ihren Völkern** kleine Fürsten stark.

Dies war seit alter Zeit das Wort der Weltgeschichte. Und Thorheit ist's, statt dasselbe zu beachten, Stärke in Vergrößerung des Flächenraums und der bloßen Menschenzahl zu suchen. Die Schicksale der jüngsten Zeit wiederholten den Spruch der Geschichte. Es beginnen die Fürsten, ihn zu beherzigen. Sobald sie das Volk durch freie Verfassungen mit sich vereinen, wird ihre Sache vollkommen des Volkes Sache, ihre Ehre des ganzen Volkes Ehre. Man streitet und arbeitet für eigenen Vortheil inbrünstiger, als für fremden; der Sklav ficht um seine Haut verzweifelter, als für die seines Leibherrn. Die Fürsten, welche von ihren Rechten aufopfern und sie dem Volke schenken, erkaufen sich eine verdoppelte Staatsmacht: zu den Geviertmeilen und Menschenleibern noch das Herz und den Geist der Nation. Denn immer wird diejenige Nation die meiste Vaterlandsliebe haben, welche ein Vaterland, nicht blos ein Geburtsland besitzt. Gold und Ländereien sind nur das Gut Einzelner; Rechte und Freiheiten das Eigenthum Aller. Darum sind Meinungskriege für Recht und Freiheit, bürgerliche, wie kirchliche, von jeher die schrecklichsten gewesen; denn sie waren Volkskriege, nicht blos Fürstenkriege. Der kluge König Friedrich Wilhelm von Würtemberg hat, sein Volk mündig erklärend, in den ersten Tagen

seiner Staatsführung, eine Eroberung gemacht, deren Wichtigkeit das übrige Deutschland im fernern Entwickelungsgang der Schicksale nicht bezweifeln wird.

Es mag sein, daß in Deutschland manche Völkerschaften Anfangs sehr gleichgültig gegen verbesserte und freiere Verfassungen sind, und daß der große Haufe auf die empfangenen staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten wenigen Werth setzt. Natürlich schätzt er nicht, was er nicht kennt; und eben so natürlich können manche Unterthanen sogar mißtrauisch gegen Gaben der Fürsten sein, denen zu geben sie bisher allein verpflichtet waren. Es sollte mich wundern, wenn von beschränkten Köpfen kein Timeo Danaos gehört würde. — Doch dies alles ist nur Anfangs. Lernt das Volk die unbekannte Gabe einmal kennen, und die Wohlthat derselben: dann wird es lieber sterben, als sie entbehren wollen. Dafür ist Jeder gern Soldat, und das Gefühl der Ehre und Freiheit köstlicher, als baares Geld.

Dafür ist in Helvetien jeder Bürger Soldat; und dies zu seiner und seiner Rechte Vertheidigung zu sein, ihm nicht zu schwer, während in Deutschland dem Heere anzugehören noch hin und wieder beschwerlich fällt. Daß in Deutschland selbst gebildete Männer lange nicht wußten, was an staatsbürgerlichen Rechten und Freiheiten eigentlich ge-

legen sei, bewies sogar Göthe, der Dichter, in seinen Briefen aus der Schweiz, da er naiv gestand, er wisse nicht, warum die Alpenhirten in ihren elenden an Felsen klebenden Hütten so Großes an ihrer Freiheit zu haben vermeinten? Er kannte, als er dies jugendliche Urtheil schrieb, die Natur noch so wenig, daß er nicht wußte, der Vogel möge dürftiges Futter im Freien unter allen Wettern und Stürmen lieber suchen, als im goldenen Käfig vollauf von schönen Händen gestreut finden.

Von geistlichen Angelegenheiten des Zeitalters.

(Verfaßt im Jahr 1817.)

Allgemeiner Ueberblick.

Die Zeit ist kein Sumpf; sie ist Strom. Alle Völker nennen sie so, und mit Recht. Denn Stillstand ist nirgends; sondern fortwährender Wandel der Dinge und darum Verwandlung von Allem. Eine Welle lockt die andere nach. Jede kömmt unaufhaltsam, weil sie muß. Aeltere und neuere Thoren wollten vergebens Blätter der Geschichte durchstreichen, die ihrem Eigennutz oder Dünkel mißfielen. Das Geschehene aber war geschehen. Es wirkte groß fort. Das menschliche Geschlecht wandelt aufwärts am Ufer des Stroms, dem hohen Quell desselben entgegen. Und wie es fortschreitet, und höher steigt, übersieht es immer mehr des Verflossenen. Aber das Künftige bleibt hinter den Nebeln. Der Quell des Stroms stürzt aus der Urne des ewigen Gottes.

Von je höhern Standpunkten man die Geschichte der Menschen übersehen kann, je wichtiger kann man ihre einzelnen Theile würdigen. Denn was Theil ist, erklärt sich nur aus Erkenntniß des Ganzen in seinem Zusammenhang. An China's Grenzen entsprang die Flut der Völkerwanderung, des alten Roms Zertrümmerung. Im Kabinet des Papstes Hildebrand ward die Kirchentrennung eingeleitet. Aus den Ueppigkeiten des französischen Hofes gingen die Guillotinen Robespierre's, der Brand von Moskwa, und die Freiheitskriege beider Amerika's hervor.

Es sind Viele, welche durch Kunst und Gewalt den ewigen Strom zum stillen Sumpf eindämmen mögten. Aber die Quellen können sie nicht abgraben. Er wird übertreten, und ihr thöriges Treiben macht das Unheil größer, welches sie fürchten. Sie möchten die ihnen liebe, alte Zeit verewigen; sie möchten die ihnen lieben, alten Herrn- und Knechts-Ideen zurückführen, und alle spätergeborenen Begriffe aus dem Weltall verstoßen. Aber der Strom, den sie auf einen Augenblick hemmen, wird nur einen Augenblick stiller, weil er breiter, tiefer, ungeheurer wird. Das ist alte Erfahrung: nichts macht die Tugend liebenswürdiger, als die Ekelhaftigkeit des Verbrechens; und Tirannen waren von jeher die besten Herolde der Freiheit.

Neben politischen Wirren, Wehen und Spannungen erzeugen sich geistliche oder kirchliche. Sie scheinen zwar den politischen untergeordnet zu sein, aber werden auf diese nicht ohne Rückwirkung bleiben. In der Weltgeschichte steht keine Thatsache isolirt.

Während Rußlands gemüthlicher Selbstherrscher die europäischen Völker durch Religiosität in eine einzige Familie, als Kinder eines Gottes, auflösen und das höchste Ideal der Menschenliebe verwirklichen möchte: sucht die römische Curie ihr verlornes Reich und Recht bei den Getreuen wieder, und mit unversöhnter, wenn auch klug verhüllter Antipathie gegen die Ungetreuen des heiligen Stuhls. Die Thätigkeit der Nunziaturen wird wieder erblickt. Daher, je nach Verschiedenheit der Rohheit und Bildung der Völker, Reibungen mancherlei Art, begleitet von Lust und Furcht bei Rückschritten oder Fortschritten des geistlichen Einflusses in katholischen Staaten. Von der andern Seite in Ländern der Protestanten Streben nach Vereinigung der Kirchenparteien, während schwärmerische Inbrunst neue stiften möchte.

Verschiedenheit der Religion von den Dogmen und Kirchenverfassungen.

Diese und ähnliche Bewegungen in geistlichen Dingen, wovon wir so vielgestaltige Erscheinungen wahrnehmen, sind, wie alle ähnliche der frühern Jahrtausende, weder durch Religion selbst veranlaßt, noch haben sie die Wahrheit der Religion zum eigentlichen Zweck gehabt. Demungeachtet mußte die Religion allen Abscheulichkeiten oder Lächerlichkeiten, welche des Menschen Leidenschaft zur Schau bot, Vorwand und Namen geben.

Dieser unabsichtliche oder schlau berechnete Betrug war um so leichter, weil man von jeher drei sehr verschiedene Begriffe miteinander verwechselte: Religion, Glaubenslehre, Kirchenverfassung.

Religion ist Verhältniß der Geister zu Gott und Ewigkeit, höheres Leben der Geister zwischen dem Irdischen und Ueberirdischen, mit Beziehung ihrer Thätigkeit auf beides. Das ist die Religion an sich, bei den rohesten Wilden und bei den weisesten Menschen; das die Selbstoffenbarung Gottes in der Brust aller Nationen, aber mehr oder minder klar oder verdunkelt. Diese Offenbarung stellte Jesus Christus in ihrem reinsten Glanze dar; er zeigte den ewigen Weltvater, die Menschen als Glieder der göttlichen Geisterfamilie,

und die Verbindung aller zum Reich Gottes. Aus unserer Stellung zum Vergänglichen ergab sich die Reihe unserer Verpflichtungen von selbst. Christus zog die ins Thierische verlorene Menschheit zu ihrer Würde empor; streifte vom Geist die Banden des Irdischen ab, indem er das Himmlische wies. Darum wird er Welterlöser genannt. So wenig die Wahrheit eines mathematischen Satzes ein Produkt der Erdenklimate oder der Staatsverfassungen ist, und sich mit ihnen ändert, eben so wenig ist reine Religion, Selbstbewußtsein der Geister, ihr Wandel im Ewigen, von Klimaten und Staatsverfassungen abhängig.

Ueber die in Christo offenbarte Religion ist nie Streit geführt. Sie ist aller Vernunften höchste Blüthe. Sie ist der innerste Kern alles Kirchenthums, nicht nur bei Katholiken und Reformirten, Lutheranern und Separatisten aller Art, sondern auch bei Türken und Juden.

Anders ist es mit den Glaubenslehren, bei denen sich der reine vom Himmel gefallene Lichtstrahl in der irdischen Trübe bricht und färbt. Glaubenslehren beziehen sich weniger auf das Verhältniß der Geister zu Gott und Ewigkeit, als auf das Verhältniß derer, welchen die Religion offenbart ward, zu dem Offenbarer. Sie gehen die Person desselben, als Mittler zwischen der Gottheit und Menschheit an, so wie die Vor-

stellungen, mit denen man sich das Uebersinnliche zu versinnlichen strebt. Die Religion, welche Christus offenbarte und hatte, war eine ganz andere, als die christliche, welche meistens in Meinungen über ihn, über Verehrungsart Gottes und über Art und Weise des künftigen Seins bestand. Die Religion Christi konnte die Religion aller Sterblichen sein, und ist es mehr oder weniger wirklich eben so schnell, als sie ausgesprochen wird. Die christlichen Glaubenslehren, welche hinzugefügt wurden, nahmen aber den Karakter der Völker und Zeiten an, in welchen sie eine um die andere entstanden. Daher erschienen sie hier finsterer, dort heiterer; hier spitzfindiger, dort der Einbildungskraft gefälliger; abhängig vom Klima und von den Kulturstufen der Nationen. — Während die Religion Christi Religion des menschlichen Geschlechts werden kann und werden wird: können Dogmen oder Glaubenslehren der Juden, Türken, Katholiken und Protestanten nicht aller Welt Sache sein.

Noch etwas anders, als Glaubenslehre, ist kirchliche Verfassung, oder Stellung der Lehrer und Priester zu denen, die belehrt werden sollen. Jeder Lehrer hat durch Natur seines Geschäfts schon bei denen, die von ihm lernen, eine gewisse Autorität, oder muß sie zu haben wünschen. Er sollte sie nothwendig der höhern Tugend oder

Einsicht danken; es ist aber bequemer, sie durch äusserlichen Pomp, oder durch Besitz von Unabhängigkeit und Machtmitteln, oder unterstützt vom weltlichen Arm, zu gewinnen. Man weiß, wie eifersüchtig die Priester fast aller Nationen immer auf ihr Ansehen waren. Am tiefsten gründeten sie es in abergläubiger Unwissenheit der Nationen. Sie nahmen bald die Ehrfurcht derselben vor göttlichen Dingen für sich selbst in Anspruch, und stellten sich als unmittelbare Gottesboten und Dollmetscher des himmlischen Willens dar. So entwickelte sich in der christlichen Kirche mit dem Lauf der Jahrhunderte Hierarchie und Theokratie, wie wir Aehnliches bei Völkern von andern Glaubensarten fanden. Das Orakel der Heiden, wie die Untrüglichkeit des Papstes bei den Christen, stieg aus ziemlich gleichen Quellen hervor; Gewohnheit macht zuletzt Alles erträglich. Wie sehr auch die Tugenden Christi mit Lastern seiner spätern Verkünder, seine Demuth mit der dreifachen Krone und dem Pantoffelkuß des nachmaligen Stellvertreters in Widerspruch stehen mochte, — es fiel nicht mehr auf. Die Priesterschaft forderte eigentlich nichts für sich, sondern Alles, als Opfer, für den Himmel; aber sie genoß das Opfer, nicht der Himmel. Beleidigung ihrer nannte sie Beleidigung des Himmels; Verlachung ihrer Feh-

ler hieß Religionsspötterei. So verwechselte sie ihr Interesse mit dem Interesse der Religion.

Gemeine Vorurtheile den Protestantismus angehend.

Es gibt keine katholische, keine lutherische, keine zwinglische Religion, — sondern nur eine Christusreligion. Aber es gibt eine katholische, eine lutherische, eine reformirte Kirche. Die Reformatoren griffen zuerst blos die kirchliche Verfassung an, wegen der Uebermüthigkeit und Ausschweifung der Priesterschaft; erst später die Glaubenslehren; nie aber die Religion selbst. Das galt aber den Angegriffenen gleich. Sie nannten die Reformatoren und deren Anhänger Religionsschänder, Widersacher Gottes und Diener des Teufels. Dieselben Ehrentitel wurden ihnen zurückgegeben. Zwingli und Luther fingen ihren Kampf bei der Ablaßkrämerei des Samson und Tetzel an, und endeten mit dem Abfall von der römischen Hierarchie. Die Reformation stellte das Urchristenthum nicht wieder her, sondern nur die Befreiung des Glaubens von den Machtsprüchen Roms, indem sie auf die Bibel, als reinste Erkenntnißquelle der religiösen Wahrheiten, zurückwies. Statt der bisher gewesenen kirchlichen Monarchie oder Despotie entstand

kirchliche Republik oder Anarchie. In dieser Republik wurden die Reformatoren bald selber uneinig, weil sich bloße Glaubens- und Meinungssätze nach den Vorkenntnissen und Gemüthsarten derer bilden, die sie haben. Worte der Bibel liessen sich mannigfach auslegen, zumal bei allzuaeringer Kunde der todten Sprachen und des alten Orients und seiner Bewohner. Nothwendige Folge ward Verwirrung, Parteiung, Spaltung, Zwietracht. Lutheraner und Reformirte haßten sich bald mit nicht minderer Erbitterung, als sie von den Katholiken gehaßt wurden. Im Streit um Religion, wie sie ihre Glaubenssätze hießen, ging das Religiöse selbst zu Grunde.

Die Parteien zerfielen aber wieder in Unterparteien und Sekten. Man fürchtete, die Zersplitterung werde ins Unendliche fortgehen, und es könne zuletzt so vielerlei Kirchen, als Haushaltungen im Lande, geben. Dies zu hindern, versammelte man sich um Glaubensbekenntnisse und symbolische Bücher. Man schwor auf die Worte der Meister. So traten nun bei den Protestanten symbolische Bücher an die Stelle der Bibel, und wurden den Lutheranern und Reformirten, was den Katholiken die Kirchenväter, Konzilien und Päpste waren. Denn auch diese beriefen sich auf die Bibel, wie es die symbolischen

Schriften thaten. Wer aber anders auslegte, hieß Ketzer und Irrlehrer.

Hiermit waren die Meinungen eingebannt und der Protestantismus hatte von seinem ursprünglichen Wesen verloren. Nun war bei den Lutherischen rechtgläubig, im Abendmahl bei den Worten: „Das ist mein Leib und Blut", an eine Anwesenheit des Körpers Christi im Brod und Wein zu denken; bei den Calvinisten, an eine übernatürliche Einwirkung Jesu, durch welche die Gläubigen seinen Körper genossen; bei den Zwinglischen, daß Brod und Wein blos Sinnbilder des Leibes und Blutes wären. Es war bei den Lutherischen rechtgläubig, anzunehmen: die von Gott zur Seligkeit Erwählten könnten den Einwirkungen seiner Gnade nicht widerstehen, während die Nichterwählten, als von Natur verderbt, die Gnade, welche zu ihrer Bekehrung wirken wolle, zurückstießen; bei den Calvinischen: wer von Gott zur Seligkeit berufen sei, werde auch wider eigenen Willen selig, und wer von Gott ursprünglich zum Gefäß des Zorns bestimmt sei, bleibe verstockt und verdammt, so sehr er auch seine Rettung wünschen möge; bei den Zwinglischen: Gott habe Niemandem den Himmel verschlossen, wer ihn fürchte und seine Gebote erfülle, der sei ihm angenehm unter allerlei Volk. Bei den Lutherischen betete

man: Vater unser; bei den Reformirten: Unser Vater.

Man sieht wohl, daß diese Wichtigkeiten, in welchen sich die neuen Kirchenparteien unterschieden, nie hätten wichtig genug sein sollen, sie zu trennen, geschweige sie zu der Raserei zu begeistern, sich mit Feuer, Schwert und Verbannung zu verfolgen. Auch sieht man, daß Zwingli beiweitem mit mehr Vernünftigkeit lehrte und im bessern Deutsch betete. Inzwischen ward alles dies fortan symbolisch erhärtet, und auf die folgenden Geschlechter vererbt. Beiweitem war das wohl nicht das Beste, was die Stifter der neuen Kirchen Neues lehrten, sondern eher Vieles, was sie von dem Alten, so in der katholischen Kirche gelehrt wurde, nicht beibehalten mochten. Dahin gehörte auch, daß sie den Gottesdienst in den Tempeln vereinfachten, weil durch Menge des Zeremoniels gleichsam neues Heidenthum entstanden zu sein schien; ferner, daß sie in der Kirchenverfassung, statt der päpstlichen Monarchie, demokratischere oder aristokratischere Formen beliebten. Uebrigens ist nicht zu zweifeln, wäre Zwingli öffentlicher Lehrer in Wittenberg, und Luther Pfarrer in Zürich gewesen, würde Norddeutschland zwinglisch und die Schweiz und Pfalz lutherisch geworden sein.

Staatsverfassungen und Klima hatten auf die

Reformation und deren Gang wohl keinen wesentlichen, wenigstens nicht so mächtigen Einfluß, als manche Schriftsteller glaubten, die sich durch einen schimmernden Einfall blenden liessen. Die Kühle der nördlichen Länder machte wohl schwerlich für Protestantismus empfänglicher; denn wem ist unbekannt, wieviel Mühe es dem britischen und schwedischen Hofe kostete, das neue Kirchenthum in ihre Staaten einzuführen? Die Normänner standen mehrmals bereit, ihren katholischen Glauben mit dem Schwert zu vertheidigen, und Irland ließ ihn nie fahren; die griechische Kirche erfüllt noch heut das russische Reich; dagegen war das südliche Frankreich und ein guter Theil Italiens anfangs auf gutem Wege, freiwillig zum Protestantismus überzugehen.

Noch seltsamer klingt die Meinung, welche selbst in unsern Tagen von einigen Schriftstellern frisch gegeben wird: Protestantismus sei ein Produkt rein germanischen Wesens. Selbst gute Köpfe, wie Arndt und Benzenberg, liessen sich, von der Mode der Deutschthümlerei bethört, zu Urtheilen verleiten, denen die Geschichte der Reformation, so wie die Geographie geradezu widerspricht.

Montesquieu kannte bestimmt den muhamedanischen Glauben zu wenig, als er behauptete, derselbe sei am besten für despotische Staatsver-

fassungen geeignet. Der Despotismus hängt weniger von der Religion des Volks, als von der Religiosität der Gewalthaber ab. Das christliche Europa hatte der Despotien und Despoten von jeher nur zuviel. Das Liebeswort des Evangeliums galt leider weniger, als das Schwert Petri. Es würde uns lächerlich vorkommen, wenn ein Bramine oder Sheriff oder Mufti in Asien die Geschichte des christlichen Europa's von den Bekehrungskriegen Karls des Großen bis zur Ausbreitung des Christenthums durch die spanischen Waffen in Amerika, und den neuesten Füsilladen und Noyaden, erzählte, und er daraus folgern wollte, daß das Christenthum zur Despotie und Grausamkeit geneigt mache; der Islamismus oder der Dienst Brama's aber zur Großmuth und Barmherzigkeit. — Montesquieu kannte bestimmt die Geschichte der Reformation zu wenig, als er sein kurzes, flüchtiges Kapitel schrieb: Que la religion catholique convient mieux à une monarchie, et que la protestante s'accommode mieux d'une republique; ein Satz, den noch in unsern Tagen deutsche Schriftsteller nachbeten. Diese thun es vermuthlich, weil Montesquieu sagt: Die nordischen Völker haben und werden immer einen Geist der Unabhängigkeit und Freiheit haben, der den südlichern Völkern fehlt.

Die griechische Kirche ist der katholischen aufs

nächste verwandt; Rußland aber liegt ziemlich nordwärts. Die Irländer wollen Katholiken bleiben, aber streben nach Freiheit. Die Freiheitsversuche Frankreichs sind noch in frischer Erinnerung, so wie die Freiheitskriege des südlichen, reinkatholischen Amerika's. In deutschen katholischen Staaten fand man die Macht der Fürsten durch verfassungsmäßige Landstände beschränkt, während im protestantischen Preußen ein unbeschränkter König herrscht, und die aus katholischen Zeiten stammenden Landstände und Fürstentage längst verschwunden sind. In der Schweiz sind die größern protestantischen Freistaaten mehr den aristokratischen Formen zugethan; die rein demokratischen Freistaaten hingegen hielten am katholischen Glauben am festesten und sind noch heutiges Tages dafür leicht entzündliche Eiferer.

Gemeine Vorurtheile den Katholizismus angehend.

Liest man die Geschichte der großen Kirchentrennung und ihres Ganges, wird man sich bald belehren können, daß, wo heutiges Tages protestantische Kirchen blühen, es meistens dem persönlichen Karakter der zur Zeit der kirchlichen Umwälzung herrschenden Männer zu danken ist. Damals galt noch im Staatsrecht der Europäer der

Lehrsatz: Wem Volk und Land gehören, dem steht auch die Macht zu, die ihm gefällige Kirche zu bestimmen. So führte Gustav Wasa in Norwegen das Lutherthum ziemlich gewaltthätig ein; so verjagten Frankreich und Salzburg hinwieder ihre Protestanten; und Baiern wäre, hätten die Herzoge dieses Landes den Neigungen des Volkes gefolgt, unstreitig lutherisch geworden.

Die Formen der protestantischen und katholischen Kirchenverfassung hatten auf Gestalt und Wesen der Staatsverfassungen überall wenig Einfluß. Protestantische Völker wurden durch ihr neues Kirchenthum keineswegs politisch-freier; wohl aber wurden die Fürsten derselben freier und unbeschränkter, in so fern sie sich von den Machtsprüchen des Papstes losrissen und den politischen Einfluß der Geistlichkeit brachen. Meistens übernahmen die protestantischen Fürsten selber in ihren Landen die Stelle des Papstes, und es geschah nichts in Glaubens- und Kirchensachen ohne ihre Genehmigung. Die Völker hatten eigentlich keinen Vortheil, als welchen sie schon durch Trennung vom Papst- und Mönchthum überhaupt, so wie dadurch empfangen hatten, daß mehr Geld im Lande kreisete, welches vormals für Ablaß, Dispensen und dergleichen nach Rom ausgeströmt war. Inzwischen blieb den Haushaltungen darum

nicht mehr Geld, als vorher; denn sie mußten desto reichlicher den Fürsten steuern.

Es ist einmal Zeit, eine Reihe von Nachbetereien und Vorurtheilen abzulegen, welche man bisher vom Einfluß der Kirchenverfassungen auf Staatsverfassungen, oder vom Einfluß der Glaubenslehren auf den Geist der Nationen in Europa ohne Prüfung, und im vollen Widerspruch mit der Geschichte vergangener Zeit und der Gegenwart, beibehalten hat. Die katholischen Schriftsteller machten dem Protestantismus eben so viele Vorwürfe, und eben so ungegründete, als die protestantischen dem katholischen Glauben. Eine der lächerlichsten Behauptungen von jenen ist, daß der Protestantismus die Völker zu Meutereien geneigt mache. Dazu führten sie Belege aus der Geschichte von England, von Schweden, und selbst den Bauernkrieg an. Inzwischen liesse sich, wollte man Klopffechterei treiben, eben so gut behaupten, der Protestantismus mache die Völker geneigter zu Gehorsam, als der Katholizismus. Denn Deutschland habe weder so viele, noch so blutige Volksaufstände erlebt, als Neapel, Rom selbst, Frankreich, Spanien und andere katholische Staaten.

Zu den gemeinsten Vorurtheilen der Protestanten gehört auch, daß die katholische Glaubenslehre und Kirchenverfassung die Denkfreiheit hemme.

Diese Einbildung ist besonders im nördlichen Deutschland eingewurzelt, weil man in Oesterreich und Baiern die Wissenschaften minder blühend sah. Allein die Geschichte Europens, seit der Reformation, macht unwidersprechlich klar, daß es weder protestantische noch katholische Glaubenslehre und Kirchenverfassung sei, welche Wissenschaften begünstige oder beschränke, sondern die Weisheit oder Unweisheit der Gesetzgeber; die größere oder geringere Geistesbildung der Fürsten; der stärkere oder schwächere Einfluß, welchen sie den Mönchen und Schwärmern auf sich gestatteten.

Die preußischen Unterthanen dankten ihre Geistesfreiheit wohl schwerlich dem protestantischen Glauben, sondern den freien Ansichten, welche der große Friedrich II. besaß. Eine Reihe von Wöllnern und Bischofswerdern würde auf das protestantische Preußen ohne Zweifel denselben Einfluß gehabt haben, welchen in manchen katholischen Staaten die Umtriebe der Mönche auf klösterlich erzogene Fürsten hatten.

Frankreich ist katholisch in Glaubenslehre und Kirchenverfassung; es war mit Abteien, Mönchs- und Nonnenklöstern überladen. Demungeachtet standen hier die freiesten Denker, die geistvollsten, unbefangensten, sogar frechsten Schriftsteller auf, während das protestantische Deutschland, Dänemark, Schweden und Norwegen mit

ihrer Geisteskultur sich noch nicht groß machen durften. Selbst Italien hatte hier den Vorschritt. Ohne Frankreichs höhere, wissenschaftliche Bildung hätte Deutschland wahrscheinlich weder einen Friedrich II., noch einen Kaiser Joseph II. gehabt. Der Grund lag aber gewiß nicht am Protestantismus der französischen Könige, sondern daran, daß schöne Weiber von jeher mehr Einfluß, als dumme Mönche auf sie hatten. Die Franzosen nennen noch heutiges Tages das Zeitalter Ludwigs XIV., in Rücksicht der Wissenschaften und Künste, ihr goldenes Zeitalter. Aber Ludwig war so guter Katholik, daß er binnen drei Jahren bei fünfzigtausend protestantische Familien aus seinem Reich verbannte.

Die protestantischen Staaten freilich gewannen allerdings viel durch ihr neues Kirchenthum, es ist nicht zu läugnen. Ihre Beherrscher wurden unabhängig von einem geistlichen Herrn zu Rom; behielten viel Geldes im Lande, das sonst der Rota romana zufloß; gewannen mehr Arbeitstage durch Minderung der Festtage; mehr thätige Unterthanen, weil man die jungen Männer und Mädchen nicht in Klöster sperrte und zur Unthätigkeit verdammte; eine freiere Erziehung, weil man den Unterricht der Fürsten und Unterthanen nicht mehr Klösterlingen oder Priestern ausschließlich überließ. — Doch kann man auch nicht läug-

nen, daß alle diese Vortheile keinem Lande durch das Wesen des katholischen Glaubens und Kirchenthums versagt waren, sondern nur durch Unwissenheit oder Feigheit der Fürsten, oder Schlauheit der Päpste und ihrer Nunziaturen. Denn wir alle wissen, daß die Aufhebung der Mönchsorden und Klöster dem Wesen der katholischen Kirche nicht widerspricht. Viele katholische Fürsten thaten die geistlichen Orden und Klöster ab, und blieben dennoch gut katholisch; oder verminderten die Festtage, oder gaben den Unterricht der Prinzen an weltliche Gelehrte.

Hätten die katholischen Fürsten Deutschlands jene freiere Erziehungsweise genossen gehabt, deren sich die französischen rühmen konnten, so würden sie zwar immer gute Katholiken geblieben sein, aber vom Papst keine Gesetze empfangen haben. Die päpstlichen Nunzien zu Brüssel, Köln, Wien, München und Luzern hätten nicht ihre Eingriffe in die Rechte von den Vorstehern der deutschen katholischen Kirche mit so vielem Glück fortgesetzt, als sie wirklich mit Beharrlichkeit und Schlauheit vermochten.

Die französischen Könige, welche doch selbst von den Päpsten die allerchristlichsten geheissen werden, waren immerdar gute Katholiken, wenn auch nicht päpstisch. Die Freiheiten der Gallikanischen Kirche beweisen, wie unwesentlich

der Machteinfluß des römischen Hofes zum katholischen Kirchenthum gehöre. Eben derselbe König, welcher die Protestanten aus Frankreich vertrieb, wofür er ohne Zweifel in ältern Zeiten unter die Heiligen versetzt worden wäre, drängte auch das päpstliche Ansehen aus Frankreich zurück. Unter ihm, sogar durch Anstiftung eines sehr rechtgläubigen Jesuiten, des Pater La Chaise, ward von der gesammten französischen Geistlichkeit ausgesprochen, und gesetzlich: Der Papst hat in weltlichen Sachen des Reichs kein Ansehen; die Kirchenversammlung steht über dem Papst; der Gebrauch der apostolischen Gewalt ist von den Gesetzen der Kirche beschränkt; die Entscheidungen des Papstes in Glaubenssachen sind erst unwiderruflich, wenn die Kirche sie angenommen hat.

Verirrungen der Protestanten nach der Reformation.

Nach dem dreißigjährigen Kriege, da der Bestand der protestantischen Kirchen einmal entschieden war, verlor sich allgemach die Glaubenswuth der europäischen Christen. Der Papst hatte die Kraft verloren, Religionskriege und Kreuzzüge anzuordnen, und die Könige fanden bei diesen keinen Vortheil mehr. Katholische und protestantische Fürsten schlossen sogar, wenn es in ihrem

Interesse lag, mit einander Bündnisse der sogenannten ewigen Freundschaft; mithin blieb den Völkern auch nichts anderes übrig, als mit einander verträglich zu leben. Höchstens hörte man noch theologische Zänkereien in einigen Schulen und auf einigen Kanzeln. Weil aber das Volk wenig Antheil nahm, und die Wissenschaften helleres Licht ausgossen, lachte man zuletzt über die polemischen Kunststücke der Gottesgelahrten, und wunderte sich, daß die lieben Alten einander um der Gnadenwahl willen die Hälse gebrochen hatten. Man schritt in der sogenannten Aufklärung immer weiter, und sowohl in protestantischen, als katholischen Ländern ward endlich sogar französische Frivolität sogenannter guter Ton der sogenannten großen Welt. Viele Leute aus der kleinen Welt folgten dem Beispiel, wie kleine Leute immer gern zu thun pflegen.

So wie in der katholischen Kirche wackere Geistliche dem Aberglauben entgegenarbeiteten, gesundere Religionsbegriffe ausbreiteten, und vom bloßen Sinnenwerk, und Zeremoniel und Gebeteplappern zur wahren innern Gemüthsheiligung führten: wandten sich die bessern Lehrer der protestantischen Kirchen von den Dogmen, die ihnen so gut, als dem großen Haufen unbegreifliche Räthsel blieben, zum reinern Geist des Christenthums. — Die Sache aber ward auch hier häufig

übertrieben. Die Religion schrumpfte zuletzt auf trockene Moral ein; Alles ward höchst nüchtern, verständig und kalt. Man philosophirte, wenn man betete, und las die Systeme der Sittenlehre fleißiger, als die Worte Jesu Christi, wenn man predigen wollte. Man sah bei Katholiken Aberglauben und Freigeisterei, Kirchendienst und Unglauben in grellem Gemisch; bei Protestanten wachsendes Erkalten gegen alles Kirchliche und Religiöse, und vornehmes Vernünfteln nebst der gröbsten Wundersucht, Andächtelei, Geisterseherei und abergläubigen Rohheit.

Keinem Volke weniger, als dem deutschen, ist das Herzlose und Ungemüthliche natürlich. Es war vorzusehen, daß man wieder umkehren würde. Es geschah auch, zumal da der Druck der Kriegsleiden schwer auf Deutschland, besonders auf das nördliche, lastete. Noth lehrt beten. Unter fremden Königen und Heeren seufzte man nach der guten, alten Zeit zurück; die Vaterlandsliebe und der verwundete Nationalstolz sträubten sich gegen das Fremde. Man forderte deutsche Sprache, deutsche Sitte, deutschen Glauben. Man warf sich aus der dürren Vernünftelei in die erquickliche Träumerei der Mystyk und machte zuletzt selbst Versuche, die Religion frisch zu mystifiziren.

In demselben Grade, wie katholische Männer von Bildung freisinniger wurden, heitere Be-

griffe in ihr Kirchenthum einführten, abergläubige Legenden und Betereien beseitigten, dem Einfluß des Pabstes und seiner Nunzien entgegenarbeiteten: hörte man Protestanten süßliche, weinerliche Melodien anstimmen, vergessene Legenden poetisch aufwärmen, das katholische Kirchenzeremoniel preisen, mystischen Wirrwarr zu Markt bringen und den heiligen Vater verehren in frommer Andacht und Demuth. Ein „kindliches Gemüth" ging über Alles; meistens aber hatte man nur ein kindisches. Mehrere protestantische Poeten wurden sogar katholisch, und bildeten sich vermuthlich ein, die übrige Welt werde ihnen, der schönen Verse wegen, nachfolgen. Vielen Protestanten mißfiel an ihrem Protestantenthum besonders die Einfalt und stille Würde des Gottesdienstes, und schrieben diesem besonders den Verfall des Kirchenbesuchs, Erkaltung der Gemüther zu, während doch ihre Väter eben die herzlichsten Protestanten, die ämsigsten Kirchengänger gewesen waren, und eben für die Einfachheit der gottesdienstlichen Gebräuche, welche am meisten an die ersten Tage des Christenthums mahnten, Gut und Blut geopfert hatten. Man wollte wieder Bischöfe, strengere Einheit in Glaubens- und Kirchensachen, mehr Prunk und Feierlichkeit in Tempeln, größeres Ansehen der Geistlichen. Man wähnte, durch Vervielfältigung des Sinnlichen das Herz für das Religiöse stärker zu

erwärmen. Genug, in demselben Verhältniß, wie die protestantischen Tongeber des achtzehnten Jahrhunderts im Uebermaaß kalter Vernünftelei und Aufklärersucht von den Stiftern ihrer ehrwürdigen Kirche abwichen, wichen sie im neunzehnten Jahrhundert wieder zum entgegengesetzten Extrem, zur frommen Empfindelei, zur Mystik, zur Begierde nach äusserm Prunk ab.

Dies Treiben wird aber auch nicht von langer Dauer sein, im Fall es nicht einem Fürsten, geleitet vom Einfluß der Tongeber, in Sinn kömmt, dem protestantischen Kirchenwesen katholischere Formen zu geben. Durch dergleichen Aussenwerke wird aber, die Erfahrung bezeugt es, nichts gebessert. Alle Feierlichkeit, einmal zur Gewohnheit geworden, verliert Reiz und Eindruck, und man wird nach wenigen Jahren wieder auf der alten Stätte am gleichen Uebel kränkeln. Gemüthliche Empfindelei ist so wenig Religion, als scholastische Spitzfindigkeit, oder trockenes Moralisiren. Weder das eine noch das andere finden wir im Leben und in der Person Jesu, noch in den ersten Zeiten des Christenthums. Beides sind Verirrungen der spätern Tage. Die ersten Protestanten waren bei der wiederhergestellten Einfalt der öffentlichen Gottesverehrung sehr fromme, gottesfürchtige Leute; warum können es ihre Enkel nicht mehr sein? — Ein hölzelner Kelch mit Andacht

ergriffen ist köstlicher, als ein goldener, den man gleichgültig an den Mund setzt. Und wahrlich, kein faltiger Chorrock macht den Priester ehrwürdig, aber seine Weisheit, seine Tugend, seine Demuth und Gottesliebe. Fehlen diese, so ist alles Aeusserliche eitel und wird spöttlich. Inbrunst des Herzens macht aus der einsamen Kammer einen herrlichen Tempel; aber alles Schauspielwerk der prachtvollsten Kirchen bringt keine Herzensinbrunst. Das Neue kann nur vorübergehend erschüttern. So wird mancher Katholik von der Andacht, Stille und Schmucklosigkeit der reformirten Kirchen tief bewegt; und mancher Protestant wieder von den Feierlichkeiten der Messe in katholischen Kirchen gerührt. Aber mit der Seltenheit des Anblicks verschwindet auch sein Zauber, und das Herz bleibt leer.

Die protestantischen Geistlichen — bei vielen mag redliches Wollen des Guten, bei vielen Eitelkeit und Lust am Gepränge und Aussenglanz obwalten — fügen ihren Kirchen offenbaren Nachtheil zu, mit Vermehrung des Zeremoniels und Prunks. Denn wenn ich einen wesentlichen Vorzug ihrer Kirche vor der katholischen anerkennen soll, so ist es auch der, daß die ihrige der ursprünglichen Einfalt der Gottesverehrungen im ersten Christenthum näher steht und den ungebildeten Menschen zwingt, mehr auf sein Inneres

zurückzugehen, als sich ins Aeussere zu verlieren, auf ein opus operatum Werth zu setzen, und auf gut heidnisch das Zeichen mit dem Bezeichneten, das Sichtbare mit dem Ueberirdischen, Unsichtbaren zu verwechseln. Je ärmer an Reiz und Zerstreuung die Aussenwelt, je kräftiger und freier erhebt sich der Geist über dieselbe zum Geistigen; der Zauber des Sinnlichen erhebt ihn nicht, sondern zieht ihn zum Sinnlichen abwärts.

Die Reformirten sind in ihren kirchlichen Gebräuchen einfacher und prunkloser, als die Lutheraner. Diese haben noch Pracht in ihren Tempeln, Bilder und Feierlichkeiten, die sie zum Theil von ihren katholischen Vätern beibehielten. Und eben bei den Lutherischen will man am eifrigsten zur Vermehrung kirchlichen Prunks sein; weniger lebhaft begehren dergleichen die Reformirten. — Jenes Streben ist Rückschritt des Protestantismus; so wie es immer übles Zeichen ist, wenn man, was in That und Geist untergegangen ist, durch äussere Mittel erkünsteln will. Die Christen der frühern Jahrhunderte führten erst Pracht und Zeremoniel ein, als der Geist des Christenthums von ihnen entwichen war, und dieser wich in gleichem Verhältniß, je mächtiger sie sich der kirchlichen Zierrathen und Werkseligkeiten beflissen. Wenn sich die Jungfrau schminkt, stellt sie damit die entflohene Jugend nicht auf den Wangen her;

sondern das Mittel, welches ihren Verlust und den Kummer darum verbergen soll, verräth dem Kenner beides nur desto lebhafter.

Erwartungen, Weissagungen und Schwärmereien in neuesten Zeiten.

Auf viele, vorzüglich auf reizbare Gemüther, auf gutsinnige bildungsreiche Männer und Frauen sowohl unter Protestanten als Katholiken, machten die ungeheuern Geschichten ihrer Tage besondere Wirkung. Verschwinden alter, Erscheinen neuer Thronen, Zerreissung der Völker, Leiden der Könige, das Fabelhafte in den Begebenheiten, da immer das Unglaublichste wahr ward; da ganz Europa einem Einzigen hingegeben war, der die Jünglinge vom Tajo und der Weichsel, vom Garigliano und der Eider unter seinen Adlern von Land zu Land führte; da Syrien und Aegypten wieder aus hundertjähriger Dunkelheit in den fürchterlichen Kreis der Ereignisse einrückten, während jenseits des Ozeans ein ganzer Welttheil im Aufruhr brannte — Alles schien ein von der Vorsehung erwählter Augenblick zu sein, etwas Ausserordentliches und Unvergängliches zu gründen. Und wirklich Viele glaubten daran mit fröhlich bangem Harren.

Es schien sich wieder ein Universalreich gestalten zu wollen, wie es war zu Zeiten des Kaisers

Augustus, als Christus der Herr Mensch ward; als die Heere aller Völker, die Gesetze und Sitten aller Länder vermischt waren und die Altäre aller Tempel, der Juden wie der Heiden, dem Verfall nahe standen. Nun schienen die gebeugten Nationen ernst und reif genug, einen Ruf der Stimme Gottes an sie zu hören und den Wiederhersteller des Evangeliums, den Erneuerer des vergessenen Himmelreichs zu empfangen, da Alles ein Hirt' und eine Heerde werden konnte. Dazu schien Alles vorbereitet, Alles einladend. Die Richtung der Katholiken zur freiern Ansicht in Glaubensdingen, die Neigung so vieler Protestanten zum katholischen Kultus, die Zivilisation der Juden, verhießen leichte Mühe, Alle in einen Glauben, in eine Kirche, mit Abstreifung der nichtigen Unterscheidungsdogmen, vereinen zu können. Selbst daß hie und da Propheten aufstanden und Prophetinnen, mochten sie wahr oder falsch reden, die mit ihren Weissagungen die Gemüther ängsteten, schien nur Vorbereitung zu werden auf den rechten Augenblick, da der Rechte hervortreten und das heilige Umschmelzungswerk der Welt beginnen würde.

In der That haben Viele daran geglaubt, wenn sie sich gleich ihre Ahnungen und Erwartungen nicht deutlich auseinander legten. Es mögen vielleicht noch jetzt Viele die Zukunft

eines neuen Religions- oder vielmehr Kirchenstifters hoffen. Viele mogten sich bitterlich getäuscht finden, da sie die großen Vorbereitungen zum erschütternden heiligen Schauwerk in ein fades politisches Nachspiel ablaufen sahen. Inzwischen ist jene Stimmung in vielen Gemüthern vorhanden gewesen, und sie gehört wenigstens zur Bezeichnung des Zeitalters für den Weltbetrachter. Auch der Spuk, welchen hie und da religiöse Schwärmer mit Geräusch und Glück trieben, deutet darauf hin. Wer erinnert sich nicht an den Lärmen Pöschl's und seines frommen Anhangs, oder an die Buß- und Bekehrungsreisen der Frau von Krudener? An die wiederholten Dräuungen mancher Entzückten mit den Gerichten des Herrn; an die Erwartungen von der Zukunft, welchen die Verehrer des bekannten Stilling-Jung hegen?

Das Erscheinen von Propheten, Schwärmern und Entzückten ist eigentlich gar nicht als Zeichen der Zeit zu ehren. Die es thun, kennen die Geschichte nicht; denn es hat zu allen Zeiten solcher hochverwirrten Frommen oder Stolzen gegeben, die mehr oder weniger Aufsehen erregten, je nachdem sie mehr oder weniger Talente hatten. Man vergißt nur zu leicht einen Narren über den andern; sonst würde man sich noch an Gaßner

erinnern, welcher sogar die Gabe hatte, Teufel auszutreiben, oder an den vom vornehmen Pöbel seiner Zeit gläubig umringten Wunderthäter Cagliostro, oder an den italienischen Schuhmacher Matthieu Lowat, welcher sich im Jahr 1805 zu Venedig aus eitel Bußfertigkeit ans Kreuz schlug. Und ist der Prophet von Mekesheim, Hans Adam Müller, vergessen, oder die Frau von Krudener, welche nicht die Rolle der Wohlehrwürdigen annehmen würde, wenn sie noch die Rolle der Liebenswürdigen spielen könnte: so werden andere Seelenkranke Aufmerksamkeit für sich begehren.

Es ist gemeiner Irrthum, daß die Natur des Protestantismus Schwärmerei und geistliche Träumerei besonders begünstige. Die Seelenkrankheit wird weder durch das Lesen der augsburgischen Konfession, noch des Heidelberger Katechismus, noch der Bibel erzeugt, sondern sie wird schon zum Lesen hingebracht, und erhält da erst ihre theologische Färbung. Wenn in der protestantischen Kirche aber mehr Schwärmer laut und sichtbar werden, als in der katholischen, geschieht es ungefähr aus demselben Grunde, aus welchem man in einem Staat, dem gute Polizeianstalten fehlen, mehr Wahnsinnige erblickt, als in einem andern, der Vorsorge getroffen hat.

Auch bei den Katholiken lieset man die Bibel in der Volkssprache, lieset und höret man Wundergeschichten und Heiligenlegenden und Weissagungen. Auch bei den Katholiken sind der Seelenkranken nicht weniger, als bei Lutheranern und Reformirten. Aber die Schwärmerei nimmt da theils eine andere Richtung, meistens zum Selbstmärtirerthum und Heiligenleben; theils findet sie Ableitung oder Vergrabung in den Klöstern, wo sie seltener vor den Augen der Welt lärmen kann und mag. Bei der Ehrfurcht vor dem Oberhaupt der Kirche, und der Voraussetzung, daß nur dieses durch eine Bulle erklären könne, wer unter die wunderwirkenden Heiligen zu stellen sei, läßt sich der große Haufe selten beigehen, aus eigener Macht Canonisationen schon bei Lebzeiten der Schwärmer vorzunehmen, oder einen gläubigen Hof um den Wunderthäter zu bilden. Es weiß jedermann, wie viel sich sogar die Heiligen selbst gefallen lassen müssen. Es mußte sich St. Napoleon manches Jahrhundert mit der kränkendsten Vergessenheit seiner Thaten und einer schmählichen Dunkelheit begnügen, bis ihm sein kaiserlicher Namensvetter sehr unverhofft zur Ehre des Kalenderglanzes verhalf. Mit Verbannung des Vetters zur St. Helena geräth St. Napoleon abermals in Gefahr, in mehrern Jahrhunderten keinen

Tag zu finden, dem er den Namen, oder einen Priester, dem er Stoff zu einer Predigt geben kann.

Religiöser Zustand der Volksmehrheit.

Ueberhaupt geht mit den vermeinten Zeichen der Zeit viel Selbstbetrug vor. Man sieht und glaubt gern, was man wünscht oder fürchtet. So irrten sich denn auch diejenigen, welche in dem Gang der großen Weltereignisse, in dem Geräusche der Bußprediger und Weissager, in dem Streben der Katholiken zur heitern Ansicht in Kirchen- und Glaubenssachen, in der Neigung der Protestanten zum katholischen Kultus, in der wachsenden Versöhnlichkeit der Lutheraner und Reformirten, in dem Bürgerlicherwerden der Juden, Vorboten der Zukunft eines neuen Glaubens- und Kirchenthums sahen, worin sich alle Parteien mit frommer Begeisterung umarmen würden.

Es gibt zwar nur eine Religion, weil es nur einen Gott, der sich offenbarte, und eine menschliche Vernunft geben kann, welcher die Offenbarung geschieht: aber es wird ewig auf Erden mehrere in Glaubenslehren, Kultus und Verfassung verschiedene Kirchenparteien geben, weil es verschiedene Kulturstufen und

Schicksale und Ansichten der menschlichen Gesellschaften geben muß. Das liegt im Gesetz der Schöpfung.

Wahrlich diejenigen täuschten sich bitterlich, welche aus der Menge helldenkender katholischer Geistlichen und Laien Deutschlands und Frankreichs, Helvetiens und Italiens auf eine allgemeine Neigung der katholischen Christen zur Reinigung ihrer Glaubenslehren, ihres Kultus und ihrer kirchlichen Verfassung von allerlei Mißbrauch und Verirrung folgerten. Die große Masse der katholischen Christen liegt noch tief und schwer unter Aberglauben und Werkseligkeit verloren. Diese Masse will noch ihre gemalten oder geschnitzten Heiligen, nicht wegen der Tugenden, sondern wegen der Wunderkraft derselben; will noch dem Himmel mit Gebeten, ohne Gedanken, abzahlen; meint mit Beobachtung des kirchlichen Kultus, beim ruchlosesten Wandel, genug zu thun; und mit Meßopfern, die gern bezahlt werden, die arme Seele von der Quälerei des Fegefeuers zu lösen. Auch Mörder rufen ihren Heiligen zum Beistand zur schwarzen That an; oder werfen den Schutzpatron aus dem Hause, wenn er ihnen nicht hilft, wie sie verlangt haben. Von der andern Seite fehlt es nicht an geistlichen und weltlichen Obern, die sich an der heidnischen Thorheit des gemeinen Volks vornehm belustigen, oder die-

selbe wohl gar eifrig befördern, weil sie dabei ihre Rechnung finden. Aber jene Masse ist nicht laut; sie tritt nicht auf Kanzeln, nicht in öffentlichen Schriften auf. Daher wird sie übersehen, und man hört nur die, welche mit Eifer auf Verbesserung dringen. Die Zahl der letztern, so groß sie auch in Deutschland und Frankreich schon wirklich ist, bleibt jedoch im Verhältniß zum gemeinen Volk, zum dummgläubigen Pöbel, der sich in Sackzeug oder Sammet kleidet, äusserst gering.

Diejenigen täuschen sich, welche aus den poetischen, mystischen Empfindeleien, und aus der Apostasie einiger Schriftsteller, oder aus dem Flugschriften- und Zeitungsgeräusch derer, welche einen sinnlichern, prunkhaftern Kultus begehren, auf die Neigung der protestantischen Christen den Schluß ziehen, sich wieder der katholischen Kirche zu nähern. Man höre das Volk in Städten und Dörfern! Nach den mode- und schau- und neuigkeitslustigen Bewohnern einer Hauptstadt, oder nach solchen Personen, die es schmeichelt, Tongeber heißen zu können, beurtheile Niemand die Stimmung gesammten Volks. Dieses scheut die Neuerung, weil es aus blinder Gewohnheit das Alte ehrt und will. Es ist allerdings möglich, daß landesherrliche Befehle das Neue gebieten können; man wird es aber nicht aus Ueberzeugung, sondern aus Gehorsam empfan-

gen, und dennoch nicht ohne Murren und Sträuben. Man erinnere sich nur an den ehemaligen Lärmen wegen des alten und neuen Gesangbuchs; oder an die Herzlichkeit, mit der man sich des Teufels annahm, den einige Aufklärer von der Taufe hinweg und überhaupt aus der Taufe relegiren wollten. In den Schweizerkantonen, wo doch Reformirte und Katholiken einträchtig beisammen wohnen, wo sie sich oft sogar eines und desselben Tempels bedienen, haben es die Regierungen, auch bei bessern Ueberzeugungen, noch nicht dahin bringen können, oder auch nur versuchen mögen, im Heidelberger Katechismus die Stelle zu unterdrücken, worin das Meßopfer eine verruchte Abgötterei geheißen wird. In einem republikanischen Staate hat die Regierung die Volksstimmung, von der sie selbst abhängig und durch die sie allein mächtig ist, wie im Guten, so auch im Schlechten, mehr zu fürchten und zu ehren, als in einem monarchischen Staate, wo, was der Fürst gebeut, ein besoldetes Heer gegen allfällige Widerspenstigkeit der Unterthanen ohne Schonung vollstreckt. Eben daher erkennt man aber auch in freien Ländern den Volkssinn bestimmter ausgesprochen.

Von der rein-christlichen Kirche.

Es wird eher möglich sein, zwischen Lutheranern, Reformirten und Katholiken eine neue und sehr große Glaubens- und Kirchpartei zu stiften, die sich vielleicht schnell genug durch die christlichen Länder verbreiten würde, als es möglich ist, die trägen, schweren Massen der verschiedenen Glaubensbekenner zu vereinigen, welche noch in angestammten Vorurtheilen, Gewohnheiten und gegenseitigen Verdächtigungen fortdauern. Die Erfahrung lehrte, daß die Plane zu einer allgemeinen Religionsvereinigung Schwindeleien blieben; und der gesunde Menschenverstand lehrt, warum sie es bleiben mußten.

Aber wir wissen auch, daß in England wie in Deutschland, in Frankreich wie in Italien eine ungezählte Menge religiöser Personen aus allen Ständen lebt, welchen bei aller Ehrfurcht für das Göttliche, und bei aller Liebe für das Heilige, auf der Stufe ihrer höhern Geistes- und Gemüthsbildung das nicht mehr zusagt, was der Katechismus der Protestanten, oder der Begriff der römischen Kirche zu glauben verlangt. Zu diesen, in allen Kirchen Europens zerstreuten Christusverehrern, welche die edle Einfalt der Religion Jesu, abgeschieden vom Wust später, aus Parteizank oder exegetischen Mißverständnissen entsprungenen Dog-

men, wiederhergestellt zu sehen wünschen, gehören nicht nur Geistliche, sondern auch Laien; nicht nur Männer und Jünglinge, auch gebildete Frauen und Jungfrauen.

Man hat sehr unrecht, den Geist der Eintracht, und schönen Uebereinstimmung, welcher sich bei gebildeten Menschen von verschiedenen Kirchen in religiösen Dingen offenbart, ohne Unterschied einer aus Aufklärerei entstandenen Gleichgültigkeit gegen Religion, oder wohl gar einer überhandnehmenden Irreligiosität zuzuschreiben. Dies voreilige Urtheil stammt gewöhnlich von Unkunde der Dinge, oder der intoleranten, an den alten Fanatismus streifenden, Orthodoxie. Es ist mehr religiöser Sinn im Volk, zumal in den gebildetern Klassen des Volks, als die herben Eiferer vermuthen, die den als Naturalisten, Deisten und Atheisten verschreien, welcher ihnen zwar ihre Dogmen lassen, aber sie für sich nicht annehmen will. Viele Eiferer, welche nicht läugnen, daß sie würdigere Begriffe führen, als unwissende Kinder, oder rohe Bauern, oder halbwilde Calabresen, sollten bescheiden eingestehen, es könne auch allerdings andere geben, von denen sie in Würdigkeit und Größe religiöser Vorstellungen übertroffen werden.

Man denke sich diese gebildeten Christen aus allen Kirchen Europens, Katholiken, Griechen, Protestanten, vereint zu einer rein-christlichen

Kirche, wo sie nicht mehr von Dogmen, Satzungen und Gebräuchen geschieden werden, die sie mißbilligen, obschon sie sich ihnen, um nicht anstößig zu sein, nicht entziehen mögen. Man denke sich diese alle, frei vom Einflusse fremder und menschlicher Autorität, nur in dem verbunden, was Christus gelehrt hat, ohne alle Rücksicht auf spätern Zusatz streitseliger, scholastischer oder mystischer Theologen. Man denke sie sich durch Uebereinkunft von Land zu Land, oder durch eine allgemeine Kirchenversammlung über Form und Feierlichkeit ihrer öffentlichen Gottesverehrung, so wie über Gebrauch der heiligen Handlungen bei Taufe, Nachtmahl, Vermählung und Grab einverstanden. Wer wird zweifeln, daß diese Kirche nicht in wenigen Jahren eine unzählige Menge Genossen und Bekenner haben, und eine recht heilige Gemeinschaft von Christusjüngern bilden werde? Schon besteht diese Gemeinschaft; aber unsichtbar und zerstreut; ihr mangelt kirchliche Gestaltung zu einem großen Ganzen.

Es ist keineswegs zu zweifeln, das Erstehen dieser Kirche wird nicht wenig zur Beförderung der Religiosität unter den europäischen Völkern wirken. Denn eben das Unbefriedigende, was die alten Kirchen in Lehrsätzen, Bräuchen und Verfassungen für gebildetere Christen haben, stößt diese nicht selten von Theilnahme am üblichen Gottes-

dienste zurück, und flößt ihnen Gleichgültigkeit gegen diesen, wahrlich nicht gegen die Christusreligion, ein.

Von den Fehlern bei der Feier des Reformationsfestes im Jahre 1817.

Wenn die neue Kirche nicht im neunzehnten Jahrhundert gebildet wird, werden unsere Enkel sie im zwanzigsten erblicken. Inzwischen ist, bei Anlaß des im Jahre 1817 gefeierten Reformationsfestes von Seiten der Lutheraner und Reformirten hin und wieder Rühmliches begonnen worden. Man sah in unserer Zeit wie im Nassauischen und im Großherzogthum Berg, so anderer Orten die Vereinigung beider protestantischen Kirchen zu Stande gebracht, und im Preussischen das Bestreben einer klugen Regierung, wenigstens den Unterschied und die verschiedenen Benennungen zwischen Lutheranern und Reformirten zu verwischen. Unter den ersten Gottesgelahrten Deutschlands hat sich ein reger Wetteifer für Vollendung dieses ächtchristlichen Werkes gezeigt. Es wäre zu wünschen, daß jede lutherische, jede reformirte Gemeine eine Mann hätte, voll heiligen Geistes, der nun vollbrächte, was der fromme Georg Calixtus um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts schon, doch für

sein Zeitalter noch zu früh, begehrte: Einheit unter den Protestanten und Liebe derselben gegen die katholischen Christen.

Am würdigsten ist auf diese Weise das Reformationsfest wohl überall da gefeiert worden, wo Genossen beiderlei Kirchen an einem Orte beisammen wohnten, und sich zu einer einzigen evangelisch-christlichen Kirche verbanden. Möchte dieser Name bald mit Beseitigung aller Unterscheidungs-Lehren und Gebräuche allgemein sein!

Es ist aber mit Reformationsfesten, wie mit Siegesfesten, welche zwar den National- (wie dort den Kirchen-) Geist stärken und schmeicheln, jedoch zugleich den National- (wie dort den Kirchen-) Haß vergrößern, und alte bittere Erinnerungen neu aufregen. Sie taugen nichts zur Vermehrung der Menschen- und Christusliebe; nichts zur Beförderung der Hochachtung fremden Glaubens. Mit welchem Aufwand von Prunk, Feierlichkeit und Rednerei und Gebet auch das Fest begangen worden: es wäre besser gewesen, man hätte es nie gefeiert, weil es nicht ohne Kränkung der Christen in der katholischen Kirche geschehen konnte.

Hoffentlich werden unsere Nachkommen in hundert Jahren, zartfühlender, keine kirchliche Siegesfeste mehr begehen. Noch ist diese Zeit nicht! und es soll den Verfasser dieser Ab-

handlung sogar nicht in Verwunderung setzen, wenn sein Sinn verdammt, und er als lauer Christ von manchen seiner Leser verurtheilt wird.

Aber es ist Zeit, daß gewisse Wahrheiten laut und immer lauter ausgesprochen werden, wenn sie gleich das herrschende Vorurtheil des Zeitalters anekeln. Es ist Zeit, daß man gewisse Verirrungen, mag sie auch das Zeitalter hochpreisen, mit ihrem rechten Namen bezeichne. Es ist Zeit, daß unter Griechen und Calvinisten, unter Katholiken und Herrnhutern, unter Lutheranern und Wiedertäufern, unter Zwinglischen und mährischen Brüdern endlich auch Christen aufstehen, welche den heiligsten dirigirenden Synod und Calvin, den Papst und Herrnhut, Luthern und Menno, Zwingli und Huß als Nebensachen, Christum allein als ihren Lehrer und Wegweiser verehren, und keinen heilig nennen, als den, welcher allein der Heilige ist, und keiner ausser ihm.

Die katholische Kirche und der Papst.

Vor vierhundert Jahren (1417) gelang es dem römischen Hofe auf der Kirchenversammlung zu Konstanz, einem drohenden Gerichte zu entgehen, und die gerechten Wünsche der katholischen

Kirche zu vereiteln. Billig könnte und sollte Rom ebenfalls sein Jubelfest neben dem lutherischen feiern.

Wie damals, so in unsern Tagen, zeigt sich wieder die nämliche Gährung. Was schon damals die katholische Kirche gegen den Papst forderte, wird heut wieder begehrt: zeitgemäße Verbesserung der kirchlichen Verfassung, Wiederherstellung der ächten uralten Hierarchie und Abschaffung der verderbenschweren Usurpationen, durch welche sich Rom, begünstigt von der Schwäche mönchisch gelenkt gewesener Fürsten, auf Unkosten der Nationalkirchen an Rechtsamen und Einkünften vergrößerte.

Nur das ist der Unterschied von damals und heut, daß vor vierhundert Jahren die höhere Geistlichkeit es war, welche muthvolle Stimmen gegen den Kirchendespotismus Roms erhob, und daß in unsern Tagen es die niedere Klerisei ist, welche die zertretenen Rechte wieder zu erneuen ruft, und männlich handelt. Woher dies? War damals die größere Masse Lichts und Muthes bei den Kirchenhäuptern, und ist sie heut bei den Geistlichen der Gemeinden?

In Frankreich liessen sich Bischöfe und Erzbischöfe, durch den römischen Purpur geblendet, die Vernichtung der gallikanischen Freiheiten ge-

fallen. Aber mit Edelsinn sträubte sich der bessere Theil des niedern Klerus. Mehr denn vierzehn Pfarrgeistliche verweigerten, die königliche Ernennung zu bischöflichen Stühlen anzunehmen. In Flugschriften und öffentlichen Blättern warfen sie dem Papst ohne Schonung die von ihm begangene Verletzung kirchlicher Satzungen vor *). Sie sagten ihm offen: daß er nicht eher gegen die Bedrängung der Kirche ein Wort gesprochen, bis er sein irdisches Besitzthum in Gefahr erblickte; daß er auch jetzt nicht die Vorschriften der Kirche, sondern bei allen Verhandlungen nur den alten Grundsatz des alten Roms befolge: ne quid respublica detrimenti capiat.

Das deutsche Land sah Aehnliches. Ein Denkmal in der Kirchengeschichte wird jenes Verfahren bleiben, welches sich die römische Kurie gegen einen der ehrwürdigsten Prälaten Germaniens, gegen den Freiherrn Heinrich von Wessenberg, erlaubte. Dies Verfahren ist nicht sowohl denkwürdig wegen seiner Ungerechtigkeit, oder wegen der sonderbaren Art, wie es sich in Deutschland lautbar machte — denn dies Alles konnte keinen Deutschen mehr überraschen und verwundern: — sondern wegen des gleichgültigen

*) Le concordat expliqué au Roi par l'abbé *Venson*. Paris 1816.

Schweigens der Großen und Prälaten. Wessenberg war in Deutschland bekannt, als Gelehrter, als Geschäftsmann, als frommer Dichter, als weiser Vorsteher seiner Kirchsprengel. Seine Verordnungen, seine bischöflichen Hirtenbriefe, seine Verbote waren durch den Druck allgemein bekannt und hochgeachtet; die Unbescholtenheit seines häuslichen Lebens hatte seinen Priesterworten erst die rechte Weihe gegeben. — Und dieser Mann ward vom römischen Hofe öffentlich, im Angesichte des ganzen Deutschlands, als einer der Unwürdigsten aller Geistlichen behandelt; — von diesem Manne konnte das päpstliche Schreiben an den Großherzog von Baden sagen: „Es würden von allen Seiten aus Deutschland Klagen gegen ihn erhoben, der durch verderbte Lehren, durch höchst übles Beispiel, durch trotzige Widerspenstigkeit gegen apostolische Anordnungen Gründe genug zu höchlicher Unzufriedenheit gegeben habe, der nach sorgfältiger Erwägung für unverbesserlich erklärt wird, von allen Guten verabscheut und verachtet ist, und dessen Anstellung die Gläubigen betrüben, vielleicht die öffentliche Ruhe stören würde." — Unter diesem Vorwande wurden die Rechte der deutschen katholischen Kirche am Domkapitel von Konstanz verletzt. — Alles schwieg. Da traten die Pfarrgeistlichen im Großherzogthum Baden in ihren

Kapiteln zusammen und übersandten dem Hofe zu Karlsruhe die feste Erklärung, daß sie zur Sache ihres ungerecht verfolgten Generalvikars stehen und den Bemühungen der römischen Curie kein Gehör geben würden *). Der Großherzog that eines deutschen Fürsten würdig; er gab den beiden gegen Wessenberg geschleuderten päpstlichen Breven keine Folge. Er befahl den gesetzmäßig ernannten, und von ihm bestätigten Bisthumsverweser in der Würde auf alle Weise zu schützen. Das Domkapitel von Konstanz vertheidigte seine Rechtsame, und Wessenberg ging selber nach Rom, vom übel unterrichteten Papste an den besser zu unterrichtenden zu appelliren.

Dies Ereigniß hatte das Gute, daß der Geist des deutschen niedern Klerus sich lauter und feierlicher aussprechen konnte. Es ist dies ein Geist, freilich nicht wie Rom ihn will, aber wie er der ächten Kirchenverfassung, wie er der Religion, wie er dem Vaterlande, wie er der Ehre Deutschlands angemessen ist.

Während die römische Kurie fest und gebieterisch auftritt und redet, führen die Höfe meistens ehrfurchtsvolle, unterwürfige, schmeichelnde

---

*) Verglichen damit „die Beschwerden gegen den Bisthumsverweser von Konstanz, Freiherrn von Wessenberg.“

Sprache dagegen. Sie wollen durch Unterhandlung gewinnen, was sie von der Klugheit und dem Stolze Roms nie durch Unterhandlung gewinnen werden, während sie es bei der herrschenden Stimmung der Geistlichkeit ohne Anstoß und Gefahr, laut vorhandenen und anerkannten Rechten, aus sich selber anordnen könnten. Die alte Waffe Roms, vor der einst Kaiser zitterten, ist verrostet; der Bannstrahl erloschen; er würde, welches Land diesseits der Alpen er auch treffen möchte, kein Glockenseil in einer Kapelle versengen.

Was man auf dem Wege der Unterhandlung von Rom begehrt, wird es nicht thun, weil es nicht kann. Denn es gilt seine Goldquellen, es gilt seinen Einfluß, seine unsichtbare Herrschaft über Völker und Thronen. Die zeitliche Majestät des Papstes, und die Ehelosigkeit der Geistlichen sind Grundpfeiler, nicht der Religion, nicht des Glaubens, nicht der Kirche, sondern des Vatikans. Dafür gilt der Kampf. Rom wird — wir kennen die Geschichte — lieber Nachsicht gegen Sittenlosigkeit der Geistlichen haben, und sie von Verirrungen des Naturtriebes absolviren, welche das weltliche Gesetz am Laien verdammt, als ihnen die Ehe gestatten, durch welche sie an die bürgerliche Gesellschaft und an das Vaterland enger, als an das Interesse eines allgemeinen Oberhaupts

der Kirche geknüpft sein würden. Die rechtgläubige griechische Kirche verwarf von jeher den Cölibat. Sie bewahrte Traditionen, daß mehrere der Apostel, und der heilige Petrus selbst verheirathet gewesen seien; sie erinnerte, daß der heilige Paulus selbst die Vermählung von Dienern des Altars autorisirt habe; daß erst im dreizehnten Jahrhundert die Ehelosigkeit der Geistlichen bei den Abendländern gesetzlich gemacht wurde *). Daß die Aufhebung dieser naturwidrigen Stiftung aber nicht wider den Geist der christlichen Kirche streite, auch keineswegs von der Kirche trenne, beweisen die unirten Griechen, denen Rom selbst Alles zugab, insofern sie nur Roms Primat und Oberherrschaft anerkennen wollten.

Ueber kirchliche Zucht haben von jeher Provinzialsynoden verfügt. — In Glaubenssachen steht ein Konzilium höher als der Papst. — Jeder Bischof ist das Oberhaupt einer Kirche in kirchlichen Dingen. — Dies sind Thatsachen, anerkannt und als rechtlich erklärt von allen Katholiken. Rom selbst darf sie nicht hinwegläugnen; aber es vernichtet sie untergrabend. Es will kein Konzilium sehen. Es will seine Hand in die Angelegenheit der kirchlichen Zucht geltend wissen. Es

*) Considérations sur la doctrine et l'esprit de l'église orthodoxe. Par *Alexandre de Stourdza.*

will die Geschäfte von sich aus behandeln, und von keiner Landeskirche, sondern nur von einer durch alle abendländische Staaten verbreiteten einzigen, römischen Kirche wissen, deren Bischof der Papst ist und kein Anderer. — Das will der Papst.

Was Rom zweifelhaft machen will, ist in Deutschland aber längst gesetzlich und über alle Macht der römischen Kurie hinaus, abgethan, sobald Deutschlands Höfe nicht feierlich anerkannten Rechtsamen freiwillig entsagen. — Auf der Baseler Kirchenversammlung wurden die römischen Anmaßungen aufgehoben. Die Beschlüsse dieser Kirchenversammlung wurden von der deutschen Nation förmlich angenommen; die darin enthaltenen Grundsätze auch durch päpstliche Bullen anerkannt und bestätigt; vom nachmaligen sogenannten Aschaffenburger Konkordat nicht aufgehoben *), noch weniger durch das Tridentische Konzilium, indem der Erzbischof von Mainz

*) Das Aschaffenburger Konkordat, welches einige Ausnahmen von den Bestimmungen der Baseler Kirchen versammlung enthielt, ward mit Auflösung des Reichs natürlich auch aufgelöset; aber nicht der allgemeine Ausspruch einer vom deutschen Reiche unabhängigen Kirchenversammlung.

gegen die **unbedingte** Annahme dieses Konzils im Namen des Reichstags eine scharfsondernde Erklärung an den päpstlichen Legaten gab *).

---

*) Quod Germani scita concilii Tridentini recipiant in iis, quae fidem et sacrorum cultum respiciunt, sine exceptione ulla aut dubitatione, *non autem in iis omnibus, quae ad materias disciplinae pertinent.*

Von den Parteiungen zur Zeit des Veroneser Kongresses.

1.

Der Parteien Herkommen und Ziel.

Das ist's, was vielen Fürsten und vielen Völkern die Unruhe gebracht hat, daß eine Partei zu wenig Ehrfurcht für Thron und Altar, und eine andere zu wenig Ehrfurcht für Bedürfniß und Recht der Nationen bezeugt. Die Parteien aber sind nicht die Höfe, sondern an den Höfen; und sind nicht die Völker, sondern in den Völkern. Es sind die leidenschaftlich-überspannten Rath- und Tongeber am Thron und im Volk, welche links und rechts der Mittellinie der Wahrheit, der Gerechtigkeit und Mäßigung, an den Aussenenden, als Ultra und Citra, wider einander ihr vergiftetes Geschoß schleudern, aber damit weniger sich, als ohne Unterschied den Frieden der Fürsten und Völker blindlings verwunden.

Die Könige wissen sehr wohl (wie sie es, bis

auf Wenige, die es zu eigenem Schaden vergessen konnten, allezeit gewußt haben), daß sie ihres Volkes und dessen Glückes nicht entbehren können. Aber sie verstehen unter Volk nicht eine kleine Zahl lärmender und schwärmender Weltreformatoren, die ihre eigenen Wünsche Stimmen des Volks nennen, Thronen und Altären den Vertilgungskrieg machen und die ganze Welt umgestalten möchten, weil sie eben nicht nach ihrem Eigensinne oder ganz zu ihrem Vortheil gebaut ist.

Die Völker hinwieder wissen sehr wohl, daß sie des Thrones und des Altars nicht entbehren können. Nur verstehen sie unter Thron und Altar nicht Mitunterthanen, in solchem Uebermaaße begünstigt, daß dieselben den Staat, gleich gebornen Mitherrschern, wie eine Art Gemein-Domäne benutzen, das Volk und oft den Fürsten selbst in abhängiger Unmündigkeit bevogten und durch erblichen Vortheil zum erblichen Nachtheil der Millionen werden können.

Während Fürsten und Völker im Gefühle gegenseitigen Bedürfnisses fest an einander hängen möchten, werfen sich jene Parteien zwischen beide, und trachten nach Zerreissung der Bande. Während die Einen, von helldunkeln Idealen, ich will nicht sagen von Schlimmerm, erfüllt, den Nationen das Grundwesen aller Monarchie verdächtigen wollen, als wohne darin ausschließlich das

Ungeheuer der Willkühr, welche aus Staatsbürgern willenlose Leib- und Geisteigene machen will, um deren Gewerbsfleiß zur Füllung der Staatskassen und deren Leiber zum mörderischen Spiel der Schlachten zu haben, — erregen hinwieder die Andern den Argwohn der Könige und Fürsten gegen die Nationen, als wäre die Mehrheit der Volkszahl, vom Fieber der Umwälzungssucht ergriffen, nur günstigen Anlasses zum Aufstande gewärtig; oder als wäre jeder freisinnige Lehrer oder Schriftsteller Volksverführer und Revolutionär, jede Gesellschaft und Verbindung eine Verschwörungsanstalt, und der Aufstand hinter den Pyrenäen, wie in der Türkei, das Werk einer im Finstern wirkenden, aber mächtigen Faktion.

Was die Parteien sündigen, das müssen die Völker und ihre Fürsten büßen. Daher das Verderben, daher die Unruhen vieler Staaten; daher allgemeine, peinliche Spannung der europäischen Menschheit.

Jene Parteien sind in der That nichts mehr als Parteien, Ergebnisse der Zeit und der in ihr sich bestreitenden Meinungen und Bedürfnisse. Darum finden wir sie in den verschiedensten Ländern und Welttheilen wieder, und einander in allen Zügen ähnlich. Sie sind nicht Faktionen, nicht Machwerk einzelner Personen, die Anhang suchen. Es gibt keine Faktionen der

Menschheit. Churschid Pascha und der spanische Trappist handelten, wie anderseits Quiroga und Ypsilanti, ohne von einander zu wissen, ohne von geheimen Obern geworben und geleitet zu sein. Jede Faktion stirbt mit ihrem Urheber. Parteien leben, so lange die Meinung und das Bedürfniß lebt, welches sie erzeugte.

Nachdem Napoleons Gewaltherrschaft gebrochen war, welcher den Europäern, wie Keiner vor ihm, eben so sehr alle Revolution als alle herrscherische Willkühr verhaßt gemacht hatte, erschien der Augenblick, in welchem Gerechtigkeit und Mäßigung allen Uebeln, an denen Europa kränkelt, vorgebeugt haben würde. Von sämmtlichen Völkern waren, in rührender Begeisterung und mit ungeheuern Opfern, den Königen die unverwerflichsten Beweise treuer Liebe gebracht. Von der andern Seite waren Europens Fürsten aus eigenem Antriebe geneigt, die Treue ihrer Unterthanen fürstlich-groß zu lohnen. Dafür zeugten die Grundsätze des heiligen Bundes, dafür die edelherzigen Verheißungen des preussischen Monarchen, dafür die ersten Aeusserungen Ferdinands VII. in Spanien, die Charte Ludwigs XVIII., die von den Königen Baierns, Würtembergs und andern deutschen Souverainen gegebenen Verfassungen, in denen sie sich und ihre Völker ehrten.

Da sprang zwischen beide der Parteiengroll.

Denn die frühern Gräuel der Staatsumwälzer hatten Argwohn und rückwirkenden Grimm der leidenschaftlichen Gegner gereizt, und erlittene Ungerechtigkeit begehrte Rache, oder Sicherheit gegen neue Unbill. Die triumphirende Partei zitterte sogar vor allzugroßem Wohlwollen der Könige gegen die Völker. Erschrocken vor bloßer Möglichkeit einer Wiederkehr des besiegten Unwesens, wollte man Alles vertilgt sehen, was Frucht der Revolutionen gewesen, statt bloß das zu vertilgen, wovon die Revolutionen eine Frucht gewesen waren. Auch das Vortreffliche, was aus der Bewegung vergangener Zeiten hervorgegangen, sollte ungültig, auch das Verderben, aus welchem sich einst die schrecklichen Gährungen entwickelt hatten, sollte wiederhergestellt sein. Man gedenke Portugalls, Spaniens, Frankreichs und Italiens!

Erfahrung und Unglück hatten indessen, wie immer, Erkenntniß und Urtheil der Nationen geschärft und geläutert; — das mußte „revolutionäre Tendenz“ heißen. Man lähmte Preßfreiheit, pries blinden Glauben, rief Missionarien, Jesuiten, Inquisitoren und Wunderthäter zur Herstellung eines längstvergangenen Lebensalters der Welt zu Hilfe. Die Gebildetern, welche als Schriftsteller oder Lehrer oder Beamte dem neu einbrechenden wahrhaft umwälzerischen Treiben der Gegenrevolu-

tionärs entgegenarbeiten wollten, wurden wegen ihres Muthes und Scharfblicks verdächtig erklärt; hingegen Mystiker, welche Schwärmerei, Zeloten, welche Fanatismus, Finsterlinge, welche Aberglauben, Schriftsteller, welche das Lob der Leibeigenschaft und des Despotismus predigten, wurden ermuntert oder geduldet. Oder war es in Spanien, in vielen italienischen Staaten, zum Theil selbst in Frankreich, anders? — Selbst wenn die Könige großherzig handeln wollten, was sie ihrer Natur nach ohne alle Gefahr konnten, warnten und wehrten die, denen die Könige nicht königlich genug dachten.

Das Treiben der sieghaften Partei reizte dagegen das Treiben der besiegten auf; die Verweigerung des Schutzes gebar Gedanken der Selbsthilfe; die Unterdrückung der Oeffentlichkeit Hang zu geheimen Verbindungen; die Unterdrückung der Preßfreiheit Liebhaberei zu verbotenen Schriften; die Zensur der Zeitungen Lust an boshaften Gerüchten; die Verbannung und Einkerkerung der Liberalen mörderischen Haß gegen die Servilen; genug, jeder Druck seinen Gegendruck. Das war der naturnothwendige Lauf der Dinge, wie ihn der Unbefangene ohne alle Gabe der Weissagung vorhersehen konnte.

2.

Was die Monarchen wollten.

Während beide Parteien sich schon in Vertilgungsplanen steigerten und überboten, blieben noch die Könige und ihre Unterthanen vertrauensvoll neben einander. Mochte die eine Partei, welche weiter hinaus lag, als der Thron, die Sprache und Sache des reinen Despotismus, oder die andere, welche weiter hinaus lag, als das Volk, die Sprache und Sache der Revolutionärs führen, — die Könige wollten keinen Despotismus, und die Völker wollten keine Revolution. Ludwig XVIII. zeigte seinen Unwillen gegen die Ultra und ihr gefährliches Quand même; er hob die Deputirtenkammer von 1815 auf. Das spanische Volk ließ sich durch die Wagstücke der Lascy und Porlier keineswegs bewegen.

Aber doch schreckte natürlich die neu geführte Sprache der Freiheitsschwärmerei, oder der Fanatismus, welche den Dolch der Sand und Louvel führten, den ruhigen Sinn der Monarchen, und um so mehr, je näher ihnen noch das Zeitalter staatsthümlicher Gräuel lag. Die Ultra zeigten ihre gewaltthätigen Grundsätze durch einzelne vermessene oder verbrecherische Handlungen ihrer Gegenfüßler gerechtfertigt; und die Fürsten fanden zur Sicherung öffentlicher Ordnung nothwendig, den trotzigen Geist einer demokratischen Partei

durch solche Masregeln zu dämmen, die mit Wünschen und Ansichten der Ultra zusammenstimmender wurden.

Im Verhältnisse, wie sich die Fürsten den Ansichten derer näherten, die sich Vorfechter des Throns und Altars hießen, neigten sich die Völker darauf den Ansichten derer zu, die ihre Fürsprecher zu sein schienen. So traten, in mehr als einem Reiche Europens, Unterthanen und Regenten mißtrauisch auseinander, und zwischen beide, in den leer gewordenen Raum, die Parteien der Ultra und Citra, also, daß das Volk zuletzt nicht mehr den Thron und die Fürsten, sondern nur die davor stehende Schaar der sogenannten Servilen, und der Fürst nicht mehr sein Volk, sondern die vor demselben stehende Schaar der sogenannten Liberalen sah. Die Verwechselung des Volkes mit Revolutionslustigen, oder des Regenten mit Despotismusfreunden, ward unvermeidlich; die Fehde der Parteien stille Fehde zwischen Thron und Volk. Das war's, was Spanien und Portugall, was Neapel und Piemont ins Verderben brachte; das war's, was Frankreichs Ruhe bedräute.

In allen bis jetzt noch vom Parteigeiste unerschüttert gebliebenen Staaten Europens ward Erhaltung des Bestehenden der ausgesprochene Wille der Souveräne und ihrer weisern Staatsdiener. Die Leidenschaft aber derjenigen Partei,

welche fürstlicher gesinnt sein wollte, als ihr Fürst, forderte nicht Erhaltung des Bestehenden, sondern Wiederherstellung des Untergegangenen.

Die ersten Stifter des heiligen Bundes, die Monarchen von Rußland, Oesterreich und Preussen, schienen keineswegs dawider, daß die öffentlichen Ordnungen den Bedürfnissen des Jahrhunderts angemessener daständen. Aber ihr ausgesprochener Wille blieb: daß alle Verbesserungen von denen ertheilt werden, die den Staatsorganismus in der Wirklichkeit kannten und handhabten; daß die Verbesserung rechtlich, und daher als freie Gabe der erblichen Landesherren, dem Volke ertheilt, nicht aber mit aufrührerischer Hand, daher rechtlos, eingeführt werden. Die Partei hingegen, die landesherrlicher als der Landesherr sein wollte, begehrte absolute Monarchie und über das Gesetz erhabene Willkühr. Ihr genügte nicht Heiligkeit und Verantwortungslosigkeit des Souveräns, nein, sie wollte, unter der Aegide des Souveräns, an dieser Heiligkeit und Unverantwortlichkeit Theil nehmen, weil aus ihrer Mitte die höchsten Staatsämter und Verwaltungen besetzt wurden. Nichts natürlicher, als der Widerwille der Großbeamten gegen stellvertretende Verfassungen, durch welche nur sie, nicht der Monarch, an Macht einbüßen, und nur sie, nicht der Monarch, beaufsichtigt, verantwortlich gemacht und

in eine Stellung zwischen Thron und Volk gesetzt werden, welche die höchste Klugheit und Gewissenhaftigkeit nöthig macht.

3.

Was die Völker wollten.

Man hatte sich bisher bereden wollen, die Völker hätten eigentlich keinen Willen. Inzwischen hat die Erfahrung anders gelehrt. Wir wissen, das Volk hat eine Meinung, und aus Meinung geht Wille. Wir wissen, daß auch die Macht des Mächtigsten bricht, wie die eines Napoleon brach, wenn sich der Wille der Nation von ihm trennt (denn erzwungene Werke sind halbe Werke); und hinwieder, daß ein klein geachteter Fürst furchtbar wird, wenn der Wille seiner Nation für ihn entscheidet. Preussen erhob sich aus seiner Ohnmacht mit zermalmender Riesenkraft zur Befreiung des vaterländischen Thrones. (Die Werke des ganzen Willens werden ganze Werke.)

In allen größern Reichen Europens begehrte die Mehrheit der Bewohner wohl keine Republik. Selbst Spanier und Portugiesen, Neapolitaner und Piemontesen hielten treu an ihren Königen, und sogar die Franzosen kehrten zur Monarchie zurück. Das Volk will den König, dessen Hof und den Glanz von dessen Thron, aber Herrschaft des

Gesetzes; nicht Beschränkung des Monarchen, sondern der Beamten; und möchte, was das Wohl und Weh aller Haushaltungen beschlägt, nicht dem trüglichen Gutdünken einiger Wenigen, sondern lieber der Berathung der Einsichtvollern des ganzen Landes überlassen, wie in England, in Norwegen, in Schweden, in Frankreich, Baiern, Würtemberg u. s. w. Es will diese Ehren und Rechte nicht in Staatsumwälzungen erstürmen, in denen alle Ehren und Rechte zu Grunde gehen, sondern sie gern aus der Huld des Landesherrn empfangen.

Verhältnißmäßig unendlich klein ist gewiß allezeit neben der Masse der Nationen die Partei der sogenannten Freiheitsschwindler, in deren Gemüth sich noch nicht die Ideale mit den Verhältnissen der gebieterischen Wirklichkeit versöhnt haben, und die über sich nur Tirannen, unter sich nur Sklaven erblicken, oder die das Königthum hassen, eben weil es Königthum ist. Ihre Zahl ist so klein und ohnmächtig, daß sie selbst in keiner einzigen der neuern Staatsumwälzungen zum Wort kommen konnten; aber sie sind hin und wieder nicht ganz ohne Einfluß geblieben, weil ihr Warnen: „man dürfe von der Gnade und freien Entschliessung der Könige kein besseres Loos erwarten“, durch die Höfe bestätigt zu werden schien. Eben dadurch strömte ihr Ungestüm in das unzu-

friedene Volk, und in Portugal und Spanien, in Neapel und Piemont ward die Gewalt zur Tagesordnung gebracht.

Noch nie ist eine Staatsumwälzung das Werk einer einzigen Partei gewesen; immer sah man dabei deren wenigstens zwei thätig, und jede von beiden mit gleicher Leidenschaftlichkeit nicht das Gerechte, das Zweckmäßige, sondern das Zuviel begehren. Wo sich Fürst und Volk in Gerechtigkeit und Mäßigung die Hand boten, gingen noch immer alle Parteien kraftlos unter. Wo sich aber der Hof mit einer, das Volk mit der andern Partei verbanden, stürzten zuletzt Fürst und Nation ins Verderben.

Sobald Hof und Volk nicht sich, sondern den Parteien Hand bieten, beginnt heimlicher Krieg des Landesherrn mit seinen Unterthanen. Vom Hofe aus gehen Verhaftsbefehle, Einkerkerungen, Verbannungen, Zensuren, Inquisitionen; vom Volke aus gehen Spottlieder, Karrikaturen, schnöde Gerüchte, Verschwörungen, Apotheosen der sogenannten Märtirer. Wehe dem Lande, wo sich diese Symptome, statt zu vermindern, vervielfältigen! Wir sahen sie in Frankreich, wir sahen sie in Spanien, in Neapel, wir sahen sie überall als Vorboten des Unglücks erscheinen, in neuen wie in alten Zeiten. Es geht solchen Staaten, wie Schwindsüchtigen, welche, während

Jedermann das Nahen ihres Todes bemerkt, am wenigsten daran glauben. Nicht Ludwig XVI., nicht Ferdinand von Spanien, nicht Ferdinand von Neapel u. a. dachten sich dergleichen Katastrophen möglich.

4.

Was der Veronesische Kongreß nicht wollte.

Es läßt sich nicht bezweifeln, wir leben am Vorabend großer Verwandlungen unsers Welttheils, oder vielmehr, wir stehen schon mitten darin. Sie sind nicht die Wirkung des Jahres, sondern der Jahrhunderte, und ihre Wirkungen werden sich auf Jahrhunderte, nicht auf Jahre erstrecken. Sie sind nicht das Machwerk der Parteien oder Faktionen, sondern diese sind vergängliche Geburten jener.

Alle Kriegszüge, alle Umgestaltungen, welche der mächtige Geist Napoleons bewirkte, waren neben dem gering, dessen Zeugen wir wurden. Denn Er war doch nur ein Sterblicher, und als er schwand, verschwanden seine Schöpfungen fast am nämlichen Tage, gleichwie einst mit dem mazedonischen Alexander, mit Dschengis-Khan, mit Karl dem Großen und allen andern Eroberern und Weltstürmern ihre Werke zertrümmerten. Aber Völker sind unsterb-

lich. Dem Zeitalter, den Begriffen, den Bedürfnissen der europäischen Menschheit gebieten, in das Ehemalige zurückzukehren, ist wohl nicht viel leichter, als den Erdball zu zwingen, sich von Morgen um seine Achse gegen Abend zu drehen.

Die mächtigsten Monarchen des Festlandes, die berühmtesten Staatsmänner Europens standen zur Berathung der Weltangelegenheiten in Verona versammelt. Es lag wohl nicht in ihrer Absicht, Schiedsrichter des Welttheils zu sein, sondern nur, sich und ihre Nationen durch Eintracht gegen die Stürme zu verwahren, die einen großen Theil Europens erschütterten. Ihr Blick war einzig auf rein staatsthümliche Verhältnisse der Völkerfamilien gerichtet, und ihre Sorge, daß die gewaltthätige Zerrissenheit nicht größer werde. Weiter hinaus erstreckt sich auch die Wirkung keines Staatsmannes und des gewaltigsten Zepters nicht. Alles Uebrige bleibt einem göttlichen Verhängnisse anheimgestellt, in welchem, so wie im unaufhaltbaren Strome geistigen Lebens, Alles, ohne es zu fühlen und zu wissen, fortgezogen wird.

Daß es zu Verona nur um bloß staatsthümliche Verhältnisse des Welttheils, und zwar nur um die Wirren des Jahres, nicht des Jahrhunderts, zu thun gewesen sei, offenbart sich aus dem bekannten Kreisschreiben an die Ge-

sandten, vom 14. Dezember 1822, welches zugleich als Manifest der drei Monarchen von Rußland, Preussen und Oesterreich gegolten zu haben scheint. Indem sie es mit dem Stand der Dinge am Ende des Jahrs 1822 zu thun hatten, und erklärten, sich nicht in die Unruhen Griechenlands mischen zu wollen, Spanien in seinen Gährungen nicht völkerrechtlich anerkennen zu dürfen, weil sie für Pflicht hielten, keinen ertrotzten Staatsverbesserungen Hand zu bieten — waren sie weit davon entfernt, einen Bund zur Umkehrung der Bedürfnisse und Begriffe des Jahrhunderts zu schliessen, oder das Fortschreiten des menschlichen Geschlechtes zu hemmen. Denn sie wollten nicht das Unmögliche; ja, sie fuhren selber fort, in ihren eigenen Staaten mit allen Kräften auf das hinzuarbeiten, was den Zustand der bürgerlichen Gesellschaft veredelt, und mithin bei ihnen selbst endlich die Verwandlung der Staatseinrichtungen zur unausbleiblichen Folge haben muß.

Zu allen Zeiten ist die Form der bürgerlichen Gesellschaft ein naturnothwendiges Ergebniß der gleichen oder ungleichen Vertheilung des Vermögens und der Geistesbildung. Wo, wie in den Steppen der Tartaren oder in den Wüsten der Araber, Einer dem Andern im Besitze von

Gut und Einsicht noch gleichsteht, ist auch Einer dem Andern an Rechten gleich, und eine republikanische Form bildet sich von selbst aus. Oder durch größern Besitz und größere Lebenserfahrung des Familienvaters entwickelt sich patriarchalische Einrichtung des Stammes; oder durch überlegenen Reichthum an Mannschaft, Eigenthum und moralischen Kräften wird der Stamm oberherrlich über Andere, und das Haupt desselben Fürst.

In den frühesten Zeiten hatten die Völkerschaften deutschen Stammes, wie wir aus dem Sittengemälde des Tacitus wissen, mehr republikanische als monarchische Einrichtung. Denn sie waren ungefähr Alle gleich roh, gleich tapfer und gleich vermögend. Als sie nachher in ihren Kriegsfahrten Eroberer wurden, bezahlten die Stammhäupter, oder Könige, ihren Feldherren und Mitstreitern den Sold in Grundstücken und Liegenschaften. Die Sieger waren Freie, die Besiegten Leibeigene. So entstand Ungleichheit des Vermögens; daher absolute Herrschaft der freien Eigenthümer über die Leibeigenen, neben beschränkter Monarchie des allgemeinen Oberhauptes. Denn die Freien, auf ihren Alloden, oder auf Lehengütern, die sie ursprünglich zum Sold für ihre Beamtungen hatten, standen in Rücksicht des Eigenthums einander ziemlich gleich; und der ge-

sunde Menschenverstand sagte ihnen, daß ein König von ihrem Eigenthum nichts, als was sie zu öffentlichen Angelegenheiten bewilligen wollten, Recht habe zu nehmen. Der König, und noch Karl der Große, lebte nicht auf öffentliche Kosten, sondern aus seinem Privatvermögen. So brachte das Allodial- und Feudalwesen die landständische Verfassung.

Neben den Königen und freien Oberherren, welche zwar Inhaber des meisten Grundeigenthums, aber nicht der meisten Kenntnisse waren, entfaltete sich, durch Uebermacht geistigen Vermögens, die Hierarchie, und in Kurzem ward die Kirche Nebenbuhlerin des Thrones. Aber die Kreuzzüge, von Päpsten und Mönchen selbst auf's eifrigste betrieben, veranlaßten zuerst, daß sowohl die Uebermacht der Kirche als das Ansehen der kleinen, weltlichen Oberherren brach, und mithin in Europa die Formen der bürgerlichen Gesellschaft durchaus sich ändern mußten. Die ungleiche Vertheilung des Eigenthums und der Kenntnisse ward durch die Kreuzzüge vermindert. Denn während eine zahllose Menge der adelichen Eigenthümer durch den Aufwand ihrer Andacht verarmte, erhoben sich die Städte durch Handelsverkehr; das Loos der Leibeigenen und Hörigen milderte sich in Zeiten ewiger Kriege und Fehden, da man streitbarer Männer bedürftig ward. Viel zinsba-

res Gut ward Eigenthum der Zinsleute, viele Leibpacht zur Erbpacht, so wie anderseits Fürsten und Grafen ihre Lehen in Erbgut verwandelten und an der ehemaligen Abhängigkeit von den Königen nichts, als Namen und Formeln bestehen liessen. Mit dieser Zerstreuung des Eigenthums an mehrere Theilhaber verband sich auch Verbreitung der Kenntnisse unter den Laien, wozu die ungeheuern Reisen der Kreuzfahrer, der Verkehr zu Wasser und zu Lande mit dem Orient und der Reichthum der Städte nothwendig wirken mußten.

Was die Kreuzzüge begonnen hatten, vollendete die Erfindung des Schießpulvers, welches den Ritterstand entbehrlicher machte; vollendete die Erfindung der Buchdruckerpresse, welche die Wissenschaft zum Gemeingut machte; vollendete die Entdeckung Amerika's, so wie der Wasserstraße nach Indien, wodurch alle Handelsverhältnisse neue Stellung empfingen. Der ehemals oberherrliche Adelstand sank unaufhaltsam, indem die Fürsten dessen Rechte, die Unterthanen dessen Grundstücke an sich zogen. Die ehemalige Gewalt des geistlichen Standes sank unaufhaltsam, weil höhere Einsicht und Kenntniß zu den Laien übergegangen war. Die Hälfte Europens riß sich von der römischen Hierarchie auf ewig los.

Mit der Zerstückelung und gleichern Verthei-

lung des Grundeigenthums und Vermögens, und mit der steigenden Geistesbildung der Volksmenge, gestaltete sich abermals die Form der bürgerlichen Gesellschaft neu. Durch die Entkräftung, in welche Adel und Geistlichkeit, die ehemaligen Mitherrscher im Staat, verfielen, stieg die Selbherrlichkeit der Könige und bildete sich die absolute Monarchie, statt der vormals beschränkten, aus. Doch hinderte sowohl Erziehung der Fürsten, als Reichthum, Aufklärung und dadurch wachsendes Selbstgefühl der Unterthanen, Verartung der absoluten Königsmacht in Despotismus, und Verartung der Unterthänigkeit in orientalische Sklaverei. Man ließ noch Städten, Provinzen, Gemeinden und Zünften ihre kleinen, die monarchische Gewalt nicht lähmenden Rechtsame, und den Adelichen ihre der Krone unschädlichen Vorrechte, dem Throne zunächst zu stehen, oder die höhern Staats- und Kriegsämter zu bekleiden.

Es zeigte sich aber bald, daß auch diese Form der bürgerlichen Gesellschaft nichts weniger als geeignet war, sich durch inneres Gleichgewicht dauerhaft zu halten. Denn sobald die größte Masse von Kenntniß und die größte Masse von Eigenthum nicht mehr in den Händen einer kleinen Zahl, sondern der ganzen Nation lag, konnte den neuen Eigenthümern unmöglich gleichgültig blei-

ben, daß jene kleine Zahl, die wohl gar nichts zu den Staatsbedürfnissen gab, über das Vermögen aller Eigenthümer berathen und verfügen sollte. Diese glaubten, daß sie von Rechtswegen eine Stimme über ihr Gut und Besitzthum hätten, und daß, weil Stärke und Gedeihen des Staats auf ihrem Wohlstand, und hinwieder ihr Wohlstand auf Stärke und Gedeihen des Staats beruhe, sie ein natürlicheres und größeres Interesse am Gang der Verwaltung und der öffentlichen Angelegenheiten hätten, als Personen, die weder im Kriege wegen ihrer geringen Zahl, noch im Frieden wegen ihres verhältnißmäßig geringen Eigenthums, dem Staate Entscheidendes leisten könnten.

Diese aus der Natur der Gesellschaftsverhältnisse hervorgegangenen Ueberzeugungen bewirkten in England, Schweden, Norwegen u. s. w. die Theilnahme des Volkes in den Kammern an der Gesetzgebung; veranlaßte nachmals die Revolution und den Abfall Nordamerika's vom Mutterlande, das ihm Theilnahme an der Gesetzgebung verweigerte; veranlaßte das Emporgehen des dritten Standes und die Revolution in Frankreich.

In diesem Zeitpunkte befinden wir uns noch. Alle europäische Monarchen haben dahin gearbeitet, ihre Völker zu diesem Punkte vorzuführen. Sie selbst waren es, welche bei ihren Unterthanen

gleichere Vertheilung des Eigenthums, der Einsicht und Gesittung beförderten, ja die meisten Klostergüter wurden für diesen Zweck aufgelöset. Mit Reichthum, Kenntniß und Kraft der Nationen (nicht des Adels, nicht des Klerus) wuchsen Glanz und Stärke der Monarchen.

Der Veronesische Kongreß hat nicht von Allem wieder das Gegentheil begehrt. Die Fürsten und Staatsmänner wollten ihre Nationen und Thronen nicht schwächen. Sie wollten nicht das Weltalter umkehren, oder es müßte in ihrer Macht liegen, Einsicht und Eigenthum gesammter Nation in eine einzige Klasse von wenigen Begünstigten und deren Nachkommen zu konzentriren.

Sie konnten daher auch nicht, wo mit dem innern Zustande der bürgerlichen Gesellschaft die äussere Form in unerträglichem Widerspruch steht, die der Natur gemäßen Verbesserungen hindern wollen. Denn alles Unnatürliche würde sich immer von selbst zerschlagen. Es hat Erfahrung genugsam gelehrt, daß es eben so vergeblich und gefährlich sei, Völker aus höhern Gesittungsstufen abwärts zu drücken, als sie von niedern Stufen gewaltsam in die Höhe zu zerren. König Ferdinand VII von Spanien versuchte unglücklich genug das erste; und weil Kaiser Joseph II einst das zweite versuchte, starb er, von seinen Unter-

thanen verkannt, unter deren Verwünschungen und Aufständen.

Nicht mit den Wirren des Jahrhunderts, sondern mit den Wirren des Jahres nahm es der Kongreß auf, denn jene lagen ausser seinem Machtkreise. Er wollte nur, daß die Veredlungen der Staatsform einzig vom Souverain, als dem durch positives Recht dazu Berechtigten, ausgehen sollten. In bestehenden Demokratien ist das Volk der Souverain, und werden daher die Verbesserungen der Staatsform nur von diesem ertheilt. Wenn in einer Monarchie das Volk sich gewaltthätig die Souverainetät anmaßt und die Landesordnung umschafft, ist es eben so verbrecherisch, als wenn in der Republik ein Beamter die Selbherrlichkeit des Volkes zertritt und wider den Willen desselben dessen Recht ausübt.

Daher wollten die Monarchen weder die spanische Staatsumwälzung billigen, noch den Aufstand der Griechen begünstigen. Indem sie sich selbst enger an einander schlossen, suchten sie durch fest verbundene Masse ihrer Macht dem schwer erschütterten Staatenverhältnisse Europens eine Haltung zu geben, deren es nie bedürftiger gewesen zu sein schien.

5.

Das politische Gleichgewicht, das Christenthum und das Staatsinteresse.

Zur Zeit des Veronesischen Kongresses war von jenem politischen Gleichgewicht Europens, worauf sich ehemals die Staatsmeister, Staatsdiener und Staatsrechtslehrer viel zu gut gethan haben, kein Schatten mehr vorhanden. Ob die Menschheit durch diesen Verlust wirklich verloren, oder gewonnen habe, könnte heutiges Tages allenfalls zur Preisfrage gemacht werden. Soviel wissen wir, daß es den Politikern mit dem europäischen Gleichgewicht ergangen ist, wie den Philosophen und Medizinern mit ihren Systemen, die sie aus Liebe zur Wahrheit oder zum Besten der Kranken erfanden. Sie pflegten damit zu enden, daß sie, des Systems wegen, die Wahrheit und den Kranken methodisch sterben liessen.

Das Gleichgewicht der Staaten war nie weniger zu finden gewesen, als seitdem man es erfunden zu haben glaubte. Denn immer blieb am Gang der Uhr zu rücken, weil sie nie ging, wie sie sollte. Man berechnete von da an die Staatskräfte nach Geviertmeilen und Einwohnern, als wenn nicht ein einziges weises Gesetz, ein einziger geistvoller Mann am Thron oder an der Spitze des Heeres jenes Gleichgewicht hätte verschieben können! Aus

Liebe zum dauerhaften Friedensstande ward das Schwert stets geschliffen und ununterbrochen gekriegt. Polen wurde ein Opfer des politischen Gravitationsgesetzes und auf's völkerrechtswidrigste getheilt. Diese That übte einen furchtbaren Einfluß auf das Gemüth der Nationen, und ihre Folgen dauern noch heillos fort in den Wirren unserer Zeit.

Nach Napoleons Sturz sollten an die Stelle des Gleichgewichts die ewigen Grundsätze der Religion treten, kraft des heiligen Bundes, dem die meisten europäischen Monarchen beipflichteten. Es ist der Gedanke wohl eines bessern Jahrhunderts würdig, daß Religion, so lange Zeit Magd der Politik, leitende Gebieterin der Staatsklugheit werde. Aber die Völker, selbst manche Höfe, schienen unter den Erinnerungen an eine Vergangenheit, in welcher, Namens der Religion, die schauderhaftesten Ungerechtigkeiten begangen wurden, wenig Heil von diesem frommen Geiste zu erwarten. Denn wer will verbürgen, dachten sie, daß der religiöse Sinn, welcher die Monarchen dieser Zeit beseelt, auf gleiche Weise in den Thronfolgern fortlebe? oder daß im Streite der Tugendpflichten und Leidenschaften allezeit das Heilige obsiegen werde? oder ob jemals ein Staatsmann, aus Begeisterung für das Göttliche, den Vortheil seines eigenen Landes opfern, ja, zum Besten der

Menschheit, willig seines Staates Nachtheil tragen werde? Und doch ist eins der heiligsten Gebote des Christenthums, sich für das Wohl seiner Brüder hinzugeben in den eigenen Untergang. Kann sich ein Volk zum Besten anderer dem Tode weihen? — Eine Religion aber, welche nur diejenigen Pflichten gebietet, die dem eigenen Nutzen des Menschen oder des Staates entsprechen, und auf die übrigen weniger Werth legt, ist offenbar keine christliche.

Nicht ganz ohne Grund schienen Viele zu besorgen, daß über das Verhältniß der Religion zur Staatsklugheit noch gefährliche Unklarheit der Begriffe walten möge, so wie über Anwendung der Grundsätze des Völkerrechts in einer Welt, wo leider gern Gewalt an die Stelle alles Rechts tritt. Erlauben wohl zum Beispiel Religion und Völkerrecht, den Unglücklichen in gleichem Maase zu helfen, wenn eine Nation verzweiflungsvoll unter den Grausamkeiten seines Beherrschers um Hilfe schreit, wie wenn ein Monarch gegen sein empörtes Volk um Hilfe schreit? Haben im wahren Geiste des Christenthums auch Völker eine Stimme, oder allein nur ihre Beherrscher?

Wie dem auch sei, unerwartete Begebenheiten brachten die Grundsätze des heiligen Bundes neben den Grundsätzen des staatsthümlichen Interesses zur schweren Prüfung. Die Völker von Spanien

und Portugall gaben sich eigenmächtig andere Verfassungen; Neapel und Piemont machten Versuche zur Nachfolge: Griechenland empörte sich gegen den ruchlosen Despotismus der Osmanen.

6.

Die heutige Selbstthätigkeit der Nationen.

Man weiht nur demjenigen, von dessen Ueberlegenheit man sich abhängig fühlt, unterwerfungsvolle Ehrfurcht. Wo noch die Kraft des Staats, Eigenthum und höhere Geistesbildung, ausschließlich in der Hand des Adels und der Priesterschaft ruht, ist das Volk nothwendig von denselben abhängig, und weiht es freiwillig knechtische oder kindliche Huldigung. Dies hört auf, sobald Jeder im Lande Antheil am Eigenthum, wie an der geistigen Bildung des Zeitalters hat. Dann fühlen die Einzelnen ihre Selbstständigkeit, und wollen die Würde gelten machen, die sie als Menschen gegen Menschen haben. Dann aber noch Unterwürfigkeit gegen Priesterthum und Adel verlangen wollen, wo die vorige Abhängigkeit aufgehört hat, — dann noch jene abergläubige Ehrfurcht erzwingen wollen, welche der reifere Verstand untersagt, heißt Widernatürlichkeiten fordern.

Der Landesfürst bleibt jederzeit der reichste Eigenthümer. Seine Hand spendet allein öffent-

liche Ehren, Wohlthaten und Genüsse jeder Art. Darum wird ihm freiwillig und zu allen Zeiten Unterwürfigkeit und natürliche Ehrfurcht gezollt. Seine Krone ist Schlußstein im Gebäude des Staates, von dessen Dasein das Eigenthum des Einzelnen abhängt; darum kommt ihm freiwillig, auch in den gebildetsten Nationen, die Treue Aller entgegen.

Die Wahrheiten sind so natürlich und einfach, daß man über die ungeheure Selbstverblendung nur erstaunen kann, in der das übersehen wird, was alle Weltalter durch ihre Schicksale bezeugt haben.

Sobald ein Volk zu der Ueberzeugung gelangt ist, nur vom Thron und Staat, nicht von Vermögen und Einsicht einiger Stände abhängig zu sein, vermischen sich die Stände. Das Volk, als Inhaber der wahren Kraft des Staates, spricht diejenige Achtung an, welche es einst denen gezollt hatte, die vorzeiten Inhaber der Staatskraft gewesen waren.

Die heutige Regsamkeit der gebildetern abendländischen Nationen ist also, bei dem verwandelten Zustande der bürgerlichen Gesellschaft, nicht wunderbar; aber sie aus dem Dasein einer finstern Partei von Demagogen und Unruhstiftern erklären wollen, nur das ist wunderbar.

An der Selbstthätigkeit der Nationen, die sich

groß genug äussert, wird Niemand Zweifel nähren. Während des spanischen Erbfolgekrieges ließ das Volk hinter den Pyrenäen noch die großen Mächte walten, wer die Kronen Kastiliens und beider Indien tragen sollte. Aber hundert Jahre später nahm das Volk über den gleichen Gegenstand selbst das Wort, und ohne Scheu sogar gegen den Mann, dem die Hälfte des Welttheils gehorchte. Die Polen schlossen sich eigenwillig an Napoleons Heer gegen Rußland; die Preussen hinwieder, unaufgefordert, an die Russen gegen Napoleon. — Wenn in künftigen Kriegen die Nationen selbsthandelnd einschreiten, oder wenn nicht leicht Kriege mehr unternommen werden, wider die Neigung der Nation, darf dies nicht unerwartet sein.

Diese Selbstthätigkeit der Völker bewirkt heutiges Tages schnellere und größere Weltverwandlungen, als die ehemalige Thätigkeit der Geistlichkeit oder des Adels.

Ich könnte, um dies zu beweisen, die lange Reihe gemeinnütziger Vereine, zu den verschiedensten Zwecken gestiftet, herzählen. Alle sind mehr oder minder, von Land zu Land, unter einander verbunden, und wirken, ohne es zu beabsichtigen, offenbar dahin, die verschiedensten Nationen Europens in eine große Familie aufzulösen und die Scheidelinien zu mildern, welche Staat oder Kirche

zwischen ihnen gezogen hatten. Umsonst priesen einige deutsche Poeten und Mystiker die Herrlichkeiten des zehnten Jahrhunderts, in welchen sie selbst nur arme Leibeigene von Klöstern oder Burgen gewesen sein würden; umsonst riefen Jesuiten und Ignorantins das Volk zur Glückseligkeit des blinden Glaubens zurück: der Geist der Nationen hat die Pforten des Mittelalters hinter sich geschlossen. Man muß den Völkern die Erfindung der Boussole, der Buchdruckerpresse, des Schießpulvers, des öffentlichen Unterrichts, man muß ihnen den Besitz von Eigenthum, Handel, Gottes Wort und Klassikern nehmen, mit einem Wort, das fortflammende Leben des vergangenen Jahrtausends auslöschen: sonst wird es nicht wieder dunkel. Die düstern Gestaltungen des Mittelalters in unserer Zeit herstellen, heißt Nachtgespenster am hellen Tage wandeln lassen, wo man sie nicht fürchtet. Ein Geisterbeschwörer wird nur lächerlich.

In keiner Angelegenheit des Welttheils hat sich das Selbsturtheil und die Selbstthätigkeit der Nationen allgemeiner, zusammenstimmender, freier und entschiedener offenbart, als in der Angelegenheit G r i e c h e n l a n d s. Die Stimme der gesammten europäischen Menschheit drang für sie zu den Thronen, und von den Küsten Amerika's scholl der Wiederhall über die Meere. Man vernahm nicht das Geschrei einer e i n z e l n e n Meinungs-

partei, sondern aller Parteien; selbst die Pariser Ultra schwangen dafür ihre weiße Fahne. Es waren nicht begeisterte Jünglinge nur, welche Schutzredner der griechischen Sache wurden, nein, Greise wurden es; nicht die Hefen des Volkes, nein, die Weisesten; nicht die Schulgelehrten, nein, auch die ehrbaren Handwerker der Städte, ja die friedlichen Landleute. Es ward tiefer Unwille in allen Ländern, als einige öffentliche Blätter die Siege der Griechen verhöhnten, die Vorsteher und Helden derselben verlästerten. Zwar jede Opposition ist an sich ehrwürdig; aber es gibt Dinge, wider welche unter vernünftigen Wesen keine Opposition statt finden kann; sie erregt Entsetzen, wenn sie sich gegen die sittliche Natur, gegen das Göttliche und Heilige empört.

Als den Hellenen keine Rettung, kein Beistand gegen die Mördereien ihrer Unterdrücker ward, als man, um ihnen jede Hilfe zu entziehen, Grenzen sperrte, Pässe verweigerte, nahe gelegene Seehafen schloß, ja selbst vom Auslande heimkehrenden Griechen den Rückweg in ihr Vaterland erschwerte: versuchte das Mitleiden der Nationen auf ungeheuern Umwegen, über Marseille, über Amsterdam und England, Trost zu senden.

Es traten Vereine zur Unterstützung der Griechen zusammen. Eine Kette von Gesellschaften bildete sich aus dem Innern Deutschlands durch

die schweizerische Eidsgenossenschaft und Frankreich. Jeder steuerte bei. Auch der Landmann, auch die Waise und Wittwe brachten ihr Scherflein. Man half den Griechen in ihre Heimath zurück; man sandte ihnen Flinten, schweres Geschütz, Uniformen u. s. w. Man sandte ihnen freiwillige Mannschaft, meistens Offiziere aller Waffengattungen, versehen mit dem Nothwendigsten, auch tüchtige Aerzte und Wundärzte mit Feldapotheken. Nur in der Schweiz allein erhoben sich bei zwanzig solcher Hilfsvereine, im südlichen Deutschland deren ungefähr zehn.

Binnen kaum zwei Jahren wurden von diesen Privatgesellschaften acht Expeditionen nach Griechenland veranstaltet.

7.

Die Hof- oder Staatspartei und die Menschheit.

Daß die Nationen die Sache Griechenlands als ihre eigene, als eine Sache des menschlichen Geschlechtes betrachteten, während Staatsklugheit der Höfe entgegengesetzte Richtung zu nehmen beliebte, befremdete nicht. Indeß die Thatsache besteht in welthistorischer Bedeutsamkeit. Sie hinwegzuläugnen gegen Welt und Nachwelt, sie für Geschrei von Fanatikern, Demagogen, Carbonari

auszugeben, ist vergebliche Mühe. Die Menschheit glaubt nur der Menschheit, und keinem Andern. Sie selbst aber mit ihren edelsten Ueberzeugungen und Gefühlen zu einer der Hofklugheit entgegenstehenden Partei machen wollen, deren Widerspruch strafbar und mit Zwangsmitteln zu zähmen sei, gehört ebenfalls zu den unglaublichen und doch wirklichen Verirrungen unserer Zeit.

Die Uebereinstimmung der Völker ist kein Räthsel, zu welchem man den Schlüssel in den Taschen demagogischer Umtreiber suchen muß. Natur, Schule und Kirche haben alle Nationen, selbst die, welche schweigen müssen, zu dem Punkte geführt. Die heutige Gesittung des Welttheils verbindet sämmtliche Bewohner desselben zu einer geistigen Verwandtschaft; nur die Asiaten auf dem Boden Europa's, die der europäischen Bildung fremd und feindlich gebliebenen Türken, stehen vom Familienkreise unserer Völker ausgeschlossen; nicht also aber die uns durch Wissenschaft und Glauben verwandten Hellenen, unter denen man jetzt mordet! Und wären uns diese nicht verwandt, wäre ihr Vaterland nicht die ewig verehrte Heimath unserer eigenen Zivilisation, wäre ihr Glaube an Jesum Christum nicht unser heiliger Glaube, hätten sie den Glanz der Termopylen auch nicht in den Termopylen und den Ruhm von Salamis nicht vor Scio wunderbar

verjüngt: so würde die feige Brutalität des osmanischen Stolzes in Hinmordung von tausend Unschuldigen, so würden die Niedermetzelungen aller wehrlosen Priester, Frauen, Jungfrauen und Kinder, die Einkerkerungen, Ersäufungen, Wegschleppungen von Tausenden in ewige Sklaverei den göttlichen Abscheu in der Brust aller gesitteten Europäer hervorgerufen haben.

Zwar schienen die Höfe nur eine unparteisame Stellung annehmen zu wollen: ihre Sprache trägt die äussere Würde der Besonnenheit. Aber sie blieben nicht desto minder im Widerspruch mit dem Urtheil der gesitteten Welt. Dieses Urtheil ist um so bedeutsamer, da es im gesammten Europa und Amerika dasselbe ist; da es sich in verschiedenen Ländern den religiösen Parteien anschließt und neue Stärke verleiht; da es auf solche Weise mehr, denn jeder andere Meinungszwist, früh oder spät in die Ordnungen des bürgerlichen Lebens eingreifen kann, und mehr oder minder hie und da Liebe und Vertrauen zu den Thronen oder deren nächsten Umgebungen schwächen dürfte.

Ich möchte nicht dieses Widerspruchs willen die Höfe oder d i e verkennen, welche die Kabinete leiten. Selbst dieser Widerspruch ist nothwendige Folge entgegengesetzter Verhältnisse. Denn N a t i o n e n entscheiden mit weltbürgerlichem Sinn nach Eingebungen des reinmenschlichen, religiösen

Gefühls, nach ewigen Gesetzen der Vernunft; Höfe hingegen mit Hinblick auf Bedürfniß und Kraft ihrer Staaten, auf Stellung der Nachbarreiche, auf deren zu begünstigende oder zu vereitelnde Plane. — Nationen sehen in ihre tausendjährige Vergangenheit zurück, in eine hundertjährige Zukunft hinaus, um ihr Urtheil zu begründen; — Höfe hingegen fordern nur von der Gegenwart das Wort, und berechnen ihren Schritt nach Erlaubniß des eben gebietenden Augenblicks. — Nationen, gleichsam unsterbliche Genossenschaften, sprechen im Namen der unsterblichen Menschheit, deren großer Theil sie sind; — Männer des Hofes hingegen im Namen des einzelnen Staates und der flüchtigen Stunde und des Interesses, dem sie für den Augenblick angehören.

Es erhellt von selbst, auf wessen Seite der Irrthum möglicher sei. Die Einstimmigkeit der Nationen ist aus dem unabweislichen Bedürfnissen des Jahrhunderts hervorgegangen. — Der Mann am Hofe hat es mit dem Reize der Gegenwart, dem Spiel der Umstände, mit positiven Verträgen, mit Alles störenden Zufällen zu thun, ungerechnet den Einfluß, welchen Erziehung, Gemüthsart, Geistesfähigkeit, persönliche Neigung und Laune des Tages auf ihn üben.

Glücklich der Hof, der sich rühmen darf, sein Interesse nicht vom Interesse der gesitteten Welt

getrennt zu haben! Es liegt im Beifall der Menschheit und aller Zeitalter die süßeste Belohnung fürstlicher Tugenden.

8.

Die Abgeordneten der Griechen vor dem Kongresse von Verona.

Die Gesandten des mit Untergang bedrohten Hellenenvolkes nahten sich, als Hilfeflehende, dem zu Verona versammelten Kongresse. Es ward ihnen nicht erlaubt, sich der Stadt zu nähern. Sie wurden nicht angehört. Sie kehrten traurig um, und konnten mit Lord Byron *) singen: „Schönes Land der Hellenen, Getrümmer alter Herrlichkeit, nichts mehr bist du; aber unsterblich bist du; tief gesunken, aber groß. Wer wird deine zerstreuten Söhne führen? Wer die Fesseln lösen, die dich so lange drücken? — O ihr, die ihr zum Erbe Ketten empfinget, wisset ihr nicht, wer frei sein will, muß sie selber brechen? Hoffet nicht, der Gallier, oder der Moskowit werde euch Freiheit bringen. Sie können wohl eure Tirannen demüthigen, euch aber nicht erheben. O Griechenland, sollst du nur den Herrn ändern, nicht dein Elend?“

Wären die hellenischen Gesandten des Anhörens gewürdigt worden, wer möchte nicht glauben,

*) Childe Harold, 2 Buch, 73.

die Gewalt der Natur und Wahrheit würde obgesiegt haben? — Welch ein Schauspiel, die Gesandten des griechischen Volkes zu den Füßen der Monarchen des zivilisirten, christlichen Europa's um Schutz für Zivilisation und Christenthum flehend! Schutz für dasselbe Volk, durch welches Europa sein Christenthum, seine Zivilisation, seine weltherrliche Stärke empfangen hatte. Ich sehe diese Männer in ihren Thränen, und höre sie rufen: „Also kann weder unser namenloses Elend Euer Erbarmen mit dem Unglück auf Hellas, noch unser verzweiflungsvoller Heldenmuth Eure Bewunderung rühren? Wir wandten uns zu den gebornen Schirmherren europäischer Gesittung, und werden von ihnen an die Barbarei der Asiaten zurückgewiesen?"

„Ihr saget: das Völkerrecht verbiete Eure Einmischung in fremde Händel, in auswärtige Bürgerkriege und Aufruhre. — Sind wir Euch fremd, wir, die wir Eure Nachbarn, Miteuropäer, Mitchristen sind? Wir, deren Sprachen, deren Schriften Ihr auf Euern Hochschulen studiert? Wir, die Ihr uns in Euern Kriegen mit der Pforte jedesmal bereit zur Hilfe fandet, von den Tagen Iscanderbergs an bis zu den Tagen Lambro Canzini's und Riga's in den Jahren 1789 und 1790? — Wie, euch fremd? — Und das Völkerrecht selbst verbeut Euch, das

ewige Recht der Menschheit auf europäischer Erde geltend zu machen? Wir haben von unsern Vätern gelernt, daß das Recht der Völker im Recht der Menschheit begründet stehe, und, mit Verletzung von diesem, jenes verschwinde. Auch der Wilde wird, wenn er in der Wüste einen wehrlosen Unbekannten an die Grausamkeit eines Kanibalen preisgegeben sieht, mit Gefühl des ewigen Rechts und der Menschlichkeit dem Unterliegenden zur Rettung eilen. Euch verbietet das Völkerrecht, dem Recht der Menschheit zu folgen, und Nationenmord zu hindern?"

„Ja, vom Nationenmord ist die Rede! Nicht von Aufständen, nicht von gemeinem Bürgerkriege, nicht von ersten Ausbrüchen einer rohen Wuth, nein, vom Ausrottungskrieg ist die Rede, der wider die griechische Nation verhängt ist! Das ganze Volk der Hellenen soll von der Erde vertilgt werden. Unsere bloße Wiederunterjochung kann die argwöhnische Staasklugheit des asiatischen Despotismus nicht mehr beruhigen. Griechenland war ja schon genug unterjocht, hinlänglich entwaffnet, mißhandelt, niedergetreten. Vier Fünftheile aller Grundstücke gehörten ja schon den Osmanen. Und doch war dieses ausgeraubte, elende Volk in der Verzweiflung wieder gewaltig. Durch bloße Verminderung der griechischen Menschenzahl glaubt sich die Pforte noch lange nicht ausser aller Gefahr; denn die kleine Zahl

kann wieder im Lauf der Zeit groß werden. Darum soll die Nation der Hellenen, in der Wahl zwischen Koran oder Tod, ausgerottet werden bis auf die letzte Familie. Der Anfang ist gemacht. Die Blutarbeit dauert fort. Sie dauert fort im Angesicht des ganzen Europa's, an den Schwellen Rußlands, Oesterreichs und Italiens. Das Ungeheure geschieht vor Euern Augen, und Ihr wollet den gewöhnlichen Maasstab gebrauchen? Das Recht der Menschheit wird gegen Millionen vernichtet, und gegen die Vernichter gilt nur die Klugheit, die Ihr Völkerrecht nennt?"

„Darüber das Entsetzen der Menschheit. Sie sucht auf den Thronen des christlichen Europa's einen Vertheidiger, dem die Menschheit höher als der Staat, dem das ewige Recht unsers Geschlechts höher als politische Konvenienz, und dem der Bund mit Gott höher als eine Triple- und Quadrupleallianz der Thronen gilt. — Doch wer kennt diese heilige Höhe des Königthums? Wer hat Gottesmuthes genug, sie für mehr als frommes Geträume zu halten? Wir haben der Kabinetshelden und Schlachthelden, der Hofhelden und Tageshelden Ueberfluß; — aber der Held Gottes und der Menschheit fehlt leider noch und wird erwartet."

„Es ist uns Unglücklichen nicht fremd, daß ein heiliger Bund die Mächte des gesammten Welttheils vereint. Er ward unsere Hoffnung,

weil er christliche Fürsten und christliche Völker umfaßt. Die osmanische Pforte stand nie in denselben eingeschlossen. Wir, aber nicht die Türken, sind das uralt-christliche Volk. Vergebens! Hingegen der Bund gereicht den Osmanen zum Hort, und uns zum Verderben! Denn legitim nennt man den mit Christenblut besudelten Thron des asiatischen Sultans; uns nennt man Aufrührer gegen die von Gott gegebene Obrigkeit."

„Wir, Aufrührer gegen legitime Herrscher? Die Türken sind nie die angebornen Oberherren, sondern stets die angebornen Feinde der Griechen und ihres Glaubens gewesen. Türken — oder wisset Ihr es anders? — waren Eroberer und Unterjocher; wir nur rechtslose Knechte. Sklaven haben keinen Monarchen, sondern einen Leib- und Halsherrn. Es gibt keinen legitimen Despotismus! Das göttliche Recht in der Brust des Menschen geht ewig dem Faustrecht des Unterdrückers vor. Und wenn der Großvezier Kara Mustafa im Jahre 1683, als er die türkische Macht siegend bis vor die Mauern Wiens geführt, siegreich geblieben wäre, wenn Siebenbürgen, Ungarn, Mähren und Oesterreich Beute der Asiaten geblieben wären, wenn Wien nun Hauptstadt eines türkisch-deutschen Paschaliks geworden wäre, — wie? dann hättet Ihr die treuen, christlichen Ungarn und Deutschen als Rebellen geächtet

und verstoßen, falls sie der asiatischen Gräuel müde geworden wären?"

„Fern sei von uns, daß bloße Gewalt eines Eroberers Legitimität seiner Herrschaft begründe. Sonst wären Napoleon und seine Feldherren die legitimsten Monarchen der von ihnen bezwungenen Reiche gewesen; denn die Unterjochten hatten denselben ja Treue geschworen und die Fürsten selbst hatten sie feierlich anerkannt. So wären die heldenmüthigen Völker Deutschlands und Italiens, Niederlands und Spaniens Rebellen gewesen, als sie im großen Aufstande das Joch des Unterjochers brachen. So hätten ja die Stifter des heiligen Bundes wider ihre eigenen Grundsätze gehandelt, als sie dem allgemeinen Aufruhr freudig Hand boten."

„Nun aber haben wir nichts anderes gegen die Osmanen begonnen, als Eure eigenen Völker gegen das französische Kaiserreich; und wir sind um so eher zu rechtfertigen, als doch französische Zivilisation und türkische Brutalität nicht zu vergleichen sind; um so eher, da wir zu keiner Zeit das Herrscherthum der asiatischen Fremdlinge auf unserm Boden willig rechtlich anerkannt haben. Eine ernste, in jedem Jahrhundert mit unserm Blute besiegelte Rechtsverwahrung gegen türkische Oberherrlichkeit ging von Geschlecht zu Geschlecht, von der Mut-

ter zum Kinde, bis auf unsere Zeiten. Denn der Feind eines Volkes kann nie die legitime Obrigkeit eines Volkes sein. — Und Ihr heißet uns Rebellen?"

„Die Pforte ist wider den heiligen Bund der Ghaurs. Wir Griechen aber kämpfen für dessen Grundsätze. Es ist in ihm der feste Wille der Monarchen für Ordnung, Gerechtigkeit und Ruhe der christlichen Nationen ausgesprochen wider alle Anarchie. Aber was zwang uns zur verzweiflungsvollen Nothwehr? Eben die unerträgliche Anarchie der türkischen Verwaltung, in welcher der Wille des Sultans, der Pascha's und Sandschaks menschliche und göttliche Ordnung unter die stolzen Fersen rollte. Darum erhoben wir uns. Wir stellten nach den ersten Siegen eine gesetzliche Ordnung unter uns her, wie wir sie seit Jahrhunderten nicht genossen hatten *). Das ist's, was Ihr uns zum Verbrechen rechnen wollet?"

„Auch haben wir nicht zu glauben gewagt, daß die religiöse Pflicht christlicher Mächte den-

*) Sammlung der Verfassungsurkunden des befreiten Griechenlandes, nebst andern Aktenstücken, aus der neugriechischen Handschrift übersetzt von Professor Joh. Kaspar von Orelli. Zürich, in der Geßnerschen Buchhandlung, 1822.

selben gestatten werde, schweigende Zuschauer bei den Ausrottungs-Anstalten des Christenthums zu sein. Waget es nur, drohet Vertilgung des Korans, Umsturz der Moscheen in Algier, in Marokko oder andern Reichen Nordafrika's, und der Padischa der Gläubigen wird für Muhameds Wort das Schwert zucken und den Orient wider Euch bewegen, ohne Rücksicht!"

„Vierhundert Jahre lang, länger als wir Hellenen, lebte das christliche Spanien unter der Herrschaft muhamedanischer Eroberer, und es pflanzte dennoch wieder muthig das Kreuz an die Stelle des Halbmondes auf. Ihr selber preiset noch heute die Helden Spaniens, die für ihren Glauben in den Tod gingen. Uns aber nun wollet Ihr verdammen und verlassen? Hätte damals ein heiliger Bund christlicher Mächte bestanden, wir glauben nicht, daß er die Bekenner des Korans gegen die Bekenner Jesu begünstigt, und die eingedrungenen asiatischen Fremdlinge in Europa rechtmäßige Herren über die eingebornen Christenkinder des Landes geheißen haben würde."

„In den Zeiten der Religionskriege, in den Zeiten der hartherzigsten Duldungslosigkeit, als ein fanatischer Erzbischof von Salzburg dreißigtausend seiner protestantischen Unterthanen, oder als Ludwig XIV. bei hunderttausend hugenottische Familien aus Frankreich verjagte, waren

noch Monarchen, welche die Verstoßenen aufnahmen voll Erbarmens. Heut aber weiset man die griechischen Flüchtlinge zurück, und erschwert christlichen Privatleuten anderer Reiche sogar, gegen uns die schönste aller Pflichten zu üben, die Jesus empfahl."

„Und wenn das muhamedanische Schwert bei uns obsiegen sollte, wenn Alles, was dasselbe übrig ließ, entweder Vaterland oder Christenthum aufgeben muß: was könnte dann das zu späte Erbarmen Europa's für die Auswanderer thun? Wo wäre dann Raum für eine unwissende Menschenmenge, welche noch lange, wo nicht die Sklavenkette, doch die Narben von derselben tragen wird?"

„Nein, dieses Volk kann nicht auswandern. Es findet im Norden den schönen Himmel nicht wieder, der ihm bisher seine Halbnacktheit erträglich machte. Wir müssen auf dem Boden unserer uralten Heimath sterben, wenn uns der asiatische Fremdling versagt, auf demselben zu leben. Das Christenthum wird von einem weiten Landstriche des Welttheils verschwinden. Für ihren Glauben an Jesum, für ihre Kirchen, ihre Altäre sind bei uns zahllose Märtirer, Bischöfe, Erzbischöfe und Patriarchen, in den blutigen Tod gegangen; — die Andern werden folgen. Und Europa rechtfertigt sich beim Anblicke dieses furchtbaren

Untergangs mit Religion und Ehrfurcht vor dem Völkerrechte!"

„Aber Europa ist der Wohnplatz zivilisirter Fürsten und Nationen. Wie in England der Sklave einst frei ward, wenn er altbritischen Boden betrat, soll auf europäischer Erde der Barbar aufhören, Kanibale zu sein. Dieses Recht, den Barbaren zu zwingen, menschlich zu sein, hat der Wanderer in der Wüste, wo kein anderes Gesetz über ihm steht, als das Gesetz Gottes und der Natur. So hat es auch wohl ein selbstständiger Staat gegen den andern. Das, haben wir gemeint, sei die heiligste Grundlage alles Völkerrechts. — So ist es nun nicht!"

„Saget uns nicht von Erschöpfung Eurer Unterthanen durch anhaltende Kriege. Wir wissen, wie viel Geldsummen, Kriegsvolk und befrachtete Schiffe sie uns aus freiem Antriebe gesandt haben. Deutsche, Franzosen, Schweizer, Engländer und Italiener kämpfen an unserer Spitze. Hebet die Verbote und Sperren auf, öffnet Eure verschlossenen Seehäfen, und Ihr werdet gewahren, daß christliche Liebe eine unerschöpfliche Quelle der Hilfe sei!"

„Fürchtet nicht, daß ein Krieg mit der Pforte den Ruhestörern bei Euch erwünscht, oder dem Ausbruche neuer Staatsumwälzungen beförderlich sei. Nicht der Krieg, der, im Sinn der Nationen unternommen, durch Furcht und Hoffnung

die allgemeine Aufmerksamkeit belebt, alle Kräfte beschäftigt, den Parteigeist durch Thätigwerden des Nationalstolzes erstickt, und mit aufgestandenen Heermassen die Entwürfe der Mißvergnügten zertritt, — nicht der Krieg, sondern der Friede bringt innere Gährungen, indem er den Blick und die Kraft, nach aussen unbeschäftigt, auf das, was innen ist, wendet. Mitten im Frieden Großbritanniens schritt Nordamerika zur Losreissung von Englands Zepter. Mitten im Frieden Frankreichs begann dessen Revolution. Mitten im Frieden standen Spanien und Portugall auf. Aber Krieg bindet die schon zerfallenen bürgerlichen Ordnungen wieder mit militärischer Zucht, und lösete selbst Frankreichs Anarchie wieder in strenge Alleinherrschaft auf."

„Wollet Ihr endlich den Aufstand Griechenlandes, diese Nothfrucht der National-Verzweifelung, eine Geburt poetischer Freiheitsträume, philosophischer Systeme, politischer Phantasien, oder gar Werk einiger Eurer müßigen Querköpfe und Revolutionslustigen heißen, — o so erlaubet, daß wir darauf nicht antworten, und weinend in unsern verwüsteten Pelepones zurückkehren. Wohl können wir Zweifel mit Gründen beantworten; aber für den Spott hat der Unglückliche nur den Aufblick zur Gerechtigkeit Gottes."

Die
Nord- und Südstaaten Europens
in politischer Hinsicht.
(Bruchstück.)

Die Völker des südlichen Europa's gaben von jeher den übrigen Nationen das Schauspiel großer und gewaltsamer Umschwünge. Immerdar sah man sie zwischen empörender Knechtschaft und stolzer Freiheit schwanken, weder feig genug, jene, noch stark genug, diese zu behalten. Im alten Rom folgten auf die ruhmreichen Jahrhunderte zwischen dem ersten und letzten Brutus, die schmachvollen Zeiten des Untergangs zwischen dem ersten und letzten Augustus oder Augustulus. Die Freistaaten des italienischen Mittelalters, der Glanz von Venedig, Florenz und Genua gingen einer neuen Knechtschaft nach und vor. Das mittelalterische Spanien genoß hoher Freiheiten, vor deren Wiedererscheinen das neunzehnte Jahrhundert erschrack. Selbst Frankreich erfreute sich vor Alters großer

Rechtsame, deren es in spätern Tagen vergaß. Verdorbene Völker wollen lieber freche und freie Lebensweise, als freie Verfassung.

Die Völker des nördlichen Europa's, gemäßigter und ernster, haben fast allezeit angestammten Königen gehorcht, und unter denselben weder Willkühr zügelloser Gewaltherrschaft ertragen können, noch zügellose Freiheit aufnehmen wollen. Selbst England, als es seine weiland edle Verfassung ausbildete, mochte diese nicht ohne Königthum; und als die Niederlande das Joch des spanischen Nero gebrochen hatten, erhoben sie das Haus Oranien an die Spitze ihrer Verwaltung, wenn auch nicht mit der Krone, doch mit der gesetzlich geordneten Macht eines Fürsten. Im Süden gingen die meisten Revolutionen aus den Völkern hervor; im Norden wurden sie nur meistens von Höflingen gemacht.

Der mildere Himmelsstrich der Südländer hat auf Regsamkeit und Reizbarkeit der daselbst wohnenden Völkerschaften mächtigen Einfluß. Sie werden daher zu staatsthümlichen Umgestaltungen schneller Hand bieten, und anhaltender als die Nordsöhne über die Grenzen der Mäßigung hinausschweifen. Der Geist im Norden ist sinnig und schafft große Ideen. Aber der Geist im Sü-

den ruft die großen Ideen keck aus dem Reiche des Möglichen ins wirkliche Leben herüber. Auch dazu hilft viel der mildere Himmel, der die Menschen aus den engen Wohnungen hervorlockt und ein öffentliches Leben gebeut. Da findet man weniger Gefallen an Sprache der Schrift, als an Sprache des Mundes. Einer theilt sich redselig dem Andern mit. Alles geschieht im Freien, wo man sich begegnet, und selbst Menschen, die einander wenig kennen, mögen dennoch mit einander sich freuen und trösten, zusammen tanzen und streiten und Unternehmungen beschliessen. Das Land und die Gegend ist ihnen gar oft bekannter, als das Haus, in welchem sie schlafen.

Hingegen die Bewohner des Nordens werden von der Länge ihres Winters in verschlossene Zimmer, in vereinzelte Gesellschaftszirkel, Schulen und Einsamkeiten gebannt. Die flüchtige Anmuth des Sommers ist nur Erholung. Daher wird durch Macht der Gewöhnung ihnen das Haus wichtiger, als der Staat, und die Familie geht ihnen über das Volk. Was sich im Süden die Menschen unter freiem Himmel sagen, das melden sie sich bei ihrer Vereinzelung im Norden durch Flugblätter.

Schon durch das Getrenntsein der Familien, welches von der einen Seite die häuslichen Tugenden im Norden zu einer Vollendung erhöht, die dem Süden fremd ist, hingegen aber die Theil-

nahme am Allgemeinen schwächt, wird die Monarchie, welche für Alle sorgen soll, Bedürfniß, wie durch Naturgebot. In Süden, wo sich Alles im Freien berührt und verhandelt, kann Gedanke und Neigung zur Demokratie, weil das Volk sich überall selbst sieht, leichter reifen. Aus demselben Grunde aber gedeiht auch hier leichter Despotismus mit allen Gräueln, weil die Menschen, weniger durch häusliche Tugend veredelt, unter einander gleich immerwährenden Reisenden sind, die einander zwar kennen, aber doch fremd und auf der Hut stehen. Sie sind geselliger, abgeschliffener, geschmeidiger, aber kennen minder jene Herzlichkeit, Treue, Freundschaft und Zärtlichkeit, die im Norden heimisch wohnen. Furcht Aller vor Allen gebiert da Parteiung statt Freundschaft. Parteien sind es aber allezeit gewesen, welche den Tirannen auf den Thron führten und ihm, statt des Gesetzes, das Schwert in die Hand gaben. Der Gewaltherr, nachdem er die Feinde seiner Freunde gedemüthigt, weiß, von wem er, nächst ihnen, das Meiste zu fürchten hat. Es sind die, welche ihm Thron und Schwert gaben, und ihm beides wieder entreissen können. Darum stellt er beides wider sie selbst.

Die Geschichte der südwärts wohnenden Nationen ist daher von jeher glänzender durch wech-

selvolle Schicksale und durch den Widerspruch der erhabensten und verworfensten Gesinnungen und Thaten gewesen. Die Menschheit entfaltete sich dort in allen Anlagen früher, kräftiger und mannigfaltiger. Griechenland und Rom, Italien, Frankreich und Spanien wurden Europa's Lehrer durch Wort oder Werk. Die italienische Sprache beherrschte lange die Handelsstädte und Küsten des Mittelmeeres und des schwarzen Meeres, so wie die spanischen beiden Indien. Dann trat die französische übermächtig hervor.

Ohnedem sind die Zungen der meisten dieser Nationen romanisch-galischer Abkunft. Die Sprache der einen wird daher leichter von der andern erlernt und verstanden, als jede andere, besonders als die germanische oder slavische Zunge des Nordens. Die Sprache der Engländer steht zwitterhaft mitten inne.

Unstreitig ist, dieser Verwandtschaft willen, weit mehr Wechselwirkung und Gemeinschaft bei den südlichen Völkern unter sich, als Gemeinschaft mit den germanischen und slavischen Nationen. Die italienische, spanische und französische Literatur sind gewissermaßen eine Art Gemeinguts Aller dort. So durchdringen sich jene Südvölker vorzugsweise mit ihren Ideen. Vorstellungsarten und Ansichten des Lebens empfangen die Familienähnlichkeit ihrer Sprachen. Was weiß

die welsche Welt viel von unserm Klopstock, Schiller, Wieland, Herder, Göthe, Voß, Müller? Selbst Shakespear und Byron erscheinen ihnen fremd, wie seltsame Zerrbilder. Sie nennen den Namen Kant's, wie den eines alten Scholastikers; von Fichte und Schelling sprechen sie nicht.

So dürfen wir uns nicht wundern, daß bei romanischen Völkerschaften, wo der mildere Himmelsstrich ohnehin mehr zum öffentlichen Leben führt, Frankreichs Staatsumwälzung allgemeine und schnelle Nachfolge erweckte, während im Norden die Völker ruhig blieben, wenn sie schon, bei höher gestiegener Bildung, bescheidene Ansprüche und Hoffnungen auf Rechte machten, die solcher Bildung besser, denn die alten zum Theil morsch gewordenen Institutionen, entsprechen.

Was, wie in Frankreich, so in Spanien, Neapel, Portugal und Piemont jählings Revolutionen hervorrief und begünstigte, war unglaubliche Unwissenheit und Verwilderung des gemeinen Mannes neben der höhern Einsicht einzelner Gebildeter; tiefe Versunkenheit und Verarmung des großen Haufens neben ungeheuerm Reichthum einzelner Bevorrechteter vom Feudal-Adel und priesterlichen Stande; sklavenartige Rechtlosigkeit der großen Mehrheit neben den wenigen Genossen pri-

vilegirter Stände; Willkühr der Minister und Höflinge neben dem auch nicht in Sklaven sterbenden Selbstgefühl der gehorchenden Masse, ohne Preßfreiheit oder andere Mittel, ihre Klagen und Leiden zu offenbaren.

Das alles, was hier, wie in der ganzen Welt, und was immer, wie immer, Unruhen und Staatsumwälzungen beförderte, war größtentheils in den nordischen Staaten nicht vorhanden. Weder so unwissend, so abergläubig, so verwildert, noch so tief verarmt und rechtlos stand da der gemeine Mann. Der Reichthum und Besitz des Grundeigenthums war mehr vertheilt, als einzeln zum Uebermaas gehäuft. Wohlstand und Geistesbildung des Bürgerstandes hielt Alles in wohlthätigem Gleichgewicht und führte von selbst ein Ineinanderschmelzen der verschiedenen Stände herbei. Die Fürsten waren Selbherrscher, aber hielten am Gesetze. Höflings- und Ministerial-Willkühr wurden nur selten wahrgenommen, und dann schnell durch Publizität gerügt und zurückgeschüchtert.

Weil die Ursachen im Norden fehlten, darum fehlten auch die Wirkungen. So nicht im Süden. Darum geschahen da die Aufstände der Völker so leicht.

Man meint gewöhnlich etwas Kluges zu sagen, wenn man spricht: „Es waren nicht die Völker, sondern einzelne verwegene, ehrsüchtige

Menschen, welche die Revolutionen machten und die Völker ins Verderben rissen". Aber sie fanden die Völker zum Aufstande erbietig. Die unwissende, verwilderte Menge kennt in thierischer Selbstsucht nur sich, und wird eben so leicht vom Demagogen, der ihr Beute vorspiegelt, als vom Herrn gegängelt und gehetzt. Ein Volk, dem Willkühr des Gebieters zum Gesetz geworden ist, greift seinerseits zur Willkühr, wenn es leidet, weil es auf keine andere Weise sein Recht schützen kann. Ein Volk, welches alles Eigenthum und alles Recht in Händen weniger Personen zusammengeronnen sieht, die neben ihm wie Halbgötter stehen, erinnert sich, wenn es hungert, bald daran, daß die Halbgötter nur Menschen sind, daß das übrige Volk ebenfalls aus Menschen besteht, und daß eine Million nicht weniger gelten könne, als einige Dutzende.

Jene verwegenen Einzelnen, welche in Frankreich, Spanien, Portugal und Italien durch das Uebergewicht ihrer Einsichten Revolutionen bewirkt haben — sie würden in Deutschland und England vergebens aufstehen, wo ihnen das Urtheil einer großen gebildeten Masse entgegentritt, die sich nicht leichtgläubig einem Freiheitsdeklamator hingibt. Noch vergeblicher, als in England, würden sie in Deutschland das Volk durch Hoffnungen der Beute rufen, weil in Deutschland der Wohlstand

über die Gesammtheit der Bewohner ausgedehnter, keineswegs im ausschließlichen Besitze einzelner Stände und Familien ist.

Es gab eine Zeit, da war auch in Deutschland allgemeine Staatsumwälzung leicht, ja sie war nahe, nämlich: als der größere Theil des Landvolks leibeigen, arm, gedrückt, unwissend und verwildert lebte, — als den Bauern zum erstenmal das Wort von christlicher Freiheit, menschlichem Rechte, Gleichheit der Erschaffenen vor Gott, aus dem Munde der kirchlichen Reformatoren ertönte (wie heutzutage den Landleuten Italiens, Frankreichs, Spaniens das Wort der politischen Reformatoren). Damals war eine große Staatsumwälzung für Deutschland zu fürchten. Der Bauernkrieg brach aus. Er mißlang aber auch damals schon; denn eine große Masse, durch Bildung und Eigenthum mächtig, stand entgegen, das Volk der Städte nämlich.

Ohngefähr da, wo das deutsche Landvolk im sechszehnten Jahrhundert, zur Zeit Thomas Münzers, stand, mag die größere Menschenmasse stehen, welche heutiges Tages Spanien, Portugal und Italien bewohnt. Nur haben Spanien, Portugal und Italien nicht die Menge freier Städte, wie sie Deutschland ehemals besaß; nicht die Menge der vielseitig gebildeten Genossen des Bürgerstandes und seiner Freiheiten; ja, die

Masse der Gebildeten dort selbst war durch Anblick des allgemeinen Unheils empört.

Aus eben dem Grunde ist gegenwärtig in Frankreich eine neue Staatsumwälzung nicht so leicht mehr, als vor dem Jahr 1789. Durch Verkauf der unermeßlichen Kloster- und Adelsgüter ist das Landvolk in Besitz von Eigenthum gelangt, und, durch die Besteurung aller Stände nach gleichem Gesetz und Maas, der Wohlstand über alle Theile der Nation allgemeiner verbreitet. Dies, und durch den Revolutionssturm beförderte Aufklärung und öffentliche Bildung, gibt für die Ruhe Frankreichs stärkere Gewährleistung, als Zwang der Pressen, Sendung der Missionarien und andere dergleichen Fehlgriffe, die mehr Bitterkeit erwecken, als stillen.

Daß aber nicht auch Frankreich noch einmal in die blutige Bahn der Staatsumwälzungen eintreten könne: wer möchte dafür Bürge sein? Wenn es je geschieht, so wird daran nicht der Wohlstand, nicht die Aufklärung, nicht die Preßfreiheit der Nation Schuld sein, sondern das Gegentheil. Man stelle die alten Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit, die Willkühr des Hofes, den Ministerialdespotismus her, mache Besitzer ehemaliger Nationalgüter in ihrem Besitzthum unsicher und erstickе durch Pressenzwang die Publizität, — und das Werk ist vollbracht.

Schneller und allgemeiner würde der Sturm ausbrechen, als im Jahr 1789, weil die große Mehrheit der Nation nicht nur deutlicher sich bewußt wäre, was zu thun sei, sondern auch weil sie mehr, als sie vormals gehabt, einzubüßen in Gefahr stände.

Die ungeheure Mehrheit von den Bewohnern des südlichen Europa's war bisher in sklavenhafter Unterwürfigkeit gewohnt, dem gebieterischen Willen der Paschen, der Grandes, Baronen und anderer Herren zu dienen. Sie sah da nur die Person, eine Art höhern und mächtigern Wesens, und diente nur dieser, so wie das unmündige Kind dem Vater, der Leibeigene dem Leibherrn, das gedankenlose Thier dem Eigenthümer dient und gehorcht. Diese Unterthänigen waren nicht in Folgeleistung unterrichtet, sondern abgerichtet. Sie gehorchten, weniger aus Ueberlegung, als aus Furcht vor Inquisition, Kerker, Hunger, Schwert, Stock und Bastonnade. Vorzeiten waren eben diese Nationen freier gewesen; aber ihre Freiheit ist allmälig bis auf die letzte Spur verwischt worden, daß man kaum noch das Wort Libertas anderswo, als, wie in Genua (nach Lady Morgans Erzählung), auf den schweren Eisenketten der Galeerensklaven findet.

Plötzlicher Uebergang aus Nacht in Tag, aus

Knechtschaft in Losgebundenheit, welche Wirkungen muß er haben? — Er wird diejenigen haben, welche er in Frankreich hatte. Die Hefen des Volkes werden vom allgemeinen Sturm angeregt in die Höhe steigen, und die wenigen Guten und Weisen werden untergehen. Der nahe Aufruhr in der Ideenwelt dieser Völker wird der Quell bürgerlicher Verwirrungen, Faktionen und Parteienkriege werden.

Fragt man: Wer trägt die Schuld am langen Unglück, welches über Griechenland, Portugal, Spanien, ja selbst, troß der fremden Besatzungen, immer noch über einem Theil Italiens schwebt? Sind diejenigen anzuklagen, welche die alten, morschen Ketten des Paschathums, des Feudalwesens, des Mönchthums, der Inquisition brachen, oder diejenigen, welche die allmälige Freilassung und Entwickelung der Nationen hinderten? — Wer mir nachweiset, daß bürgerliche Einrichtungen und Gesetze, wie sie einmal gegeben und gut waren, zu allen Zeiten, oder auch nur Jahrhunderte lang, unveraltet und gut blieben, obschon das Volk in seinen übrigen Verhältnissen änderte — der wird mich bewegen, diejenigen von aller Anklage freizusprechen, welche keine allmälige Verbesserung der Staatsformen vornahmen.

Die unglaubliche Unwissenheit, in welche man den größern Theil der Nation, das sogenannte

gemeine Volk von Spanien, Portugal und Neapel (Griechenland unter den Türken darf kaum genannt werden) versinken, ja künstlich durch Gesetze, bürgerliche Einrichtungen, Zensuren, Bücherverbote, Inquisitionen, Beschränkung des öffentlichen Unterrichts u. s. w. untergeben ließ, hatte die Lähmung alles Guten in diesen Ländern zur Folge. Künste und Wissenschaften starben fast aus, mit Ausnahme derer, welche Mägde der Ueppigkeit und Prachtliebe sind; die Sitten verwilderten; die Religion entartete zum grassen Aberglauben; der Handel verschwand; der reichste Boden ward unfruchtbar. Alles brütete nur thierisch, weil dem Geiste jede freie Thätigkeit durch Kirche und Staat versagt, und den Leuten nur überlassen war, zu essen, zu trinken, zu schlafen, zu arbeiten, zu zahlen.

Wenn man im südlichen Europa Völkerschaften, welche Bildung und Gesittung des sechszehnten Jahrhunderts hatten, auf unnatürliche Weise plötzlich über das wirkliche Zeitalter hinaus und, ich möchte sagen, ins zwanzigste Jahrhundert zu versetzen suchte: so scheint hinwieder in den nördlichern Reichen des Welttheils die Neigung vorherrschend zu werden, Nationen aus der Höhe einer schon gewonnenen Zivilisation, wie sie das neunzehnte Jahrhundert geben konnte, zurückzuführen in den Zustand des sechszehnten Jahr-

hunderts. Hier dann ein staatsthümlicher Versuch von entgegengesetzter Art.

Wer in den Tagen Josephs II und Friedrichs II hätte solche Umdrehung aller Völkerloose und staatsmännischen Grundsätze erwarten sollen? Wer glauben, daß man jemals in denjenigen Reichen, welche zu den gebildetsten des Welttheils gehörten, sich rasches Schrittes jenen Staatsmaximen nähern würde, die bisher nur in südlichen Ländern Europens, und nicht zu deren Gedeihen und Ruhm, gegolten hatten? Und daß man sich diesen Maximen eben in der Zeit nähern würde, in welcher jene Südstaaten durch solche Maximen zur Revolution vorbereitet und übergeführt waren? — Wer hätte hinwieder glauben sollen, daß Spanien und Portugal und Neapel und Mexiko und Südamerika und Brasilien, wo einst alle Denk- und Lehrfreiheit, alle Glaubens- und Preßfreiheit verschwunden war, wo Willkühr und Knechtschaft grell neben einander standen; wo Feudal- und Priesterherrschaft hoch über dem Volke glänzten, — daß eben diese Länder jemals mit abstrakten Grundsätzen der Schulweisheit Staatsverfassungen gründen und ausbilden würden?

Wahrlich, seit der ersten Anbauung Europens ward kein Zeitalter erlebt, dem unsrigen an widernatürlichen Wagstücken ähnlich. Ja, ich darf sie widernatürlich heißen, weil sie den ewigen Ord-

nungen der Natur widerstreben, welche im Gange des menschlichen Geschlechts weder Riesensprünge noch Heimkehrungen gestattet; ich darf sie widernatürlich nennen, weil weder eine auf Papier geschriebene Staatsverfassung das unmündige Volk mündig noch irgend ein Machtgebot gebildete Völker zur Abstreifung ihrer Ansichten, Ueberzeugungen und Wünsche zauberhaft zwingen kann.

Ich nenne die Versuche Wagstücke, weil mir die Politik mit denselben ihre Sphäre zu überschreiten scheint.

Wer mag die Wirkungen solcher Wagstücke berechnen, welche an das Zarteste der Menschheit rühren, welche im Unsichtbaren und Geistigen der Nationen Gewalt üben, und welche das geheimnißvolle Getriebe der Weltereignisse, nämlich politische und religiöse Uberzeugungen und Bedürfnisse der Nationen, nach dem System eines Philosophen oder Jesuiten regeln wollen?

Jene prahlerische goldne Inschrift auf der Stirnseite des Kollegiums Ghislieri in Pavia: Gott hat's begonnen (nämlich Papst Pius V) und Cäsar vollendet (nämlich Kaiser Franz I), wird umgekehrt mit größerer Wahrheit einst über die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts gesetzt werden können: die Fürsten haben begonnen, Gott hat vollendet.

Aller Klugheit zum Hohn schlingt sich der Knoten der Verhältnisse unauflöslicher.

Aber die unsichtbare Hand, die ihn geschlungen hat, wird ihn wieder lösen. Niemand sieht das geheimnißvolle Wie voraus. Und die da meinen, ihr Wille lenke die europäischen Bestimmungen, sind, ohne es zu wissen und zu wollen, nur todte Werkzeuge in unsichtbarer Hand. Mir ist's, als gehe Europa einer größern Krisis entgegen, denn die war, welche wir schon überlebt haben. Die kommende überleben wir kaum. Unsere Kinder werden handeln. Vieles wird vergehen, was menschlicher Blödsinn für unvergänglich hält und der ohnmächtige Stolz der Sterblichen vergebens zu retten sucht.

Die Ruhe der Welt kann aber erst dann wieder fester hervortreten, wenn die feindseligen Elemente, die jetzt fast in allen Reichen gegen einander streiten, sei es durch die Weisheit großer Staatenführer, sei es durch die Gewalt des Schicksals, mit einander versöhnt sind. Thöricht ist die Einbildung, Eins könne vom Andern gänzlich vernichtet werden! Darin besteht die Versöhnung, daß sie sich einander durchdringen und damit gegenseitig mäßigen und binden müssen.

Idealische Freiheit ohne Ehrfurcht für Gesetz, Herkommen und Obrigkeit ist für die Kulturstufen,

auf denen die Europäer stehen, eben so unmöglich, als oligarchische Willkühr droben und schweigsame Knechtschaft drunten. Es scheint mir ein erzgleißnerischer Weidspruch der Diplomaten zu sein: Alles für, aber nichts durch das Volk! Denn die Weltgeschichte lehret zu häufig: daß da, wo Nichts durch das Volk geschieht, eben so wenig für das Volk geschieht, als wo Alles durch das Volk geschehen soll. Wo Recht und Freiheit Aller die Rechte und Freiheiten der Einzelnen tödtet, ist es so unheimlich wohnen, als wo unter Rechtsamen und Freiheiten Einzelner das Recht und die Freiheit Aller erstickt.

Es gibt eine Mittelstraße in Allem. Der gesunde Menschenverstand findet sie leicht, die Leidenschaft nie. Die da sagen: der Fürst ist der Staat (l'état c'est moi)! predigen Despotismus; die da sagen: das Volk ist der Staat! predigen Anarchie. Ein Haupt ohne Rumpf ist so ohnmächtig, als ein Rumpf ohne Haupt. Fürst und Volk, durchs Gesetz umfaßt und verbunden, sind der Staat, und sind in sich am vollendetsten dann, wann sie einander durchdringen und erfüllen, jener das Volk mit Einheit des Geistes und Willens, dieses den Fürsten mit Mannigfaltigkeit der Ansichten und Einsichten.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zschokke, Heinrich,

Heinrich Zschokke's ausgewählte Schriften

Bd.: 9

Aarau 1825

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Germ.4412(9
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11091704-9